

STAATSANZEIGER

HESSEN



FÜR DAS LAND HESSEN

2008

MONTAG, 1. DEZEMBER 2008

Nr. 49

www.staatsanzeiger-hessen.de

Seite	Seite	Seite
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	GIESSEN	markungen der Gemeinde Hofbieber, Ortsteile Wiesen und Traisbach, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel . 3156
Fortbildungsprogramm der Zentralen Fortbildung des Landes Hessen 2009 . 3078	Verordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen Speckwinkel der Stadt Neustadt, Landkreis Marburg-Biedenkopf, vom 29. 10. 2008 3148	Abstufung der Kreisstraße 118 zur Stadtstraße in den Gemarkungen der Stadt Lauterbach (Hessen), Stadtteile Wallenrod und Reuters, Vogelsbergkreis, Regierungsbezirk Gießen 3156
Hessisches Kultusministerium	Verordnung zur Aufhebung der „Anordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Lich, Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen – Sickeranlage Albach“, in der Gemarkung Albach der Gemeinde Fernwald zugunsten der Stadtwerke Lich, Landkreis Gießen, vom 4. 11. 2008 3153	Widmung von Teilstrecken der Ortsumgehung Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld zur Landesstraße 3166 sowie Widmung einer Teilstrecke der Landesstraße 3407 und der Kreisstraße 133 sowie Abstufung, Einziehung und Umbenennung von Teilstrecken der Landesstraßen 3166 in der Gemarkung der Stadt Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld, Vogelsbergkreis, Regierungsbezirk Gießen 3156
Aufhebung der Pfarrkuratie St. Michael und St. Bonifatius in Lauterbach (Hessen) und der Pfarrkuratie Christkönig in Schlitz und Neuerrichtung der Pfarrei St. Peter und Paul in Lauterbach (Hessen) 3124	Vierte Sitzung der Regionalversammlung Mittelhessen am 10. 10. 2008 . . . 3153	Widmung der Neubaustrecke „Westring Fulda“ zur Teilstrecke der Landesstraße 3418 mit gleichzeitiger Abstufung von Teilstrecken im Zuge der Landesstraßen 3418 und 3079 sowie der Kreisstraßen 101 und 103 in den Gemarkungen der Stadt Fulda, Stadtteile Fulda, Haimbach, Johannesberg, Kohlhaus, Maberzell, Niederrode, Sickels und Zirkenbach, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel 3157
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Anerkennung der „Dolsys Stiftung“ mit Sitz in Breitscheid 3153	Herstellung von Gehwegen im Zuge der L 3211 in der OD Zierenberg 3158
Satzung für das Zentrum für Forschung und Transfer der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 25. 6. 2008; hier: Berichtigung 3124	KASSEL	Ausbau der Landesstraße 3037 mit Maßnahmen zum Schutz der Wassergewinnungsanlage Schürfung „im Tiergarten“ im Bereich Schlangenbad, zwischen den Ortsteilen Hausen v. d. Höhe und Bärstadt, Rheingau-Taunus-Kreis 3159
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Kehrenbaches mit Ohebach vom 31. 10. 2008 3154	Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der Landesstraße 3089, zwischen Marburg, Stadtteil Bortshausen und Ebsdorfergrund, Ortsteil Ebsdorf, von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+480, im Landkreis Marburg-Biedenkopf 3159
Gemeinsamer Runderlass betr. Strahlenschutz; hier: Maßnahmen bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen . 3125	Vorhaben der E.ON Energy from Waste Heringen GmbH; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG 3154	Öffentlicher Anzeiger 3160
Hessisches Wassergesetz vom 6. 5. 2005, geändert durch Gesetz vom 19. 11. 2007; hier: Liste nach § 13 Abs. 1 Satz 1 HWG 3128	Vorhaben der Firma K+S KALI GmbH, Änderung im Bereich der Grubenanschlussbahn 3154	Andere Behörden und Körperschaften
Hessisches Wassergesetz vom 6. 5. 2005, geändert durch Gesetz vom 19. 11. 2007; hier: Liste der Gewässer und Gewässerabschnitte, für die nach § 13 Abs. 2 Satz 1 HWG Überschwemmungsgebiete festzusetzen sind. 3130	Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen, Frankfurt am Main; hier: 4. Satzungsänderung 3180
Hessisches Sozialministerium	Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigerungsverfahren Frankenberg II (Landkreis Waldeck-Frankenberg); hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG 3155	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen, Oberursel; hier: Satzung der Arbeitsgemeinschaft in der Fassung vom 23. 10. 2008 3183
Verleihung der Pflegemedaille des Landes Hessen 3142	Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigerungsverfahren Höchst B 45 (Landkreis Darmstadt-Dieburg); hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG 3155	Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim; hier: Sitzung der Verbandsversammlung 3184
Die Regierungspräsidien	Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen	Öffentliche Ausschreibungen 3184
DARMSTADT	Abstufung der Kreisstraße 23 zur Gemeindestraße in der Gemarkung der Gemeinde Hofbieber, Ortsteil Wittges, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel 3155	Stellenausschreibungen 3185
Verordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brunnen Stockheim der Gemeinde Glauburg, Gemarkung Stockheim, Wetteraukreis, vom 3. 11. 2008 3142	Abstufung der Kreisstraße 58 zur Gemeindestraße in der Gemarkung der Gemeinde Mittenaar, Ortsteil Ballersbach, Lahn-Dill-Kreis, Regierungsbezirk Gießen 3156	
Vorhaben der Evonik Röhm GmbH, Darmstadt; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG 3147	Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 9 zur Gemeindestraße in den Ge-	
Vorhaben des Main-Kinzig-Kreises – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft –, 63450 Hanau; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG 3147		
10. Sitzung der Regionalversammlung Südhessen 3147		
Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerungsanlage für Feststoffe in Neckarsteinach 3148		

Öffentliche Ausschreibungen in Hessen auf www.vergabe24.de

Vergabe24

Das Vergabeportal für Deutschland.

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

1075

Fortbildungsprogramm der Zentralen Fortbildung des Landes Hessen 2009

Das Jahresprogramm 2009 kann unter www.fortbildung.hessen.de eingesehen werden.

Wir bitten zu beachten:

- Für alle Seminare ist der Meldebogen der Zentralen Fortbildung zu verwenden. Die Meldungen sind auf dem Dienstweg an die Fortbildungsbeauftragten Ihres Ressorts zu senden. Bezüglich der Teilnahmebedingungen beachten Sie bitte die Ausführungen unter Punkt 19.
- Für die in unserem Programm ausgeschriebenen Seminare, die von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), vom Hessischen Competence Center (HCC), vom Bildungsseminar Rauschholzhausen und vom Beauftragten der hessischen Landesregierung für behinderte Menschen (LBA) durchgeführt werden, gelten besondere Bedingungen beziehungsweise Konditionen, die jeweils den blockweise zusammengestellten Ausschreibungstexten der Anbieter vorangestellt sind (siehe dazu auch Punkt 18).

1. Grundlagen der Führung/Führung im Wandel

- 1.1 Wirtschaftliche Steuerung des Verantwortungsbereichs
- 1.2 „MoVe“ – Strategisches Handeln in komplexen Entscheidungslagen
- 1.3 Kollegiale Beratung
- 1.4 Führen in der modernen Verwaltung
- 1.5 Neue Aufgaben, neue Projekte im eigenen Verantwortungsbereich erfolgreich bewältigen
- 1.6 Typgerechtes Führen
- 1.7 Vorgesetztenrückmeldung – Umsetzung des Erlasses in der eigenen Dienststelle – Kompaktseminar – **NEU**
- 1.8 Vorgesetztenrückmeldung – wie gehe ich als Führungskraft damit um? Intensivseminar **NEU**

2. Aktuelle Herausforderungen an Gesellschaft, Staat, Verwaltung

- 2.1 Kolloquium zur staatswissenschaftlichen Fortbildung: Die Zukunft Hessens denken

3. Europäische Union

- 3.1 Theorie und Praxis der Europäischen Union
- 3.2 Mehr Hessen nach Brüssel! **NEU**
- 3.3 Modul 1: EU-Grundlagen **NEU**
- 3.4 Modul 2: Quo vadis EU? **NEU**
- 3.5 Modul 3: EU-Recht und Rechtsetzung
- 3.6 Modul 4: EU-Dienstleistungsrichtlinie **NEU**
- 3.7 Modul 5: Die Zukunft Europas – Einheit in der Vielfalt **NEU**
- 3.8 Modul 6: Das EU-Vergaberecht
- 3.9 Modul 7: Die Förderpolitik der EU einschl. Aktionsprogramme
- 3.10 Modul 8: Haushalt der EU und Strukturfonds
- 3.11 Modul 9: Beihilferecht der EU
- 3.12 Modul 10.1: Aktuelle Politikbereiche der EU Arbeitsmarktpolitik – Freizügigkeit von Arbeitnehmern **NEU**
- 3.13 Modul 10.2: Aktuelle Politikbereiche der EU Terrorismusbekämpfung **NEU**
- 3.14 Modul 11: Umsatzsteuerbetrug, Bekämpfung der Schwarzarbeit und organisierten Kriminalität
- 3.15 Modul 12: Newcomer Balkan **NEU**
- 3.16 Modul 13: Europas Energie- und Klimapolitik **NEU**

4. Führungsaufgabe Verwaltungsmodernisierung

- 4.1 Projektmanagement – mit Nutzung von Projektmanagement-Software/Projekte planen und abwickeln mit MindManger Pro
- 4.2 Projektmanagement – mit Nutzung von Projektmanagement-Software/Projektplanung mit MS-Projekt-Grundlagen
- 4.3 Projektmanagement und Projektführung – ein Praxisworkshop

- 4.4 Ziele und Inhalte der Verwaltungsmodernisierung
- 4.5 NVS und Produkthaushalt – Ziele, Bestandsaufnahme und Ausblick **NEU**
5. **Führungsaufgabe Personal**
- 5.1 Modernes Personalmanagement und -entwicklung in der öffentlichen Verwaltung – Herausforderung zur Innovation **NEU**
- 5.2 Familienbewusste Führung – Leben und Arbeiten im Gleichgewicht
- 5.3 Aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) **NEU**
- 5.4 Das Fragerecht des Arbeitgebers in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen unter besonderer Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) **NEU**
- 5.5 Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der hessischen Landesverwaltung – Integrationsrichtlinien (LBA)
- 5.6 Integration und Förderung (LBA)
- 5.7 Instrumente von Personalführung
- 5.8 Rechtliche Grundlagen der Personalführung **NEU**
- 5.9 Rechtliche Grundlagen für den Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse **NEU**
- 5.10 Systemüberblick für Führungskräfte (HR-ÜB-FK)
- 5.11 SAP Berichtswesen (HR-BW)
- 5.12 SAP – Berichtswesen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Vorkenntnissen (HR-BW-VK)
- 5.13 Mobbing – erkennen, vorbeugen, beraten
- 5.14 Umgang mit Alkohol
- 5.15 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- 5.16 Suchtprävention und Suchtbegleitung (LBA) **NEU**
- 5.17 Unterstützung für pflegende Angehörige
- 5.18 Integeres und transparentes Verwaltungshandeln in Hessen
- 5.19 Grundlagen des Disziplinarrechts und behördliches Disziplinarverfahren
- 5.20 Vertiefung Disziplinarrecht und gerichtliche Disziplinarverfahren **NEU**
- 5.21 Psychische Probleme am Arbeitsplatz – was tun? **NEU**
- 5.22 Soziale (Re)Integration und fachliche Einarbeitung – Eingliederung und Wiedereingliederung von Beschäftigten als Führungsaufgabe **NEU**
- 5.23 Motivation – eine herausfordernde Führungskompetenz **NEU**
- 5.24 Das ist (k)eine Frage des Alter(n)s! – Was Führungskräfte für eine gute Zusammenarbeit von Jung und Alt tun können **NEU**
- 5.25 Das Krankenrückkehrgespräch – mit oft oder länger erkrankten Beschäftigten **NEU**
- 5.26 Betriebliches Eingliederungsmanagement – Grundlagen und praktische Ausgestaltung (BEM I) (LBA) **NEU**
- 5.27 Betriebliches Eingliederungsmanagement – Erste Schritte/Herangehensweisen/Gesprächsführung – (BEM II) (LBA) **NEU**
6. **Führungsaufgabe Organisation, inkl. E-Government**
- 6.1 Erfolgreich in der „Sandwichposition“ – zwischen strategischer und operativer Führung **NEU**
- 6.2 Veränderungsprozesse in Organisationen erfolgreich steuern **NEU**
- 6.3 Grundlagen der Organisation/Organisationsentwicklung in der Öffentlichen Verwaltung
- 6.4 Geschäftsprozessanalyse (GPA)
- 6.5 E-Government für Einsteiger **NEU**

- 6.6 Elektronische Aktenführung in der hessischen Landesverwaltung unter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) – Umsetzung des Kabinettsbeschlusses
- 6.7 Prozessmapping im administrativen Bereich
- 6.8 Mit Kaizen und KVP den eigenen Schreibtisch im Griff
- 6.9 Aus Projekten lernen – pragmatisches Wissensmanagement in der Projektarbeit
- 6.10 Lernen, wissen, handeln – Arbeitstechniken im Wissensmanagement
- 6.11 Qualitätsmanagement und Evaluation in öffentlichen Verwaltungen durch Common Assessment Framework (CAF)
Eine Tagung zum Erfahrungsaustausch
- 6.12 Evaluation durch Selbstbewertung – Common Assessment Framework (CAF) in der Praxis **NEU**
Eine CAF-Tagung zur Vertiefung
- 6.13 Die E-Mail-Flut meistern **NEU**
7. **Führungsaufgabe Politikberatung**
- 7.1 Trend- und Zukunftsforschung in der Verwaltung
- 7.2 Komplexitätsmanagement: Strategischer Umgang mit komplexen Problemsituation
8. **Führungsinstrument Kommunikation**
- 8.1 Strukturiert, zielfokussiert, teamorientiert – Moderation in der Praxis **NEU**
- 8.2 Mediation-Grundlagenseminar
- 8.3 Mediation-Aufbauseminar
- 8.4 Alles ist Kommunikation – Wirkung von Sprache und Körpersprache
- 8.5 Kritikgespräche sachgerecht und konstruktiv führen
- 8.6 Kommunikation in emotional aufgeladenen und aggressiven Konfliktsituationen
- 8.7 Konzentrations- und Gedächtnisleistung steigern
- 8.8 Vortragen mit Power Point und Beamer **NEU**
- 8.9 Die eigene Präsentation optimieren – überzeugend auftreten
- 8.10 Effiziente und konstruktive Mitarbeitergespräche
- 8.11 Das Jahresgespräch als Führungs- und Förderinstrument **NEU**
- 8.12 Sitzungsleitung **NEU**
- 8.13 In der Sitzungsleitung schwierige Gesprächssituationen meistern
- 8.14 Natürlich, kompetent, ausdrucksstark – Rhetorik-Seminar für Spitzen-Führungskräfte und Führungskräfte der mittleren Leitungsebene **NEU**
- 8.15 Natürlich, kompetent, ausdrucksstark – Rhetorik-Seminar für Führungskräfte der unteren Leitungsebene **NEU**
- 8.16 Reden schreiben **NEU**
9. **Führungsinstrument betriebswirtschaftliche Kenntnisse**
- 9.1 SAP-Controlling für Kostenstellenverantwortliche (CO-KSV)
- 9.2 Produktorientierte Haushaltsaufstellung für Führungskräfte (PO-HA-FK)
- 9.3 Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Führungskräfte (BWL-GR-FK)
- 9.4 Innenrevision in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen
Einführungsseminar – Grundlagen und Vertiefung
- 9.5 Innenrevision in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen **NEU**
Seminar für Fortgeschrittene
- 9.6 Aufbau einer Internen Revision in der öffentlichen Verwaltung **NEU**
10. **Gender Mainstreaming**
- 10.1 Gender Mainstreaming
- 10.2 Lehrgang für Frauenbeauftragte
11. **Selbstorganisation in der Führungsrolle**
- 11.1 Stressmanagement als Führungsaufgabe **NEU**
Die Kunst, nicht zu unter- und nicht zu überfordern
- 11.2 Stressbewältigung und Stressmanagement als Führungsaufgabe
Innehalten und Auftanken im beruflichen Alltag
- 11.3 Stressmanagement als Führungsaufgabe **NEU**
Ein Exklusivangebot für Frauen
- 11.4 Stressmanagement als Führungsaufgabe **NEU**
Ein Exklusivangebot für Männer —
- 11.5 Entspannt sein – Entspannt führen
- 11.6 Mein Standort als Person und Führungskraft
- 11.7 Managementtechniken für den Verwaltungsalltag
- 11.8 Zeitmanagement – lebendig und praktikabel
- 11.9 Stressvermeidung durch kommunikative Kompetenz **NEU**
12. **Fremdsprachenfortbildung**
- 12.1 Englisch-Test als Voraussetzung für einen Englisch-Sprachkurs
- 12.2 Englisch in der Verwaltung, Seminarblock
- 12.3 Englische Verwaltungssprache, berufsbegleitend
- 12.4 Presenting with Power Point, Seminarblock
- 12.5 Kommunikationstraining in Englisch, Seminarblock
- 12.6 Englisch am Arbeitsplatz **NEU**
- 12.7 Français administratif
13. **Interkulturelle Kommunikation**
- 13.1 Was wissen wir eigentlich von der Türkei und dem Islam?
- 13.2 Gewalt gegen Frauen im Namen der „Ehre“ – eine Veranstaltung zum Thema Zwangsverheiratung, Ehrverbrechen, „Ehrenmord“ **NEU**
- 13.3 Kompetenter Umgang mit Angehörigen der arabischen Kultur
14. **Train-the-Trainer**
- 14.1 Modul 1: Grundlagen der Seminargestaltung
- 14.2 Modul 2: Verschiedene Lernstile – verschiedene Bedürfnisse
- 14.3 Modul 3: Präsentationen
- 14.4 Modul 4: Lernen lernen – Mnemotechniken und Lesestrategien
- 14.5 Modul 5: Gruppenprozess und Gruppenleitung
- 14.6 Modul 6: Vortragen mit Power Point und Beamer
15. **Führungskräftelehrgänge für die untere Leitungsebene (gehobener Dienst), die mittlere Leitungsebene und für den höheren Dienst (Berufsanfänger und Quereinsteiger)**
- 15.1 Führungskräftelehrgang der unteren Leitungsebene (gehobener Dienst)
- 15.2 Führungskräftelehrgang der mittleren Leitungsebene
- 15.3 Führungskräftelehrgang für den höheren Dienst (Berufsanfänger und Quereinsteiger)
16. **Multiplikatoren**
17. **Fortbildungsberatung**
18. **Ergänzendes Bildungsangebot zur Integration schwerbehinderter Menschen**
- 18.1 SGB IX und Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) und deren Umsetzung in der Landesverwaltung – Grundseminar –
- 18.2 Konfliktvermeidung und Umgang mit Konflikten
- 18.3 Rhetorik I
- 18.4 Ärztliche Gutachtertätigkeit zur Beurteilung der Dienstfähigkeit
- 18.5 Seminar der Hessischen Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehinderten- und Schwerbehindertenvertretungen für die Geschäftsbereiche und obersten Landesbehörden (Arge-SBV-Hessen)
- 18.6.1 21. Lehrgang im 3er-Block: (1. Block)
SGB IX und Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) und dessen Umsetzung in der Landesverwaltung
- 18.6.2 21. Lehrgang im 3er-Block: (2. Block)
Öffentliches Dienstrecht: Tarif- und Beamtenrecht
- 18.6.3 21. Lehrgang im 3er-Block: (3. Block)
Gesprächsführung, Kommunikations- und Verhaltenstraining
19. **Teilnahmebedingungen**
1. **Grundlagen der Führung/Führung im Wandel**
- 1.1 **Wirtschaftliche Steuerung des Verantwortungsbereichs**
2-tägig
Nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
Referenten: Prof. Dr. W. Harburger, E. Nietzel

- 1.2 **„MoVe“ – Strategisches Handeln in komplexen Entscheidungslagen**
- WA AZ SH 1** Vom 18.–20.03.2009 in Homberg/Ohm
Referent: Dr. P. Wordelmann, PEB
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 07.01.09
- WA AZ SH 2** Vom 18.–20.11.2009 in Homberg/Ohm
Referent: Dr. P. Wordelmann, PEB
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.09.09
- 1.3 **Kollegiale Beratung**
- WA AZ KB 1** Vom 07.–08.07.2009 in Homberg/Ohm
Referentin: M. Paulini, Organisationsberatung
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 28.04.09
- 1.4 **Führen in der modernen Verwaltung**
- WA AZ FM 1** vom 30.–31.03.2009 in Weilburg
Referenten: E. Nietzel, F. Ebner
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.01.09
- WA AZ FM 2** vom 26.–27.10.2009 in Weilburg
Referenten: E. Nietzel, F. Ebner
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.08.09
- 1.5 **Neue Aufgaben, neue Projekte im eigenen Verantwortungsbereich erfolgreich bewältigen**
- WA AZ NA 1** Vom 04.–06.05.2009 in Grünberg (Gartenbau)
Referentin: P. Birkenbach
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.02.09
- WA AZ NA 2** Vom 07.–09.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: P. Birkenbach
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.07.09
- 1.6 **Typgerechtes Führen**
- WA AZ TF 1** Vom 27.–29.04.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: H. J. Pasch, PTC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.02.09
- WA AZ TF 2** Vom 07.–09.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: H. J. Pasch, PTC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.06.09
- 1.7 **Vorgesetztenrückmeldung – Umsetzung des Erlasses in der eigenen Dienststelle** **NEU**
- Kompaktseminar**
- WA AZ VRK 1** Am 23.03.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin: A. Rücker (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09
- WA AZ VRK 2** Am 23.03.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09
- WA AZ VRK 3** Am 30.03.2009 in Grünberg (Gartenbau)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.01.09
- WA AZ VRK 4** Am 17.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 08.04.09
- WA AZ VRK 5** Am 01.07.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.04.09
- WA AZ VRK 6** Am 28.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.07.09
- 1.8 **Vorgesetztenrückmeldung – wie gehe ich als Führungskraft damit um?** **NEU**
- Intensivseminar**
- WA AZ VRI 1** Vom 24.–25.03.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin: A. Rücker (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09
- WA AZ VRI 2** Vom 24.–25.03.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09
- WA AZ VRI 3** Vom 31.03.–01.04.2009 in Grünberg (Gartenbau)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.01.09
- WA AZ VRI 4** Vom 18.–19.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 08.04.09
- WA AZ VRI 5** Vom 02.–03.07.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.04.09
- WA AZ VRI 6** Vom 29.–30.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.07.09
2. **Aktuelle Herausforderungen an Gesellschaft, Staat, Verwaltung**
- 2.1 **Kolloquium zur staatswissenschaftlichen Fortbildung: Die Zukunft Hessens denken**
- AH AZ KO 1** „Der Krisenstab der hessischen Landesregierung“
Am 29.01.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referent: Wolfgang Sedlak (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.12.08
- AH AZ KO 2** Am 26.02.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.12.08
- AH AZ KO 3** „Die Entwicklung der Weltwirtschaft bis 2020 – Vorstellung des neuen Prognos Weltreports“
Am 26.03.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referent: Jan Limbers, Progonos AG Basel
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 15.01.09
- AH AZ KO 4** Am 30.04.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.02.09
- AH AZ KO 5** Am 28.05.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.03.09
- AH AZ KO 6** Am 25.06.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.04.09
- AH AZ KO 7** Am 03.09.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.06.09
- AH AZ KO 8** Am 08.10.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.07.09
- AH AZ KO 9** Am 05.11.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.08.09
- AH AZ KO 10** Am 10.12.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.10.09
3. **Europäische Union**
- 3.1 **Theorie und Praxis der Europäischen Union**
- EU TP 11** Vom 06.–09.07.2009 in Wiesbaden (Naurod)
Block 1 Referentinnen/Referent: A. Elzer (HMdIS), R. Tomars, R. Bingel (LV) u. a.
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.04.09
- EU TP 12** Vom 09.–12.11.2009 in Brüssel/Luxemburg
Block 2 Referentin/Referent: R. Tomars (LV) u. a.
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.04.09
- 3.2 **Mehr Hessen nach Brüssel!** **NEU**
- EU HESS 1** **Termine finden Sie im Laufe des Jahres über unseren MAP-Auftritt und auf unserer Internet-Seite**
- 3.3 **Modul 1: EU-Grundlagen**
- EU GL 1** Vom 02.–03.06.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)
Referenten: H.-M. Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.03.09
- EU GL 2** Vom 08.–09.10.2009 in Weilburg
Referenten: H.-M. Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.07.09

- 3.4 **Modul 2: Quo vadis EU?** **NEU**
EU QV 1 Vom 18.–19.06.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referenten: H.-M. Arndt (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.09
- 3.5 **Modul 3: EU-Recht und Rechtsetzung**
EU RECHT 1 Vom 09.–10.06.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)
Referenten: H.-M. Arndt (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 31.03.09
EU RECHT 2 Vom 19.–20.10.2009 in Limburg
Referenten: H.-M. Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.08.09
- 3.6 **Modul 4: EU-Dienstleistungsrichtlinie** **NEU**
EU DLR 1 Vom 11.–12.05.2009 in Weilburg
Referentinnen/Referent:
K. Glückert (BMWi),
B. Hardt (EU-KOM GD Binnenmarkt und Dienstleistungen),
M. Elzer (HMWVL)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 02.03.09
EU DRL 2 Vom 05.–06.10.2009 in Weilburg
Referentinnen/Referent:
K. Glückert (BMWi),
B. Hardt (EU-KOM GD Binnenmarkt und Dienstleistungen),
M. Elzer (HMWVL)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.07.09
- 3.7 **Modul 5: Die Zukunft Europas – Einheit in der Vielfalt** **NEU**
EU ZUK 1 Vom 22.–23.06.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referenten: H.-M. Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 13.04.09
- 3.8 **Modul 6: Das EU-Vergaberecht**
EU VERG 1 Vom 27.–28.05.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin: B. Trutzel (UBK Berlin)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.03.09
- 3.9 **Modul 7: Die Förderpolitik der EU einschl. Aktionsprogramme**
EU FÖRP 1 Vom 07.–08.09.2009 in Wiesbaden (Naurod)
Referenten: J. Dippel, HMULV, u. a.
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.06.09
- 3.10 **Modul 8: Haushalt der EU und Strukturfonds**
EU HH 1 Vom 19.–20.03.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referenten: Dr. R. Cuny (HMWVL) u. a.
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 08.01.09
- 3.11 **Modul 9: Beihilferecht der EU**
EU BEIH 1 Vom 22.–23.06.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referenten: Dr. H. Gräber (HMWVL) u. a.
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.09
- 3.12 **Modul 10.1: Aktuelle Politikbereiche der EU Arbeitsmarktpolitik – Freizügigkeit von Arbeitnehmern** **NEU**
EU AKP 1 Am 15.09.2009 in Wiesbaden (Naurod)
Referenten: Rolf Keil (HSM) u. a.
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 07.07.2009
- 3.13 **Modul 10.2: Aktuelle Politikbereiche der EU Terrorismusbekämpfung** **NEU**
EU AKP 2 Am 26.11.2009 in Wiesbaden (Naurod)
Referenten: H.-P. Stiller (LKA), G. van den Borg (BKA)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.09.09
- 3.14 **Modul 11: Umsatzsteuerbetrug, Bekämpfung der Schwarzarbeit und organisierten Kriminalität**
EU UST 1 Vom 30.09.–01.10.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referenten: H.-M. Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.07.09
- 3.15 **Modul 12: Newcomer Balkan** **NEU**
EU BAL 1 Vom 09.–10.12.2009 in Wiesbaden (Naurod)
Referenten: H.-M. Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.09.09
- 3.16 **Modul 13: Europas Energie- und Klimapolitik** **NEU**
EU EN 1 Vom 21.–22.04.2009 in Wiesbaden (Naurod)
Referent: R. Tegeler (Vertretung des Landes Hessen bei der EU)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.02.09
4. **Führungsaufgabe Verwaltungsmodernisierung**
4.1 **Projektmanagement – mit Nutzung von Projektmanagement-Software/Projekte planen und abwickeln mit MindManager Pro**
VM AZ PM 1 Vom 03.–04.09.2009 in Wiesbaden (HZD)
Referenten: HZD
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.06.09
- 4.2 **Projektmanagement – mit Nutzung von Projektmanagement-Software/Projektplanung mit MS-Projekt-Grundlagen**
VM AZ PMS 1 Vom 15.–17.06.2009 in Wiesbaden (HZD)
Referenten: HZD
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 06.04.09
- 4.3 **Projektmanagement und Projektführung – ein Praxisworkshop**
VM AZ PW 1 Vom 07.–08.05.2009 in Rauischholzhausen
Referenten: HZD
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.02.09
VM AZ PW 2 Vom 05.–06.10.2009 in Rauischholzhausen
Referenten: HZD
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.07.09
- 4.4 **Ziele und Inhalte der Verwaltungsmodernisierung**
2- oder 3-tägig
Nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
Referent: E. Nietzel
- 4.5 **NVS und Produkthaushalt – Ziele, Bestandsaufnahme und Ausblick** **NEU**
VM AZ PH 1 Vom 27.–29.04.2009 in Mühlthal-Trautheim
Referentin/Referenten: S. Philippi (Stk),
E. Nietzel,
P. Schnitzler (HCC)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.02.09
VM AZ PH 2 Vom 28.–30.09.2009 in Wiesbaden (Naurod)
Referentin/Referenten: S. Philippi (Stk),
E. Nietzel,
P. Schnitzler (HCC)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.07.09
5. **Führungsaufgabe Personal**
5.1 **Modernes Personalmanagement und -entwicklung in der öffentlichen Verwaltung – Herausforderung zur Innovation** **NEU**
P SP MPE 1 Am 26.06.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)
Referentin: C. Worrach
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.04.09
P SP MPE 2 Am 26.11.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)
Referentin: C. Worrach
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.09.09
- 5.2 **Familienbewusste Führung – Leben und Arbeiten im Gleichgewicht**
P AZ FF 1 Am 02.04.2009 in Frankfurt/M (ASV)
Referentin/Referent: S. Fellner v. Feldegg,
M. Serwe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.01.09
P AZ FF 2 Am 05.11.2009 in Frankfurt (ASV)
Referentin/Referent: R. Reiter-Mollenhauer,
D. Rehm
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.08.09
- 5.3 **Aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** **NEU**
P AZ AR 1 Am 27.05.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)

- Referenten: R. Gaumann, D. Liebermann (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.03.09
- P AZ AR 2** Am 02.12.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)
Referenten: R. Gaumann, D. Liebermann (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.09.09
- 5.4 **Das Fragerecht des Arbeitgebers in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen unter besonderer Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** NEU
P AZ FR 1 Am 22.04.2009 in Frankfurt/M (ASV)
Referentin: K. Stubbe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 11.02.09
- P AZ FR 2** Am 25.11.2009 in Frankfurt/M (LSB)
Referentin: K. Stubbe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.09.09
- 5.5 **Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der hessischen Landesverwaltung – Integrationsrichtlinien (LBA)**
P AZ IR 1 Am 02.04.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referenten: K. Hermann, C. Beraus, K. Theis
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.01.09
- P AZ IR 2** Am 06.10.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referenten: K. Hermann, C. Beraus, K. Theis
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 28.07.09
- 5.6 **Integration und Förderung (LBA)**
P AZ IF 1 Vom 25.–29.05.2009 in Borken (Hessen)
Referenten: K. H. Theis, C. Beraus
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.03.09
- 5.7 **Instrumente von Personalführung**
P AZ IP 1 Am 02.04.2009 in Frankfurt (LSB)
Referentin: A. Schuck-Schmidt
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.01.09
- P AZ IP 2** Am 19.05.2009 in Frankfurt (LSB)
Referentin: A. Schuck-Schmidt
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.03.09
- P AZ IP 3** Am 08.09.2009 in Frankfurt (LSB)
Referentin: A. Schuck-Schmidt
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.06.09
- 5.8 **Rechtliche Grundlagen der Personalführung** NEU
P AZ RGP 1 Am 28.05.2009 in Wiesbaden (Verwaltungseminar)
Referent: S. Nickel
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.03.09
- P AZ RGP 2** Am 24.09.2009 in Wiesbaden (Verwaltungseminar)
Referent: S. Nickel
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.07.09
- 5.9 **Rechtliche Grundlagen für den Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse** NEU
P AZ BA1 Am 08.07.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)
Referenten: R. Gaumann, D. Liebermann (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.04.09
- 5.10 **Systemüberblick für Führungskräfte (HR-ÜB-FK)**
P AZ SF 1 Am 12.05.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 03.03.09
- P AZ SF 2** Am 08.09.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.06.09
- P AZ SF 3** Am 10.11.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.09.09
- 5.11 **SAP Berichtswesen (HR-BW)**
P AZ BW 1 Vom 02.–04.06.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.03.09
- P AZ BW 2** Vom 31.08.–02.09.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.06.09
- 5.12 **SAP-Berichtswesen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Vorkenntnissen (HR-BW-VK)**
P AZ BMV 1 Vom 28.–29.10.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.08.09
- 5.13 **Mobbing – erkennen, vorbeugen, beraten**
Nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
Referentin: G. Blümmert
- 5.14 **Umgang mit Alkohol**
Nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
Referenten: B. Köhler, c-top
- 5.15 **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**
Nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
Referentin: A. Diehl
- 5.16 **Suchtprävention und Suchtbegleitung (LBA)** NEU
P AZ SP 1 Vom 04.–08.05.2009 in Steinbach (Taunus)
Referenten: D. Janson, R. Witt, C. Beraus
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.02.09
- 5.17 **Unterstützung für pflegende Angehörige**
Nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
Referentin: M. Hach
- 5.18 **Integeres und transparentes Verwaltungshandeln in Hessen**
P AZ IT 1 Vom 07.–08.05.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referent: H.-M. Arndt (IPA Düsseldorf)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.02.09
- P AZ IT 2** Vom 07.–08.12.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referent: H.-M. Arndt (IPA Düsseldorf)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 28.09.09
- 5.19 **Grundlagen des Disziplinarrechts und behördliches Disziplinarverfahren**
P AZ DR 1 Am 16.03.2009 in Frankfurt/M (ASV)
Referentinnen: R. Zentgraf,
Prof. Dr. K. Metzler-Müller (VFH)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 05.01.09
- P AZ DR 2** Am 05.10.2009 in Frankfurt/M (ASV)
Referentinnen: R. Zentgraf,
Prof. Dr. K. Metzler-Müller (VFH)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.07.09
- 5.20 **Vertiefung Disziplinarrecht und gerichtliche Disziplinarverfahren** NEU
P AZ VDR 1 Am 18.05.2009 in Frankfurt/M (ASV)
Referentinnen: R. Zentgraf,
Prof. Dr. K. Metzler-Müller (VFH)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.03.09
- P AZ VDR 2** Am 16.11.2009 in Frankfurt/M (ASV)
Referentinnen: R. Zentgraf,
Prof. Dr. K. Metzler-Müller (VFH)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 07.09.09
- 5.21 **Psychische Probleme am Arbeitsplatz – was tun?** NEU
P AZ PPA 1 Am 09.07.2009 in Frankfurt/M (LSB)
Referent: D. Merle
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.04.09
- P AZ PPA 2** Am 08.10.2009 in Frankfurt/M (LSB)
Referent: D. Merle
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.07.09
- 5.22 **Soziale (Re)Integration und fachliche Einarbeitung – Eingliederung und Wiedereingliederung von Beschäftigten als Führungsaufgabe** NEU
P AZ SO 1 Vom 25.–26.05.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)
Referentin: S. Philippi (C-TOP)

- Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.03.09
P AZ SO 2 Vom 27.–28.10.2009 in Grünberg (Sporthotel)
Referentin: S. Philippi (C-TOP)
- Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.08.09
5.23 **Motivation – eine herausfordernde Führungskompetenz**
NEU
- P AZ MO 1** Vom 24.–25.06.2009 in Homberg/Ohm (AOK)
Referentin/Referent: B. Kamphusmann,
K. Haas
- Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 15.04.09
P AZ MO 2 Vom 19.–20.11.2009 in Homberg/Ohm (AOK)
Referentin/Referent: B. Kamphusmann,
K. Haas
- Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.09.09
5.24 **Das ist (k)eine Frage des Alter(n)s! – Was Führungskräfte
für eine gute Zusammenarbeit von Jung und Alt tun können**
NEU
- P AZ ZJA 1** Vom 30.–31.03.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin/Referent: B. Kamphusmann,
K. Haas
- Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.01.09
P AZ ZJA2 Vom 09.–10.09.2009 in Homberg/Ohm (AOK)
Referentin/Referent: B. Kamphusmann,
K. Haas
- Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.07.09
5.25 **Das Krankenrückkehrgespräch – mit oft oder länger er-
krankten Beschäftigten**
NEU
- P AZ KRG 1** Vom 26.–27.03.2009 in Grünberg (Jakobs-
berg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 15.01.09
- P AZ KRG 2** Vom 01.–02.10.2009 in Grünberg (Jakobs-
berg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.07.09
- 5.26 **Betriebliches Eingliederungsmanagement – Grundlagen und
praktische Ausgestaltung (BEM I) (LBA)**
NEU
- P AZ BEM 1** Vom 27.–30.04.2009 in Borken (Hessen)
Referenten: H. Walther, R. Gippert, M. Rehn
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.02.09
- 5.27 **Betriebliches Eingliederungsmanagement – Erste Schritte/
Herangehensweisen/Gesprächsführung – (BEM II) (LBA)**
NEU
- P AZ BEME 1** Vom 29.06.–02.07.2009 in Borken (Hessen)
Referenten: H.-L. Roß, M. Rehn
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.04.09
6. **Führungsaufgabe Organisation, inkl. E-Government**
- 6.1 **Erfolgreich in der „Sandwichposition“ – zwischen strategi-
scher und operativer Führung**
NEU
- O AZ SO 1** Vom 15.–16.06.2009 in Immenhausen
Referentin: D. Lippenmeier
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 06.04.09
- O AZ SO 2** Vom 16.–17.11.2009 in Mossautal-Gütters-
bach
Referentin: D. Lippenmeier
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 07.09.09
- 6.2 **Veränderungsprozesse in Organisationen erfolgreich steuern**
NEU
- O AZ VP 1** Vom 25.–27.05.2009 in Immenhausen
Referentin: D. Lippenmeier
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.03.09
- O AZ VP 2** Vom 12.–14.10.2009 in Mossautal-Gütters-
bach
Referentin: D. Lippenmeier
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 03.08.09
- 6.3 **Grundlagen der Organisation/Organisationsentwicklung in
der Öffentlichen Verwaltung**
- O AZ GLO 1** Vom 28.–29.04.2009 in Hofheim (St Josef)
Referenten: B. Scheffel, K.-U. Heldmann
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.09
- O AZ GLO 2** Vom 10.–11.09.2009 in Grünberg (Jakobs-
berg)
- Referentin/Referent: B. Scheffel,
K.-U. Heldmann
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 02.07.09
- 6.4 **Geschäftsprozessanalyse (GPA)**
- O AZ GP 1** Am 23.04.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referent: K. Schaar
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.02.09
- 6.5 **E-Government für Einsteiger**
NEU
- O AZ EG 1** Am 28.04.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referent: D. Knapp
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.09
- O AZ EG 2** Am 25.08.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referent: D. Knapp
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.06.09
- 6.6 **Elektronische Aktenführung in der hessischen Landesver-
waltung unter Einsatz eines Dokumentenmanagement-
systems (DMS) – Umsetzung des Kabinettsbeschlusses**
- O AZ DOM 1** Am 23.04.2009 in Darmstadt (RP)
Referentin: Dr. A. Syring (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.02.09
- O AZ DOM 2** Am 18.06.2009 in Gießen (RP)
Referentin: Dr. A. Syring (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.09
- O AZ DOM 3** Am 27.08.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referentin: Dr. A. Syring (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.06.09
- O AZ DOM 4** Am 19.11.2009 in Frankfurt/M (HSVV)
Referentin: Dr. A. Syring (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.09.09
- 6.7 **Prozessmapping im administrativen Bereich**
- O AZ PRM 1** Vom 28.–29.04.2009 in Grünberg (Jakobs-
berg)
Referent: G. Möller
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.09
- O AZ PRM 2** Vom 29.–30.09.2009 in Eltville (Bundesbank)
Referent: G. Möller
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 21.07.09
- 6.8 **Mit Kaizen und KVP den eigenen Schreibtisch im Griff**
- O AZ KAI 1** Am 05.05.2009 in Grünberg (Sporthotel)
Referent: G. Möller
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.02.09
- O AZ KAI 2** Am 29.10.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referent: G. Möller
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.08.09
- 6.9 **Aus Projekten lernen – pragmatisches Wissensmanagement
in der Projektarbeit**
- O AZ WMP 1** Vom 28.–29.05.2009 in Wiesbaden (HZD)
Referenten: HZD
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.03.09
- O AZ WMP 2** Vom 04.–05.11.2009 in Wiesbaden (HZD)
Referenten: HZD
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.08.09
- 6.10 **Lernen, wissen, handeln – Arbeitstechniken im Wissensma-
nagement**
- O AZ WMA 1** Vom 02.–03.06.2009 in Wiesbaden (HZD)
Referenten: HZD
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.03.09
- O AZ WMA 2** Vom 20.–21.10.2009 in Wiesbaden (HZD)
Referenten: HZD
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 11.08.09
- 6.11 **Qualitätsmanagement und Evaluation in öffentlichen Ver-
waltungen durch Common Assessment Framework (CAF)
Eine Tagung zum Erfahrungsaustausch**
- O AZ CAFE 1** Am 06.10.2009 in Frankfurt/M (Afl)
Referentin/Referenten: C. Kummer,
A. Lenz (HKM),
U. Biefang (HVBG)
und Gastreferenten
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 28.07.09

- 6.12 **Evaluation durch Selbstbewertung – Common Assessment Framework (CAF) in der Praxis** NEU
Eine CAF-Tagung zur Vertiefung
O AZ CAFV 1 Am 28.04.2009 in Frankfurt/M
Referentin/Referent: C. Kummer,
U. Biefang (HVVG)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.09
- 6.13 **Die E-Mail-Flut meistern** NEU
O AZ EMF 1 Am 26.05.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referent: G. Möller
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.03.09
O AZ EMF 2 Am 10.11.2009 in Frankfurt/M (ASVV)
Referent: G. Möller
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.09.09
7. **Führungsaufgabe Politikberatung**
- 7.1 **Trend- und Zukunftsforschung in der Verwaltung**
PB AZ TZ 1 Vom 07.–08.09.2009 in Poppenhausen
Referent: A. Liebetrau (Zukunftsinstitut GmbH)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.06.09
- 7.2 **Komplexitätsmanagement: Strategischer Umgang mit komplexen Problemsituationen**
PB AZ KM 1 Vom 22.–24.09.2009 in Homberg/Ohm
Referentin: U. Meck (Perbility trainings)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 14.07.09
8. **Führungsinstrument Kommunikation**
- 8.1 **Strukturiert, zielfokussiert, teamorientiert – Moderation in der Praxis** NEU
KO AZ MO 1 Vom 30.06.–01.07.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin: B. Elbert (Büro-Impuls)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 21.04.09
KO AZ MO 2 Vom 04.–05.11.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin: B. Elbert (Büro-Impuls)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.08.09
- 8.2 **Mediation-Grundlagenseminar**
KO AZ MEG1 Vom 01.–03.04.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: A. Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 21.01.09
- 8.3 **Mediation-Aufbauseminar**
KO AZ MEA1 Vom 26.–28.08.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: A. Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.06.09
- 8.4 **Alles ist Kommunikation – Wirkung von Sprache und Körpersprache**
KO AZ AK 1 Vom 22.–24.06.2009 in Grünberg (Sporthotel)
Referentin: S. Philippi (C-TOP)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.09
- 8.5 **Kritikgespräche sachgerecht und konstruktiv führen**
KO AZ KR 1 Vom 06.–08.05.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: A. Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.02.09
KO AZ KR 2 Vom 24.–26.06.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin: A. Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 15.04.09
KO AZ KR 3 Vom 09.–11.12.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: A. Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.09.09
- 8.6 **Kommunikation in emotional aufgeladenen und aggressiven Konfliktsituationen**
KO AZ KK 1 Vom 08.–10.07.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: A. Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.04.09
KO AZ KK 2 Vom 02.–04.09.2009 in Homberg/Ohm (AOK)
Referentin: A. Schiepe
- 8.7 **Konzentrations- und Gedächtnisleistung steigern**
KO AZ KG 1 Vom 09.–10.06.2009 in Homberg/Ohm
Referent: F. Scholz (Scholz Mental-Training)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 31.03.09
KO AZ KG 2 Vom 10.–11.11.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referent: F. Scholz (Scholz Mental-Training)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.09.09
- 8.8 **Vortragen mit Power Point und Beamer** NEU
KO AZ PP 1 Am 23.04. und 04.06.2009 in Wiesbaden (HZD)
Referentin: G. Ritter (HZD)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.02.09
- 8.9 **Die eigene Präsentation optimieren – überzeugend auftreten**
KO AZ PR 1 Vom 31.08.–01.09.2009 in Homberg/Ohm (AOK)
Referentin: S. Philippi (C-TOP)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.06.09
- 8.10 **Effiziente und konstruktive Mitarbeitergespräche**
KO AZ EM 1 Am 20.05.2009 in Frankfurt/M (LSB)
Referentin: A. Schuck-Schmidt
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 11.03.09
KO AZ EM 2 Am 09.09.2009 in Frankfurt/M (LSB)
Referentin: A. Schuck-Schmidt
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.07.09
- 8.11 **Das Jahresgespräch als Führungs- und Förderinstrument** NEU
KO AZ JG 1 Vom 02.–03.04.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.01.09
KO AZ JG 2 Vom 28.–29.05.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: R. Standhardt (Gießener Forum)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.03.09
KO AZ JG 3 Vom 03.–04.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: R. Standhardt (Gießener Forum)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.06.09
KO AZ JG 4 Vom 27.–28.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.08.09
- 8.12 **Sitzungsleitung** NEU
KO AZ SL 1 Am 03.04.2009 in Frankfurt/M (LSB)
Referentin: A. Schuck-Schmidt
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.01.09
- 8.13 **In der Sitzungsleitung schwierige Gesprächssituationen meistern**
KO AZ SLG 1 Vom 06.–07.10.2009 in Frankfurt/M (LSB)
Referentin: A. Schuck-Schmidt
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 28.07.09
- 8.14 **Natürlich, kompetent, ausdrucksstark – Rhetorik-Seminar für Spitzen-Führungskräfte und Führungskräfte der mittleren Leitungsebene** NEU
KO AZ RH 1 Vom 30.03.–01.04.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin: B. Elbert (Büro-Impuls)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.01.09
KO AZ RH 2 Vom 25.–27.08.2009 in Homberg/Ohm (AOK)
Referentin: B. Elbert (Büro-Impuls)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.06.09
- 8.15 **Natürlich, kompetent, ausdrucksstark – Rhetorik-Seminar für Führungskräfte der unteren Leitungsebene** NEU
KO UL RH 1 Vom 21.–23.04.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin: B. Elbert (Büro-Impuls)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.02.09
KO UL RH 2 Vom 27.–29.10.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin: B. Elbert (Büro-Impuls)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.08.09

- 8.16 **Reden schreiben** **NEU**
KO AZ RS 1 Vom 23.04. und 30.04.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)
Referentin: P. Schröder (HSM)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.02.09
KO AZ RS 2 Vom 29.10. und 10.11.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)
Referentin: P. Schröder (HSM)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.08.09
9. **Führungsinstrument betriebswirtschaftliche Kenntnisse**
9.1 **SAP-Controlling für Kostenstellenverantwortliche (CO-KSV)**
BW AZ CO 1 Vom 23.–24.06.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 14.04.09
BW AZ CO 2 Vom 28.–29.10.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.08.09
- 9.2 **Produktorientierte Haushaltsaufstellung für Führungskräfte (PO-HA-FK)**
BW AZ PH 1 Am 04.11.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.08.09
- 9.3 **Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Führungskräfte (BWL-GR-FK)**
BW AZ GL 1 Vom 21.–22.04.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.02.09
BW AZ GL 2 Vom 01.–02.09.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.06.09
BW AZ GL 3 Vom 02.–03.11.2009 in Wiesbaden (HCC)
Referenten: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.08.09
- 9.4 **Innenrevision in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen**
Einführungsseminar – Grundlagen und Vertiefung
BW AZ IE1 Vom 28.–29.09.2009 in Poppenhausen
Referent: P. Rieckmann
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.07.09
- 9.5 **Innenrevision in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen – Seminar für Fortgeschrittene** **NEU**
BW AZ IF 1 Vom 25.–26.05.2009 in Limburg
Referent: P. Rieckmann
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.03.09
- 9.6 **Aufbau einer Internen Revision in der öffentlichen Verwaltung** **NEU**
BW AZ AI 1 Vom 13.–14.05.2009 in Poppenhausen
Referent: J. Stricker
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 04.03.09
10. **Gender Mainstreaming**
10.1 **Gender Mainstreaming**
GM AZ GM 1 Am 28.04.2009 in Frankfurt/M
Referentin: A. Blickhäuser (Institut für Gender-Beratung und -Ausbildung),
H. von Barga
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.09
- 10.2 **Lehrgang für Frauenbeauftragte**
GM AZ FRL 1 Vom 15.–19.06.2009 in Knüllwald
Referenten: B. Schäfer (RP Kassel),
J. Leimbach (Janson & Partner)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 06.04.09
Die Termine der Blöcke 2–4 sind nach den hessischen Sommerferien geplant, werden noch bekannt gegeben
11. **Selbstorganisation in der Führungsrolle**
11.1 **Stressmanagement als Führungsaufgabe** **NEU**
SO AZ STF 1 Vom 25.–27.02.2009 in Limburg
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.12.08
- SO AZ STF 2** Vom 23.–25.11.2009 in Limburg
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 14.09.09
- 11.2 **Stressbewältigung und Stressmanagement als Führungsaufgabe**
Innehalten und Auftanken im beruflichen Alltag
SO AZ ST 1 Vom 02.–04.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: R. Standhardt (Gießener Forum)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.03.09
SO AZ ST 2 Vom 05.–07.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: R. Standhardt (Gießener Forum)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.07.09
- 11.3 **Stressmanagement als Führungsaufgabe** **NEU**
Ein Exklusivangebot für Frauen
SO AZ HF 1 Block 1: Vom 03.–04.03.2009 in Knüllwald
Block 2: Vom 02.–03.04.2009 in Knüllwald
Referentin: A. Grimm
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.12.08
SO AZ HF 2 Block 1: Vom 27.–28.10.2009 in Knüllwald
Block 2: Vom 03.–04.12.2009 in Knüllwald
Referentin: A. Grimm
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.08.09
- 11.4 **Stressmanagement als Führungsaufgabe** **NEU**
Ein Exklusivangebot für Männer –
SO AZ SM1 Vom 22.–24.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.09
- 11.5 **Entspannt sein – Entspannt führen**
SO AZ EF 1 Vom 07.–08.05.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Am 29.06.2009 und 31.08.2009 (follow up) in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: D. Merle
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.02.09
SO AZ EF 2 Vom 10.–11.09.2009 in Höchst (Kloster)
Am 13.10.2009 und 01.12.2009 (follow up) in Höchst (Kloster)
Referent: D. Merle
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 02.07.09
- 11.6 **Mein Standort als Person und Führungskraft**
SO ML PF 1 Vom 18.–20.03.2009 in Mittelkalbach
Referentin: Dr. S. Franzen
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 07.01.09
SO ML PF 2 Vom 16.–18.09.2009 in Mittelkalbach
Referentin: Dr. S. Franzen
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 08.07.09
- 11.7 **Managementtechniken für den Verwaltungsaltag**
SO AZ MT 1 Vom 08.–10.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: R. Standhardt (Gießener Forum)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.03.09
SO AZ MT 2 Vom 14.–16.12.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: R. Standhardt (Gießener Forum)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 05.10.09
- 11.8 **Zeitmanagement – lebendig und praktikabel**
SO AZ ZM 1 Vom 13.–14.05.2009 in Rauischholzhausen
Referent: S. Röder (Peter Zelka & Röder GbR)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 04.03.09
SO AZ ZM 2 Vom 25.–26.08.2009 in Rauischholzhausen
Referent: S. Röder (Peter Zelka & Röder GbR)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.06.09
- 11.9 **Stressvermeidung durch kommunikative Kompetenz** **NEU**
SO AZ KK1 Vom 17.–19.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: D. Merle
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 08.04.09

- SO AZ KK2** Vom 23.–25.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: D. Merle
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 15.07.09
12. **Fremdsprachenfortbildung**
- 12.1 **Englisch-Test als Voraussetzung für einen Englisch-Sprachkurs**
- FS ENG T1** Am 20.03.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referent: J. Wester
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.09
- FS ENG T2** Am 27.03.2009 in Wiesbaden (HMdIS)
Referentin: D. Robinson-Manthey
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.09
- 12.2 **Englisch in der Verwaltung, Seminarblock**
- FS ENG V1** Vom 15.–19.06.2009 in Schmitten
Referent: J. Wester
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.09
- 12.3 **Englische Verwaltungssprache, berufsbegleitend**
- FS ENG VS 1** Vom 27.10.2009–02.02.2010 (immer dienstags) in Wiesbaden (HMdIS)
Referentin: D. Robinson-Manthey
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.09
- 12.4 **Presenting with Power Point, Seminarblock**
- FS EN PP 1** Vom 07.–11.09.2009 in Schmitten
Referent: J. Wester
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.09
- 12.5 **Kommunikationstraining in Englisch, Seminarblock**
- FS ENG KO1** Vom 05.–09.10.2009 in Limburg
Referentin: D. Robinson-Manthey
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.09
- 12.6 **Englisch am Arbeitsplatz** **NEU**
- FS EN AP 1** Vom 27.–29.04.2009 in Rauischholzhausen sowie 6 Intervalltrainingseinheiten nach Terminabsprache
(ca. alle 3 Wochen ein halber Tag 13–17 Uhr)
Referent: J. Wester
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.09
- 12.7 **Français administratif**
- FS FR AD 1** Vom 16.01.–12.06.2009 (10 x à 4 Ust.) in Wiesbaden (HMdIS)
Referentin: C. Porcellana
Einstieg in diesen Kurs ist jederzeit nach erfolgreichem Test möglich.
13. **Interkulturelle Kommunikation**
- 13.1 **Was wissen wir eigentlich von der Türkei und dem Islam?**
- IKK AZ TR 1** Vom 03.–05.06.2009 in Mossautal-Güttersbach
Referentin: S. Kriechhammer-Yagmur (Paritätisches Bildungswerk)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.03.09
- IKK AZ TR 2** Vom 28.–30.09.2009 in Mossautal-Güttersbach
Referentin: S. Kriechhammer-Yagmur (Paritätisches Bildungswerk)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.07.09
- 13.2 **Gewalt gegen Frauen im Namen der „Ehre“ – eine Veranstaltung zum Thema Zwangsverheiratung, Ehrverbrechen, „Ehrenmord“** **NEU**
- IKK AZ GF 1** Vom 29.–30.06.2009 in Eltville
Referenten: S. Kriechhammer-Yagmur (Paritätisches Bildungswerk)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.04.09
- IKK AZ GF 2** Vom 19.–20.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referenten: S. Kriechhammer-Yagmur (Paritätisches Bildungswerk)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.08.09
- 13.3 **Kompetenter Umgang mit Angehörigen der arabischen Kultur**
- IKK AZ AK 1** Vom 23.–25.03.2009 in Frankfurt/M (LSB)
Referentin: A. Brulez (Organisationsberatung-Training-Coaching)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09
- IKK AZ AK 2** Vom 09.–11.11.2009 in Frankfurt/M (LSB)
Referentin: A. Brulez (Organisationsberatung-Training-Coaching)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 31.08.09
14. **Train-the-Trainer**
- 14.1 **Modul 1: Grundlagen der Seminargestaltung**
- TTT N MO 1** Vom 02.–03.03.2009 in Frankfurt/M (LSB)
Referenten: S. Daum, H. J. Hantschel (VHS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.12.08
- 14.2 **Modul 2: Verschiedene Lernstile – verschiedene Bedürfnisse**
- TTT N MO 2** Vom 10.–11.03.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referenten: S. Daum, H. J. Hantschel (VHS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.12.08
- 14.3 **Modul 3: Präsentationen**
- TTT N MO 3** Vom 03.–04.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referenten: S. Daum, H. J. Hantschel (VHS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.03.09
- 14.4 **Modul 4: Lernen lernen – Mnemotechniken und Lesestrategien**
- TTT N MO 4** Vom 14.–15.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referenten: S. Daum, H. J. Hantschel (VHS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 06.07.09
- 14.5 **Modul 5: Gruppenprozess und Gruppenleitung**
- TTT N MO 5** Vom 28.–29.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referenten: S. Daum, H. J. Hantschel (VHS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.08.09
- 14.6 **Modul 6: Vortragen mit Power Point und Beamer**
- TTT N MO 6** Am 29.10.2009 in Wiesbaden (HZD) und am 25.11.2009 in Wiesbaden (HZD)
Referentin: G. Ritter
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.08.09
15. **Führungskräftelehrgänge für die untere Leitungsebene (gehobener Dienst), die mittlere Leitungsebene und für den höheren Dienst (Berufsanfänger und Quereinsteiger)**
- 15.1 **Führungskräftelehrgang der unteren Leitungsebene (gehobener Dienst)**
- FKE UL** Block 1: Vom 20.–22.04.2009 in Weilburg
Referenten: E. Nietzel (Zentrale Fortbildung), F. Ebner (HMdIS)
- Block 2: Am 23.04.2009 in Weilburg
Referenten: (LBA)
- Block 3: Vom 15.–18.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: G. Blümmert
- Block 4: Vom 14.–18.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: G. Blümmert
- Block 5: Termin wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgesprochen
Kursleiterin: B. Krieger (RP Gießen)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.02.09
- 15.2 **Führungskräftelehrgang der mittleren Leitungsebene**
- FKE ML** Block 1: Vom 25.–27.05.2009 in Weilburg
Referenten: E. Nietzel (Zentrale Fortbildung), F. Ebner (HMdIS)
- Block 2: Am 28.05.2009 in Weilburg
Referenten: (LBA)
- Block 3: Vom 29.06.–03.07.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: Petra Birkenbach
- Block 4: Vom 20.–23.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: Petra Birkenbach

- Block 5: Termin wird noch bekannt gegeben
Referent: H. Arndt (IPA Düsseldorf) u. a.
Block 6: Termin wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgesprochen
Kursleiter: H. Schmidt (HMULV)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.03.09
- 15.3 **Einführungsfortbildung für den höheren Dienst (Berufsanfänger und Quereinsteiger)**
FKE BA Block 1: Vom 23.–25.03.2009 in Weilburg
Referent: E. Nietzel (Zentrale Fortbildung), F. Ebner (HMdIS)
Block 2: Vom 20.–24.04.2009 in Mossautal-Güttersbach
Referentin: S. Philippi (C-TOP)
Block 3: Vom 08.–09.07.2009 in Mossautal-Güttersbach
Referentin: S. Philippi (C-TOP)
Block 4: Termin wird noch bekannt gegeben
Referentin: A. Schäfers (HMdIS)
Block 5: Termin wird noch bekannt gegeben
Referenten: (LBA)
Block 6: Termin wird noch bekannt gegeben
Referent: H. Arndt (IPA Düsseldorf)
Block 7: Termin wird noch bekannt gegeben
Referent: Prof. Dr. J. Volz (VFH)
Block 8: Termin wird noch bekannt gegeben
Referenten: P. Schnitzler, W. Johe (HCC)
Block 9: Termin wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgesprochen
Kursleiter: W. Eck (RP Darmstadt)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09
16. **Multiplikatoren**
17. **Fortbildungsberatung**
18. **Ergänzendes Bildungsangebot zur Integration schwerbehinderter Menschen**
- 18.1 **SGB IX und Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) und deren Umsetzung in der Landesverwaltung – Grundseminar –**
LBA 158 Vom 09.–13.02.2009 in Borken (Hessen)
Referenten: K. Hermann, Dr. H.-D. Berger
Meldefrist der Ressorts beim LBA: 12.01.2009
- 18.2 **Konfliktvermeidung und Umgang mit Konflikten**
LBA 159 Vom 02.–06.03.2009 in Borken (Hessen)
Referent: H.-L. Roß
Meldefrist der Ressorts beim LBA: 02.02.2009
- 18.3 **Rhetorik I**
LBA 160 Vom 09.–13.03.2009 in Borken (Hessen)
Referent: H.-L. Roß
Meldefrist der Ressorts beim LBA: 09.02.2009
- 18.4 **Ärztliche Gutachtertätigkeit zur Beurteilung der Dienstfähigkeit**
LBA 166 Vom 31.08.–02.09.2009 in Borken (Hessen)
Referenten: Prof. Berndt, R. Böhr u. a.
Meldefrist der Ressorts beim LBA: 03.08.2009
- 18.5 **Informationsveranstaltung der Hessischen Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehinderten- und Schwerbehindertenvertretungen für die Geschäftsbereiche und obersten Landesbehörden (Arge-SBV-Hessen)**
LBA 167 Vom 14.–16.09.2009 in Borken (Hessen)
Referenten: F. Rinn, K. Hermann u. a.
Meldefrist: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zeitgerecht persönlich eingeladen.
- 18.6.1 **21. Lehrgang im 3er-Block: (1. Block)**
SGB IX und dessen Umsetzung in der Landesverwaltung
LBA 168-1 Vom 28.09.–02.10.2009 in Borken (Hessen)
Referenten: K. Herrmann, R. Böhr
Meldefrist der Ressorts beim LBA: 31.08.2009
- 18.6.2 **21. Lehrgang im 3er-Block: (2. Block)**
Öffentliches Dienstrecht: Tarif- und Beamtenrecht
LBA 168-2 Vom 26.–30.10.2009 in Borken (Hessen)
Referenten: K. Herrmann, R. Gaumann u. a.
Meldefrist der Ressorts beim LBA: 31.08.2009
- 18.6.3 **21. Lehrgang im 3er-Block: (3. Block)**
Gesprächsführung, Kommunikations- und Verhaltenstraining
LBA 168-3 Vom 23.–27.11.2009 in Borken (Hessen)
Referenten: K. Herrmann, H.-L. Roß
Meldefrist der Ressorts beim LBA: 31.08.2009
19. **Teilnahmebedingungen**
- I 66 Ansprechpartnerin: Karin Kliner, Tel.: (0611) 353 1131**
1. **Grundlagen der Führung/Führung im Wandel**
Fortbildungsmaßnahmen, die Kenntnisse der theoretischen Grundlagen von Führung vermitteln und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Führungsmodellen und -instrumenten sowie der Thematik Führen in Veränderungsprozessen ermöglichen. Die Fortbildung in diesem Themenfeld vermittelt Kenntnisse aller relevanten Führungserlasse und Richtlinien der hessischen Landesverwaltung und qualifiziert die Führungskräfte im Hinblick auf die praktische Umsetzung im jeweiligen Arbeitsumfeld.
- 1.1 **Wirtschaftliche Steuerung des Verantwortungsbereichs**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
Mandantenleitungen
Erlöskosteneinheit-Verantwortliche
Seminarziel: Den Teilnehmenden deutlich machen, welche Führungsaufgaben zukünftig auf sie zukommen, ihre Bereitschaft für Change Management wecken und mit ihnen die Anwendung der neuen Instrumente in der Praxis besprechen
Seminarinhalt: Die NVS bedeutet einen Paradigmenwechsel, der unsere Arbeitsprozesse und insbesondere die Steuerung dieser Prozesse zwangsläufig verändert.
Auf die (Spitzen-)Führungskräfte der hessischen Landesverwaltung kommt die Aufgabe zu, mit den neuen Instrumenten bestimmte Ergebnisse zu erreichen; hierzu werden künftig Management-Fähigkeiten in den Bereichen Organisation, Personal und betriebswirtschaftliches Denken benötigt, wie sie bisher in der Verwaltung nicht zum Einsatz kamen.
Dieses Seminar soll eine Standortbestimmung vornehmen:
Wo genau stehen wir im Veränderungsprozess?
Was kommt konkret auf uns zu?
Welchen Wirkungszusammenhang zwischen den einzelnen Elementen und Instrumenten der Neuen Verwaltungssteuerung gibt es?
Wo bestehen alte Verwaltungssteuerung und neue Verwaltungssteuerung parallel nebeneinander?
Wo gibt es derzeit noch Verwerfungen und mit welchen Bestandteilen von NVS müssen Führungskräfte zukünftig arbeiten?
Das Seminar wird die konkrete Anwendung einiger wichtiger Instrumente in der Praxis zeigen sowie offene Fragen der Teilnehmenden hierzu klären.
2-tägig
Nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
Referenten: Prof. Dr. W. Harburger, Erhard Nietzel (Zentrale Fortbildung)
- 1.2 **„MoVe“ – Strategisches Handeln in komplexen Entscheidungslagen**
Zielgruppe: Spitzenführungskräfte und Führungskräfte der mittleren Leitungsebene
Seminarziel: Vermittlung strategischen Denkens und operativen Handelns in einer komplexen Organisation und ihrem Umfeld

- Gewinnung von Erkenntnissen über die zukünftig adäquate Ausfüllung von Führungsrollen
- Seminarinhalt: „MoVe“ steht für „Moderne Verwaltung“ und enthält ein speziell für die hessische Landesverwaltung entwickeltes Planspiel, das die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse in einer modernen Behörde unter Einbeziehung der NVS simuliert. Auf dieser Basis werden strategisches Denken und operatives Handeln geübt und reflektiert. Führen und Steuern in veränderten Organisationsstrukturen werden praktisch erlebt und in ihren Auswirkungen auf den Arbeitsalltag diskutiert.
- WA AZ SH 1 Vom 18.–20.03.2009 in Homberg (Ohm)**
Referent: Dr. Peter Wordelmann (PEB)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 07.01.2009
- WA AZ SH 2 Vom 18.–20.11.2009 in Homberg (Ohm)**
Referent: Dr. Peter Wordelmann (PEB)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.09.2009
- 1.3 **Kollegiale Beratung**
- Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
- Seminarziel: Problemlösungsmöglichkeiten mittels kollegialer Beratung erleben
- Aneignung verschiedener Modelle kollegialer Beratung für die eigene Praxis
- Seminarinhalt: Die aktuellen Veränderungen durch die Verwaltungsreform führen im Arbeitsalltag zu einer Vielzahl von offenen Fragen und Auseinandersetzungen bis hin zu Konflikten. Häufig können Probleme jedoch mit dem Wissen und den Erfahrungen von anderen Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung gelöst werden.
- Der Workshop bietet die Möglichkeit, verschiedene Modelle zu kollegialer Beratung und Unterstützung bei der Lösung von Problemen kennen zu lernen und deren Anwendung zu üben sowie mit der im Workshop entstandenen Gruppe weitere kollegiale Beratung und Unterstützung in Eigenregie für sich zu nutzen.
- WA AZ KB 1 Vom 07.–08.07.2009 in Homberg (Ohm)**
Referentin: Martina Paulini (Organisationsberatung)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 28.04.2009
- 1.4 **Führen in der modernen Verwaltung**
- Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
- Seminarziel: Kenntnis der mit der Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente und moderner Informations- und Kommunikationsmittel verbundenen neuen Aufgaben und Herausforderungen erlangen
- Seminarinhalt: Die Umstellung auf die outputorientierte Steuerung und Produkthaushalt stellt ganz neue zusätzliche Anforderungen an die Führung, denen neben der herkömmlichen Aufgabenwahrnehmung entsprochen werden muss.
- Am ersten Tag werden die wichtigsten Aufgaben und Instrumente der ökonomisch orientierten Verwaltungsführung auf den Ebenen Mandant, Erlös-Kosten-Einheit und Kostenstelle und die Grundstrukturen einer von moderner Informationstechnologie unterstützten Ablauforganisation (E-Government) in Hessen dargestellt.
- Auf der Basis dieser beiden Input-Teile werden dann am zweiten Tag die möglichen Folgen für die Wahrnehmung der Führungsaufgabe diskutiert und es wird der Versuch gemacht, die künftigen Rollen von Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung zu konkretisieren.
- Nach Bedarf auf Nachfrage auch als Inhouse-Veranstaltung möglich
- WA AZ FM 1 Vom 30.–31.03.2009 in Weilburg**
Referenten: Erhard Nietzel (Zentrale Fortbildung), Friedrich Ebner (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.01.2009
- WA AZ FM 2 Vom 26.–27.10.2009 in Weilburg**
Referenten: Erhard Nietzel (Zentrale Fortbildung), Friedrich Ebner (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.08.2009
- 1.5 **Neue Aufgaben, neue Projekte im eigenen Verantwortungsbereich erfolgreich bewältigen**
- Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
- Seminarziel: Vertieftes Verständnis für Veränderungsdynamiken entwickeln
- Instrumente für die Bewältigung der Veränderungsprozesse kennen lernen
- durch die Bearbeitung eigener Veränderungskonzepte praxisnahe und erfolgreiche Strategien für den Veränderungsprozess – zum Beispiel bei Umstrukturierungsmaßnahmen, Übernahme neuer Verantwortungsbereiche, Einführung von Zielvereinbarungen etc. – entwickeln
- Seminarinhalt: Den Wandel zu gestalten, umzusetzen und zu begleiten ist die herausfordernde Aufgabe von Führungskräften geworden. Erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen setzt prozessorientiertes Denken und Handeln in der Führungsarbeit voraus. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie Veränderungen in der Praxis planen, umsetzen und steuern können. Die Teilnehmer/innen bringen ihre eigenen Projektvorhaben als Fallbeispiele ein und erfahren durch die gemeinsame Reflexion und den Input der Seminarleitung die notwendige Unterstützung zur Optimierung der Projektumsetzung.
- Schwerpunkte
- Die Phasen der Veränderung bei Menschen und Organisationen
 - Konstruktiver Umgang mit Konflikten und Widerständen
 - Rolle der Führungskraft in Zeiten des Wandels
 - Bedeutung und Gestaltung der Kommunikationsprozesse im Change-Management
 - Schlüsselfaktoren erfolgreichen Vorgehens bei Veränderungsvorhaben
 - Veränderungsprojekte und wirkungsvolle Führungsstrategien
- WA AZ NA 1 Vom 04.–06.05.2009 in Grünberg (Gartenbau)**
Referentin: Petra Birkenbach
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.02.2009
- WA AZ NA 2 Vom 07.–09.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referentin: Petra Birkenbach
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.07.2009
- 1.6 **Typgerechtes Führen**
- Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
- Seminarziel: Hintergründe für typgerechtes Führen kennen lernen
- das eigene Führungsverhalten im Hinblick auf Wertschätzung und Anpassung an andersartiges Verhalten reflektieren können
- die eigene Führungsfähigkeit flexibel und typgerecht einsetzen können
- das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiter/innen unterstützen können
- objektive und effektive Beurteilungen der Mitarbeiter/innen-Leistungen fertigen können
- Seminarinhalt: Der spezielle Schwerpunkt dieses Führungstrainings ist das Erkennen und die Umsetzung der eigenen Fähigkeit zum „typgerechten“ Führen von Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Durch dieses Training wird die funktionsbasierte Autorität der Führungskräfte (fachlich und hierarchisch bedingte Kompetenz) um die persönliche Führungsautorität erweitert.

Das Seminar zielt auf die Erweiterung der Fähigkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eigenen Arbeitsumfeld besser einschätzen zu können. Die Umsetzung in die tägliche Praxis – das „WIE“ der Mitarbeiterbeurteilung – wird insbesondere durch den Einsatz von methodisch aufgebauten Lerninstrumenten als Teilnehmerunterlagen unterstützt.

Schwerpunkte

- Grundlagen des Verhaltens
- Hintergründe des DISC®-Persönlichkeitsmodells
- Führung durch Selbstführung
- Wertschätzung von Andersartigkeit
- Zusammenhang von produktiver und non-produktiver Führung mit Mitarbeiterleistung
- Einschätzung des Mitarbeiters anhand von Lerninstrumenten

WA AZ TF 1 Vom 27.–29.04.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

Referent: Hans-Joachim Pasch (PTC)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.02.2009

WA AZ TF 2 Vom 07.–09.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

Referent: Hans-Joachim Pasch (PTC)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.06.2009

1.7 Vorgesetztenrückmeldung – Umsetzung des Erlasses in der eigenen Dienststelle **NEU**

Kompaktseminar – 1-tägig –

Zielgruppe: Dienststellenleiter/innen, Personalverantwortliche und Führungskräfte aller Leitungsebenen, die mit der Implementierung des Instruments Vorgesetztenrückmeldung (VGR) und mit der Organisation der Durchführung in ihrer Organisation beauftragt sind, sowie Interessenvertreter/innen

Seminarziel: Die Teilnehmer/innen des Seminars werden befähigt, alle notwendigen Schritte zur Implementierung des Instruments VGR zu planen, vorzubereiten, durchzuführen und zu steuern.

Seminarinhalt: Um Vorgesetzten eine Rückmeldung über ihre Führungskompetenz zu ermöglichen, wird landesweit zum 1. Januar 2009 eine regelmäßige, formalisierte und anonymisierte Vorgesetztenrückmeldung eingeführt. Das eintägige Seminar behandelt die organisatorischen Schritte und Maßnahmen, die zu einer erfolgreichen Implementierung des Instruments und fristgerechten Umsetzung des Erlasses sinnvoll und notwendig sind.

Schwerpunkte

- Klärung des gesamten Ablaufs
- Abstimmung mit den Interessenvertreterinnen/Interessenvertretern
- Vermittlung der Richtlinie, informieren, Akzeptanz schaffen, motivieren
- Vorbereitung, Begleitung, Unterstützung
- Umsetzung der Feedback-Ergebnisse

Hinweis:

Die Kompaktseminare aus der Reihe WA AZ VRK 1 bis 6 können jeweils mit einem der moderationsorientierten Seminare WA AZ VRI 1 bis 6 kombiniert werden.

WA AZ VRK 1 Am 23.03.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referentin: A. Rücker (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09

WA AZ VRK 2 Am 23.03.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09

WA AZ VRK 3 Am 30.03.2009 in Grünberg (Gartenbau)

Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.01.09

WA AZ VRK 4 Am 17.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 08.04.09

WA AZ VRK 5 Am 01.07.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.04.09

WA AZ VRK 6 Am 28.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.07.09

1.8 Vorgesetztenrückmeldung – wie gehe ich als Führungskraft damit um? **NEU**

Intensivseminar – 2-tägig

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen

Seminarziel: Die Teilnehmer/innen des Seminars werden befähigt:

- Feedback als wertvoll und konstruktiv zu betrachten
- den Prozess der Führungskräfteeinschätzung erfolgreich zu steuern und zu moderieren
- Rückmeldungen zu geben und anzunehmen
- Trends und Bereiche zu identifizieren, in denen Entwicklungen nötig und möglich sind
- Moderationstechniken erfolgreich einzusetzen

Seminarinhalt: Um Vorgesetzten eine Rückmeldung über ihre Führungskompetenz zu ermöglichen, wird landesweit zum 1. Januar 2009 eine regelmäßige, formalisierte und anonymisierte Vorgesetztenrückmeldung (VGR) eingeführt. Das Seminar wendet sich an Führungskräfte, die sich rechtzeitig auf das Verfahren der VGR vorbereiten und mehr über sich und ihre Wirkung auf andere Menschen erfahren möchten. Dazu gehört, sich als Führungskraft mit dem Mitarbeiter/innen-Feedback konstruktiv auseinandersetzen zu können, so dass es von allen Beteiligten als Weiterentwicklung der Gestaltung der gemeinsamen Arbeitsbeziehung wahrgenommen und umgesetzt werden kann.

Schwerpunkte

- Klärung des gesamten Ablaufs – Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Instruments „Vorgesetztenrückmeldung“
- Nutzen von Feedback
- Fertigkeiten und Regeln für die Feedbacknehmerrolle
- Rückmeldungen konstruktiv verarbeiten
- die eigene Führungskräfteeinschätzung moderieren und die dazu notwendigen Techniken professionell einsetzen

Hinweis:

Die Seminare der Reihe WA AZ VRI 1 bis 6 können jeweils mit einem der Seminare der Reihe WA AZ VRK 1 bis 6 kombiniert werden.

WA AZ VRI 1 Vom 24.–25.03.2009 in Kelkheim-Eppenhain

Referentin: A. Rücker (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09

WA AZ VRI 2 Vom 24.–25.03.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09

WA AZ VRI 3 Vom 31.03.–01.04.2009 in Grünberg (Gartenbau)

Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.01.09

WA AZ VRI 4 Vom 18.–19.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

- Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)**
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 08.04.09
- WA AZ VRI 5 Vom 02.–03.07.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.04.09
- WA AZ VRI 6 Vom 29.–30.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referent: M. Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.07.09

I 64 Ansprechpartnerin: Helga Neeb, Tel.: (0611) 353 1541

2. Aktuelle Herausforderungen an Gesellschaft, Staat, Verwaltung

Fortbildungsmaßnahmen zu gesellschaftspolitischen Themen von übergeordneter Bedeutung, die die Auseinandersetzung mit aktuellen und zukünftigen Entwicklungen und die Reflexion über deren Auswirkungen auf die Verwaltung ermöglichen.

2.1 Kolloquium zur staatswissenschaftlichen Fortbildung: Die Zukunft Hessens denken

Zielgruppe: Spitzenführungskräfte und Führungskräfte der mittleren Leitungsebene

Seminarziel: Reflexion über gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen und deren Einfluss auf die öffentliche Verwaltung

Überlegungen anstellen, ob und wie die hessische Verwaltung auf diese Entwicklungen reagieren könnte

Seminarinhalt: Gesellschaftliche Veränderungen seit den 90er Jahren und sich abzeichnende Finanzierungsprobleme für Verwaltung und Staatstätigkeit sind Auslöser und Triebkraft für Überlegungen zur zukünftigen Rolle des Staates. Dazu gehört auch die Fragestellung, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise der Staat zukünftig seine Aufgaben wahrnehmen wird. Aus der Vielzahl der Faktoren, die Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns heute und voraussichtlich in Zukunft bestimmen, sollen einige intensiver betrachtet werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich mit aktuellen und möglichen zukünftigen Entwicklungen und Trends auseinanderzusetzen.

AH AZ KO 1 „Der Krisenstab der hessischen Landesregierung“

Am 29.01.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Referent: Wolfgang Sedlak (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.12.08

AH AZ KO 2 Am 26.02.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.12.08

AH AZ KO 3 „Die Entwicklung der Weltwirtschaft bis 2020 – Vorstellung des neuen Prognos Welt-reports“

Am 26.03.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Referent: Jan Limbers, Prognos AG Basel

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 15.01.09

AH AZ KO 4 Am 30.04.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.02.09

AH AZ KO 5 Am 28.05.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.03.09

AH AZ KO 6 Am 25.06.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.04.09

AH AZ KO 7 Am 03.09.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.06.09

AH AZ KO 8 Am 08.10.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.07.09

AH AZ KO 9 Am 05.11.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.08.09

AH AZ KO 10 Am 10.12.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.10.09

Die weiteren Themen zu den oben aufgeführten Terminen finden Sie im Laufe des Jahres über unseren MAP-Auftritt und auf unserer Internet-Seite.

I 63 Ansprechpartnerin: Anna Elzer, Tel.: (0611) 353 1537

3. Europäische Union

Fortbildungsmaßnahmen, die Kenntnisse der Grundlagen, der Funktionsweise, der Organe und wichtigsten Institutionen sowie der wesentlichen Politikbereiche der Europäischen Union vermitteln und die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Aspekten ermöglichen; die Kenntnisse zu Einzelfragen die EU betreffend vermitteln, die für Führungstätigkeiten in bestimmten Bereichen der hessischen Verwaltung notwendig sind.

3.1 Theorie und Praxis der Europäischen Union

Zielgruppe: Führungskräfte sowie sonstige Bedienstete, die dienstlich mit der EU zu tun haben, insbesondere Bedienstete, die für die Mitarbeit in EU-Gremien oder Tätigkeiten in der Kommission als nationale Experten in Betracht kommen

Seminarziel: Kenntnis der wichtigsten EU-Organen und -Institutionen, der historischen Entwicklung der EU; Verständnis der Mitwirkungsmöglichkeiten von Bundes- und Landesregierung und der Wirkungsweise der EU auf hessisches Verwaltungshandeln

Seminarinhalt: 1. Block: Geschichte der EU, Aufgaben und Arbeitsweise der Institutionen der EU, Konvent und Verfassungsentwurf, Vertrag von Nizza und Lissabon, Erweiterung der EU, Mitwirkungsmöglichkeiten der Bundesländer im EU-Rechtsetzungsprozess, Bewerbung nach Europa

2. Block: Fahrt nach Brüssel und Luxemburg

Besuch des EP, EURH und EUGH, Vertretung des Landes Hessen bei der EU, Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Gespräche mit Vertretern verschiedener Generaldirektionen der EU-Kommission

EU TP 11 Vom 06.–09.07.2009 in Wiesbaden (Naurod)

Block 1 Referentinnen/Referent:

**Anna Elzer (HMdIS),
Rebeca Tomars,
Ralf Bingel (Landesvertretung)**

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.04.2009

EU TP 12 Vom 09.–12.11.2009 in Brüssel/Luxemburg

Block 2 Referentin/Referent: Rebeca Tomars (Landesvertretung) u. a.

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.04.2009

3.2 Mehr Hessen nach Brüssel! NEU

Vorbereitung auf die Concours zur Aufnahme in den Dienst der Europäischen Union

Zielgruppe: An einer Tätigkeit bei der EU interessierte Beschäftigte, Führungskräfte aller Leitungsebenen

Seminarziel: Ziel des Seminars ist es, den Wissensstand der hessischen Teilnehmenden zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der EU in kompakten Themenmodulen umfassend zu entwickeln. Dazu kommt die methodische und organisatorische Vorbereitung auf das spezifische Testverfahren.

Seminarinhalt: Die Europäische Union rekrutiert ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein mehrstufiges System von Auswahlverfahren, die „Concours“. **Für das Land Hessen ist es von besonderer Bedeutung, dass Bedienstete des Landes in den Organen der Europäischen Union tätig sind.** Das Seminar bietet hierfür eine optimale Trainingsform in der Vorbereitungsphase, die zum einen die inhaltlichen Parts, Wissen über die Institutionen der Europäischen

	<p>Union und deren Arbeits- und Funktionsweise, als auch ein spezielles Trainingsmodul für die Parts zur Überprüfung des logischen Denkvermögens beinhaltet.</p> <p>Darüber hinaus gibt das Seminar Einblicke in die Durchführung und den Ablauf des Testverfahrens.</p> <p>Das Seminar dient zur Ergänzung der Vorbereitungskurse durch das Auswärtige Amt.</p> <p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfungstraining – Kompakte Wissensvermittlung zur Europäischen Union – Methodenkompetenz – Zeitmanagement – organisatorische Unterstützung <p>EU HESS 1 Termine finden Sie im Laufe des Jahres über unseren MAP-Auftritt und auf unserer Internet-Seite.</p>	<p>Die EU steht vor großen gemeinsamen Herausforderungen. Die sich abzeichnende Reform, andauernde Blockaden der Vergangenheit und die bevorstehende Umorganisation der europäischen Institutionen stellen nicht nur die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sondern auch das Land Hessen vor neue Herausforderungen und zeigen die Notwendigkeit der Neuausrichtung politischen Handelns.</p> <p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strukturen der Europäischen Union – Veränderungspotenziale und Reformoptionen einer Union der 27 plus X – Umorganisation der Institutionen der EU – Handlungs- und Lösungsstrategien für ein Europa in einer globalen Welt in den Bereichen Sozialpolitik, Umwelt- und Verbraucherschutz <p><i>Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.</i></p> <p>EU QV 1 Vom 18.–19.06. 2009 in Kelkheim-Eppenhain Referenten: Holger-Michael Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI) Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.2009</p>
<p>3.3</p>	<p>Modul 1: EU-Grundlagen</p> <p>Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind</p> <p>Seminarziel: Kenntnis der wichtigsten EU-Organen und -Institutionen, sowie der historischen Entwicklung der EU</p> <p>Verständnis der Auswirkungen auf hessisches Verwaltungshandeln</p> <p>Seminarinhalt: - die Geschichte der europäischen Integration - die Säulen der Union - die Organe und Institutionen der EU</p> <p>Hinweis: Dieses Modul ist Basis für die darauf aufbauenden Module 2 bis 16</p>	<p>Modul 3: EU-Recht und Rechtsetzung</p> <p>Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind</p> <p>Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU</p> <p>Seminarziel: Hintergrundwissen zur Entstehung und Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht gewinnen, Fehlerquellen erkennen und deren Folgen einschätzen können, die Gerichtsbarkeit der EU und die Entwicklung von Grundrechten kennen lernen</p> <p>Seminarinhalt: - Der Bund und das Land Hessen als Akteure europäischer Rechtsetzung - Vertiefende Einblicke in die Entstehung und Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union - Die Umsetzung von Richtlinien unter besonderer Berücksichtigung des New-Approach-Ansatzes - Rechtsetzung in der Europäischen Union - konkrete und aktuelle Verfahren im Blickpunkt - Die Gerichtsbarkeit und der Rechtsweg in der Europäischen Union - Grundrechte und Grundwerte in der Europäischen Union - Möglichkeiten der Einflussnahme Hessens auf Entscheidungen der EU</p>
	<p>EU GL 1 Vom 02.–03.06.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar) Referenten: Holger-Michael Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI) Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.03.2009</p>	<p>EU RECHT 1 Vom 09.–10.06.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar) Referenten: Holger-Michael Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI) Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 31.03.2009</p>
	<p>EU GL 2 Vom 08.–09.10.2009 in Weilburg Referenten: Holger-Michael Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI) Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.07.2009</p>	<p>EU RECHT 2 Vom 19.–20.10.2009 in Limburg a. d. Lahn Referenten: Holger-Michael Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI) Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.08.2009</p>
<p>3.4</p>	<p>Modul 2: Quo vadis Europa? NEU</p> <p>Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen zusätzlich: interessierte Beschäftigte</p> <p>Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU</p> <p>Seminarziel: Erarbeitung möglicher Perspektiven für Entwicklungsoptionen und -strategien</p> <p>Erkennen der Chance zur Stärkung der Bürgerbeteiligung im weiteren europäischen Einigungsprozess</p> <p>Sensibilisierung für sich herausbildende Fragenkomplexe, um möglichen zukünftigen Herausforderungen der Verwaltung des Landes Hessen perspektivische Handlungs- und Lösungsstrategien gegenüberzustellen einen Überblick über Europäisches Gemeinwohl versus Technokratie der EU erhalten</p> <p>Seminarinhalt: Die Europäische Integration ist historisch einzigartig und ein Prozess der eigenen Art. Die Frage nach der Zielsetzung, der Finalität des Einigungsprozesses der europäischen Staaten, nach dem Wohin, nach dem Wie und nach dem Wann, wurde in der zurückliegenden Reformdekade der Europäischen Union sowohl stetig angeschnitten als auch fortwährend offengehalten. Das Ergebnis des Referendums in Irland hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die europäische Öffentlichkeit in die Diskussion und Möglichkeiten der Europäischen Union einzubeziehen. Was bringt uns Europa?</p>	<p>Modul 4: EU-Dienstleistungsrichtlinie NEU</p> <p>Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind – bevorzugt: mit der Thematik befasste Bedienstete</p> <p>Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU</p>

- Seminarziel:** Verstehen der Inhalte und Ziele der Dienstleistungsrichtlinie – in Abgrenzung zur Berufsamerkenungsrichtlinie
Aufgaben und Pflichten der zuständigen Behörden in Hessen kennen
Die relevanten Institutionen und deren Funktion im Zusammenhang mit den DL-RL kennen lernen
- Seminarinhalt:** Der europäische Binnenmarkt hat die Europäische Union zu einem der führenden Wirtschaftsräume werden lassen. So wie im Schengenraum ungehinderte Mobilität der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger möglich ist, schafft die EG-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG (DL-RL) neben der EG-Berufsamerkenungsrichtlinie 2005/36/EG (BQ-RL) im erweiterten Binnenmarkt Mobilität für Dienstleistungen. Die Richtlinie ist bis Ende 2009 umzusetzen und von allen betroffenen Dienststellen im erweiterten Binnenmarkt effektiv zu vollziehen.
- Schwerpunkte**
- Darstellung des primären und sekundären EG-Rechts zur Berufsamerkenung, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit
 - Einrichtung, Organisation und Funktion der relevanten Institutionen in den Binnenmarkt-Staaten, in Deutschland und in Hessen
 - elektronische Zusammenarbeit der zuständigen Behörden in Europa (IMI/e-Learning EUKOM-Plattform)
 - Rechtsrahmen der zuständigen Behörden einschl. Datenschutz
 - Haftung bei Nichterfüllung der Dienstleistungsrichtlinie
- Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.*
- EU DLR 1 Vom 11.–12.05.2009 in Weilburg**
Referentinnen/Referent:
Kirsten Glückert (BMW),
Birgit Hardt (EU-KOM GD Binnenmarkt und Dienstleistungen),
Michael Elzer (HMWVL)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 02.03.2009
- EU DLR 2 Vom 05.–06.10.2009 in Weilburg**
Referentinnen/Referent:
Kirsten Glückert (BMW),
Birgit Hardt (EU-KOM GD Binnenmarkt und Dienstleistungen),
Michael Elzer (HMWVL)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.07.2009
- 3.7 Modul 5: Die Zukunft Europas – Einheit in der Vielfalt**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
zusätzlich: interessierte Beschäftigte
Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU
- Seminarziel:** Ziel des Seminars ist die besondere Sensibilisierung gegenüber unterschiedlichen Perspektiven auf Europa, die das Prinzip „Einheit in der Vielfalt“ deutlich und erfassbar machen soll.
- Seminarinhalt:** Europa weist so vielfältige Unterschiede auf wie seine Bewohnerinnen, Bewohner und Gesellschaften. Europäische Politik wird daher aus ebenso unterschiedlichen nationalen Perspektiven verstanden und gestaltet. Aus der Sicht vieler westeuropäischer Staaten liegt die Begründung in der Einigung Europas im Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg, für die mittel- und mitteleuropäischen Länder ist die europäische Einigung die logische Folge des Zusammenbruchs der kommunistischen Systeme des letzten Jahrhunderts. Einfluss und Repräsentation wird im Blick der Klein- und Mittelstaaten anders aufgefasst als im Bewusstsein der großen. Unternehmen fokus-
- sieren den Binnenmarkt, Gewerkschaften die Risiken der Europäisierung und Globalisierung.
- Was wollen wir von Europa?
Soll es mehr sein als ein Geflecht multilateraler Verträge mit gemeinsamen Interessen – angefangen bei der Außen-, Verteidigungs- und Wirtschaftspolitik? Gibt es eine tragfähige Vision von Gesellschaft, Frieden und Völkerverständigung?
- Schwerpunkte**
- Strukturen und Aufbau der Europäischen Union
 - Europäische Integrationsstrategien
 - Erarbeitung der historischen sowie der aktuellen Unterschiede in den jeweiligen Europabildern
 - Europa – unterschiedliche Blickrichtungen
 - Das Modell der europäischen Einigung als Grundlage für Frieden und Wohlstand
 - Stärkung der Kooperationsfähigkeit
- Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.*
- EU ZUK 1 Vom 22.–23.06.2009 in Kelkheim-Eppenhain**
Referent: Holger-Michael Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 13.04.2009
- 3.8 Modul 6: Das EU-Vergaberecht**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind
zusätzlich: alle Bediensteten, die mit Vergaberecht zu tun haben bei Beschaffungsstellen, zuwendungsgebenden Stellen, internen und externen Revisionen, Audit-Stellen und Gesellschaften des Landes
- Seminarziel:** Selbstständigen Umgang mit Problemen des haushalts- und europarechtlichen Vergaberechts, des Vertragsrechts und anderer relevanter Rechtsbereiche erlernen
- Seminarinhalt:** **Schwerpunkte**
- Rechtsgrundlagen des Vergaberechts
 - Vergabeverfahren – Vergabevertrag/Auftrag
 - e-Vergabe (Hessen, Bund, EG)
 - Hessische Ausschreibungsdatenbank – HAD
- Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.*
- EU VERG 1 Vom 27.–28.05.2009 in Kelkheim-Eppenhain**
Referentin: Brigitta Trutzel (Auftragsberatungsstelle Hessen und UBK Berlin)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.03.2009
- 3.9 Modul 7: Die Förderpolitik der EU einschl. Aktionsprogramme**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind
zusätzlich: interessierte Beschäftigte
Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU
- Seminarziel:** Allgemeine Grundsätze der EU-Förderpolitik überblicken und die aktuellen Programme und deren Nutzungsmöglichkeiten für die eigene Praxis kennen lernen
- Seminarinhalt:** **Schwerpunkte**
- Allgemeine Einführung in die Förderpolitik der Europäischen Union

	<p>Aktuelle Förderprogramme für Länder, Kreise und Kommunen – konkrete Nutzungsmöglichkeiten Vorstellung klassischer Förderprogramme der Europäischen Union für Hessen Erfahrungsaustausch über bisherige Antragstellungen und Fördermaßnahmen in Hessen Bearbeitung von praktischen Beispielen <i>Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.</i></p> <p>EU FÖRP 1 Vom 07.–08.09.2009 in Wiesbaden (Naurod) Referenten: Joachim Dippel (HMULV), u. a. Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.06.2009</p>	<p>Zusätzlich: interessierte Beschäftigte Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU</p> <p>Seminarziel: Kennenlernen der Beschäftigungspolitik der EU und Aspekte der Lissabon-Strategie Bedeutung des Falls der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Hessen und deren Auswirkungen Überblick über verschiedene Prognosen und Tendenzen erhalten</p> <p>Seminarinhalt: Ein Blick auf die Länder, die die Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus der EU8 unmittelbar nach dem Beitritt einführen, zeigt, dass die Befürchtung steigender Arbeitslosigkeit und sinkender Löhne durch unkontrollierbare Zuwanderung Geringqualifizierter in diesen Ländern unbegründet war. Die Zahl der EU8-Arbeitnehmer, die in der EU15 Beschäftigung suchen, ist geringer als angenommen. Die, die tatsächlich kommen, bringen eine Reihe von Qualifikationen und Fähigkeiten mit, die in der EU15 gefragt sind. Angesichts dieser Entwicklungen empfahl die Europäische Kommission in ihrem Bericht den anderen EU15-Staaten, die Übergangsregelungen aufzugeben und das Prinzip der Arbeitnehmerfreizügigkeit vollständig anzuwenden. Dies ist für Mai 2009 geplant.</p> <p>Das Seminar behandelt die Rechte der Arbeitnehmer im Rahmen des geltenden Gemeinschaftsrechts.</p>
<p>3.10 Modul 8: Haushalt der EU und Strukturfonds</p> <p>Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU</p> <p>Seminarziel: Kennenlernen der Finanzverfassung und des Haushalts der EU sowie des Binnenmarktes, der Grundfreiheiten und der Wirtschafts- und Währungsunion, der wichtigsten Strukturfonds für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 und deren Auswirkungen auf hessisches Verwaltungshandeln</p> <p>Seminarinhalt: Schwerpunkte</p>	<p>– Finanzen der Europäischen Union – Haushalt der Europäischen Union für das Jahr 2009 – Europäische Binnenmarkt und die vier Grundfreiheiten – Währungsunion – Strukturfonds – Förderperiode 2007–2013 <i>Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.</i></p>	<p>Schwerpunkte</p> <p>– Aufenthaltsrecht – Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit – Anerkennung von Qualifikationen – Stillhalteklausele – Schutzklausele</p>
<p>EU HH 1 Vom 19.–20.03.2009 in Kelkheim-Eppenhain Referenten: Dr. Reinhard Cuny (HMWVL), u. a. Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 08.01.2009</p> <p>3.11 Modul 9: Beihilferecht der EU</p> <p>Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU</p> <p>Seminarziel: Grundsätze der EU-Haushaltsführung kennenlernen, Begriffsbestimmungen und Grundlagen des Beihilferechts verstehen sowie das Beihilferegime der Gemeinschaft unter politischen und rechtlichen Aspekten nachvollziehen können</p> <p>Seminarinhalt: – Finanzverfassung der Europäischen Union – Beihilferecht der Europäischen Union – Beihilfenaufsicht und Rechtsschutz – Fallbeispiele aus hessischer Sicht – Sichtweise des EURH <i>Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.</i></p>	<p>EU AKP 1 Am 15.09.2009 in Wiesbaden (Naurod) Referenten: Rolf Keil (HSM) u. a. Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 07.07.2009</p>	<p>3.13 Modul 10.2: Aktuelle Politikbereiche der EU – Terrorismusbekämpfung NEU</p> <p>Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind Zusätzlich: interessierte Beschäftigte Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU</p> <p>Seminarziel: einen Überblick über Terrorismusprävention und Informationsaustausch erhalten Erkennen der Rolle der EU, Eurojust und des Europäischen Justiziellen Netzes und der EU-Mitgliedstaaten sowie der Bedeutung der externen Kooperation mit Drittstaaten.</p> <p>Seminarinhalt: Wirksam lässt sich Terrorismus nur mit einer globalen Strategie und einem integrierten, einheitlichen Vorgehen bekämpfen.</p>
<p>EU BEIH 1 Vom 22.–23.06.2009 in Kelkheim-Eppenhain Referenten: Dr. Heinrich Gräber (HMWVL), u. a. Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.2009</p> <p>3.12 Modul 10.1: Aktuelle Politikbereiche der EU NEU Arbeitsmarktpolitik – Freizügigkeit von Arbeitnehmern</p> <p>Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind</p>	<p>EU BEIH 1 Vom 22.–23.06.2009 in Kelkheim-Eppenhain Referenten: Dr. Heinrich Gräber (HMWVL), u. a. Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.2009</p>	<p>Schwerpunkte</p> <p>– Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten – Der europäische Rahmen für den Datenschutz – Radikalisierung und die Rekrutierung für den Terrorismus – Schutz wichtiger Infrastrukturen – Prävention und die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung</p>

- Verhütung des Missbrauchs karitativer Organisationen für die Terrorismusfinanzierung
 – Folgemaßnahmen zum Pilotprojekt zugunsten der Opfer von Terroranschlägen
Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.
- EU AKP 2 Am 26.11.2009 in Wiesbaden (Naurod)**
Referenten: Hans-Peter Stiller (LKA), Gerd van den Borg (BKA)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.09.2009
- 3.14 **Modul 11: Umsatzsteuerbetrug, Bekämpfung der Schwarzarbeit und organisierten Kriminalität**
- Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind, bevorzugt mit der Thematik befasste Bedienstete,
 Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU
- Seminarziel: Kennenlernen der verschiedenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Finanzverwaltung
- Seminarinhalt: Schwerpunkte
 – Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg
 – Amts- und Rechtshilfe in der Praxis
 – Nutzung von Eurojust
 – Austausch innerhalb von Europa
Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.
- EU UST 1 Vom 30.09.–01.10.2009 in Kelkheim-Eppenhain**
Referenten: Holger-Michael Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.07.2009
- 3.15 **Modul 12: „Newcomer“ Balkan** NEU
- Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind
 zusätzlich: interessierte Beschäftigte
 Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU
- Seminarziel: Das Seminar soll den hessischen Landesbediensteten Zugänge und Verständnis für die anstehenden Fragestellungen in dieser Region Europas vermitteln und Perspektiven für ein friedliches Miteinander der Menschen des Balkans erarbeiten.
- Seminarinhalt: Das Seminar – „Newcomer“ Balkan – widmet sich prospektiv einem in naher Zukunft an Bedeutung gewinnenden Thema, das entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des friedlichen Miteinanders auf dem gesamten europäischen Kontinent ist.
 Schwerpunkte
 – Einführung in die Besonderheiten der Region
 – Der Weg der Balkanstaaten in die EU – Sachstand und Herausforderungen aus Brüsseler Sicht
 – Europäische Nachbarschaftspolitik auf dem Balkan
 – Minderheitenpolitik der Balkanstaaten
 – Religion als Identität stiftendes Merkmal
Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.
- EU BAL 1 Vom 09.–10.12.2009 in Wiesbaden (Naurod)**
Referenten: Holger-Michael Arndt u. a. (IPA Düsseldorf, BMI)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.09.2009
- 3.16 **Modul 13: Europas Energie- und Klimapolitik** NEU
- Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiter/innen, die mit EU-Angelegenheiten betraut sind
 zusätzlich: interessierte Beschäftigte
 Empfehlenswert: Grundlagenwissen über die EU
- Seminarziel: Das Seminar will Antworten geben, wie die Staaten der Europäischen Union mit gemeinsamen Lösungsstrategien im Hinblick auf die Verknappung fossiler Brennstoffe reagieren können und dabei Versorgungssicherheit, ökologische Nachhaltigkeit und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden kann. Es wird ein Ausblick auf die Forschungs-, Klima- und Energiepolitik, den europäischen Binnenmarkt und die aktuelle Debatte innerhalb der Europäischen Union gegeben.
- Seminarinhalt: Der Energieverbrauch steigt in den Industriestaaten nach wie vor an. Ein rasantes Wirtschaftswachstum und damit einhergehende Energienachfrage der Schwellenländer (insb. China, Indien und Brasilien) ist zu verzeichnen. Gleichzeitig leben jedoch noch rund zwei Milliarden Menschen im ‚Holzzeitalter‘ und haben keinen Zugang zu einer Stromversorgung. Die Prognosen gehen von einem weiteren Wachstum des weltweiten Energieverbrauchs um 50 Prozent bis 60 Prozent bis zum Jahr 2030 aus. Fossile Energieträger (Öl, Kohle, Erdgas) machen noch rund 80 Prozent des weltweiten, wie auch des europäischen „Energimix“ aus. Die Importabhängigkeit Europas nimmt zu.
 Schwerpunkte
 – Grundlagen der europäischen Energie- und Klimapolitik
 – Entwicklung und Nutzung regenerativer Energieformen als Lösung
 – Energie als Wettbewerbsfaktor und als Mittel politischer Einflussnahme
 – Handlungsstrategien für die Energieversorgung der Europäischen Union
Dringend empfohlen wird als Voraussetzung die Teilnahme an Modul 1 „EU-Grundlagen“ oder anderweitig erworbenes, gefestigtes und aktuelles Grundwissen.
- EU EN 1 Vom 21.–22. 04.2009 in Wiesbaden (Naurod)**
Referent: Ralf Tegeler (Vertretung des Landes Hessen bei der EU)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.02.2009
- I 67 Ansprechpartnerin: Elisabeth Schineis, Tel.: (0611) 353 1298**
4. **Führungsaufgabe Verwaltungsmodernisierung**
- Fortbildungsmaßnahmen, die zum Verständnis der Gründe und Ursachen von Verwaltungsmodernisierung beitragen sowie Kenntnisse über die aktuellen Reformprojekte des Landes Hessen vermitteln, insbesondere zur „Philosophie“ der betriebswirtschaftlich orientierten Verwaltungssteuerung und des E-Government.
- Für die Seminare unter Punkt 4.1 und 4.2, die von der HZD durchgeführt werden, gilt:**
- Die Seminargebühren werden von der Zentralen Fortbildung aus zentralen Mitteln finanziert. Eventuell anfallende weitere Kosten sind von der entsendenden Dienststelle zu tragen. Unterkunft und Verpflegung werden nicht bereitgestellt.
- Die Seminare sind von der zentralen Fortbildung als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert.
- Es wird die jeweils entsprechende Anzahl von Fortbildungspunkten erteilt (zehn Fortbildungspunkte für einen Seminartag).
- Für das Seminar unter Punkt 4.3, das vom und im Bildungsseminar Rauschholzhausen durchgeführt wird, gilt:**
- Die Seminargebühren werden von der Zentralen Fortbildung aus zentralen Mitteln finanziert. Eventuell anfallende weitere Kosten sind von der entsendenden Dienststelle zu tragen.

gen. Unterkunft und Verpflegung werden nicht bereitgestellt.

Die Seminare sind von der Zentralen Fortbildung als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert.

Es wird die jeweils entsprechende Anzahl von Fortbildungspunkten erteilt (zehn Fortbildungspunkte für einen Seminartag).

4.1 **Projektmanagement – mit Nutzung von Projektmanagement-Software**

Projekte planen und abwickeln mit MindManager Pro

Zielgruppe: Führungskraft aller Leitungsebenen oder Projektleiter, die ein einfaches Tool suchen, mit dem sie ein Projekt strukturiert angehen, gleichzeitig jedoch individuell und flexibel vorgehen können –

Grundkenntnisse mit dem MindManager und des Projektmanagements werden vorausgesetzt

Seminarziel: Projektmanagement-Methoden in einer einfachen aber wirkungsvollen Weise nutzen können, ohne auf komplexe Planungstools wie MS Project zurückgreifen zu müssen

Seminarinhalt: Gerade bei kleineren Projekten reichen Form und Funktionalität des MindManager in der Regel völlig aus. Für größere Projekte ist der Einsatz des Tools gerade zur Vorbereitung, zum Beispiel eines detaillierten Terminplans in MS Project hervorragend geeignet, zumal eine direkte Schnittstelle zu MS Project besteht.

Schwerpunkte

Aufbau eines Projekt-Portals

– Verknüpfte Maps

– Einsatz von MapParts

Erstellen eines Projektstrukturplans

Arbeitspaketbeschreibungen

– Benutzerdefinierte Eigenschaften

Einfache Terminplanung und Ressourcenverwaltung

Das Projekthandbuch als MindMap

Projekthinhalte im Team erarbeiten

Der Überarbeitungsmodus

Am Ende des Seminars erhalten die Teilnehmer/innen die Dateien für das im Kurs entwickelte Projektportal und die einzelnen Planungstools als Vorlage für die eigenen realen Projekte, außerdem eine 21-Tage-Demo-Vollversion der aktuellen MindManager-Version.

VM AZ PM 1 Vom 03.–04.09.2009 in Wiesbaden (HZD)

Referent: HZD

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.06.2009

4.2 **Projektmanagement – mit Nutzung von Projektmanagement-Software**

Projektplanung mit MS-Project-Grundlagen

Zielgruppe: Projektleiter/innen und -mitarbeiter/innen die erste Erfahrungen im Projektmanagement haben und MS Project einsetzen wollen. Vorausgesetzt werden Kenntnisse in der Bedienung von Windows

Seminarziel: Das Werkzeug MS Project für ein erfolgreiches Projektmanagement nutzen können, d. h. mit MS Project Projektablaufpläne erstellen, Termine planen, Ressourcen verwalten und aussagefähige Berichte erstellen können

Seminarinhalt: Schwerpunkte

Ein Projektstrukturplan und seine Gliederungsprinzipien

Die Oberfläche und Bedienung von Project

Aufbau von Projektplänen

– Eingabe und Gliederung von Vorgängen

– Abhängigkeiten zwischen Vorgängen

– Terminberechnung

– Aufbau von Ressourcentabellen, Zuordnung von Ressourcen

Projektverfolgung und -controlling

– Aktualisierung von Terminen und Ressourcenzuordnung

– Fertigstellungsgrad von Vorgängen

– Soll-Ist-Vergleiche, Auswertungen

Ausdrucke und Berichte

Mehrprojekttechnik, Haupt- und Teilprojekte

VM AZ PMS 1 Vom 15.–17.06.2009 in Wiesbaden (HZD)

Referent: HZD

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 06.04.2009

4.3 **Projektmanagement und Projektführung – ein Praxisworkshop**

Zielgruppe: Projektleiter/innen und Mitarbeiter/innen von Projektteams, insbesondere von gerade begonnenen oder kurz vor dem Beginn stehenden Projekten

Seminarziel: Ziele von Projektarbeit und Anwendungsfelder und Voraussetzungen für effektives Projektmanagement kennen

Seminarinhalt: Die Teilnehmer/innen werden mit spezieller Unterstützung an ihrem eigenen Projekt arbeiten. Sie lernen

- die Vorteile der Projektorganisation und -arbeit in Abgrenzung zur Linienarbeit

- die Bedeutung des Projektteams und der Zusammenarbeit

- die Aufstellung von Projektzielen

- die Erstellung eines Projektstruktur- und Ablaufplanes (Projektphasen)

- die Termin- und Ressourcenplanung

- sowie Ansätze eines effizienten Projektcontrollings

kennen und werden sich die einzelnen Projektinstrumente am individuellen Projekt umsetzungsreif erarbeiten.

Voraussetzung:

Es empfiehlt sich die Teilnahme von 3–4 Personen eines Projektteams, um am eigenen Projekt arbeiten zu können. (Bei der Anmeldung bitte die Projekte angeben.)

VM AZ PW 1 Vom 07.–08.05.2009 in Rauschholzhausen

Referenten: HZD

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.02.2009

VM AZ PW 2 Vom 05.–06.10.2009 in Rauschholzhausen

Referenten: HZD

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.07.2009

4.4 **Ziele und Inhalte der Verwaltungsmodernisierung**

Zielgruppe: Führungskräfte der unteren Leitungsebene

Seminarziel: Vertiefung und Auffrischung der Kenntnisse über die Ursachen der Verwaltungsreform und das Zusammenwirken der einzelnen Elemente der NVS nach der Einführung des Produkthaushalts

Kenntnis der Funktion der neuen Instrumente des Rechnungswesens im Rahmen der NVS

Förderung der Einsicht in die Notwendigkeit der Verwaltungsmodernisierung und Steigerung der Motivation zur Mitwirkung daran

Seminarinhalt: Der aktuelle Stand der Verwaltungsreform in Hessen sowie die wichtigsten Elemente der NVS und der Verwaltungsmodernisierung im Überblick: Ziele, Produkte, Leistungen, Zielvereinbarungen/Kontraktmanagement, Budgetierung, Produkthaushalt, E-Government, Organisation, Motivation und Führung.

2-tägig oder 3-tägig

nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage

Referent: Erhard Nietzel

4.5 NVS und Produkthaushalt – Ziele, Bestandsaufnahme und Ausblick NEU

Zielgruppe: Führungskräfte der mittleren und unteren Leitungsebene

Seminarziel: Verwaltungsreform als Teil eines übergreifenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesses verstehen

NVS als in sich logisches Gesamtkonzept erkennen

Kenntnis haben von der Funktion der Einzelelemente der NVS

Produkthaushalt als Verfahren zur Haushaltsaufstellung unter Verwendung des SAP-Systems kennen lernen

Seminarinhalt: Der aktuelle Stand der Verwaltungsreform in Hessen sowie die wichtigsten Elemente der NVS und der Verwaltungsmodernisierung im Überblick: Ziele, Produkte, Leistungen, Zielvereinbarungen/Kontraktmanagement, Budgetierung, Produkthaushalt, In einem Teil der Veranstaltung wird die praktische Umsetzung von Produkthaushalt von einem HCC-Experten dargestellt.

Mit dem Erfahrungshintergrund der Teilnehmer/innen wird mit einer Vertreterin der Staatskanzlei der aktuelle Stand der NVS und der Ausblick auf die Entwicklungen diskutiert werden können.

VM AZ PH 1 Vom 27.–29.04.2009 in Mühlthal-Trautheim

Referentin/Referenten:

**Simone Philippi (StK),
Erhard Nietzel (Zentrale Fortbildung),
Peter Schnitzler (HCC)**

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.02.2009

VM AZ PH 2 Vom 28.–30.09.2009 in Wiesbaden (Naurod)

Referentin/Referenten:

**Simone Philippi (StK),
Erhard Nietzel (Zentrale Fortbildung),
Peter Schnitzler (HCC)**

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.07.2009

I 65 Ansprechpartnerin: Martina Stoklossa, Tel.: (0611) 353 1459

5. Führungsaufgabe Personal

Fortbildungsmaßnahmen,

– die Kenntnisse der Rechtsgrundlagen im Personalwesen sowie im Personalmanagement vermitteln und zur Handhabung von Personalführungsaufgaben (zum Beispiel Beurteilung, leistungsorientierte Bezahlung) qualifizieren;

– die die Bedeutung von Personalmanagement und Personalentwicklung im Zusammenhang mit der NVS und dem Modernisierungsprozess im Dienst- und Tarifrecht vermitteln und zu einer Personalsteuerung gemäß den neuen Anforderungen und mit den neuen Instrumenten qualifizieren;

– die Führungskräfte für die Belange von Beschäftigten mit familiären Verpflichtungen sensibilisieren und ihnen Kenntnisse über Instrumente zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel Teilzeitarbeit, Telearbeit) vermitteln.

5.1 Modernes Personalmanagement und Personalentwicklung in der öffentlichen Verwaltung – Herausforderung zur Innovation NEU

Zielgruppe: Spitzenführungs-kräfte, Mandantenleitungen, Abteilungsleiterinnen und -leiter in den obersten Landesbehörden

Seminarziel: Fundierte und kritische Reflexion der relevanten aktuellen und zukünftigen Themen im Personalmanagement und in der Personalentwicklung

Auseinandersetzung mit der Rolle der obersten Leitungsebene

Vision und Wandel mit Vertrauensatmosphäre verknüpfen können

Seminarinhalt: Ein modernes Personalmanagement und eine vorausschauende Personalentwicklung sind zu einem Dreh- und Angelpunkt jeder Unternehmensentwicklung geworden. Beides gewinnt auch für die öffentliche Ver-

waltung – gerade im Zusammenhang mit Verwaltungsmodernisierung und der Einführung neuer Steuerungsinstrumente – zunehmend an Bedeutung.

Der Fokus des Seminars richtet sich deshalb auf die strategischen und operativen Aspekte von Personalmanagement und -entwicklung bei Umstrukturierungen und in Veränderungsprozessen. Es vermittelt schwerpunktmäßig die Kompetenzen und das Wissen zur

– Personalbetreuung und -verwaltung

– Personalentwicklung, -bindung und -gewinnung

– Strategie und Controlling

– Führung und Beraterrolle

– Veränderungsmanagement

Hinweis:

Bei Interesse kann mit den Teilnehmer/innen ein eintägiges Follow-up zur Vertiefung und/oder Behandlung spezifischer Fragestellungen oder aktueller Vorhaben vereinbart werden.

P SP MPE 1 Am 26.06.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)

Referentin: Cornelia Worrach

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.04.2009

P SP MPE 2 Am 26.11.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)

Referentin: Cornelia Worrach

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.09.2009

5.2 Familienbewusste Führung – Leben und Arbeiten im Gleichgewicht

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen sowie Gremienvertreter und -vertreterinnen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

Seminarziel: Mit der Aufgabenstellung der Personalführung besser umgehen können

Seminarinhalt: Die Landesregierung will mit konkreten Handlungsvorschlägen und Initiativen die Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Klimawandel zu Gunsten von mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit schaffen. Das Seminar befasst sich mit dem Aspekt, wie Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben so eingesetzt werden können, dass sie sowohl den Beschäftigten und Führungskräften als auch den Dienststellen Nutzen bringen. Außerdem werden verschiedene personalwirtschaftliche Instrumente zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgezeigt und ihre praktische Handhabung vorgestellt. Dazu gehören zum Beispiel Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Flexibilisierung von Arbeitszeit, Telearbeit, Gesundheitsmanagement. Je nach Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht die Gelegenheit, sich in verschiedenen Arbeitsgruppen näher mit einem Thema zu beschäftigen.

Nach Bedarf auf Anfrage auch als Inhouse-Veranstaltung möglich

P AZ FF 1 Am 02.04.2009 in Frankfurt am Main (ASV)

Referentin/Referent:

**Sabine Fellner v. Feldegg,
Manfred Serwe**

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.01.09

P AZ FF 2 Am 05.11.2009 in Frankfurt am Main (ASV)

Referentin/Referent:

Rita Reiter-Mollenhauer, Dietmar Rehm

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.08.2009

5.3 Aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) NEU

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die mit Personalführungsaufgaben betraut sind,

Seminarziel: sowie Beschäftigte, die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik umsetzen
 Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 Wahrnehmung von Diskriminierung schärfen
 Handlungs- und Änderungsbedarf für und bei der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der Verwaltungspraxis erkennen
 Haftungsfälle im Zusammenhang mit dem AGG vermeiden

Seminarinhalt: Der Arbeitgeber ist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verpflichtet, alle erforderlichen präventiven und repressiven Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligung wegen der im Gesetz genannten Merkmale (Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität) zu ergreifen. Dabei treffen den Arbeitgeber bei der Umsetzung des AGG in der Verwaltungspraxis zahlreiche Handlungspflichten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist für Führungskräfte eine Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung zum AGG unerlässlich.

Als Fortsetzung und Vertiefung der bisherigen allgemein ausgerichteten Seminare der Zentralen Fortbildung zum AGG werden in dieser neuen Maßnahme aktuelle Entscheidungen der Arbeits- und Verwaltungsgerichte, insbesondere zu den Bereichen

- Benachteiligungsmerkmale
- Benachteiligungsformen
- Rechtfertigungsgründe
- Organisations- und Verhaltenspflichten des Arbeitgebers
- Rechte der Beschäftigten

behandelt und die Konsequenzen für die Verwaltungspraxis aufgezeigt.

Bei Bedarf und auf Nachfrage auch als In-house-Veranstaltung möglich.

Hinweis:

In Ergänzung zu den Präsenzseminaren steht auf der Fortbildungsplattform der hessischen Landesverwaltung das E-Learning-Programm zum AGG in einer Version für Mitarbeiterin und Mitarbeiter und in einer Version für Führungskräfte zur Verfügung – www.fortbildung.e-learning.hessen.de

P AZ AR 1 Am 27.05.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)

Referenten: Ralf Gaumann, Dirk Liebermann (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.03.2009

P AZ AR 2 Am 02.12.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)

Referenten: Ralf Gaumann, Dirk Liebermann (HMdIS)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.09.2009

5.4 Das Fragerecht des Arbeitgebers in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen unter besonderer Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) NEU

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die mit Personalführungsaufgaben – vorrangig mit der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – betraut sind sowie Beschäftigte, die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik umsetzen

Seminarziel: • Handlungssicherheit bezüglich des Fragerechtes von Arbeitgebern in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen gewinnen: Was darf man im Bewerbungsgespräch fragen und was nicht?

- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zur Antidiskriminierung in seinen wesentlichen Teilen kennen
- Ursprung, Chancen und Grenzen des Gesetzes kennen lernen
- Die Wahrnehmung von Diskriminierung schärfen
- Die Grenzen des arbeitgeberseitigen Fragerechtes im Einstellungsgespräch kennen lernen
- Haftungsfälle im Zusammenhang mit Bewerbungsgesprächen vermeiden

Seminarinhalt: Das Bewerbungsgespräch soll dem Arbeitgeber ermöglichen, sich ein möglichst genaues Bild von einer Bewerberin/einem Bewerber zu machen, um deren/dessen Eignung für die betreffende Stelle zu klären. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, der Bewerberin/dem Bewerber Fragen zu stellen. Allerdings schränkt insbesondere das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz das Fragerecht des Arbeitgebers ein.

Damit Führungskräfte der Landesverwaltung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Entscheidungen gegenüber Menschen vorbereiten und durchführen müssen, nicht mit dem Vorwurf der Diskriminierung konfrontiert werden können, ist es notwendig, die EU-Richtlinien zur Antidiskriminierungspolitik und ihre Umsetzung im deutschen Recht zu kennen.

Das Seminar zielt im Wesentlichen auf die Grenzen des arbeitgeberseitigen Fragerechtes in Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen und behandelt die Thematik anhand von Praxisbeispielen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingebracht werden können.

Bei Bedarf und auf Nachfrage auch als In-house-Veranstaltung möglich.

Hinweis:

In Ergänzung zu den Präsenzseminaren steht auf der Fortbildungsplattform der hessischen Landesverwaltung das E-Learning-Programm zum AGG in einer Version für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in einer Version für Führungskräfte zur Verfügung – www.fortbildung.e-learning.hessen.de

P AZ FR 1 Am 22.04.2009 in Frankfurt am Main (ASVV)

Referentin: Kristina Stubbe

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 11.02.2009

P AZ FR 2 Am 25.11.2009 in Frankfurt am Main (Landessportbund)

Referentin: Kristina Stubbe

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.09.2009

I 67 Ansprechpartnerin: Elisabeth Schineis, Tel.: (0611) 353 1298

Für die nachfolgenden Seminare unter Punkt 5.5, 5.6, 5.16, 5.26 und 5.27 gilt:

Die Seminare werden vom Beauftragten der hessischen Landesregierung für behinderte Menschen (LBA) organisiert und durchgeführt. Für diese Seminare verwenden Sie bitte den Meldebogen für die Zentrale Fortbildung. Dieser Meldebogen ist über den Dienstweg an die Fortbildungsbeauftragten des jeweiligen Ressorts zu leiten. Es gelten die Konditionen des LBA.

Die Seminare sind von der Zentralen Fortbildung akkreditiert. Für die Seminardauer wird die jeweils entsprechende Anzahl von Fortbildungspunkten erteilt (zehn Fortbildungspunkte für einen Seminartag).

Wir verweisen ausdrücklich auch auf die weiteren Seminare, die vom LBA organisiert und durchgeführt werden. Aufstellung der Themen und Ausführungen zu den Teilnahmebedingungen siehe Punkt 18.

5.5 Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der hessischen Landesverwaltung – Integrationsrichtlinien

Verpflichtende Fortbildung für alle Führungskräfte der hessischen Landesverwaltung nach Ziffer XI. Buchstabe A der derzeit geltenden Integrationsrichtlinien des Landes Hessen

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, Beauftragte des Arbeitgebers nach § 98 SGB IX

Seminarziel: Die Integrationsrichtlinien und den Integrationsfonds kennen und die neuen Integrationsrichtlinien vom 24.12.2007 im Alltag anwenden lernen

Seminarinhalt: Den Teilnehmenden soll ein Gesamtüberblick über Bestehendes und Neues vermittelt werden.

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Integrationsfonds des Landes Hessen werden erläutert.

(Seminar wird vom LBA durchgeführt.)

P AZ IR 1 Am 02.04.2009 in Wiesbaden (HMdIS, Sitzungssaal)

Referenten: Klaus Herrmann, Clemens Beraus, Karl-Heinz Theis

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.01.2009

P AZ IR 2 Am 06.10.2009 in Wiesbaden (HMdIS, Sitzungssaal)

Referenten: Klaus Herrmann, Clemens Beraus, Karl-Heinz Theis

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 28.07.2009

5.6 Integration und Förderung

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, Verantwortliche der Personalsachbearbeitung, Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter, Beauftragte des Arbeitgebers nach § 98 SGB IX, Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und deren Vertreterinnen und Vertreter.

Seminarziel: Kenntnisse zur Integration schwerbehinderter Menschen nach dem SGB IX und zu Förderungs- und Eingliederungshilfen nach dem Integrationsfonds erlangen

Seminarinhalt: Die Landesregierung hat sich für die Förderung schwerbehinderter und denen gleichgestellter Menschen in der Landesverwaltung ausgesprochen. Die Beschäftigungsquote soll auf Dauer über sechs Prozent und somit deutlich über der gesetzlichen Grenze des SGB IX gehalten werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Kenntnis über das Recht auf Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und die Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in die Landesverwaltung. (Seminar wird vom LBA durchgeführt.)

P AZ IF 1 Vom 25.–29.05.2009 in Borken (Hessen)

Referenten: Karl-Heinz Thies, Clemens Beraus

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.03.2009

I 65 Ansprechpartnerin: Martina Stoklossa, Tel.: (0611) 353 1459

5.7 Instrumente von Personalführung

Zielgruppe: Führungskräfte der mittleren und unteren Leitungsebene mit Personalentwicklung- und Personalmanagementaufgaben

Seminarziel: Kenntnis der relevanten zentralen hessischen Richtlinien und Konzepte zum Thema Möglichkeiten dezentraler, konkreter Personalentwicklung kennen

Wege zur effizienten Personalentwicklung (PE) finden

Potenziale erkennen und fördern

Spektrum an PE-Maßnahmen nutzen

Bedarf an PE in Mitarbeitergesprächen erkennen (zum Beispiel in Jahres-, Beurteilungs- oder Rückkehrgesprächen)

Seminarinhalt: Personalführung bedeutet die permanente Beschäftigung mit der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Mitarbeiter/innen. Dabei ist es wichtig, das Potenzial jedes Einzelnen richtig einzuschätzen, die Aufgaben entsprechend zuzuteilen und Kompetenzen zu fördern. Eine Aufgabe, die oft leichter scheint, als sie in der Praxis ist.

Der Workshop wird Führungskräfte dabei unterstützen, diesen vielfältigen Anforderungen leichter gerecht zu werden. Die Teilnehmer/innen können individuelle Fragestellungen und Herausforderungen ihrer Personalarbeit einbringen. So können praxisnahe Lösungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Personalentwicklungsmaßnahmen diskutiert werden.

Hinweis:

Für vertiefende rechtliche Fragestellungen verweisen wir auf das gesonderte Seminar 5.8 „Rechtliche Grundlagen der Personalführung“.

P AZ IP 1 Am 02.04.2009 in Frankfurt am Main (Landessportbund)

Referentin: Antje Schuck-Schmidt

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.01.2009

P AZ IP 2 Am 19.05.2009 in Frankfurt am Main (Landessportbund)

Referentin: Antje Schuck-Schmidt

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.03.2009

P AZ IP 3 Am 08.09.2009 in Frankfurt am Main (Landessportbund)

Referentin: Antje Schuck-Schmidt

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.06.2009

5.8 Rechtliche Grundlagen der Personalführung NEU

Zielgruppe: Führungskräfte der mittleren und unteren Leitungsebene mit Personalentwicklungs- und Personalmanagementaufgaben

Seminarziel: Kenntnis der wesentlichen rechtlichen Grundlagen zum Thema „Personalführung“ Klärung von rechtlichen Fragen und Problemstellungen der Seminarteilnehmer/innen aus der Praxis der Personalführung

Seminarinhalt: Neben der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen zum Thema Personalführung geht es in diesem Seminar um die Behandlung von konkreten Fragen und Problemstellungen, die die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer in die Veranstaltung einbringen – bspw.

– Rechtliche Relevanz mündlicher Zusagen

– Ansprüche aus Arbeitsübertragungen

– Laufbahnplanung

– u.v.m.

P AZ RGP 1 Am 28.05.2009 in Wiesbaden (Hessischer Schulverband/Verwaltungsseminar)

Referent: Stefan Nickel

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.03.2009

P AZ RGP 2 Am 24.09.2009 in Wiesbaden (Hessischer Schulverband/Verwaltungsseminar)

Referent: Stefan Nickel

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.07.2009

5.9 Rechtliche Grundlagen für den Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse NEU

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen sowie Beschäftigte, die mit der Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern befasst sind

Seminarziel: Kenntnis der gesetzlichen und tarifvertraglichen Grundlagen für den Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse und der aktuellen Rechtsprechung zu den Befristungstatbeständen haben

Klärung von rechtlichen Fragen und Problemstellungen, eingebracht von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Seminarinhalt: Um schwerwiegende Fehler beim Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse zu vermeiden, ist für Führungskräfte und Personen, die mit Einstellungsverfahren betraut sind, eine genaue Kenntnis der relevanten gesetzlichen und tarifvertraglichen Grundlagen unerlässlich. Entsprechendes gilt für die Rechtsprechung zum Befristungsrecht. In diesem Seminar werden deshalb – neben den Hinweisen auf typische Fehlerquellen beim Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse – die gesetzlichen und tarifvertraglichen Grundlagen sowie die aktuelle Rechtsprechung zum Befristungsrecht vermittelt.

P AZ BA 1 **Am 08.07.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)**
Referenten: Ralf Gaumann, Dirk Liebermann (HMdIS)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.04.2009

I 67 Ansprechpartnerin: Elisabeth Schineis, Tel.: (0611) 353 1298
Für die Seminare unter Punkt 5.10 bis 5.12 gilt:

Die Seminare werden im Auftrag der Zentralen Fortbildung vom HCC durchgeführt.

Die Seminargebühren werden von der Zentralen Fortbildung aus zentralen Mitteln finanziert. Eventuell anfallende weitere Kosten sind von der entsendenden Dienststelle zu tragen. Unterkunft und Verpflegung werden nicht bereitgestellt.

Für die Seminardauer wird die jeweils entsprechende Anzahl von Fortbildungspunkten erteilt (zehn Fortbildungspunkte für einen Seminartag).

5.10 Systemüberblick für Führungskräfte (HR-ÜB-FK)

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen mit personalwirtschaftlichen Aufgaben oder mit Interesse an personalwirtschaftlichen Fragestellungen

Seminarziel: die SAP-HR-Komponenten und wichtigsten Berichte kennen
 die Integration innerhalb des HR-Moduls und zu anderen Modulen einordnen können
 das Berechtigungskonzept als Rahmen der personalwirtschaftlichen Aktivitäten im System kennen

Seminarinhalt: Führungskräfte mit personalwirtschaftlichen Aufgaben oder mit Interesse an personalwirtschaftlichen Fragestellungen erhalten eine Systemdemonstration, die eine Darstellung der zentralen Komponenten und ausgewählter Berichte im HR-Modul umfasst. Weiteres Augenmerk wird den Aspekten der Integration und des Berechtigungskonzeptes gewidmet.

P AZ SF 1 **Am 12.05.2009 in Wiesbaden (HCC)**
Referent: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 03.03.2009

P AZ SF 2 **Am 08.09.2009 in Wiesbaden (HCC)**
Referent: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.06.2009

P AZ SF 3 **Am 10.11.2009 in Wiesbaden (HCC)**
Referent: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.09.2009

5.11 SAP-Berichtswesen (HR-BW)

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen

Seminarziel: Konzept und Grundfunktionalitäten des SAP-HR-Moduls und des Berichtswesens kennen und anwenden
 die für den Personalbereich relevanten Berichte kennen, aufrufen und verwenden können
 die Anwendung grundlegender Funktionalitäten auf weitere Berichte übertragen können

Seminarinhalt: Das HR-Berichtswesen des SAP-Systems liefert Führungskräften bei der Leitung ihres Verantwortungsbereichs wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Um dieses Instrument sinnvoll einsetzen und nutzen zu

können, ist die Handhabung allgemeiner und spezieller Funktionalitäten sowie die Analyse der Berichtsdaten notwendig. Der Grundkurs vermittelt einen Überblick über das Konzept des SAP-HR-Moduls und des Berichtswesens, macht aber auch mit den Grundfunktionalitäten vertraut und legt die Basis für einen sicheren Umgang mit den Berichten in SAP HR.

Dieses Angebot richtet sich an Interessenten, die keine Vorkenntnisse in der Anwendung von SAP HR haben.

P AZ BW 1 **Vom 02.–04.06.2009 in Wiesbaden (HCC)**
Referent: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.03.2009
P AZ BW 1 **Vom 31.08.–02.09.2009 in Wiesbaden (HCC)**
Referent: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.06.2009

5.12 SAP-Berichtswesen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Vorkenntnissen (HR-BW-VK)

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
Seminarziel: Konzept, Grundfunktionalitäten und spezielle Funktionalitäten des Berichtswesens kennen und anwenden

eine Auswahl der für den Personalbereich relevanten Berichte kennen, aufrufen und verwenden können

die Anwendung grundlegender Funktionalitäten auf weitere Berichte übertragen können

Seminarinhalt: Das HR-Berichtswesen des SAP-Systems liefert Führungskräften bei der Leitung ihres Verantwortungsbereichs wesentliche personalwirtschaftliche Entscheidungsgrundlagen. Um dieses Instrument sinnvoll einsetzen und nutzen zu können, ist die Handhabung allgemeiner und spezieller Funktionalitäten sowie die Analyse der Berichtsdaten notwendig. Der Grundkurs vermittelt einen Überblick über das Konzept des Berichtswesens, macht mit Grundfunktionalitäten und speziellen Funktionalitäten vertraut und legt somit die Basis für einen sicheren Umgang mit dem HR-Berichtswesen.

Dieses Angebot richtet sich an Interessenten, die bereits eine SAP-HR-Einführungsveranstaltung (HR-EV) besucht haben; der Programmablauf baut auf den Vorkenntnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf.

P AZ BMV 1 **Vom 28.–29.10.2009 in Wiesbaden (HCC)**
Referent: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.08.2009

5.13 Mobbing – erkennen, vorbeugen, beraten

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen; leitende Mitarbeiter/innen von Personalreferaten; Interessenvertreter/innen

Seminarziel: Die Teilnehmer/innen kennen:
 Erkennungs- und Unterscheidungsmerkmale von Mobbing und „normalen“ Arbeitskonflikten

Auswirkungen von Mobbing auf den Einzelnen und auf die Organisation
 Verläufe von Mobbing-Prozessen
 Präventionsmöglichkeiten
 Interventionsmöglichkeiten

Seminarinhalt: Mobbing stellt eine Gefahrenquelle dar und kann zu einer erheblichen Belastung im Arbeitsalltag werden. Diese Fortbildung ist für Führungskräfte gedacht, die nicht warten wollen, bis sich Arbeitsstress und Spannungen im Klima der Zusammenarbeit zu handfesten und destruktiven Konflikten verfestigen. In dem Seminar wird das nötige Wissen zu der Thematik vermittelt, Handlungsmöglichkeiten für konkrete Situationen aufgezeigt und ein Maßnahmenkatalog

- für Mobbing-Prozesse in verschiedenen Eskalationsstufen erarbeitet.
- P AZ MOB Referentin: Gisela Blümmert**
1-tägig
nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
- 5.14 **Umgang mit Alkohol**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
Seminarziel: Handlungssicherheit in der Vorgehensweise bei vermuteten oder festgestellten Alkoholproblemen von Mitarbeiter/innen
Seminarinhalt: Trotz relativer Häufigkeit von Alkoholmissbrauch und Alkoholgefährdung in Unternehmen und Verwaltung wird das Konfliktthema „Alkohol am Arbeitsplatz“ meist tabuisiert und selten offen kommuniziert. In dem Seminar erfahren Führungskräfte, wie sie in dieser Konfliktsituation handlungsfähiger werden. Es soll dazu ermutigen, bei Verdacht das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen und es zeigt die Möglichkeiten auf, mit dem Thema souverän umzugehen, damit Alkoholgefährdung nicht dauerhaft zu Alkoholmissbrauch wird.
Konkrete Inhalte sind:
– Einführung in das Themenfeld „Alkohol“
– Der alkoholgefährdete oder -kranke Beschäftigte
– Intervention als Führungsaufgabe
– Das Erstgespräch mit den betroffenen Personen
– Strategien am Arbeitsplatz
- P AZ ALK Referentin: Barbara Köhler (c-top)**
1-tägig
nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
- 5.15 **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
Seminarziel: Erkennen der Rolle und Aufgabe von Führungskräften als Vorgesetzte, Herstellung einer Handlungskompetenz in Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen, Sensibilisierung für Gefühle und Handlungsweisen von Betroffenen
Seminarinhalt: Das Seminar behandelt die Problematik der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, den Rechtsschutz für die Betroffenen und die Handlungspflichten des Dienstvorgesetzten. Es macht mit konkreten Handlungsmöglichkeiten vertraut.
Schwerpunkte
– Was ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz? Definition und Begriffsklärung
– Mythen, Befürchtungen und Haltungen
– Die Folgen für die Betroffenen
– Rechtliche Grundlagen
– Handlungsmöglichkeiten – vom Hörensagen über das erste Gespräch bis zur stabilen Unterstützung
– Prävention – Strukturen und Umgangsformen
- P AZ SB Referentin: Anette Diehl**
1-tägig
nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
- 5.16 **Suchtprävention und Suchtbegleitung** **NEU**
Zielgruppe: Alle Landesbediensteten, insbesondere Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und deren Vertreterinnen und Vertreter.
Seminarziel: Suchtgefährdungspotenziale erkennen und psychische, physische, soziale und berufliche Folgen einer Suchterkrankung einschätzen lernen
Hilfsstrategien entwickeln, arbeits- und beamtenrechtliche Folgen kennen lernen
- Seminarinhalt: Das Seminar will verschiedene Suchtformen und deren Auswirkungen auf das Arbeitsleben und Interventionsmöglichkeiten aufzeigen. Schritt für Schritt wird im Rahmen eines Stufenplans die Herangehensweise erörtert. Mit Beispielen der Gesprächsführung und der aktiven Gestaltung des „Erstgesprächs“ werden erlernte Strategien gefestigt.
(Seminar wird vom LBA durchgeführt.)
- P AZ SP 1 Vom 04.–08.05.2009 in Steinbach (Taunus)**
Referenten: Detlef Janson, Reimund Witt, Clemens Beraus
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.02.2009
- 5.17 **Unterstützung für pflegende Angehörige**
Zielgruppe: Alle interessierten Beschäftigten
Seminarziel: Kenntnis unterschiedlicher Sichtweisen von Pflegebedürftigen und ihrem Umfeld sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote für Angehörige
Seminarinhalt: Wird ein nahestehender Mensch pflegebedürftig, sehen sich Angehörige in vielen Fällen mit einer unbekanntem und somit verunsichernden Situation konfrontiert. Pflegebedürftigkeit wird von den betroffenen Menschen häufig mit dem Ende des selbstbestimmten Lebens in der eigenen Häuslichkeit verbunden. Die Auseinandersetzung mit dieser neuen Lebenssituation ist nicht nur für sie selbst, sondern auch für die pflegenden Angehörigen von Ängsten und unterschiedlichen Erwartungen geprägt. Es werden deshalb drei Themenkomplexe eingehend beleuchtet:
1. Hilfs- und Pflegebedürftigkeit
– Was heißt das für das Umfeld und die Betroffenen
2. Unterstützungs- und Hilfsangebote
– wie sehen sie aus?
– (ambulant, teilstationär, stationär)
3. Leistungsangebote
– Wohnraumanpassung, Finanzierungs- und Schulungsmöglichkeiten
– u. a.
- P AZ PFA 1 Referentin: Michaela Hach**
nur als Inhouse-Veranstaltung – nach Bedarf auf Anfrage
- I 65 Ansprechpartnerin: Martina Stoklossa, Tel.: (0611) 353 1459**
- 5.18 **Integeres und transparentes Verwaltungshandeln in Hessen**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die Maßnahmen ergreifen wollen, Korruption in ihren vielschichtigen Erscheinungsformen zu erkennen und zu verhindern
Seminarziel: Die Teilnehmer/innen entwickeln ein geschärftes Bewusstsein für die Bedeutung von „Ethik und Integrität“ für die Verwaltung. Sie erkennen nichtintegres Verhalten leichter. Sie verfügen über Handlungsmöglichkeiten zur Verhinderung von Korruption.
Seminarinhalt: Korruption stellt ein gravierendes Problem für Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft dar. Immer wieder wird Deutschland durch schwere Fälle von Korruption in Verwaltung und Wirtschaft erschüttert. Der materielle Schaden, der durch Korruption herbeigeführt wird, ist immens – der immaterielle Schaden im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und Glaubwürdigkeit von Gesellschaft und Staat ist kaum abzuschätzen. Nur eine konsequente Eindämmung von Korruption kann helfen, diese schwerwiegenden Einbußen einzudämmen. Dem praxisorientierten Bereich der Vorbeugung von Korruption kommt in dem Seminar ein besonders hoher Stellenwert zu. Die Sensibilisierung der Teilnehmenden steht im Vordergrund der Veranstaltung.

- Erst- und Wiedereinstiegsgespräche mit neuen oder nach längerer Auszeit zurückkehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt werden – unter Berücksichtigung der Interessen der Behörde und der Bedarfe der Mitarbeiter/innen
- eine Einarbeitungskonzeption erarbeitet wird
- die Aufgaben als Führungskraft im Einarbeitungsprozess definiert sind
- Seminarziel:** Aufgrund der zunehmenden Flexibilisierung unserer Arbeitswelt kommt es häufiger vor, dass Mitarbeiter/innen in neue Bereiche eingearbeitet werden müssen oder neue beziehungsweise zurückkehrende Mitarbeiter/innen in bestehende Arbeits- und Teamstrukturen zu integrieren sind. Dies gelingt nicht immer auf Anhieb und selten spontan. Führungskräfte haben im Arbeitsalltag jedoch meist wenig Gelegenheit, über ein strukturiertes Vorgehen bei der Integration dieser Mitarbeiter/innen nachzudenken und geeignete Vorgehensweisen zu klären. An dieser Stelle soll dieses Seminar Unterstützung bieten.
- Schwerpunkte**
- Arbeitsplätze definieren, Aufgaben beschreiben und Anforderungen klären
 - Erst- und Wiedereinstiegsgespräche führen
 - Erstellen einer Einarbeitungskonzeption
- P AZ SO 1** **Vom 25.–26.05.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)**
Referentin: Stefanie Philippi (C-TOP)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.03.2009
- P AZ SO 2** **Vom 27.–28.10.2009 in Grünberg (Sporthotel)**
Referentin: Stefanie Philippi (C-TOP)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.08.2009
- 5.23 **Motivation – eine herausfordernde Führungskompetenz**
NEU
- Zielgruppe:** Führungskräfte aller Leitungsebenen
- Seminarziel:** Im Seminar erarbeiten die Teilnehmer/innen in kritischer Auseinandersetzung mit den Einflussmöglichkeiten von Führungskräften passende Instrumente zur langfristigen Steigerung und Verbesserung von Motivation, Leistung, Arbeitsklima und Mitarbeiterzufriedenheit
- Seminarinhalt:** Mitarbeitermotivation und die Sicherstellung einer effizient arbeitenden Organisation sind zentrale Aufgabenfelder von Führung. Das Seminar setzt gezielt bei der Entwicklung motivationsfördernden Führungsverhaltens an. Dazu gehören u. a. die Schaffung eines förderlichen Umfelds, die Unterstützung individueller Entwicklungsmöglichkeiten und die aufmerksame und wertschätzende Kommunikation.
- Schwerpunkte**
- Motivation – eine Führungskompetenz
 - Motivationshemmnisse
 - Voraussetzungen funktionierender Motivationsarbeit
 - Techniken und Durchführung motivationsfördernder Maßnahmen
 - Analyse konkreter Arbeits- und Führungssituationen
- P AZ MO 1** **Vom 24.–25.06.2009 in Homberg (Ohm) (AOK)**
Referentin/Referent: Barbara Kamphusmann, Kai Haas (FagusConsult)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 15.04.2009
- P AZ MO 2** **Vom 19.–20.11.2009 in Homberg (Ohm) (AOK)**
- 5.24 **Das ist (k)eine Frage des Alter(n)s! – Was Führungskräfte für eine gute Zusammenarbeit von Jung und Alt tun können**
NEU
- Referentin/Referent: Barbara Kamphusmann, Kai Haas (FagusConsult)**
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.09.2009
- Zielgruppe:** Führungskräfte aller Leitungsebenen
- Seminarziel:** Entwicklung eines vertieften Verständnisses für die unterschiedlichen Phasen der Berufstätigkeit
- Sensibilisierung sowohl für die eigenen Berufs- und Lebensphasen als auch für die Entwicklungsprozesse der Beschäftigten
- Verbesserung der Zusammenarbeit in altersgemischten Organisationseinheiten
- Entwicklung von Führungsinstrumenten zur Überwindung von Kompetenzproblemen und Leistungsdefiziten
- Seminarinhalt:** Wie sich die demografische Entwicklung auf die Zusammenarbeit auswirken wird, wissen wir alle noch nicht ganz genau. Sicher ist aber, dass Menschen in einem viel größeren Altersspektrum als bisher miteinander gut zurechtkommen müssen. Das Seminar bietet die Möglichkeit, sich mit den verschiedenen Aspekten der Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Verwaltung und den sich daraus ergebenden Anforderungen an das Führungsverhalten auseinanderzusetzen. Führungskräfte werden sensibilisiert für jene speziellen Kompetenzen, mit denen sich demografiebedingte Konflikte, Demotivierung und entsprechende Krankheiten verhindern lassen. Sie lernen Instrumente kennen, mit denen das Betriebsklima zwischen älteren und jüngeren Menschen verbessert werden kann.
- Schwerpunkte**
- Charakteristische Phasen der (eigenen) Berufstätigkeit
 - Veränderungen des Leistungsvermögens im Lebenslauf
 - Demografischer Wandel und die möglichen Auswirkungen auf Personal- und Führungsarbeit
 - Personalentwicklung und Laufbahnplanung
- P AZ ZJA 1** **Vom 30.–31.03.2009 in Kelkheim-Eppenhain**
Referentin/Referent: Barbara Kamphusmann, Kai Haas (FagusConsult)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.01.2009
- P AZ ZJA 2** **Vom 09.–10.09.2009 in Homberg (Ohm) (AOK)**
Referentin/Referent: Barbara Kamphusmann, Kai Haas (FagusConsult)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.07.2009
- 5.25 **Das Krankenrückkehrgespräch – mit oft oder länger erkrankten Beschäftigten**
NEU
- Zielgruppe:** Führungskräfte aller Leitungsebenen mit Personalverantwortung
- Seminarziel:** Sicherheit und Souveränität für eine personenorientierte Gesprächsführung gewinnen
- Unterstützende Interventionstechniken zur Schaffung einer offenen Gesprächsatmosphäre erproben, vertiefen und weiterentwickeln
- Seminarinhalt:** Das Thema „Krankenrückkehrgespräche“ ist ein äußerst sensibler Bereich von Führungsverantwortung. Während die Fürsprecher die Krankenrückkehrgespräche für ein geeignetes Instrument zur Fehlzeitenreduktion halten, befürchten Kritiker, dass Rückkehrgespräche eine Kontrolle des Fehlzeitenverhaltens beinhalten. Eine professionelle und personenorientierte Gesprächsführung wird jedoch immer – auch in

schwierigen und belastenden Situationen – motivierend wirken und die Führungskraft in die Lage versetzen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielorientiert zu fördern und zu stärken. Das Seminar zielt deshalb u. a. darauf ab, das „Krankenrückkehrgespräch“ als ein Führungsinstrument zur nachhaltigen Gesundheitsförderung anzuwenden und zu nutzen. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen wie:

Welchen Einfluss haben Führungskräfte auf die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft ihrer Beschäftigten?

Was können Führungskräfte tun, damit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich fühlen?

Schwerpunkte

- Gesprächsführungskompetenz
- Rahmenbedingungen, Inhalt und Ablauf von Krankenrückkehrgesprächen
- Umgang mit „heißen“ Themen, Konflikten, Widerstand und Ängsten
- Interventionstechniken
- Lösungsorientierte Bewältigung von schwierigen Situationen

P AZ KRG 1 Vom 26.–27.03.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

Referent: Michael Noack (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 15.01.2009

P AZ KRG 2 Vom 01.–02.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

Referent: Michael Noack (Novatio-Consulting)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.07.2009

I 67 Ansprechpartnerin: Elisabeth Schineis, Tel.: (0611) 353 1298

5.26 Betriebliches Eingliederungsmanagement - Grundlagen und praktische Ausgestaltung (BEM I) NEU

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, Verantwortliche der Personalsachbearbeitung, Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter, Beauftragte des Arbeitgebers nach § 98 SGB IX, Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und deren Vertreterinnen und Vertreter, Personalratsvertreter

Seminarziel: Das betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 84 (2) SGB IX im behördlichen Alltag anwenden können. Mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite auf gemeinsame Lösungen zusteuern.

Seminarinhalt: Mediation, Prävention und rechtliche Würdigung. Anhand praktischer Beispiele soll den Teilnehmern der Umgang mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement verdeutlicht werden. Themen wie Dienstvereinbarung, mögliche Maßnahmen, externe Partner, etc. werden besprochen.

(Seminar wird vom LBA durchgeführt.)

P AZ BEM 1 Vom 27.–30.04.2009 in Borken (Hessen)

Referenten: Harald Walther, Reinhard Gippert, Matthias Rehn

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.02.2009

5.27 Betriebliches Eingliederungsmanagement – Erste Schritte/Herangehensweisen/Gesprächsführung – (BEM II) NEU

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, Verantwortliche der Personalsachbearbeitung, Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter, Beauftragte des Arbeitgebers nach § 98 SGB IX, Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und deren Vertreterinnen und Vertreter

Personalratsvertreter.

Seminarziel: betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 (2) SGB IX im behördlichen Alltag anwenden können

mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite auf gemeinsame Lösungen zusteuern

Seminarinhalt: Ängste der Betroffenen abbauen – wie kann das erreicht werden? Das Seminar bearbeitet die sogenannten „soft facts“ des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Wie kann sich der Erstkontakt zwischen Arbeitgeber/Dienstherrn und Betroffenen gestalten? Gibt es Verhaltensweisen für die erste Gesprächsrunde? Das Seminar wird durch praktische Übungen zur Gesprächsführung begleitet.

(Seminar wird vom LBA durchgeführt.)

P AZ BEME 1 Vom 29.06.–02.07.2009 in Borken (Hessen)

Referenten: Hans-Ludwig Roß, Matthias Rehn

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.04.2009

I 64 Ansprechpartnerin: Helga Neeb, Tel.: (0611) 353 1541

6. Führungsaufgabe Organisation, inklusive e-Government

Fortbildungsmaßnahmen,

– die einen Überblick und Kenntnisse von Organisations- beziehungsweise Systemtheorie sowie von Organisationsmethoden und -techniken vermitteln;

– die den Zusammenhang zwischen Aufgabenkritik, Verwaltungsmodernisierung und Organisationsentwicklung vermitteln und zur praktischen Anwendung qualifizieren;

– die Kenntnisse des Führungsinstruments IT und dessen Einsatzmöglichkeiten im Bereich Organisation sowie Kenntnis des Konzepts E-Government in der hessischen Landesverwaltung vermitteln.

6.1 Erfolgreich in der „Sandwichposition“ – zwischen strategischer und operativer Führung NEU

Zielgruppe: Führungskräfte der mittleren und unteren Leitungsebene

Seminarziel: Methoden erfolgreicher Einflussnahme für den eigenen Arbeitsbereich kennen lernen mit der „Sandwichposition“ erfolgreich umgehen können

sich bestmöglich zwischen den Anforderungen der Mitarbeiter/innen und der Vorgesetzten positionieren

Seminarinhalt: Führungskräfte im mittleren Management sind entscheidender Faktor für den Erfolg der Verwaltung, aber auch für das Gelingen von Veränderungsprozessen, da sie Vermittler/innen zwischen Politik/Organisationsspitze und Beschäftigten sind. Sie sind diejenigen, die beide Perspektiven verknüpfen müssen: die organisationsbezogene Notwendigkeit von Veränderungsmaßnahmen und die persönlichen Bedürfnisse der Mitarbeiter/innen.

Schwerpunkte

– Führungsaufgaben auf unterschiedlichen Managementebenen

– Abgrenzung strategische und operative Führung

– Rollenverständnis als Referats- beziehungsweise Teamleitung

– Vermittlung zwischen den Anforderungen seitens der Vorgesetzten und den Erwartungen der Mitarbeiter/innen

– Ausloten eigener Handlungs- und Gestaltungsräume

– Konstruktive Einflussnahme auf strategische Entscheidungen

– Führungsinstrumente kennen und anwenden

– Bearbeitung konkreter Fallbeispiele

– Typische Umsetzungsprobleme

- O AZ SO 1** Vom 15.–16.06.2009 in Immenhausen
Referentin: Dorothee Lippenmeier (Forum Ahlberg)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 06.04.2009
- O AZ SO 2** Vom 16.–17.11.2009 in Mossautal-Güttersbach
Referentin: Dorothee Lippenmeier (Forum Ahlberg)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 07.09.2009
- 6.2 **Veränderungsprozesse in Organisationen erfolgreich steuern**
NEU
- Zielgruppe: Führungskräfte der mittleren und unteren Leitungsebene
- Seminarziel: Führungsaufgaben auf den unterschiedlichen Leitungsebenen werden klarer wahrgenommen
typische Fallen und Stolpersteine in Veränderungsprozessen werden frühzeitig erkannt
Grundsätze erfolgreicher Vorgehensweisen sind verinnerlicht
Führungskräfte beteiligen die Mitarbeiter/innen bei der Planung, Gestaltung und Durchführung der eigenen Veränderungsvorhaben
Führungskräfte stellen sich motiviert und mit sportlichem Ehrgeiz den neuen Anforderungen
- Seminarinhalt: Organisationen verändern sich permanent. Und zwar durch
- Expansion (weitere Standorte, Dienstleistungen, Aufgaben, mehr Personal usw.)
 - Fusion (Zusammenlegung von Standorten oder Bereichen/Abteilungen)
 - Optimierung von Prozessen/Abläufen
 - Abbau von Ressourcen/Personal
 - Weiterentwicklung der Dienstleistungen/Produkte
 - Steigerung von Qualität/Quantität
 - Veränderung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Markt, Standards)
- Führungskräfte müssen auf diese Anforderungen reagieren und entsprechende Veränderungsprozesse aktiv, planvoll und zielorientiert unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steuern und begleiten. Führungskräfte brauchen neben einer positiven Grundhaltung gegenüber diesen Veränderungen auch Know-how (Wissen und Können), um möglichst effizient Veränderungen bewirken zu können.
- Schwerpunkte
- Grundlagenwissen über systemische Organisationsentwicklung in der Praxis
 - Methoden und Instrumente aus den unterschiedlichen Managementbereichen
 - Beratung bei der Planung, Gestaltung und Durchführung eigener Veränderungsvorhaben
- In dem **Einstiegsseminar** (3 Tage) werden die Grundlagen erarbeitet, Methoden und Instrumente an Hand praktischer Beispiele geübt. In ergänzenden **Follow-up-Veranstaltungen** (2 × 1 Tag), die von der Gruppe in Absprache mit der Seminarleitung terminiert werden, haben interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, Einzelaspekte zum Thema Organisationsentwicklung aus ihrem konkreten Arbeitsbereich zu behandeln und sich für die eigenen Veränderungsprojekte kollegial zu beraten oder von der Seminarleitung beraten zu lassen.
- Hinweis:**
Grundlegende Managementkenntnisse sind von Vorteil!
- O AZ VP 1** Vom 25.–27.05.2009 in Immenhausen
Referentin: Dorothee Lippenmeier (Forum Ahlberg)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.03.2009
- O AZ VP 2** Vom 12.–14.10.2009 in Mossautal-Güttersbach
Referentin: Dorothee Lippenmeier (Forum Ahlberg)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 03.08.2009
- 6.3 **Grundlagen der Organisation/Organisationsentwicklung in der Öffentlichen Verwaltung**
- Zielgruppe: Führungskräfte der mittleren und unteren Leitungsebene, Projektverantwortliche
- Seminarziel: Die Führungskraft kennt die Phasen von Veränderungen. Die Führungskraft kann ihre eigene Rolle in der Organisation und bei Veränderungsprozessen analysieren. Die Führungskraft ist in der Lage, notwendige organisatorische Veränderungen konzeptionell zu entwickeln und umzusetzen. Sie kennt ihre Aufgaben und ist in der Lage, geeignete Instrumente auszuwählen und zielgerichtet einzusetzen.
- Seminarinhalt: Die mit der NVS einhergehenden Veränderungen verstärken die Notwendigkeit, als Führungskraft umfangreiche Kenntnisse über verschiedene Organisationsformen zu haben und Wirkungsweisen bei Veränderungsprozessen von Organisationen zu verstehen. Die Steuerung und Weiterentwicklung von Organisationseinheiten und Prozessen wird zum Schwerpunkt der Führungsaufgaben.
Das Seminar befasst sich mit dem Thema „Organisation und Organisationsentwicklung“. Es vermittelt – ausgehend von den Kenntnissen der Teilnehmenden – die grundlegende Theorie. Vorrangig wird jedoch durch praktische Übungen die Umsetzung des theoretischen Wissens im Seminar erprobt und der Transfer in den Alltag der Führungskraft vorbereitet.
- Schwerpunkte
- Grundlagen von Organisation aus systemtheoretischem Zusammenhang zwischen Organisations- und Führungsaufgaben auf den unterschiedlichen Leitungsebenen
 - Transfervorbereitung von Grundlagenwissen und reflektierter Erfahrungen der Teilnehmenden in die alltägliche berufliche Praxis
 - Gestaltung von Organisationsveränderungen als Führungsaufgabe anhand von Fallbeispielen
- O AZ GLO 1** Vom 28.–29.04.2009 in Hofheim am Taunus (St. Josef)
Referentin: Brigitte Scheffel, Kurt-Ulrich Heldmann
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.2009
- O AZ GLO 2** Vom 10.–11.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin/Referent: Brigitte Scheffel, Kurt-Ulrich Heldmann
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 02.07.2009
- 6.4 **Geschäftsprozessanalyse (GPA)**
- Zielgruppe: Spitzenführungskräfte, Mandantenleitungen, Führungskräfte der mittleren Leitungsebene:
- Seminarziel: Verstehen des Sinns und der Methodik der Geschäftsprozessanalyse
- Seminarinhalt: Mit der Zuweisung von Budgets und der output-orientierten Steuerung wird für Führungskräfte mehr als bisher die Frage relevant, ob die Arbeitsabläufe (Geschäftsprozesse) im eigenen Verantwortungsbereich optimal organisiert sind. Die (technischen) Veränderungen durch E-Government-Ele-

	<p>mente ziehen ebenfalls diese Fragestellung nach sich.</p> <p>Eine Geschäftsprozessanalyse, die Potenziale sichtbar macht, ist die Voraussetzung dafür, Arbeitsabläufe beziehungsweise Leistungserstellungsprozesse so effektiv und effizient wie möglich zu gestalten.</p> <p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Definition des Begriffs GPA – Sinn und Aufbau einer Prozesslandschaft – Geschäftsprozesse und -abgrenzung – Ist-Analyse der Prozesse – Konzeption der Soll-Prozesse – Realisierung der Verbesserungspotenziale 	<p>Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation und das Verwaltungshandeln</p> <p>Erkennen der Vorbildfunktion von Führungskräften für das Gelingen dieser grundlegenden Veränderung der Arbeitsweise</p>	
	<p>O AZ GP 1</p> <p>Am 23.04.2009 in Wiesbaden (HMdIS)</p> <p>Referent: Klaus Schaar</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.02.2009</p>	<p>Seminarinhalt: Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Vorteile der elektronischen Aktenführung – die rechtlichen Anforderungen – Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation und das Verwaltungshandeln – den Verfahrensstand der Einführung DMS in der Landesverwaltung – Präsentation der Anwendung DOMEA (HeDok)/MOSS/MOSS-HeDok-Kopplung – praktische Beispiele <p>(Anm.: MOSS=Microsoft Office Share Point Server)</p>	
6.5	<p>E-Government für Einsteiger NEU</p> <p>Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen</p> <p>Seminarziel: Berührungspunkte verlieren durch Vermittlung der wichtigsten Begrifflichkeiten und Projekte</p> <p>Kennntnis der organisatorischen Zusammenhänge und politischen Abhängigkeiten haben</p> <p>Nutzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung am Beispiel von Einzelprojekten erkennen</p>	<p>O AZ DOM 1</p> <p>Am 23.04.2009 in Darmstadt (Regierungspräsidium)</p> <p>Referentin: Dr. Anja Syring (HMdIS)</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.02.2009</p>	
	<p>Seminarinhalt: E-Government ist, gerade in Hessen, ein nicht mehr wegzudenkendes Instrument, um Verwaltungsvorgänge und -prozesse effektiver und nachhaltiger zu gestalten. Doch die Transparenz und Akzeptanz leidet unter der Fachsprache, dem weit verbreiteten „Denglisch“ sowie einer Vielzahl von Begriffen und kryptischen Abkürzungen. Hier setzt das Seminar an.</p> <p>Neben den wichtigsten Begriffen lernen die Teilnehmer/innen vor allem die Zusammenhänge und Abhängigkeiten kennen, die E-Government-Projekte mit sich bringen, sowohl politisch, organisatorisch als auch strukturell. Doch was eigentlich ist E-Government und warum ist Hessen hier bundesweit Vorreiter? Welche Projekte betreffen welche Personen? Was ist ein CIO und welche Rolle spielt er im Netzwerk des E-Government? Ist E-Government Verwaltungsmodernisierung – oder umgekehrt?</p> <p>Eine Reihe von Fragen, die sich vielleicht der eine oder andere schon einmal gestellt und keine Antwort gefunden hat. Gemeinsam wollen wir über den Tellerrand schauen, um anhand von Beispielen einen Einblick zu erhalten in die Welt des E-Governments, der IT und des Projektmanagements. Werden Sie zum Insider, Multiplikator und Anhänger einer neuen und kundenorientierten Verwaltung. Schaffen Sie Verständnis bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Helfen Sie, es besser zu machen, neue Ideen einzubringen und gemeinsam umzusetzen. E-Government kann Sie hier wesentlich unterstützen, wenn Sie es wollen.</p>	<p>O AZ DOM 2</p> <p>Am 18.06.2009 in Gießen (Regierungspräsidium)</p> <p>Referentin: Dr. Anja Syring (HMdIS)</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.2009</p>	
	<p>O AZ EG 1</p> <p>Am 28.04.2009 in Wiesbaden (HMdIS)</p> <p>Referent: Detlef Knapp</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.2009</p>	<p>O AZ DOM 3</p> <p>Am 27.08.2009 in Wiesbaden (HMdIS)</p> <p>Referentin: Dr. Anja Syring (HMdIS)</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.06.2009</p>	
	<p>O AZ EG 1</p> <p>Am 25.08.2009 in Wiesbaden (HMdIS)</p> <p>Referent: Detlef Knapp</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.06.2009</p>	<p>O AZ DOM 4</p> <p>Am 19.11.2009 in Frankfurt am Main (ASV)</p> <p>Referentin: Dr. Anja Syring (HMdIS)</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.09.2009</p>	
6.6	<p>Elektronische Aktenführung in der hessischen Landesverwaltung unter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) – Umsetzung des Kabinettsbeschlusses</p> <p>Zielgruppe: Spitzenführungskräfte und Führungskräfte der mittleren Leitungsebene</p> <p>Seminarziel: Kennntnis haben von Zielen und Vorteilen der elektronischen Aktenführung sowie der</p>	<p>O AZ PRM 1</p> <p>Vom 28.–29.04.2009 in Grünberg (Jakobsberg)</p> <p>Referent: Georg Möller</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.2009</p>	
		<p>O AZ PRM 2</p> <p>Vom 29.–30.09.2009 in Eltville am Rhein</p> <p>Referent: Georg Möller</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 21.07.2009</p>	
6.7	<p>Prozessmapping im administrativen Bereich</p> <p>Zielgruppe: Fach- und Führungskräfte aller Leitungsebenen, die die Geschäftsprozesse in der Organisation verbessern wollen</p> <p>Seminarziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen die Prozesse, für die eine Optimierung attraktiv ist. Sie lernen und trainieren am realen Fallbeispiel das Prozessmapping und weisen den Nutzen quantitativ nach. Sie wissen, wie Prozessmapping-Workshops geplant und durchgeführt werden.</p> <p>Seminarinhalt: Geschäftsprozesse in Administration und Verwaltung rücken zunehmend in den Blick der Verbesserungsprogramme. Viele Praxisbeispiele belegen, dass das Halbieren von Durchlaufzeiten und das Vermeiden unnötiger Aufwände von 10 bis 30 Prozent möglich sind. Das Prozessmapping bietet ein schnörkelloses Werkzeug, mit dem Geschäftsprozesse gezielt verbessert werden können.</p> <p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auswahl von Geschäftsprozessen und Erstellen einer Prozesslandkarte – Prozessmapping anwenden – Planung und Vorbereitung von Verbesserungsworkshops 	<p>O AZ DOM 5</p> <p>Am 23.04.2009 in Darmstadt (Regierungspräsidium)</p> <p>Referentin: Dr. Anja Syring (HMdIS)</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.02.2009</p>	
		<p>O AZ PRM 1</p> <p>Vom 28.–29.04.2009 in Grünberg (Jakobsberg)</p> <p>Referent: Georg Möller</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.2009</p>	
		<p>O AZ PRM 2</p> <p>Vom 29.–30.09.2009 in Eltville am Rhein</p> <p>Referent: Georg Möller</p> <p>Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 21.07.2009</p>	
6.8	<p>Mit Kaizen und KVP den eigenen Schreibtisch im Griff</p> <p>Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die die Organisation des eigenen Schreibtisches optimieren möchten, um damit die Basics von Qualitätsmanagement in der eigenen persönlichen und unmittelbaren Büroumgebung umzusetzen</p> <p>Seminarziel: Führungskräfte reflektieren die eigene Bürowelt und erkennen Möglichkeiten, die eigene Arbeitsorganisation zu optimieren. In</p>		

kleinen Schritten beginnen sie direkt auf der Schreibtischplatte und weiten die Verbesserungen auf sinnvolle Arbeitsstandards aus.

Seminarinhalt: Während unserer Ausbildungszeit haben wir gelernt, komplexe Aufgaben zu lösen und doch wenig, wie wir uns zweckmäßig an unserem Schreibtisch organisieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars erhalten konkrete Anregungen, die Organisation ihres Schreibtisches und damit ihres engsten Arbeitsumfeldes Schritt für Schritt und nachhaltig zu verbessern.

Schwerpunkte

- Einführung und Grundlagen
- Potenziale erkennen und Chancen wahrnehmen
- Verbessern der Schreibtischorganisation mit DACHS®
- Verbessern von Standards mit der IGEL-Methode®
- „Am Ball bleiben“

Bei Bedarf auf Nachfrage auch als Inhouse-Veranstaltung möglich

O AZ KAI 1 Am 05.05.2009 in Grünberg (Sporthotel)

Referent: Georg Möller

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.02.2009

O AZ KAI 2 Am 29.10.2009 in Wiesbaden (HMdIS)

Referent: Georg Möller

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.08.2009

I 67 Ansprechpartnerin: Elisabeth Schineis, Tel.: (0611) 353 1298

Für die Seminare unter Punkt 6.9 bis 6.10 gilt:

Die Seminare werden von der HZD im Auftrag der Zentralen Fortbildung durchgeführt. Die Seminargebühren werden von der Zentralen Fortbildung aus zentralen Mitteln finanziert. Eventuell anfallende weitere Kosten sind von der entscheidenden Dienststelle zu tragen. Unterkunft und Verpflegung werden nicht bereitgestellt.

Die Seminare sind von der Zentralen Fortbildung als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert.

Für die Seminardauer wird die jeweils entsprechende Anzahl von Fortbildungspunkten erteilt (zehn Fortbildungspunkte für einen Seminartag).

6.9 Aus Projekten lernen – pragmatisches Wissensmanagement in der Projektarbeit

Zielgruppe: Projektleiter/innen, Mitglieder eines Projektteams, Führungskräfte und Beschäftigte, die Aufgaben im Bereich des Wissenstransfers wahrnehmen und die Projekte in ihrem Hause wissensorientiert gestalten und damit Effizienz und Qualität der Projektarbeit spürbar verbessern wollen.

Seminarziel: Viele Projekte scheitern, weil das Wissensmanagement vor, während und nach einem Projekt nicht funktioniert: Die Projektmitglieder haben unterschiedliche Wissensstände, das Wissen fließt im Projekt nicht dorthin, wo es benötigt wird und nach Abschluss des Projektes wird aus den gemachten Erfahrungen nicht nachhaltig gelernt. Um dies zukünftig zu verhindern, werden im Seminar pragmatische Methoden vermittelt, wie vor, während und nach Abschluss eines Projektes das relevante Wissen besser eingesetzt und bewahrt werden kann, wie aus den gewonnenen Erfahrungen Lehren für das gesamte Unternehmen gezogen werden können, wie Fehler nur einmal gemacht werden und wie sich bewährte Erfolgsmodelle schneller durchsetzen.

Seminarinhalt: Im Mittelpunkt stehen die Projektetappen:

- Das Projekt beginnt
 - Aus dem Projektteam ein Wissensteam machen
 - Die Kompetenzprofile
 - Eine gemeinsame Wissensbasis
 - Eine gemeinsame Sprache

- Das Projekt läuft
 - Relevante Informationen gemeinsam nutzen
 - Wissen im Projekt effizient kommunizieren
- Das Projekt wird abgeschlossen
 - Den Ablauf eines Projekt-Debriefing planen
 - Die Rollen im Debriefing-Prozess
 - Erprobte Hilfsmittel gezielt einsetzen

Und das ist außerdem nützlich:

- Die Projektmitglieder zur Arbeit motivieren
- Das Wissensmanagement im Projektmanagement verankern

O AZ WMP 1 Vom 28.–29.05.2009 in Wiesbaden (HZD)

Referent: HZD

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.03.2009

O AZ WMP 2 Vom 04.–05.11.2009 in Wiesbaden (HZD)

Referent: HZD

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.08.2009

6.10 Lernen, wissen, handeln – Arbeitstechniken im Wissensmanagement

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, denen berufliche Anforderungen und Eigenverantwortung Spaß machen, die neue Lern- und Handlungsanforderungen als Herausforderung annehmen, die mit Hilfe eines individuellen Wissensmanagements die eigenen Kompetenzen sichern und erweitern möchten.

Seminarziel: mehr aus Wissen machen können, sich zweckmäßig Wissen aneignen können, mit den ‚richtigen‘ Arbeitstechniken Wissen gut managen können

Seminarinhalt Schwerpunktmäßig werden folgende Fragen behandelt:

- Was verstehe ich unter individuellem Wissensmanagement?
 - Grundlegendes zum individuellen Wissensmanagement
 - Ein Modell für ein individuelles Wissensmanagement
- Wie baue ich mein Wissensmanagement auf?
 - Arbeitstechniken im individuellen Wissensmanagement
 - Techniken/Methoden zum Wissenserwerb
- Was kann mir bei meinem Wissensmanagement nützen?
 - Die Qualität von Lern-CBT einschätzen
 - Einen MicroArt erstellen
 - Umgang mit neuartigen Situationen/Fehlern
- Wie bleibe ich am Ball mit meinem Wissensmanagement?
 - Die Ziele meines individuellen Wissensmanagements
 - Transfer und Wissensnutzung sichern

O AZ WMA 1 Vom 02.–03.06.2009 in Wiesbaden (HZD)

Referent: HZD

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.03.2009

O AZ WMA 2 Vom 20.–21.10.2009 in Wiesbaden (HZD)

Referent: HZD

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 11.08.2009

I 64 Ansprechpartnerin: Helga Neeb, Tel. : (0611) 353 1541

6.11 Qualitätsmanagement und Evaluation in öffentlichen Verwaltungen durch Common Assessment Framework (CAF) - eine Tagung zum Erfahrungsaustausch

Zielgruppe: Dienststellenleitungen und Führungskräfte aller Leistungsebenen, die mit Qualitätsmanagement befasst sind und im kollegialen Erfahrungsaustausch die mögliche Nutz-

- barkeit von CAF für den eigenen Verantwortungsbereich diskutieren möchten
- Seminarziel:** Kennenlernen des europäischen Selbstbewertungsinstrumentes Common Assessment Framework (CAF)
- Seminarinhalt:** CAF in Verbindung mit organisationspezifischen Qualitätsinstrumenten, CAF in Verbindung mit organisationspezifischen Qualitätsinstrumenten, Anwenderbeispielen, Praxisberichten reflektieren
- In der öffentlichen Verwaltung werden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene seit Mitte der 90er Jahre Instrumente der strategischen Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Qualitätsmanagement, Controlling, Zielvereinbarungen, Budgetierung, Produkthaushalte und Benchmarking eingeführt. Die interne Selbstbewertung ist ein wirksames, Kosten sparendes Instrument der Verwaltungsmodernisierung. Ob in den eingeleiteten Managementprozessen optimal Kurs gehalten wird oder ob die Organisation in eine Schiefelage gerät und gegengesteuert werden muss, wird mit einer Selbstbewertung nach CAF transparent.
- Das Common Assessment Framework (CAF) ist ein standardisiertes Verfahren zur Selbstbewertung öffentlicher Verwaltungen im Hinblick auf die Qualität der Leistungserstellung und die Qualität der Ergebnisse.
- CAF bildet mit den in allen öffentlichen Verwaltungen gleichen Dimensionen den Rahmen und den Inhalt eines Total Quality Management (TQM) ab und stößt damit einen organisationsbezogenen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) an.
- O AZ CAFE1 Am 06.10.2009 in Frankfurt am Main (AfI)**
Referentin/Referent:
Christiane Kummer, Andreas Lenz (HKM),
Udo Biefang (HVBG) und
Gastreferenten
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 28.07.2009
- 6.12 Evaluation durch Selbstbewertung – Common Assessment Framework (CAF) in der Praxis** **NEU**
Eine CAF-Tagung zur Vertiefung
- Zielgruppe:** Dienststellenleitungen und Führungskräfte aller Leitungsebenen, die bereits an der Einführungsveranstaltung zum Common Assessment Framework in 2008 teilgenommen haben
- Seminarziel:** Das CAF-Modell, Methode und Ziel des CAF-Prozesses kennen
 Mit Praxisbeispielen und -übungen zum CAF-Prozess – von der Managemententscheidung zur Implementierung des Qualitätsmanagements – Handlungskompetenz gewinnen
- Seminarinhalt:** Das Common Assessment Framework (CAF) ist ein standardisiertes Verfahren zur Selbstbewertung öffentlicher Verwaltungen im Hinblick auf die Qualität der Leistungserstellung und die Qualität der Ergebnisse. Es ist ein praxiserprobtes Einstiegsmodell, um Qualitätsmanagement in Verwaltungen nachhaltig zu implementieren.
- Im Seminar werden die Grundlagen des CAF-Modells und des CAF-Prozesses vermittelt. Vorrangig jedoch wird an Hand von Praxisbeispielen und -übungen der gesamte Evaluationsprozess durchgespielt, d. h. von der Vorbereitung der Managemententscheidung bis hin zur Implementierung eines Qualitätsmanagementkonzeptes in der Verwaltung.
- O AZ CAFV1 Am 28. April 2009 in Frankfurt am Main**
Referentin/Referent:
Christiane Kummer (HKM),
Udo Biefang (HVBG)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.2009
- 6.13 Die E-Mail-Flut meistern** **NEU**
- Zielgruppe:** Fach- und Führungskräfte, für die E-Mail-Kommunikation zum Geschäftsalltag gehört und die eine wichtige Kernkompetenz erwerben wollen
- Seminarziel:** Führungskräfte optimieren ihr persönliches Postfach und lernen Techniken und Tricks kennen, mit denen selbst Berge von E-Mails effizient bearbeitet und verwaltet werden können. Sie wenden Strategien an, um unnötige Mails zu vermeiden. Sie entwickeln den Mut zu einem persönlichen Kommunikationsstil. Sie beschließen zukünftig den Arbeitstag zufrieden mit einem leeren Posteingang.
- Seminarinhalt:** Das Aufkommen an elektronischer Post ist enorm gestiegen und wird weiter steigen. Die Information ist Hauptproduktionsfaktor des 21. Jahrhundert geworden. Der rationelle und entspannte Umgang mit der wachsenden E-Mail-Menge ist eine wichtige Fähigkeit im Handwerk eines jeden Informationsarbeiters – aber auch jeder Führungskraft. Mit den passenden Arbeitstechniken ist jeder elektronische Schreibtisch in den Griff zu bekommen und sind selbst große E-Mail-Mengen zu beherrschen
- Schwerpunkte**
- E-Mail, eine Erfolgsgeschichte
 - Gestalten oder gestaltet werden?
 - Strukturen schaffen – als Empfänger, als Sender
 - E-Mail-Bearbeitung im Tagesrhythmus
- O AZ EMF 1 Am 26.05.2009 in Wiesbaden (HMdIS)**
Referent: Georg Möller
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.03.2009
- O AZ EMF 2 Am 10.11.2009 in Frankfurt am Main (ASV)**
Referent: Georg Möller
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.09.2009
- I 64 Ansprechpartnerin: Helga Neeb, Tel.: (0611) 353 1541**
- 7. Führungsaufgabe Politikberatung**
- Fortbildungsmaßnahmen,
- die das Verständnis von der Rolle der Exekutive bei der Normsetzung ermöglichen und Kenntnisse von Analyse- und Entscheidungstechniken sowie deren praktische Anwendung vermitteln,
 - die dazu befähigen, mit der wachsenden Komplexität analytisch und strukturiert umzugehen sowie Strategien zu entwickeln, um Politik beraten und Verwaltungshandeln gestalten zu können.
- 7.1 Trend- und Zukunftsforschung in der Verwaltung**
- Zielgruppe:** Beschäftigte des Höheren Dienstes, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Veränderungen, Innovationen und Strategischen Entscheidungen zu tun haben
- Seminarziel:** Verbesserung der Future Fitness der Verwaltung
 Veränderungen früher erkennen, weniger überrascht sein
 (Zukunfts)Chancen nutzen
- Seminarinhalt:** Das Seminar bietet den Rahmen für einen Ausflug in die nahe Zukunft. Die Teilnehmer/innen der Veranstaltung lernen einige Visionen für die Welt der kommenden 10-15 Jahre kennen, erfahren woran „Innovationsmanager“ der verschiedensten Branchen arbeiten und übertragen diese kreativen Ideen auf den eigenen Bereich.
- Schwerpunkte**
- Einführung in die Trend- und Zukunftsforschung
 - Trends: Nutzen, Umgang und Bewertung
 - Die Zukunft verstehen
 - Vom Trend zur Innovation

- Wild Cards: die überraschende Zukunft
PB AZ TZ 1 Vom 07.–08.09.2009 in Poppenhausen
Referent: Axel Liebetau (Zukunftsinstitut GmbH)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.06.2009
- 7.2 **Komplexitätsmanagement: Strategischer Umgang mit komplexen Problemsituationen**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit komplexen Problemen testen und steigern möchten
Seminarziel: Sensibilisierung für das Thema „Komplexität“ mit seinen speziellen Risiken und Herausforderungen
 Aneignung von Fähigkeiten zum Erkennen, Abschätzen und Analysieren von Komplexität
 Feststellung der eigenen Stärken und Schwächen im Umgang mit komplexen Problemsituationen
 Erlernen von Managementmethoden für komplexe Problemsituationen
 Gezielte Steigerung der vorhandenen beziehungsweise Erwerb fehlender Kompetenzen im Komplexitätsmanagement
 Verankerung der neuen Kompetenzen im persönlichen „Handlungsspektrum“
Seminarinhalt: Neben der Vermittlung und Übung der Inhalte (auf Basis eines speziellen Konzeptes) werden im Training zwei komplexe Simulationen durchgeführt. In der ersten Simulation erhalten die Teilnehmer/innen die Gelegenheit, den Stand ihrer Fähigkeiten anzutesten und so auch die Themenbereiche zu identifizieren, die für sie von besonderer Bedeutung sind und die sie im Laufe der Trainingstage weiterentwickeln möchten.
 Die zweite Simulation nimmt Bezug auf sämtliche Trainingsinhalte sowie auf individuelle Entwicklungspotenziale. Sie mündet in eine ausführliche Evaluation, die die Erfahrungen für jeden einzelnen nutzbar und anwendbar macht.
 Für die erfolgreiche Teilnahme ist die Bereitschaft der Teilnehmer/innen zur Auseinandersetzung mit konstruktivem Feedback eine wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung.
- WA AZ KM 1 Vom 22.–24.09.2009 in Homberg (Ohm)**
Referentin: Ute Meck (Perbility trainings)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 14.07.2009
- I 65 Ansprechpartnerin: Martina Stoklossa, Tel.: (0611) 353 1459**
8. **Führungsinstrument Kommunikation**
 Fortbildungsmaßnahmen, die Kenntnisse der Grundlagen von verbaler und nonverbaler Kommunikation sowie verschiedene Kommunikations- und Konfliktlösungsmodelle ermöglichen und zur praktischen Anwendung beziehungsweise Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen wie zum Beispiel Mitarbeiter- und Vorgesetztengesprächen, Führen mit Zielvereinbarungen, Gesprächen mit Gruppen, Sitzungsleitung/Moderation, freie Rede, etc. qualifizieren
- 8.1 **Strukturiert, zielfokussiert, teamorientiert – Moderation in der Praxis** **NEU**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die in der Leitungsfunktion von Besprechungen, Workshops etc. eine aktive, ergebnisorientierte Beteiligung aller Teilnehmer/innen anstreben
Seminarziel: die Rolle und Funktion des Moderators/der Moderatorin einnehmen können
 die Moderationsmethode situationsadäquat einsetzen können
 die wesentlichen Methoden und Techniken der Moderation anwenden können
Seminarinhalt: Die Moderation ist weit mehr als nur das „Anpinnen bunter Kärtchen“ – Moderieren geht einher mit einer inneren Haltung des Vertrauens in die Kompetenz der einzelnen
- Mitglieder einer Veranstaltung. Sie dient der Effizienz und zielorientierten Steuerung von Gruppenprozessen, der Nutzung von Teampotenzialen (Kreativität, Erfahrung, Spezialwissen), der strukturierten, transparenten Vorgehensweise und sie fördert die Teamentwicklung und -bindung.
Schwerpunkte
 – Grundlagen der Moderation
 – Phasen der Moderation
 – Techniken der Moderation
 – Die Rolle des Moderators/der Moderatorin
- KO AZ MO 1 Vom 30.06.–01.07.2009 in Kelkheim-Eppenhain**
Referentin: Brigitte Elbert (Büro-Impuls)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: HMdIS: 21.04.2009
- KO AZ MO 2 Vom 04.–05.11.2009 in Kelkheim-Eppenhain**
Referentin: Brigitte Elbert (Büro-Impuls)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.08.2009
- 8.2 **Mediation – Grundlagenseminar**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die ihre Konfliktkompetenz mit Techniken aus der Mediation erweitern möchten
Seminarziel: über allgemeine Grundlagenkenntnisse zum Mediationsverfahren verfügen
 die darin wirksamen Gesprächs- und Interventionstechniken kennen und anwenden können
 sich einer „mediativen Grundhaltung“ als Schlüsselkompetenz in Konfliktlösungsprozessen nähern
Seminarinhalt: Das Seminar zeigt anhand ausgewählter Techniken aus der Mediation, wie diese zur Moderation von Konfliktgesprächen genutzt und Verhandlungen zwischen Konfliktparteien erfolgreich in Richtung einer einvernehmlichen Lösung und Herstellung einer Win-Win-Situation gesteuert werden können. Es richtet sich somit insbesondere an Führungskräfte innerhalb der Verwaltungsorganisation, die aufgrund ihrer Position des Öfteren eine vermittelnde Funktion in nicht-juristischen Konfliktfällen einnehmen müssen.
Schwerpunkte
 – Konfliktarten/Konfliktlösungsstrategien
 – Mediative Grundhaltung/Mediatives Verhalten
 – Instrumente und Techniken aus der Mediation
 – Bearbeitung von konkreten Konfliktfällen
- KO AZ MEG 1 Vom 01.–03.04.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referentin: Andrea Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 21.01.2009
- 8.3 **Mediation – Aufbau-seminar**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die vertiefende Kenntnisse in Mediation benötigen und die die Teilnahme an einem Grundlagenseminar der Referentin zum Thema „Mediation“ nachweisen können
Seminarziel: die eigenen Verhaltensmuster im mediativen Konfliktlösungsfall klarer erkennen und im Prozess auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen können
 die Interessen der Konfliktbeteiligten klarer herausarbeiten können
 nachhaltig wirkende Konfliktlösungen herbeiführen können
 mit den eigenen Emotionen „intelligent“ umgehen können
Seminarinhalt: Das Seminar greift die wesentlichen Elemente eines mediativen Prozesses auf, um sie praxisbezogen für den Berufsalltag von Führungskräften zu vertiefen und zu erweitern.

- Die Verstärkung des eigenen Bestrebens zu einer mediativen Grundhaltung steht im Mittelpunkt dieser Maßnahmen.
Schwerpunkte
– Reflexion des eigenen mediativen Verhaltens und der ersten Erfahrungen im Einsatz der verschiedenen Techniken aus der Mediation
– Frage- und Deeskalationstechniken
– Übungen und Rollenspiele
- KO AZ MEA 1 Vom 26.–28.08.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referentin: Andrea Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.06.2009
- 8.4 **Alles ist Kommunikation – Wirkung von Sprache und Körpersprache**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
Seminarziel: Voraussetzungen erfolgreicher Kommunikation kennen
Sensibilität für Störungen in der Kommunikation erhöhen
Kommunikative Prozesse zielgerichtet gestalten und steuern können
Aussagekraft nonverbaler Botschaften kennen
Wirkung der eigenen Körpersprache bewusst und reflektiert einsetzen können
Spektrum der kommunikativen Fähigkeiten erweitern
Seminarinhalt: „Man kann nicht nicht kommunizieren“ ist eines der Axiome des Sprach- und Kommunikationswissenschaftlers Paul Watzlawick. Es macht deutlich, dass in der zwischenmenschlichen Kommunikation ständig verbale und nonverbale Signale gesendet werden, die von den „Empfängern“ aufgenommen und in deren Sinne interpretiert werden. Um Gespräche transparent und konstruktiv zu gestalten, ist es also wichtig, sich sowohl der eigenen Signale bewusst zu sein als auch die Signale des Kommunikationspartners bewusst aufzunehmen. Dies gewährleistet, Gespräche ergebnis- und partnerorientiert führen zu können.
Schwerpunkte
– Kommunikation – Kommunikationskanäle
– Aussagekraft und Wirkung von Sprache und Körpersprache
– Kommunikationsmodelle
– Innere Voraussetzungen kongruenter Kommunikation
– Die aktive Gestaltung von Kommunikationssituationen
- KO AZ AK 1 Vom 22.–24.06.2009 in Grünberg (Sporthotel)**
Referentin: Stefanie Philippi (C-TOP)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.2009
- 8.5 **Kritikgespräche sachgerecht und konstruktiv führen**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
Seminarziel: Sicherheit im Umgang mit Kritik
Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und den eigenen Vermeidungstendenzen
Erkennen der eigenen inneren Einstellung
Sensibilisierung für die Wortwahl
Klare Grenzen setzen können
Konstruktiv und selbstbewusst auf Einwände reagieren können
Sicher verhandeln und zielführend argumentieren können
Seminarinhalt: Kritik zu geben und sich konstruktiv mit Kritik auseinanderzusetzen, kann ein heikles Thema sein. Zu oft wird Kritik sehr persönlich genommen und das positive Potenzial nicht erkannt oder transparent gemacht. Das ist besonders dann der Fall, wenn die Kritik – meist unbeabsichtigt – nicht in einer angemessenen Form geäußert wird. Sachliche, klare, grenzsetzende und nicht verletzende Kritik ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- KO AZ KR 1 Vom 06.–08.05.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referentin: Andrea Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.02.2009
- KO AZ KR 2 Vom 24.–26.06.2009 in Kelkheim-Eppenhain**
Referentin: Andrea Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 15.04.2009
- KO AZ KR 3 Vom 09.–11.12.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referentin: Andrea Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.09.2009
- 8.6 **Kommunikation in emotional aufgeladenen und aggressiven Konfliktsituationen**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
Seminarziel: Auseinandersetzung mit Kommunikationsmodellen
Sensibilisierung für das eigene und fremde Kommunikationsverhalten
Befähigung, Unangenehmes und Konfliktträchtiges konstruktiv zu kommunizieren
Souveränität im Umgang mit Ärger, Arroganz, Aggressivität, Ängstlichkeit, Schweigen etc.
Seminarinhalt: Die Fähigkeit, auch in extrem schwierigen und emotional aufgeladenen Situationen konstruktiv zu kommunizieren, ist eine Schlüsselkompetenz zur Erhaltung eines effektiven, motivierenden und vertrauensvollen Miteinanders im Arbeitsalltag. Oft entstehen jedoch – verursacht durch scheinbar harmlose oder unbedachte Äußerungen – Kränkungen und Verletzungen, die nicht ausgeräumt oder bearbeitet werden. Langfristig können dadurch negative Folgen wie Rückzug, Misstrauen, Demotivation oder Leistungsminderung entstehen. Das Seminar zeigt daher auf, wie Führungskräfte auch in emotional belasteten und belastenden Konfliktsituationen und -phasen deeskalierend wirken und zielgerichtet die Kommunikation steuern können.
- KO AZ KK 1 Vom 08.–10.07.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referentin: Andrea Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 29.04.2009
- KO AZ KK 2 Vom 02.–04.09.2009 in Homberg (Ohm) (AOK)**
Referentin: Andrea Schiepe
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.06.2009
- 8.7 **Konzentrations- und Gedächtnisleistung steigern**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die ihre Konzentrations- und Gedächtnisleistung verbessern möchten
Seminarziel: Aneignung hirngerechter Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung
Aufbrechen gewohnter Denkbahnen
Verbesserung des Erinnerungsvermögens, der Merkfähigkeit und Lerneffizienz
Souveränität im Umgang mit Stress
Seminarinhalt: Gedächtnisleistung und Konzentrationsfähigkeit sind eng miteinander verknüpft. Beides lässt sich durch Einsicht in die Funktionsweise des Gehirns und durch richtiges Training grundlegend verbessern. Brachliegende Potenziale können für ein effektives Denken genutzt werden. Durch „vernetztes Denken“ wird eine enorme Steigerung des persönlichen Arbeitspotenzials erreicht.
- KO AZ KG 1 Vom 09.–10.06.2009 in Homberg (Ohm)**
Referent: Friedrich Scholz (Scholz Mental-Training)

- KO AZ KG 2** **Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 31.03.2009**
Vom 10.–11.11.2009 in Kelkheim-Eppenhain
Referent: Friedrich Scholz (Scholz Mental-Training)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.09.2009
- 8.8 **Vortragen mit Power Point und Beamer** **NEU**
Zielgruppe: Führungskräfte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit des Öfteren Präsentationen durchführen, Vorträge halten, Sitzungen oder Workshops leiten, Fachthemen vermitteln und dabei überwiegend mit Laptop und Beamer agieren
- Seminarziel: den Vortrag unterstützende, wirksame Präsentationen erstellen können
souverän und gelassen mit moderner Medientechnik vortragen oder moderieren dem Publikum zugewandt präsentieren
- Seminarinhalt: Optimierung der eigenen Powerpoint-Präsentation (Teil 1)
Mit Laptop und Beamer souverän präsentieren (Teil 2)
Die Inhalte beider Veranstaltungstage bauen aufeinander auf und sind nicht getrennt voneinander zu buchen. Vorausgesetzt werden zumindest erste Erfahrungen in der Erstellung von Power-Point-Präsentationen.
- KO AZ PP 1** **Am 23.04. und 04.06.2009 in Wiesbaden (HZD)**
Referentin: Gerhild Ritter (HZD)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.02.2009
- 8.9 **Die eigene Präsentation optimieren – überzeugend auftreten**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit dienstlichem Bedarf
- Seminarziel: eine Präsentation anlassbezogen und zielgruppengerecht vorbereiten
den individuellen Präsentationsstil erkennen und wirkungsvoll einsetzen
überzeugend, selbstbewusst und sicher auftreten
den eigenen Auftritt, die Präsentation, die Rede optimal vorbereiten und zielorientiert durchführen
- Seminarinhalt: Konzepte, Planungen, Projektergebnisse überzeugend vorzustellen, ist eine wichtige Aufgabe in vielen beruflichen Kontexten. Für die „Überzeugungskraft“ ist neben dem WAS auch das WIE der Präsentation entscheidend.
Das persönliche Auftreten, die sprachliche Formulierung des Vortrags und die optische Gestaltung der Präsentation sind Erfolgsfaktoren, die in diesem Seminar reflektiert und trainiert werden. Im Seminar wird auch das sichere Präsentieren mit Beamer und Laptop geübt.
Schwerpunkte
– Rhetorische Grundlagen für die Selbstpräsentation
– Analyse der eigenen Wirkung
– Das „Was“ – Voraussetzungen einer erfolgreichen Präsentation
– Das „Wie“ – Methoden der Visualisierung
Hinweis:
Das Seminar bietet keine Unterweisung in der Erstellung von Power-Point-Präsentationen. Hierfür verweisen wir auf das Seminar 8.8 „Vortragen mit Power-Point und Beamer“.
- KO AZ PR 1** **Vom 31.08.–01.09.2009 in Homberg (Ohm) (AOK)**
Referentin: Stefanie Philippi (C-TOP)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 22.06.2009
- 8.10 **Effiziente und konstruktive Mitarbeitergespräche**
Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
- Seminarziel: die verschiedenen Formen von Mitarbeitergesprächen und deren Funktion und Bedeutung kennen
Handreichungen und Checklisten zum Führen von Mitarbeitergesprächen sinnvoll nutzen können
Mitarbeitergespräche zielorientiert, mitarbeiterbezogen und situationsadäquat durchführen können
- Seminarinhalt: Das Gespräch mit Mitarbeiter/innen gewinnt zunehmend als Mittel der Personalführung an Bedeutung. Nur der direkte Kontakt und die persönliche Kommunikation ermöglicht es den Führungskräften, mit ihrem Team oder ihrer Abteilung auf wechselnde Anforderungen und Systemänderungen zu reagieren. Ohne den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den Hierarchieebenen wird es schwierig, den unterschiedlichen Führungsaufgaben gerecht zu werden. Das Seminar gibt die Möglichkeit, sich mit den verschiedenen Arten von Mitarbeitergesprächen (wie zum Beispiel Jahres-, Budget-, Beurteilungs- oder Rückkehrgesprächen) auseinanderzusetzen, Kenntnisse zu erweitern und sich für zukünftige Gesprächssituationen adäquat vorzubereiten.
Schwerpunkte
– Formale Aspekte und Richtlinien für Mitarbeitergespräche
– Funktion der verschiedenen Gesprächsarten
– Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Mitarbeitergesprächen
– Rahmenbedingungen eines Mitarbeitergesprächs
– Kommunikationsregeln bei Gesprächen mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- KO AZ EM 1** **Am 20.05.2009 in Frankfurt am Main (Landessportbund)**
Referentin: Antje Schuck-Schmidt
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 11.03.2009
- KO AZ EM 2** **Am 09.09.2009 in Frankfurt am Main (Landessportbund)**
Referentin: Antje Schuck-Schmidt
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 01.07.2009
- 8.11 **Das Jahresgespräch als Führungs- und Förderinstrument** **NEU**
Zielgruppe: Fach- und Führungskräfte aller Leitungsebenen
- Seminarziel: die Bedeutung des Jahresgesprächs als Führungsinstrument erkennen
das jährliche Mitarbeitergespräch als Optimierung der Zusammenarbeit von Führungskraft und Beschäftigten nutzen können
adäquate Gesprächstechniken für ein professionelles Jahresgespräch einsetzen können
- Seminarinhalt: Wenn das Jahresgespräch als Führungs- und Förderinstrument genutzt wird, ist es mehr als das bloße Miteinander reden über das aktuelle Tagesgeschehen. Professionell und sensibel geführt, dient es einerseits der Optimierung der Zusammenarbeit von Führungskraft und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und andererseits der Formulierung und Vereinbarung von Zielen für die Zukunft. Wenn die Führungskraft sicher und kompetent durch das Gespräch führt, schafft der strukturierte und offene Dialog Klarheit, Motivation und gegenseitiges Vertrauen.
Schwerpunkte
– Grundlagen des Jahresgesprächs und die Richtlinien in der Landesverwaltung
– Rahmenbedingungen, Inhalte und Ablauf des Jahresgesprächs

- und die eigene Wirkung beim Präsentieren und Vortragen optimieren möchten
- Seminarziel:** persönliches Redeverhalten optimieren
Vorträge und Infoveranstaltungen lebendig planen und durchführen
bewusst und erfolgreich mit dem Publikum kommunizieren
- Seminarinhalt:** Das versierte Gespür für eine zielgruppen-gerechte, lebendige Vermittlung von klar strukturierten Inhalten, gepaart mit einer soliden Selbsteinschätzung der eigenen persönlichen Wirkung, gehört mit zu den wesentlichen Merkmalen eines brillanten Redners. Hohe rhetorische Kompetenz zählt zu den wesentlichen Schlüsselqualifikationen erfolgreicher Führungskräfte. Eine Rede dient niemals nur dem Selbstzweck, ganz gleich, ob es sich bei dem Anlass um einen Fachvortrag vor einem internen Gremium, um eine öffentliche Stellungnahme, um eine Ansprache an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eigenen Organisation handelt. Das Seminar hat die gleichen Inhalte und den gleichen Verlauf wie Seminartyp 8.14, geht jedoch intensiv auf die speziellen Redeanlässe für Führungskräfte der unteren Leitung
- Schwerpunkte**
- Redeanlässe
 - Vorbereitung der Rede
 - Aufbau und Struktur des Vortrags
 - Sprechtechnik und Körpersprache
 - Selbstmanagement in der Redesituation
 - Orientierung am Zuhörer
 - Umgang mit Einwänden und Störungen
- KO UL RH 1 Vom 21.–23.04.2009 in Kelkheim-Eppenhain**
Referentin: Brigitte Elbert (Büro-Impuls)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.02.2009
- KO UL RH 2 Vom 27.–29.10.2009 in Kelkheim-Eppenhain**
Referentin: Brigitte Elbert (Büro-Impuls)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.08.2009
- 8.16 Reden schreiben NEU**
- Zielgruppe:** Führungskräfte aller Leitungsebenen sowie Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter, die regelmäßig Rede- und Grußwortentwürfe schreiben müssen
- Seminarziel:** die Prinzipien einer guten Rede kennen lernen
das „Rollendilemma“ als Redenschreiber/in für Dritte bewusst machen
Aufbau und wichtige Redeteile analysieren lernen
anhand eigener Übungen einen Einstieg ins Redeschreiben finden
die für die Rede wichtigsten Stilmittel kennen- und verwenden lernen
unterschiedliche Rede-Typen unterscheiden lernen
eine eigene Motivationsrede schreiben und vortragen
- Seminarinhalt:** Die öffentliche Rede gehört zu den wichtigsten Mitteln der Überzeugung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Nur wer als Person und Redner/in überzeugt, kann seine Ziele durchsetzen. Viele politische Führungspersönlichkeiten sind auf Zuarbeit von Redenschreibern und Redenschreiberinnen angewiesen, die wiederum häufig zwar sachlich kompetent, aber für das Redeschreiben nicht ausgebildet sind. Das Seminar kann keine „Ausbildung“ zum Redeschreiben leisten, will aber Hilfestellung, grundlegende Kenntnisse, Tipps und Übungsmöglichkeiten für einen sichereren Umgang mit der Aufgabe des Redeschreibens geben.
- Schwerpunkte**
- Prinzipien einer guten Rede
 - Reden schreiben für Auftraggeber
 - Die Rede-Vorbereitung
 - Der Aufbau der Rede
 - Stilistische Mittel und ihre Wirkung
 - Rede-Typen
 - Vortrag und Analyse
- Hinweis:**
Das zweitägige Seminar findet jeweils an zwei zeitlich voneinander getrennten Terminen statt. Wegen der vielen praktischen Anteile des Seminars werden die Teilnehmer/innen gebeten, ihren eigenen Laptop zum Seminar mitzubringen.
- KO AZ RS 1 Vom 23.04. und 30.04.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)**
Referentin: Phoebe Schröder (HSM)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.02.2009
- KO AZ RS 2 Vom 29.10. und 10.11.2009 in Wiesbaden (Wagnitz-Seminar)**
Referentin: Phoebe Schröder (HSM)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.08.2009
- I 64 Ansprechpartnerin: Elisabeth Schineis, Tel.: (0611) 353 1298**
- 9. Führungsinstrument betriebswirtschaftliche Kenntnisse**
- Fortbildungsmaßnahmen, die das für die neuen Führungsaufgaben notwendige Fachwissen zu den Themen Zielsystem, Produktbildung/Produkthaushalt, Kosten – Leistungsrechnung, doppelter Buchführung, Controlling, Qualitätsmanagement, Einsatz einer Balanced Score Card, Abschluss von Zielvereinbarungen und Kontraktmanagement vermitteln.
- Für die Seminare unter Punkt 9.1. bis 9.3. gilt:**
Die Seminare werden im Auftrag der Zentralen Fortbildung vom HCC durchgeführt. Die Seminargebühren werden von der Zentralen Fortbildung aus zentralen Mitteln finanziert. Eventuell anfallende weitere Kosten sind von der entsendenden Dienststelle zu tragen. Unterkunft und Verpflegung werden nicht bereitgestellt.
Für die Seminardauer wird die jeweils entsprechende Anzahl von Fortbildungspunkten erteilt (zehn Fortbildungspunkte für einen Seminartag).
- 9.1 SAP-Controlling für Kostenstellenverantwortliche (CO-KSV)**
- Zielgruppe:** Führungskräfte aller Leitungsebenen mit Kostenstellenverantwortung
- Seminarziel:** Controlling als Führungsinstrument verstehen
sicher in SAP-Controlling navigieren
Standardberichte SAP-Controlling ausführen können
Be- und Entlastungen auf Kostenstellen und Innenaufträgen analysieren können
die Systematik der innerbehördlichen Leistungsverrechnung verstehen
- Seminarinhalt:** Neben Grundkenntnissen von Kosten- und Leistungsrechnung sollten Kostenstellenverantwortliche von Dienststellen über sichere Grundlagen in Controlling verfügen, um das Controlling als Führungsinstrument nutzen und im Produktivsystem die Buchungen der eigenen Kostenstellen überblicken und bewerten zu können.
- Schwerpunkte**
- Navigation in SAP
 - Ist/Plan-Abweichungsberichte zu Kostenstellen und Innenaufträgen
 - Grundkenntnisse Stammdaten Controlling
 - Systematik der Innerbehördlichen Leistungsverrechnung
- BW AZ CO 1 Vom 23.–24.06.2009 in Wiesbaden (HCC)**
Referent: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 14.04.2009
- BW AZ CO 2 Vom 28.–29.10.2009 in Wiesbaden (HCC)**
Referent: HCC
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.08.2009

9.2 Produktorientierte Haushaltsaufstellung für Führungskräfte (PO-HA-FK)

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen in der jeweiligen Dienststelle, die für die Erstellung des Wirtschaftsplans verantwortlich sind

Seminarziel: Ziel der produktorientierten Haushaltsaufstellung und der Auswirkungen auf den eigenen Verantwortungsbereich verstehen, die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente verstehen und einsetzen können;

Handhabung des Wirtschaftsplanes kennen lernen, Bedeutung des Wirtschaftsplanes verstehen

Seminarinhalt: Dieser Veranstaltungstyp richtet sich an Führungskräfte, die über Kenntnisse im Bereich Controlling verfügen und für die formal und inhaltlich korrekte Erstellung des Wirtschaftsplans verantwortlich sind.

Schwerpunkte

- Budgetierungs- und Planungsprozess in der Hessischen Landesverwaltung
- der neue Wirtschaftsplan (Leistungs-, Erfolgs- und Finanzplan)
- Berichtswesen

BW AZ PH 1 Am 04.11.2009 in Wiesbaden (HCC)

Referent: HCC

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.08.2009

9.3 Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Führungskräfte (BWL_GR-FK)

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen

Seminarziel: Wesentliche Elemente der Outputsteuerung kennen und verstehen lernen

Seminarinhalt: Grundbegriffe des Externen Rechnungswesens:

- Vom Inventar zur Bilanz, eine kurze Einführung in die Systematik der doppelten Buchführung

Grundbegriffe des Controllings:

- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung
- Systematik der Innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Kern der Rechnungslegungsreform:

- Überblick über den neuen Produkthaushalt

Berichtswesen:

- Zusammenspiel von Produkthaushalt und Berichtswesen

- Vorstellung des Führungsberichtswesens in der Hessischen Landesverwaltung anhand eines konkreten Führungsberichts des HCC

Qualitätsmanagement:

- Balanced Score Card
- Benchmarking
- Kennzahlensystem der Hessischen Landesverwaltung

BW AZ GL 1 Vom 21.–22.04.2009 in Wiesbaden (HCC)

Referent: HCC

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.02.2009

BW AZ GL 2 Vom 01.–02.09.2009 in Wiesbaden (HCC)

Referent: HCC

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 23.06.2009

BW AZ GL 3 Vom 02.–03.11.2009 in Wiesbaden (HCC)

Referent: HCC

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.08.2009

I 64 Ansprechpartnerin: Helga Neeb, Tel.: (0611) 353 1541

9.4 Innenrevision in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen

Einführungsseminar – Grundlagen und Vertiefung

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen und Leitungen von bestehenden Revisionseinheiten (Referate, De-

zernate, Sachgebiete) mit und ohne Grundkenntnisse

Seminarziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern mit dem Seminar ihre praxisbezogenen Kenntnisse für ihre Prüftätigkeit. Sie haben erste Prüfungs-Erfahrungen reflektiert und Methoden, Techniken und Hilfsmittel kennengelernt, um die Effektivität und Effizienz von Prüf-Verfahren zukünftig zu erhöhen

Seminarinhalt: Grundätze der Innenrevisionen (IR) in öffentlichen Institutionen

– IR-Zielsetzungen

– IR-Funktionen

– IR-Aufgaben

Risiko-Chancen-orientierte Prüfmethodik

– Praxiseinführung in Risiken-Chancen-Prüfungen

– Workshop: Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung

Praxis der Prüfungsdurchführung

– Fragebogen

– Checklisten

– Workflow

– Abstimmungen

Der Revisionsbericht

– Berichtswesen

– Maßnahmen und Nachschauen

BW AZ IE 1 Vom 28.–29.09.2009 in Poppenhausen

Referent: Paul Rieckmann

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.07.2009

9.5 Innenrevision in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen – Seminar für Fortgeschrittene NEU

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen und Leitungen von bestehenden Revisionseinheiten (Referate, Dezernate, Sachgebiete, Rechnungshof) mit sicheren Kenntnissen und fundierten Praxiserfahrungen

Seminarziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern ihre in dem Grundlagenseminar und durch fundierte Praxiserfahrungen erworbenen Kenntnisse für ihre Prüftätigkeit.

Seminarinhalt: – Vorgehensmodell bei Systemprüfungen

– Geschäftsprozessmodellierung

– Interne Kontrollsysteme

– Risikoorientierte Prüfplanung

– IR-Qualitätsmanagement

BW AZ IF 1 Vom 25.–26.05.2009 in Limburg a. d. Lahn

Referent: Paul Rieckmann

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.03.2009

9.6 Aufbau einer Internen Revision in der öffentlichen Verwaltung NEU

Zielgruppe: Fach- und Führungskräfte, die in ihrer Behörde an der Einrichtung oder Planung einer Internen Revision beteiligt sind.

Seminarziel: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie sie eine moderne und leistungsfähige Interne Revision aufbauen und organisatorisch einbinden.

Seminarinhalt: Mit dem Aufbau Interner Revisionen wird das Vertrauen in eine effektive und effiziente öffentliche Verwaltung bestätigt. Hierzu muss eine Interne Revision geschaffen werden, die systematisch die ordnungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Steuergelder, das Interne Kontrollsystem sowie die Aufbau- und Ablauforganisationen unabhängig prüft und optimiert. Das fachliche Wissen und die erfolgreiche Vorgehensweise, um eine solche Interne Revision aufzubauen, wird den Teilnehmenden dieses Seminars vermittelt.

Schwerpunkte

- Gründe für die Einrichtung einer Internen Revision

- Begriff und Aufgabe der Internen Revision
- Stufenplan für den Aufbau einer Internen Revision
- Ethik und Human Factor
- Organisatorische Stellung der Internen Revision

BW AZ AI 1 Vom 13.–14.05.2009 in Poppenhausen
Referent: Jürgen Stricker
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 04.03.2009

I 63 Ansprechpartnerin: Elisabeth Schineis, Tel.: (0611) 353 1298

10. Gender Mainstreaming

Fortbildungsmaßnahmen, die dazu befähigen, in alle Entscheidungsprozesse die Geschlechterperspektive mit einzu-beziehen und die grundlegenden Ziele der Gleichstellung umzusetzen. Fortbildungsmaßnahmen, die Kenntnisse der wichtigen Rechtsgrundlagen für GM sowie die Vorgaben der EU betreffend die Umsetzung von GM vermitteln.

10.1 Gender Mainstreaming

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
Seminarziel: Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Methoden von Gender Mainstreaming
 Kenntnis über die unterstützenden Beratungs- und Schulungsangebote erlangen
 Erkenntnis eigener Handlungsverpflichtungen und Entwickeln eigener Ideen für konkretes Handeln durch Beispiele
Seminarinhalt: Gender Mainstreaming hat zum Ziel, die Planungen und Entscheidungen von Organisationen auf den Prüfstand zu stellen. Sie sollen sich in Richtung Chancengleichheit und Geschlechterdemokratie verändern. Dieses Prinzip ist im Amsterdamer Vertrag sowie in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen verpflichtend festgelegt.

Schwerpunkte

Rechtsgrundlagen und Ziele des GM, Nutzen des GM, Instrumente des GM und praktische Beispiele

GM AZ GM 1 Am 28.04.2009 in Frankfurt am Main (Saalbau, Gutleut-Haus)
Referentin: A. Blickhäuser (Institut für Gender-Beratung und -ausbildung), H. von Barga
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.02.2009

10.2 Lehrgang für Frauenbeauftragte

Zielgruppe: Neu bestellte Frauenbeauftragte
 Datum der Beauftragung zur Frauenbeauftragten auf dem Meldebogen mitteilen!
Seminarziel: Kennenlernen des neu gestalteten HGIG sowie der für die Frauenbeauftragten notwendigen Instrumente
 Netzworkebildung
Seminarinhalt: – Ziele und Auftrag des HGIG
 – Thematische Handlungsschwerpunkte für Frauenbeauftragte
 – Frauenförderung und Gender Mainstreaming
 – Instrumente des HGIG und des Gender Mainstreaming
 – Anwendung des HGIG und Aufstellung klassischer Frauenförderpläne
 – Rechte und Pflichten der Frauenbeauftragten
 – Die Funktion erfolgreich gestalten
 – Praxisbezogenes Coaching zu aktuellen Anliegen und Projekten der Teilnehmerinnen
 – Grundlagen des Projektmanagements
 – Kollegiale Beratung
 – Grundlagen der Gesprächsführung und des Konfliktmanagements

GM AZ FRL 1 Vom 15.–19.06.2009 in Knüllwald
Referentinnen: Birgit Schäfer (RP Kassel), Jutta Leimbach (Janson & Partner)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 06.04.2009

Voraussetzung: Dieser Lehrgang beinhaltet 4 Blöcke und kann nur als Gesamtlehrgang gebucht werden.

Die Termine der Blöcke 2–4 – geplant nach den hessischen Sommerferien – werden noch im MAP- und im Internet-Auftritt der Zentralen Fortbildung bekannt gegeben.

I 63 Ansprechpartnerin: Anna Elzer, Tel.: (0611) 353 1537

11. Selbstorganisation in der Führungsrolle

Fortbildungsmaßnahmen, die die Auseinandersetzung mit Rolle, Aufgabe und Wirkung der Führungskraft, mit Selbst- und Fremdwahrnehmung und dem eigenen Führungsverhalten ermöglichen sowie zur Optimierung der eigenen Arbeitsorganisation, des Zeitmanagements und des Umgangs mit Stress qualifizieren.

11.1 Stressmanagement als Führungsaufgabe – Die Kunst, nicht zu unter- und nicht zu überfordern NEU

Zielgruppe: Spitzenführungskräfte und Führungskräfte der mittleren Leitungsebene
Seminarziel: Zusammenhänge von Stressentstehung und gezielte Beeinflussungsmöglichkeiten erkennen – auf organisationaler, mentaler, emotionaler und körperlicher Ebene
 Warnsignale bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkennen und angemessen darauf reagieren können

Seminarinhalt: Die Geschwindigkeit betrieblicher Abläufe und das Tempo von Modernisierungsprozessen hat in den vergangenen Jahren auch innerhalb der Verwaltung in einem bislang kaum vorstellbaren Maße zugenommen. In allen Organisationen muss daher ein Umdenken erfolgen, so dass sich erfolgreiches Gesundheitsmanagement in barer Münze auszahlt. Es geht nicht mehr, wie in früheren Zeiten, um akuten Stressabbau, sondern vielmehr um die Stärkung der individuellen Belastbarkeit und um Veränderung in der Organisation, damit dem rasanten Tempo auf Dauer standgehalten werden kann.

Schwerpunkte

- Stress – Entstehung und Folgen
- Stressanalyse, Stressbewältigung, Stressprävention
- Stressaufbau und organisatorisch vorgegebene Bedingungen
- Bewältigung komplexer Stress-Situationen
- Individuum und Organisation
- Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über erkannte Anzeichen von Stress

SO AZ STF 1 Vom 25.–27.02.2009 in Limburg a. d. Lahn
Referent: Michael Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 17.12.2008

SO AZ STF 2 Vom 23.–25.11.2009 in Limburg a. d. Lahn
Referent: Michael Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 14.09.2009

11.2 Stressbewältigung und Stressmanagement als Führungsaufgabe – Innehalten und Auftanken im beruflichen Alltag

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
Seminarziel: Die eigene Stresskompetenz erhöhen
 Den eigenen Führungsstil im Zusammenhang mit Stress analysieren können
 Eigene Stressreaktionen und die der Mitarbeiter/innen richtig einschätzen können
 Entspannungsmethoden und alltagstaugliche Entspannungstechniken kennen lernen und einsetzen

<p>Möglichkeiten eines aktiven Stress- und Gesundheitsmanagements im (beruflichen) Alltag umsetzen</p> <p>Seminarinhalt: Führen wird in Zeiten der Leistungsverdichtung immer schwieriger. Individuelle Stressbewältigung und konstruktives Stressmanagement gehören deshalb mehr und mehr zu den wesentlichen Kompetenzen einer Führungskraft. Einstellungen und Denkweisen, emotionale und körperliche Reaktionen und das Verhalten sind Anhaltspunkte für eine Weiterentwicklung dieser wichtigen Führungskompetenz. Nur wer für sich selbst sorgt, kann auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen. An der beruflichen Situation orientierte Maßnahme zur Stressbewältigung sensibilisieren Führungskräfte für ihre individuelle Stresssituation und machen deutlich, dass das Führungsverhalten sich sowohl auf die Gesundheit der Mitarbeiter/innen als auch auf das eigene Befinden auswirkt. Sie regen dazu an, im Rahmen der Gegebenheiten Kriterien für eine gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung zu berücksichtigen und, soweit als möglich, Stress auslösende und Stress verstärkende Bedingungen zu vermeiden.</p>	<p>Umgang mit Stress und dessen Auswirkungen auf die eigene Person und das berufliche Umfeld ein.</p> <p>Schwerpunkte</p> <p>Block 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was bedeutet Stress? - Persönliche Stressoren - Kurzfristige und langfristige Strategien - Aktivität, Regenerierung, Erhöhung der Stresstoleranz - Progressive Muskelentspannung, Autogenes Training, Kurzentspannung <p>Block 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung langfristiger Strategien - Zeitmanagement - Stärken und Schwächen - Persönlicher Arbeitsstil - Persönlicher Maßnahmenplan – kurzfristig/langfristig
<p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit alltäglichen Belastungen - Stressauslöser, Stressreaktionen, Stressfolgen - Einfluss und Auswirkungen von Führungsverhalten - Leistungsfähigkeit erhalten, fördern, steigern - Entspannungsmethoden und berufspraktische Kurzentspannungstechniken - Work-Life-Balance - Vom Stress- zum Gesundheitsmanagement 	<p>SO AZ HF 1 Block 1: Vom 03.–04.03.2009 in Knüllwald Block 2: Vom 02.–03.04.2009 in Knüllwald Referentin: Annekathrin Grimm Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.12.2008</p> <p>SO AZ HF 2 Block 1: Vom 27.–28.10.2009 in Knüllwald Block 2: Vom 03.–04.12.2009 in Knüllwald Referentin: Annekathrin Grimm Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.08.2009</p>
<p>SO AZ ST 1 Vom 02.–04.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg) Referent: Rüdiger Standhardt (Gießener Forum) Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 24.03.2009</p> <p>SO AZ ST 2 Vom 05.–07.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg) Referent: Rüdiger Standhardt (Gießener Forum) Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 27.07.2009</p>	<p>11.4 Stressmanagement als Führungsaufgabe – Ein Exklusivanbot für Männer NEU</p> <p>Zielgruppe: Männliche Führungskräfte aller Leitungsebenen</p> <p>Seminarziel: Zusammenhänge von Stressentstehung und gezielte Beeinflussungsmöglichkeiten erkennen – auf organisationaler, mentaler, emotionaler und körperlicher Ebene.</p> <p>Warnsignale bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkennen und angemessen darauf reagieren können</p> <p>Seminarinhalt: Die Geschwindigkeit betrieblicher Abläufe und das Tempo von Modernisierungsprozessen hat in den vergangenen Jahren auch innerhalb der Verwaltung in einem bislang kaum vorstellbaren Maße zugenommen. In allen Organisationen muss daher ein Umdenken erfolgen, so dass sich erfolgreiches Gesundheitsmanagement in barer Münze auszahlt. Es geht nicht mehr, wie in früheren Zeiten, um akuten Stressabbau, sondern vielmehr um die Stärkung der individuellen Belastbarkeit und um Veränderung in der Organisation, damit dem rasanten Tempo auf Dauer standgehalten werden kann. Inhalt und Verlauf dieses Seminars sind ähnlich wie Seminartyp 11.1, berücksichtigt jedoch den – möglicherweise – mänderspezifischen Umgang mit Stress und dessen Auswirkungen auf die eigene Person und das berufliche Umfeld der Führungskraft.</p>
<p>11.3 Stressmanagement als Führungsaufgabe – Ein Exklusivanbot für Frauen NEU</p> <p>Zielgruppe: Weibliche Führungskräfte aller Leitungsebenen</p> <p>Seminarziel: Höhere Gelassenheit und Sicherheit im Umgang mit alltäglichem Stress erreichen Herausforderungen als Chance annehmen können Grenzen wahrnehmen und Grenzen setzen Individuelle Bedingungen für Zufriedenheit und Wohlbefinden erkennen und bewusst mitgestalten</p> <p>Seminarinhalt: Stress gilt laut World Health Organisation (WHO) als Epidemie des 21. Jahrhunderts. Nach einer aktuellen Untersuchung des Bundesministeriums für Arbeit hat das Stressniveau in Unternehmen deutlich zugenommen. Die Tendenz ist steigend.</p> <p>Die weiblichen Führungskräfte und Seminarteilnehmerinnen wappnen sich mit den in der Fortbildung erlernten Stressvermeidungs- und Stressbewältigungskompetenzen für die Begegnung mit alltäglichen psychosozialen Belastungen. Sie entwickeln Fähigkeiten für einen gesünderen Umgang mit Stressfaktoren, von denen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im stressigen Arbeitsalltag/Führungsalltag profitieren werden. Das Seminar geht besonders auf den – möglicherweise – frauenspezifischen</p>	<p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stress – Entstehung und Folgen - Stressanalyse, Stressbewältigung, Stressprävention - Stressaufbau und organisatorisch vorgegebene Bedingungen - Bewältigung komplexer Stress-Situationen - Individuum und Organisation - Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über erkannte Anzeichen von Stress <p>Ergänzend dazu einige „mänderspezifische“ Aspekte und Fragestellungen, bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Leistungsaspekts für Männer - Wie kann Mann mit Spaß etwas vollbringen?

- Wie kann Mann sich den eigenen Körper zum Freund machen, ehe er krank wird?
 – Die Abgrenzung zwischen angemessenen Herausforderungen und deutlichen Überforderungen
 – Die Entwicklung einer Ja-Haltung zum Beruf, zur Aufgabe, zu den vereinbarten Zielen
- SO AZ SM 1 Vom 22.–24.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referent: Michael Noack (Novatio-Consulting)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.04.2009
- 11.5 Entspannt sein – Entspannt führen**
 Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die die gesundheitserhaltende und -fördernde Wirkung von Entspannungstechniken kennen lernen und in ihren (beruflichen) Alltag einbauen möchten
 Seminarziel: Zusammenhänge von Stress, individuellen Stressreaktionen, psychischen und physiologischen Vorgängen im Stress und bei Dauerstress erkennen
 Sensibilität im Umgang mit der eigenen Gesundheit entwickeln
 alltagstaugliche Übungen zur Entspannung kennen lernen und im Alltag anwenden
 Seminarinhalt: Wenn Leistungsdruck, Zeitknappheit, Konflikte usw. als Dauerstress empfunden werden, kann dies zu verschiedenartigen ernsthaften gesundheitlichen Einschränkungen führen. Mit dem zweitägigen Training und den integrierten praktischen Übungen aus dem Autogenen Training und der progressiven Muskelentspannung werden die Teilnehmer/innen dazu animiert, sensibler die eigenen körperlichen Stress-Signale wahrzunehmen und deren „Botschaft“ zu verstehen. Sie werden angeleitet, die eigenen Möglichkeiten zur Entspannung in sich selbst zu entdecken und für sich zu aktivieren. Sie lernen Techniken kennen, um in beruflichen und privaten Stress-Situationen ruhiger und gelassener zu werden. Sie entwickeln eine Vorstellung davon, was „entspannt führen“ jeweils individuell bedeuten kann.
 2 Follow-up-Tage zur Vertiefung und Sicherung der Nachhaltigkeit der erworbenen Fertigkeiten und Entspannungsfähigkeit
- SO AZ EF 1 Vom 07.–08.05.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Am 29.06.2009 und 31.08.2009 (follow up) in Grünberg (Jakobsberg)
Referent: Detlef Merle
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 26.02.2009
- SO AZ EF 2 Vom 10.–11.09.2009 in Höchst (Kloster)**
Am 13.10.2009 und 01.12.2009 (follow up) in Höchst (Kloster)
Referent: Detlef Merle
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 02.07.2009
- 11.6 Mein Standort als Person und Führungskraft**
 Zielgruppe: Führungskräfte der mittleren Leitungsebene
 Seminarziel: die Stärken und Grenzen bei sich und anderen erkennen und reflektieren
 Denk- und Verhaltensmuster ergründen und Korrekturen vornehmen
 kritische Führungssituation oder Konflikte besser meistern
 das eigene Potenzial und das anderer Menschen fördern und nutzbar machen
 Seminarinhalt: Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die der sozialen Kompetenz sind zu einer der wichtigsten Anforderungen an die Führungskraft geworden. Für Führungskräfte ist es notwendig, eine Balance aufzubauen zwischen Fachaufgabe und Führungsaufgabe. Eine Fähigkeit, die Energie und Selbst-Bewusstheit erfordert, um Po-
- tenziale – die eigenen und die der Mitarbeiter/innen – zur kontinuierlichen Entwicklung einer Organisation nutzbar zu machen und zu fördern.
 Dazu gehören die Wahrnehmung der eigenen Eigenschaften und Fähigkeiten in der Führungsrolle, die Beziehungen und Beziehungsmuster zu anderen Personen und die Reflexion persönlicher Stärken und Tendenzen. Im Zentrum des Seminars steht deshalb die Schärfung der persönlichen Wahrnehmungsfähigkeit für sich und andere, um eigene und fremde Verhaltensstile zu verstehen und situativ anzupassen. Im Idealfall führt dies zu mehr Klarheit der eigenen Positionierung (Standort) und zu mehr Effektivität bei Entscheidungen und in der Zusammenarbeit mit anderen Menschen.
 Schwerpunkte
 – Grundannahmen von Führung und Persönlichkeit
 – Das eigene Persönlichkeitsprofil
 – Selbstbild – Fremdbild
 – Verhaltensstile/Verhaltenstendenzen
 – Erste Schritte zum Transfer
 Das Seminar erfordert Offenheit zur Reflexion der eigenen Persönlichkeitsmuster und Mut, sich im Kollegenkreis konstruktiv mit dem Bild von sich selbst (Selbstbild) und der Wahrnehmung anderer Führungskräfte (Fremdbild) auseinanderzusetzen.
- SO ML PF 1 Vom 18.–20.03.2009 in Mittelkalbach**
Referentin: Dr. Silke Franzen
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 07.01.2009
- SO ML PF 2 Vom 16.–18.09.2009 in Mittelkalbach**
Referentin: Dr. Silke Franzen
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 08.07.2009
- 11.7 Managementtechniken für den Verwaltungsalltag**
 Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die ihre Büro- und Selbstorganisation verbessern möchten
 Seminarziel: Selektion der kennengelernten Techniken für den eigenen Bedarf
 Integration von Strategien und Techniken für den Arbeitsalltag
 Optimierung der persönlichen Arbeitsorganisation und des eigenen Zeitmanagements
 Seminarinhalt: Im Seminar lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrere Techniken zur besseren Bewältigung des Büro- und Verwaltungsalltags kennen. Basierend auf den vier Säulen des Selbstmanagements, nämlich Stress-Management, Ziel-Management, Zeit-Management und Büro-Management, geht das Seminar in praxiserprobten und alltagstauglichen Schritten vor. Es verknüpft die einzelnen Managementtechniken miteinander und stellt darüber hinaus u. a. wirkungsvolle Rituale vor, die im Berufsleben wesentlich dazu beitragen, Arbeitsorganisation effizienter und effektiver zu gestalten und die eigene Führungspraxis zu optimieren. Bestandteile des Seminars sind auch praktische Übungen in Entspannungstechniken.
- SO AZ MT 1 Vom 08.–10.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referent: Rüdiger Standhardt (Gießener Forum)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.03.2009
- SO AZ MT 2 Vom 14.–16.12.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referent: Rüdiger Standhardt (Gießener Forum)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 05.10.2009
Siehe auch das Angebot „Mit Kaizen und KVP den eigenen Schreibtisch im Griff“ im Themenfeld 6.8 Organisation

- 11.8 Zeitmanagement – lebendig und praktikabel**
- Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die ihr persönliches und berufliches Zeitmanagement verbessern möchten
- Seminarziel: Zeitfresser vermeiden, Dringlichkeitssucht überwinden, Ballast abwerfen
 Persönliche Lebensziele entwickeln
 Prioritäten setzen
 Konzentration auf das Wesentliche
 Planungshilfen erstellen
- Seminarinhalt: Das Seminar richtet sich an alle, die sich des Öfteren „im Hamsterrad des Lebens“ gefangen fühlen, die im Alltag davon gepeinigt werden, den Überblick über ihre vielfältigen Aufgaben zu verlieren, die sich überfordert fühlen von der allgemeinen Veränderungsgeschwindigkeit. Es gibt den Teilnehmer/innen die Möglichkeit, innezuhalten, durchzuatmen und einen neuen Weg zu finden, um selbstbestimmter und entspannter durchs Leben zu gehen. Das Seminar vermittelt eine lebendige und praktikable Form des Zeitmanagements, mit dem die Teilnehmer/innen lernen, zukünftig ihre Zeit aktiv zu führen.
- SO AZ ZM 1 Vom 13.–14.05.2009 in Rauischholzhausen**
Referent: Stephan Röder (Peter Zelka & Röder GbR)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 04.03.2009
- SO AZ ZM 2 Vom 25.–26.08.2009 in Rauischholzhausen**
Referent: Stephan Röder (Peter Zelka & Röder GbR)
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.06.2009
- 11.9 Stressvermeidung durch kommunikative Kompetenz NEU**
- Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen
- Seminarziel: Die Struktur einer kommunikativen Situation zwischen Teilnehmern unterschiedlicher Hierarchieebenen unter verschiedenen Blickwinkeln analysieren lernen
 Das Verhalten des Gesprächspartners in all seinen Aspekten wahrnehmen und deuten lernen
 Sich selbst mit den eigenen außer-sachlichen, emotionalen Reaktionen im Kommunikationsgeschehen besser verstehen lernen
 Kommunikative Situationen – sowohl mit Mitarbeitern als auch mit Vorgesetzten – selbstbestimmter, zielführender und somit stressfreier gestalten lernen
- Seminarinhalt: Gelungene Kommunikation ist möglichst stressfreie Kommunikation. Diese stellt den zentralen „Schmierstoff“ moderner betrieblicher Steuerungs- und Verwaltungsprozesse dar. Gleichwohl kann manche Kommunikation mit Mitarbeitern oder Vorgesetzten ein immer wiederkehrender Stressfaktor sein und mehr oder minder ausgeprägte Reibungsverluste sind gerade in diesem Bereich an der Tagesordnung. Diese Verluste jedoch kann sich eine an Effizienz orientierte Verwaltung immer weniger „leisten“. Gelungene Kommunikation stellt einen Produktivfaktor dar, der genauso wie andere Faktoren zu steuern und zu schulen ist. Ziel des Seminars ist es also, Hilfen zu einer stressfreieren Kommunikation zu erarbeiten.
- Schwerpunkte
- Grundlegende kommunikationsanalytische Modelle
 - dynamische Instrumente wie zum Beispiel Transaktionsanalyse
 - Arbeit an konkreten Situationen und Erarbeitung neuer Lösungsansätze
 - Einüben und Vertiefen der Strategien und Lösungsansätze mittels des „Mentalen Trainings“
- SO AZ KK 1 Vom 17.–19.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referent: Detlef Merle
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 08.04.2009
- SO AZ KK 2 Vom 23.–25.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)**
Referent: Detlef Merle
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 15.07.2009
- I 63 Ansprechpartnerin: Anna Elzer, Tel.: (0611) 353 1537**
- 12. Fremdsprachenfortbildung**
 Fortbildungsmaßnahmen, die den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen für den dienstlichen Gebrauch ermöglichen.
- 12.1 Englisch-Test als Voraussetzung für einen Englisch-Sprachkurs**
- Zielgruppe: Führungskräfte und andere Bedienstete der hessischen Landesverwaltung, für die gute Kenntnisse der englischen Sprache von dienstlichem Nutzen sind.
- Seminarinhalt: Schriftliche Selbsteinschätzung mit Fragebogen und mündlicher Test
- FS ENG T1 Am 20.03.2009 in Wiesbaden (HMDIS)**
Referent: Joachim Wester
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.2009
- FS ENG T2 Am 27.03.2009 in Wiesbaden (HMDIS)**
Referent: Dorothy Robinson-Manthey
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.2009
- 12.2 Englisch in der Verwaltung, Seminarblock**
- Zielgruppe: Führungskräfte und andere Bedienstete der hessischen Landesverwaltung, für die gute Kenntnisse der englischen Sprache von dienstlichem Nutzen sind.
- Seminarziel: Texte und das gesprochene Wort korrekt verstehen und sich mündlich angemessen ausdrücken können
 Sachverhalte in der Zielsprache umfassend überblicken und korrekt darstellen können
 verwaltungstypische Sprachmuster und das einschlägige Vokabular kennen und entsprechend anwenden
 Nachrangig wird der sichere schriftliche Gebrauch gefördert der englischen Verwaltungssprache gefördert.
- Seminarinhalt: Schwerpunkte
- conversation – formal and informal
 - Grammar: sentence structures and tenses
 - if-clauses and use of modals
 - writing emails
 - basic telephoning
 - polite language
 - small talk
 - negotiating
 - speak more fluently
 - speaking in public
 - presentations
 - discussing
- FS ENG V1 Vom 15.–19.06.2009 in Schmitten im Taunus**
Referent: Joachim Wester
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.2009
- 12.3 Englische Verwaltungssprache, berufsleitend**
- Zielgruppe: Führungskräfte und andere Bedienstete der hessischen Landesverwaltung, für die gute Kenntnisse der englischen Verwaltungssprache zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind
- Seminarziel: Texte und das gesprochene Wort korrekt verstehen und sich mündlich angemessen ausdrücken können
 Sachverhalte in der Zielsprache umfassend überblicken und korrekt darstellen können

- verwaltungstypische Sprachmuster und das einschlägige Vokabular kennen und entsprechend anwenden
nachrangig wird der sichere schriftliche Gebrauch der englischen Verwaltungssprache gefördert.
- Seminarinhalt: Schwerpunkte
- conversation – formal and informal,
 - grammar: sentence structures and tenses
 - if-clauses and use of modals
 - writing emails
 - basic telephoning
 - polite language
 - small talk
 - speak more fluently
 - speaking in public
 - presentations
 - discussing
- Erfolgreiche Teilnahme am Sprachtest ist Voraussetzung sowie keine bisherige Teilnahme an einem Sprachkurs gleichen Inhalts bei der Zentralen Fortbildung.*
- FS ENG VS Vom 27.10.2009–02.02.2010 (15 x 2 UE immer dienstags) in Wiesbaden (HMdIS)**
Referentin: Dorothy Robinson-Manthey
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.2009
- 12.4 **Presenting with Power Point, Seminarblock**
- Zielgruppe: Führungskräfte und andere Bedienstete der hessischen Landesverwaltung, für die gute Kenntnisse der englischen Verwaltungssprache zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind.
- Seminarziel: To recognize the dis/advantages the medium computer has for presentations
to create slides that convey the message intended
to practise using PP slides
to support your own person.
- Seminarinhalt: Schwerpunkte
- Presentations – traditional vs laptop: what is different?
 - Power Point – possibilities and dangers
 - Slides and what they do with us
 - How to create the slides that support the presenter?
 - Interplay PP and presenter: How do I wish my audience to react?
 - Principles of effective presentations
 - Practice, practice, practice and evaluations – in English throughout
- Erfolgreiche Teilnahme am Sprachtest ist Voraussetzung sowie keine bisherige Teilnahme an einem Sprachkurs gleichen Inhalts bei der Zentralen Fortbildung.*
- 1FS EN PP 1 Vom 07.–11.09.2009 in Schmitten im Taunus**
Referent: Joachim Wester
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.2009
- 12.5 **Kommunikationstraining in Englisch, Seminarblock**
- Zielgruppe: Führungskräfte und andere Bedienstete der hessischen Landesverwaltung, für die gute Kenntnisse der englischen Sprache von dienstlichem Nutzen sind.
- Seminarziel: Sicher vortragen; souverän an Meetings und Gesprächen teilnehmen.
- Seminarinhalt: – Presentation – Gliederung, logische Beweisführung, Floskeln, Umgang mit Fragen und Störungen
– Small Talk – starting and responding to conversations confidently in a work related environment.
– Cultural awareness and language in meetings and discussions.
Das Seminar wird mit Methoden des Superlearnings durchgeführt.
- Erfolgreiche Teilnahme am Sprachtest ist Voraussetzung sowie keine bisherige Teilnahme an einem Sprachkurs gleichen Inhalts bei der „Zentralen Fortbildung“.*
- FS ENG KO 1 Vom 05.–09.10.2009 in Limburg a. d. Lahn**
Referentin: Dorothy Robinson-Manthey
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.2009
- 12.6 **Englisch am Arbeitsplatz NEU**
Eine Maßnahme des Bildungsseminars Rauschholzhausen in Kooperation mit der Zentralen Fortbildung
- Zielgruppe: Führungskräfte und deren Stellvertreter/innen des LLH, Führungskräfte weiterer Landesbetriebe,
Führungskräfte und andere Bedienstete der hessischen Landesverwaltung,
für die gute Kenntnisse der englischen Sprache von dienstlichem Nutzen sind (Begründungen bitte bei der Anmeldung aufführen)
- Seminarziel: sicher und fließend kommunizieren können in Englisch – in Wort und Schrift
- Seminarinhalt: Schwerpunkte:
Begrüßung
„Small talk“ in verschiedenen Situationen
Persönliche Vorstellung und die der Dienststelle
Telefonieren und Schreiben von E-Mails im eigenen Arbeitsbereich
Individuelle Schwachstellen-Analyse und gezielte Verbesserung der persönlichen Ausdrucksfähigkeit in Englisch
Erstellung eines speziellen fachlichen Wörterbuchs (Glossar) für die alltägliche Arbeit
Zusätzlich: individuelle „Hausaufgaben“, E-Mail und/oder telefonische Begleitung zwischen den Intervalltreffen
Erfolgreiche Teilnahme am Sprachtest ist Voraussetzung sowie keine bisherige Teilnahme an einem Sprachkurs gleichen Inhalts bei der „Zentralen Fortbildung“.
- FS EN AP 1 Vom 27.–29.04.2009 in Rauschholzhausen sowie**
6 Intervalltrainingseinheiten nach Terminabsprache (circa alle 3 Wochen ein halber Tag 13-17 Uhr)
Referent: Joachim Wester
Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.01.2009
- 12.7 **Français administratif**
- Zielgruppe: Führungskräfte und andere Bedienstete der hessischen Landesverwaltung, für die gute Kenntnisse der französischen Sprache von dienstlichem Nutzen sind
- Seminarziel: Comportement dans des situations professionnelles
correspondance administrative et générale
actualités politiques et économiques
vie quotidienne.
- Seminarinhalt: Les contenus sont adaptés aux besoins des participants et fixés avec eux dès le premier cours.
Einstieg in diesen Kurs ist jederzeit nach erfolgreichem Test möglich.
Voraussetzung:
Teilnahme am obligatorischen Sprachtest (Selbstauskunftsbogen + kurzer telefonischer mündlicher Test mit der Trainerin).
- FS FR AD 1 10 Mal à 4 Ust (8.30 Uhr bis 11.30 Uhr)**
Freitags (16./30. Januar, 20. Februar, 6./20. März, 3./17. April, 8./22. Mai, 12. Juni) in Wiesbaden (HMULV)
Referentin: Claire Porcellana
- I 66 Ansprechpartnerin: Karin Klinner, Tel.: (0611) 353 1131**
13. **Interkulturelle Kommunikation**
- Fortbildungsmaßnahmen, die die Umsetzung des Integrationskonzeptes der hessischen Landesregierung unterstützen, die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung er-

weitem und die Kompetenz und Handlungsfähigkeit von Landesbediensteten in interkulturellen Arbeitssituationen erhöhen.

13.1 Was wissen wir eigentlich von der Türkei und dem Islam?

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, die im Arbeitszusammenhang Kontakt mit Menschen aus der Türkei beziehungsweise mit Menschen türkischer Herkunft haben; Landesbedienstete mit beruflichem Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Thema „Islam“

Seminarziel: Erweiterung des Wissens über die Türkei und den Islam

Sensibilisierung für die kulturelle Vielschichtigkeit und Unterschiedlichkeit der Menschen mit türkischer Herkunft

Seminarinhalt: Menschen aus der Türkei bilden nach wie vor die größte Migrantengruppe in Deutschland. Als Kundinnen und Kunden sind sie auch in der Verwaltung, in sozialen Einrichtungen etc. präsent. Das Interesse an der Türkei auf dem Weg in die EU, die Auseinandersetzung mit dem Islam und anderen Religionen sowie mit den unterschiedlichen Lebensentwürfen von Familien aus der Türkei steigt bei Landesbediensteten in dem Maße, wie unterschiedliche Erfahrungen in der Begegnung gemacht werden.

Schwerpunkte

– Kulturen, Geschichte, Werte, Sitten und Gebräuche in der Türkei

– Beschäftigung mit dem Islam und dessen Einflüsse auf Politik, Gesellschaft und Familie in der Türkei und auf Familien aus der Türkei und auf Familien aus der Türkei in Deutschland

– Die Veränderung individueller Lebensentwürfe durch Migration

Hinweis:

Die Veranstaltung wird **keine** detaillierte Auseinandersetzung mit Islamismus leisten können.

IKK AZ TR 1 Vom 03.–05.06.2009 in Mossautal-Güttersbach

Referentin: Sabine Kriechhammer-Yagmur (Paritätisches Bildungswerk)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.03.2009

IKK AZ TR 2 Vom 28.–30.09.2009 in Mossautal-Güttersbach

Referentin: Sabine Kriechhammer-Yagmur (Paritätisches Bildungswerk)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.07.2009

13.2 Gewalt gegen Frauen im Namen der „Ehre“ – eine Veranstaltung zum Thema Zwangsverheiratung, Ehrverbrechen, „Ehrenmord“ NEU

Zielgruppe: Führungskräfte aller Leitungsebenen, die in ihrem Aufgabenbereich Projekte und Maßnahmen zur Verhinderung von Ehrverbrechen initiieren, verantworten und koordinieren

Seminarziel: Erweiterung der Kenntnisse zur Thematik Zwangsverheiratung, „Ehrverbrechen, „Ehrenmord“

Erweiterung des Wissens über relevante kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe Reflektion der eigenen Rolle

Sensibilisierung für Selbst- und Fremdbilder

Seminarinhalt: Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, die überall auf der Welt geschieht. Unterdrückung, Zwangsverheiratung oder gar Morde an Mädchen und Frauen werden in Familien aus patriarchalischen Gesellschaften häufig mit deren vermeintlicher Ehrverletzung begründet. Sie kommen leider auch in Deutschland bei Familien mit Migrationshintergrund vor. Die hessische Landesregierung bezieht klare Position und

hat mit einem Kabinettsbeschluss die relevanten Ressorts damit beauftragt, geeignete Maßnahmen und interdisziplinäre Veranstaltungen zur Verhinderung von Straftaten aufgrund vermeintlicher Ehrverletzungen und zum Schutz der Opfer durchzuführen.

Schwerpunkte dieser interdisziplinär entwickelten zweitägigen Veranstaltung werden neben der Kenntniserweiterung zu den kulturellen, gesellschaftspolitischen und kriminalphänomenologischen Fragestellungen, dem Überprüfen eigener Bilder und dem ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch die Vorstellung von „Best practice“-Beispielen und das Anregen tragfähiger regionaler Netzwerke zur Verhinderung von Verbrechen und Mord im Namen der „Ehre“ sein.

IKK AZ GF 1 Vom 29.–30.06.2009 in Eltville am Rhein
Referenten: Sabine Kriechhammer-Yagmur (Paritätisches Bildungswerk)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.04.2009

IKK AZ GF 2 Vom 19.–20.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

Referenten: Sabine Kriechhammer-Yagmur (Paritätisches Bildungswerk)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 10.08.2009

13.3 Kompetenter Umgang mit Angehörigen der arabischen Kultur

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, die im Arbeitszusammenhang Kontakt mit Menschen anderer Kulturen haben; Landesbedienstete mit grundsätzlichem beruflichem Interesse am Thema

Seminarziel: Erweiterung des Wissens über die arabische Kultur und die andersartigen Verhaltensmuster Verhaltenssicherheit im Kontakt mit Angehörigen der arabischen Kultur

Seminarinhalt: Die in der arabischen Kultur gelernten Verhaltensweisen stehen unseren in Deutschland kulturell geprägten Verhaltensweisen diametral entgegen. Dies kann im persönlichen, interkulturellen Kontakt das Gefühl großer Fremdheit verursachen, Abwehr, Angst, Aggressionen erzeugen und den professionellen Umgang mit der Andersartigkeit im beruflichen Alltag erheblich erschweren.

Das Seminar gibt Gelegenheit, in Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur die andere Kultur aus ihrer eigenen Logik zu verstehen und damit kompetenter im beruflichen Alltag mit Menschen aus dem arabischen Kulturraum umgehen zu können.

Schwerpunkte

– Prägende Merkmale von Kultur

– Dimensionen und Merkmale der arabischen im Vergleich zur deutschen Kultur

– Machtdistanz in der arabischen Kultur (Eltern-Kinder, Mitarbeiter-Vorgesetzte, das Verhältnis zu Autoritätspersonen)

– Kommunikationsmuster – Kommunikationsverhalten, verbal, nonverbal

– Sprache und Sprachmuster

– Konfliktverhalten

– Rolle der Frau in der arabischen Kultur

– Umgang mit Zeit

– persönliche Erfahrungen im Umgang mit Menschen aus dem arabischen Kulturraum

– Bearbeitung von konkreten Fallbeispielen

IKK AZ AK 1 Vom 23.–25.03.2009 in Frankfurt am Main (Landessportbund)

Referentin: Anne Brulez (Organisationsberatung-Training-Coaching)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.2009

IKK AZ AK 2 Vom 09.–11.11.2009 in Frankfurt am Main (Landessportbund)

Referentin: Anne Brulez (Organisationsberatung-Training-Coaching)

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 31.08.2009

I 63 Ansprechpartnerin: Anna Elzer, Tel.: (0611) 353 1537

14. Train-the-Trainer

Innerhalb von sechs themenspezifischen Modulen erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die jeweils relevanten pädagogischen und lernpsychologischen Grundlagen; Personen mit geringerer Erfahrung in der pädagogischen Arbeit erproben methodische Anregungen für die Praxis, erfahrene Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Gelegenheit, das eigene Konzept, Trainerrolle und Präsentationstechniken zu überprüfen, Wissen und methodisches Repertoire zu erweitern.

Die Module können je nach Bedarf einzeln oder als Gesamtpaket besucht werden.

14.1 Modul 1: Grundlagen der Seminargestaltung

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit des Öfteren Präsentationen durchführen, Vorträge halten, Sitzungen oder Workshops leiten, Fachthemen vermitteln

Seminarziel: Grundlegende Faktoren einer erfolgreichen Seminarvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung kennen lernen

Seminarinhalt: Schwerpunkte: Raumgestaltung, Sitzordnung, Präsentationsformen, Materialgestaltung, Phasierung, Anfangs- und Schlussphasen, Umgang mit Stress

TTT N MO 1 Vom 02.–03.03.2009 in Frankfurt am Main (Landessportbund)

**Referentin/Referent:
Susanne Daum,
Hans-Jürgen Hantschel (VHS Wiesbaden)**

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 18.12.2008

14.2 Modul 2: Verschiedene Lernstile – verschiedene Bedürfnisse

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit des Öfteren Präsentationen durchführen, Vorträge halten, Sitzungen oder Workshops leiten, Fachthemen vermitteln

Seminarziel: Verschiedene Modelle der Lernertypologien kennen lernen, praktische Methoden erlernen, um Unterrichtsangebote lernertypenspezifisch zu gestalten

Seminarinhalt: Schwerpunkte: Lernen und Behalten, Multisensorik, Auswirkung auf Unterrichts- und Materialgestaltung

TTT N MO 2 Vom 10.–11.03.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

**Referentin/Referent:
Susanne Daum/
Hans-Jürgen Hantschel (VHS Wiesbaden)**

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 30.12.2008

14.3 Modul 3: Präsentationen

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit des Öfteren Präsentationen durchführen, Vorträge halten, Sitzungen oder Workshops leiten, Fachthemen vermitteln

Seminarziel: Mehr Gelassenheit und Sicherheit beim Präsentieren bekommen und für Andere ausstrahlen; körpersprachliche Elemente verstehen und für die Selbstpräsentation nutzen; Visualisierungsmöglichkeiten und interaktive Vortragsformen beherrschen

Seminarinhalt: Schwerpunkte: Verbale und nonverbale Kommunikation, Körpersprache, Atem und Stimme, gehirngerechte Präsentationstechniken

TTT N MO 3 Vom 03.–04.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

**Referentin/Referent:
Susanne Daum/Hans-Jürgen Hantschel
(VHS Wiesbaden)**

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 25.03.2009

14.4 Modul 4: Lernen lernen-Mnemotechniken und Lesestrategien

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit des öfteren Präsentationen durchführen, Vorträge halten, Sitzungen oder Workshops leiten, Fachthemen vermitteln.

Seminarziel: Dieses Modul ist vor allem interessant für diejenigen, die nützliche Techniken für das Selbststudium (Mnemotechniken und Strategien für das Lernen aus Texten) kennen lernen und an ihre Lerngruppen weitergeben möchten.

Seminarinhalt: Schwerpunkte: Merktechniken (Zahlen, Begriffe, Inhalte und Zusammenhänge); Strategien und Techniken für das Lernen aus Lesetexten.

Tipps für gedächtnisförderndes Arbeiten im Unterricht (Überblickstechniken, Nutzen von Analogien und Metaphern).

TTT N MO 4 Vom 14.–15.09.2009 Grünberg (Jakobsberg)

**Referentin/Referent:
Susanne Daum/
Hans-Jürgen Hantschel (VHS Wiesbaden)**

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 06.07.2009

14.5 Modul 5: Gruppenprozess und Gruppenleitung

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit des Öfteren Präsentationen durchführen, Vorträge halten, Sitzungen oder Workshops leiten, Fachthemen vermitteln

Seminarziel: den Gruppenprozess steuern und in Fluss halten können, die Unterstützungsmöglichkeiten für einzelne Teilnehmer/Innen kennen, Lehren und Lernen angenehmer und effektiver gestalten

Seminarinhalt: Schwerpunkte: Trainerrollen, Gruppenrollen, Gruppenprozess, Moderations- und Interventionstechniken

TTT N MO 5 Vom 28.–29.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)

**Referentin/Referent:
Susanne Daum/
Hans-Jürgen Hantschel (VHS Wiesbaden)**

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 19.08.2009

14.6 Modul 6: Vortragen mit Power Point und Beamer

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit des öfteren Präsentationen durchführen, Vorträge halten, Sitzungen oder Workshops leiten, Fachthemen vermitteln und dabei überwiegend mit Laptop und Beamer agieren

Seminarziel: Den Vortrag unterstützende, wirksame Präsentationen erstellen können

Souverän und gelassen mit moderner Medientechnik vortragen oder moderieren dem Publikum zugewandt präsentieren

Seminarinhalt: Optimierung der eigenen Powerpoint-Präsentation

Mit Laptop und Beamer souverän präsentieren

Die Inhalte beider Veranstaltungstage bauen aufeinander auf und sind nicht getrennt voneinander zu buchen. Vorausgesetzt werden zumindest erste Erfahrungen in der Erstellung von Power-Point-Präsentationen.

TTT N MO 6 Am 29.10.2009 in Wiesbaden (HZD) und Am 25.11.2009 in Wiesbaden (HZD)

Referentin: Gerhild Ritter

Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 20.08.2009

I 66 Ansprechpartnerin: Karin Kliner, Tel.: (0611) 353 1131

15. Führungskräftelehrgänge für die untere Leitungsebene (gehobener Dienst), die mittlere Leitungsebene und für den höheren Dienst (Berufsanfänger und Quereinsteiger)

15.1 Führungskräftelehrgang der unteren Leitungsebene (gehobener Dienst)

Zielgruppe: Angehörige des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte mit Führungsverant-

- wortung für mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mehrjähriger Bewährung im Landesdienst
- Bitte geben Sie beim Ausfüllen des Anmeldeformulars Ihre Übernachtungswünsche für alle Lehrgangsteile an!**
- FKE UL**
- Block 1 (Verwaltungsmodernisierung und Führen in der hessischen Landesverwaltung):
Vom 20.–22.04.2009 in Weilburg
Referenten: E. Nietzel (Zentrale Fortbildung), F. Ebner (HMdIS)
- Block 2 (Integrationsrichtlinien): Am 23.04.2009 in Weilburg
Referent: (LBA)
- Block 3 (Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation):
Vom 15.–18.06.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: G. Blümmert
- Block 4 (Führen in Theorie und Praxis):
Vom 14.–18.09.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: G. Blümmert
- Block 5 (Erfahrungsaustausch):
Termin wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgesprochen
Kursleiterin: Brigitte Krieger (RP Gießen)
- Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 09.02.09**
- 15.2 **Führungskräftelehrgang der mittleren Leitungsebene**
Zielgruppe: Angehörige des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte mit Führungsverantwortung für mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bitte geben Sie beim Ausfüllen des Anmeldeformulars Ihre Übernachtungswünsche für alle Lehrgangsteile an!**
- FKE ML**
- Block 1 (Verwaltungsmodernisierung und Führen in der hessischen Landesverwaltung):
Vom 25.–27.05.2009 in Weilburg
Referenten: Erhard Nietzel (Zentrale Fortbildung), Friedrich Ebner (HMdIS)
- Block 2 (Integrationsrichtlinien):
Am 28.05.2009 in Weilburg
Referent: (LBA)
- Block 3 (Führen in Theorie und Praxis):
Vom 29.06.–03.07.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: Petra Birkenbach
- Block 4 (Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation):
Vom 20.–23.10.2009 in Grünberg (Jakobsberg)
Referentin: Petra Birkenbach
- Block 5 (Europa):
Termin wird noch bekannt gegeben
Referent: Holger-Michael Arndt (IPA Berlin/Düsseldorf) u. a.
- Block 6 (Erfahrungsaustausch):
Termin wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgesprochen
Kursleiter: Harald Schmidt (HMULV)
- Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 16.03.09**
- 15.3 **Einführungsfortbildung für den höheren Dienst (Berufsanfänger und Quereinsteiger)**
FKE BA
- Block 1 (Verwaltungsmodernisierung und E-Government):
Vom 23.–25.03.2009 in Weilburg
Referent: Erhard Nietzel (Zentrale Fortbildung), Friedrich Ebner (HMdIS)
- Block 2 (Führung – Konfliktmanagement – Kommunikation):
Vom 20.–24.04.2009 in Mossautal-Güttersbach
Referentin: Stephanie Philippi (C-TOP)
- Block 3 (Arbeitstechnik, Selbstorganisation, Arbeitshilfen):
Vom 08.–09.07.2009 in Mossautal-Güttersbach
Referentin: Stephanie Philippi (C-TOP)
- Block 4 (Öffentliches Dienstrecht, Tarifrecht, HPVG):
Termin wird noch bekannt gegeben
Referentin: Alexandra Schäfers (HMdIS)
- Block 5 (Integrationsrichtlinien):
Termin wird noch bekannt gegeben
Referenten: (LBA)
- Block 6 (Europa):
Termin wird noch bekannt gegeben
Referent: Holger-Michael Arndt (IPA Düsseldorf)
- Block 7 (Kosten- und Leistungsrechnung):
Termin wird noch bekannt gegeben
Referent: Prof. Dr. Jürgen Volz (VFH)
- Block 8 (Produkthaushalt):
Termin wird noch bekannt gegeben
Referenten: Peter Schnitzler, Werner Johe (HCC)
- Block 9 (Erfahrungsaustausch):
Termin wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgesprochen
Kursleiter: Werner Eck (RP Darmstadt)
- Meldefrist bei Ihrer Dienststelle: 12.01.09**
- I 61 Ansprechpartnerin: Sigrid Hirschbiel, Tel.: (0611) 353- 1636**
16. **Multiplikatoren**
- Mit dem Übergang der Verwaltung zum Produkthaushalt ist auch das Multiplikatoren-Projekt in eine neue Phase der Unterstützung des Reformprozesses getreten. In dieser geht es vorrangig um die Veränderungen innerhalb der Organisation durch die Modernisierung der Verwaltung.
- Aus dem ehemals großen Personenkreis der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bildeten sich zwei Arbeitsgruppen mit insgesamt ca. 12 Aktiven, die zu dem Themenfeld „Personal“ und „Organisation“ in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Fortbildung Maßnahmen entwickeln und optimieren.
- Die in den Arbeitsgruppen konzipierten Maßnahmen sind seit 2008 in das Standard-Programm der Zentralen Fortbildung integriert, können aber auch als Inhouse-Schulungen durchgeführt werden.
- Treffen der Arbeitsgruppen und Plenumsveranstaltungen werden nach Bedarf organisiert.
- Fortbildungen für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden nach Bedarf bereitgestellt.
- I 61 Ansprechpartnerin: Sigrid Hirschbiel Tel.: (0611) 353 1636**
17. **Fortbildungsberatung**
- Zur Unterstützung im Zusammenhang mit dem Reformprozess und/oder bei der Bewältigung neuer Aufgaben stellt die Zentrale Fortbildung den Behörden und Dienststellen ihr Know-How auf Anfrage zur Verfügung. Dies kann geschehen in Form von Beratung bei speziellen Fortbildungsvorhaben, gemeinsamer Entwicklung konkreter Fortbildungsangebote, Konzeption und Erprobung neuer Seminare, Bereitstellung aktueller Fortbildungsangebote aus dem Standardprogramm der Zentralen Fortbildung – auch als Inhouse-Veranstaltungen auf der Grundlage gemeinsamer konzeptioneller Vorüberlegungen.
18. **Ergänzendes Bildungsangebot zur Integration schwerbehinderter Menschen**

Nachstehend wird für **alle Landesbediensteten**, insbesondere Interessenvertretungen wie Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen, Personalratsmitglieder, Frauenbeauftragte, Dienststellen- und Personalführungskräfte, deren Mitarbeiter und Beauftragte des Arbeitgebers das ergänzende Bildungsangebot zur Integration und Begleitung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung bekannt gegeben.

Für Seminare aus diesem Themenbereich, die vom LBA durchgeführt werden, verwenden Sie bitte den Meldebogen für die zentrale Fortbildung. Dieser Meldebogen ist über den Dienstweg an die Fortbildungsbeauftragten des jeweiligen Ressorts zu leiten. Die Anmeldung durch die Ressorts an den LBA bitte nur per E-Mail direkt an LBA@hmdis.hessen.de senden.

LBA – Ansprechpartner: Matthias Rehn, Tel.: (0611) 353 1206

18.1 SGB IX und Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) und deren Umsetzung in der Landesverwaltung – Grundseminar –

Zielgruppe: Alle Landesbediensteten, insbesondere Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und deren Vertreterinnen und Vertreter.

Seminarziel: Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX und HessBGG praxisgerecht anwenden können. Die Aufgaben der Integrationsämter, der Arbeitsagenturen und Versorgungsämter kennen lernen.

Seminarinhalt: Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse der sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland. Schwerpunkt bildet die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und deren Umsetzung in der Landesverwaltung. Die zum HessBGG ergangenen Verordnungen werden erläutert.

LBA 158

Vom 09.–13.02.2009

**Referenten: Klaus Herrmann,
Dr. Hans-Dietrich Berger**

**Meldefrist der Ressorts beim LBA:
12.01.2009**

18.2 Konfliktvermeidung und Umgang mit Konflikten

Zielgruppe: Alle Landesbediensteten, insbesondere Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und deren Vertreterinnen und Vertreter.

Seminarziel: Konfliktsituationen erkennen und vermeiden lernen. Erlernen von Lösungsstrategien und deren Umsetzung.

Seminarinhalt: Das Tätigkeitsfeld der Schwerbehindertenvertretung umfasst häufig unterschiedliche Konfliktsituationen. Die Teilnehmer erfahren durch ausgewählte Techniken, den Konflikten im beruflichen Alltag zu begegnen. Anhand von Rollenspielen wird das Erlernte vertieft.

LBA 159

Vom 02.–06.03.2009 in Borken (Hessen)

Referent: Hans-Ludwig Roß

**Meldefrist der Ressorts beim LBA:
02.02.2009**

18.3 Rhetorik I

Zielgruppe: Alle Landesbediensteten, insbesondere Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und deren Vertreterinnen und Vertreter. Den Interessentinnen und Interessenten wird die vorherige Teilnahme am Seminar „Gesprächsführung“ im Rahmen des „Dreier-Blocks“ empfohlen.

Seminarziel: Rhetorische Grundzüge kennen lernen und in praktischer Übung umsetzen.

Seminarinhalt: Die Teilnehmer erhalten u. a. eine Einführung zu Redearten und -anlässen, Redefurcht, Stress, Spannungen, der Zielsetzung einer Rede und Zuhöreranalyse. Darüber hinaus werden Techniken und Methoden der Ideenentwicklung und Ideenverarbeitung vermittelt. Die erworbenen Kenntnisse werden in praktischen Übungen und Rollenspielen von den Teilnehmern vorgestellt.

LBA 160 09.–13.03.2009 in Borken (Hessen)

Referent: Hans-Ludwig Roß

**Meldefrist der Ressorts beim LBA:
09.02.2009**

18.4 Ärztliche Gutachtertätigkeit zur Beurteilung der Dienstfähigkeit

Zielgruppe: Alle Landesbediensteten, insbesondere Amtsärzte

Seminarziel: Beurteilung der Dienstfähigkeit von Behinderung bedrohter und schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung.

Seminarinhalt: Die Teilnehmenden lernen die Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit (AHP) kennen. Anhand verschiedener Erkrankungen/Behinderungen wird die Problematik der Gutachtertätigkeit veranschaulicht. Möglichst objektive Kriterien für die Begutachtung werden erarbeitet.

LBA 166

Vom 31.08.–02.09.2009 in Borken (Hessen)

Referenten: Prof. Berndt, Ruth Böhr, Klaus Herrmann, Clemens Beraus

**Meldefrist der Ressorts beim LBA:
03.08.2009**

18.5 Informationsveranstaltung der Hessischen Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehinderten- und Schwerbehindertenvertretungen für die Geschäftsbereiche und obersten Landesbehörden (Arge-SBV-Hessen)

Zielgruppe: Haupt- und Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen der Geschäftsbereiche und obersten Landesbehörden.

Seminarziel: Diskurs des Beauftragten mit den Haupt- und Schwerbehindertenvertretung zur Fortentwicklung und Umsetzung der Behinderungenpolitik in Hessen, insbesondere den Erfahrungsaustausch über geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigungspflicht nach § 71 – 76 SGB IX.

Seminarinhalt: Die Programmschwerpunkte stimmt der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehinderten- und Schwerbehindertenvertretungen für die Geschäftsbereiche und obersten Landesbehörden aktuell ab.

LBA 167

Vom 14.–16.09.2009 in Borken (Hessen)

**Referenten: Friedel Rinn, Klaus Herrmann,
Clemens Beraus, Karl-Heinz Theis**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zeitgerecht persönlich eingeladen.

18.6.1 21. Lehrgang im 3er-Block: (1. Block)

SGB IX und dessen Umsetzung in der Landesverwaltung

Das Seminar ist auf 14 Teilnehmer begrenzt. Eine Anmeldung ist nur für den gesamten Lehrgang (Block 1-3) möglich

Zielgruppe: Alle Landesbediensteten, insbesondere Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und deren Vertreterinnen und Vertreter mit Grundkenntnissen im Schwerbehindertenrecht.

Seminarziel: Das Sozialgesetzbuch (SGB) IX, das HessBGG und das AGG – soweit es behinderte Menschen betrifft – praxisgerecht anwenden können. Zusammenarbeit zwischen Behördenleitung, Personalvertretung und schwerbehinderten Menschen. Die Aufgaben der Integrationsämter, der Arbeits- und Versorgungsverwaltung kennen lernen.

Seminarinhalt: Aufbauend auf den Inhalten des Grundseminars werden die Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefend behandelt.

LBA 168-1

Vom 28.09.–02.10.2009 in Borken (Hessen)

Referenten: Klaus Herrmann, Ruth Böhr

**Meldefrist der Ressorts beim LBA:
31.08.2009**

18.6.2 21. Lehrgang im 3er-Block: (2. Block)

Öffentliches Dienstrecht: Tarif- und Beamtenrecht

Das Seminar ist auf 14 Teilnehmer begrenzt. Eine Anmeldung ist nur für den gesamten Lehrgang (Block 1-3) möglich

Zielgruppe: Alle Landesbediensteten, insbesondere Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und deren Vertreterinnen und Vertreter mit Grundkenntnissen im Schwerbehindertenrecht.

Seminarziel: Kenntnisse über das öffentliche Arbeits- und Dienstrecht erlangen. Die Gesetzssystematiken erkennen und im Bereich der Fürsorge für schwerbehinderte Menschen umsetzen können.

Seminarinhalt: Die Teilnehmer erhalten einen vertiefenden Einblick in die Rechtsgebiete des Arbeits- und Beamtenrechts. Rechte und Pflichten der Beamten und Tarifbeschäftigten sowie Rechte und Pflichten des Dienstherrn/Arbeitgebers werden erörtert und durch die Besonderheiten des Schwerbehindertenrechts ergänzt.

LBA 168-2 Vom 26.–30.10.2009 in Borken (Hessen)
Referenten: Klaus Herrmann, Ralf Gausmann, Oliver Ummerhofer, Birgit Held

Meldefrist siehe LBA Nr. 168-1

18.6.3 **21. Lehrgang im 3er-Block: (3. Block)**

Gesprächsführung, Kommunikations- und Verhaltenstraining

Das Seminar ist auf 14 Teilnehmer begrenzt. Eine Anmeldung ist nur für den gesamten Lehrgang (Block 1-3) möglich

Zielgruppe: Alle Landesbediensteten, insbesondere Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen und deren Vertreterinnen und Vertreter mit Grundkenntnissen im Schwerbehindertenrecht.

Seminarziel: Vermittlung kommunikativer Kompetenz und Konfliktvermeidungstechniken.

Seminarinhalt: Die Teilnehmer erhalten Anhaltspunkte zur Gesprächsgestaltung mit Behördenleitung, Personalvertretung und schwerbehinderten Menschen.

LBA 168-3 Vom 23.–27.11.2009 in Borken (Hessen)

Referenten: Klaus Herrmann, Hans-Ludwig Roß

Meldefrist siehe LBA Nr. 168-1

Anmerkung zu Pkt. 18:

Interessentinnen und Interessenten an den Fortbildungsmaßnahmen melden sich bitte auf dem Dienstweg, das heißt über die zuständigen Ressorts beziehungsweise den Hessischen Städtetag, den Hessischen Landkreistag, den Hessischen Städte- und Gemeindebund und den Landeswohlfahrtsverband Hessen beim Beauftragten der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen an. Die Anmeldung durch die Ressorts an den LBA bitte nur per E-Mail direkt an <mailto:LBA@hmdis.hessen.de> senden.

Die ausgewiesenen Meldetermine sind verbindlich. Die Teilnahmezulassung behält sich der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen – in Koordination mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport – vor, dennoch bittet er, ihm alle interessierten Landesbediensteten zu melden.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Ressorts und Gebietskörperschaften für die Veranstaltungen nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmerplätzen zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei den angebotenen Seminaren Nr.168-1, 168-2 und 168-3 handelt es sich um **einen** Lehrgang. Die Anmeldung und Teilnahme ist nur für die Gesamtmaßnahme möglich; die Teilnahme an einzelnen Lehrgangsabschnitten ist ausgeschlossen.

Veranstaltungsgebühren für Landesbedienstete werden nicht erhoben. Die reisekostenrechtliche Erstattung für Landesbedienstete richtet sich nach dem Hessischen Reisekostengesetz und den Vollzugshinweisen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in der derzeit gültigen Fassung.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der kommunalen Spitzenverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts übernimmt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ausschließlich die Kosten der Referentinnen und Referenten. Die Reisekosten, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind mit den eigenen Dienststellen abzurechnen.

Bei verbindlicher Zusage der Teilnahme und Annahme der angebotenen Hotelleistungen entsteht sowohl eine Präsenzpflcht als auch eine Verpflichtung zur Teilnahme an den angebotenen Leistungen. Ausnahmen können nur in begründeten Fällen akzeptiert werden. Kosten für vereinbarte Leistungen, die mir von den Veranstaltungsstätten in Rechnung, aber von den Teilnehmenden nicht in Anspruch genommen werden, können von mir grundsätzlich nicht übernommen werden.

Sollten beurlaubte Beschäftigte die Veranstaltungen besuchen wollen, verweise ich hinsichtlich der Kostenerstattung auf die Ausführungen für Betreuungs- oder/und Pflegekosten gemäß § 11 Abs. 4 HGIG und die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften vom 14.07.1994 (StAnz. 31/1994 S 1982 ff.).

Wiesbaden, im August 2008

Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen
 XX/00 – 2009 – Planung

19. **Teilnahmebedingungen**

Interessentinnen/Interessenten bitte ich, sich auf dem Dienstweg bei den zuständigen Fortbildungsbeauftragten der Ressorts mit dem Meldebogen der Zentralen Fortbildung (www.fortbildung.hessen.de) zu melden.

Bitte beachten Sie, dass angegebene Übernachtungswünsche verbindlich sind und dass Ihre SAP-ID-Nummer auf dem Meldebogen angegeben ist.

Veranstaltungsgebühren werden nicht erhoben. Die Kosten für die Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten trägt der Veranstalter (vgl. Rundschreiben vom 29. Oktober 1996, StAnz. S. 3806). Hinweis: In Abweichung dazu gelten für die Seminare in unserem Fortbildungsprogramm, die vom HCC (Hessisches Competence Center), von der HZD (Hessische Zentrale für Datenverarbeitung), vom LBA (Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen) und vom Bildungsseminar Rauischholzhausen durchgeführt werden, die jeweils gesondert bei den jeweiligen Seminarbeschreibungen aufgeführten Konditionen.

Insbesondere ist für die in unserem Programm aufgenommenen Seminare vom HCC, von der HZD und vom Bildungsseminar Rauischholzhausen zu beachten, dass lediglich die Seminargebühren von der Zentralen Fortbildung aus zentralen Mitteln finanziert werden. Eventuell anfallende weitere Kosten sind von der entsendenden Dienststelle zu tragen. Unterkunft und Verpflegung werden nicht bereitgestellt.

Bei verbindlicher Zusage der Teilnahme und Annahme der angebotenen Leistungen zu Unterkunft und Verpflegung entsteht sowohl eine Präsenzpflcht als auch eine Verpflichtung zur Teilnahme an den angebotenen Leistungen. Absagen müssen in diesem Fall schriftlich durch die Dienststelle unter Angabe des Verhinderungsgrundes erfolgen. (Beschluss des Ausschusses für Fortbildung [Zentralabteilungsleiter der Ministerin und Regierungspräsidenten] vom 11. Dezember 2001). Kosten für Teilnehmende, die vereinbarte Leistungen nicht in Anspruch nehmen und die mir von der Tagungsstätte eventuell in Rechnung gestellt werden, können von mir grundsätzlich nicht übernommen werden.

Beurlaubte Beschäftigte, die Veranstaltungen besuchen wollen, verweise ich hinsichtlich der Kostenerstattung auf die Ausführungen für Betreuungs- oder/und Pflegekosten nach § 11 Abs. 3 HGIG und die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften vom 14. Juli 1994 (StAnz. S. 1982 ff.).

Wiesbaden, 14. November 2008

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
 I 63

StAnz. 49/2008 S. 3078

1076

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Aufhebung der Pfarrkuratie St. Michael und St. Bonifatius in Lauterbach (Hessen) und der Pfarrkuratie Christkönig in Schlitz und Neuerrichtung der Pfarrei St. Peter und Paul in Lauterbach (Hessen)**1. Aufhebung und Rechtsnachfolge**

Der Bischof von Mainz hat nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates nach der cc. 50 und 515 § 2 CIC angeordnet:

Die Pfarrkuratie St. Michael und St. Bonifatius in Lauterbach (Hessen) und die Pfarrkuratie Christkönig in Schlitz werden aufgehoben und nach can. 121 CIC zu einer neuerrichteten Pfarrei vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrkuratien übergehen, ist die neue Pfarrei „St. Peter und Paul“, Adolf-Spiess-Straße 6, 36341 Lauterbach (Hessen).

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Titel „St. Michael und St. Bonifatius“ geweihte Kirche. Filialkirche der neuen Pfarrei ist unter Beibehaltung ihres Titels die Kirche „Christkönig“.

Die Kirchenbücher der Pfarrkuratien „St. Michael und St. Bonifatius“ und „Christkönig“ werden zum 30. November 2008 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrei „St. Peter und Paul“ in Lauterbach (Hessen) Verwahrung genommen. Ab dem 1. Dezember 2008 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der Pfarrei „St. Peter und Paul“ in Lauterbach (Hessen).

Die neue Pfarrei führt ein Kirchensiegel mit der Umschrift:
KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETER UND PAUL LAUTERBACH

3. Gemeindegebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei umfasst das Gebiet der bisherigen, nach Nr. 1 aufgehobenen Pfarrkuratien.

Die beiliegende Kartografie – Anlage 1 – ist Bestandteil dieser Urkunde.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

a) Die Pfarrkuratie „St. Michael und St. Bonifatius“ in Lauterbach (Hessen) und die Pfarrkuratie „Christkönig“ in Schlitz erstellen zum 31. Dezember 2008 die Kirchenrechnungen.

b) Die in den Kirchenrechnungen ausgewiesenen Bestände der Aktivkapitalien, der zweckgebundenen und freien Mittel sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch das Bischöfliche Ordinariat, Abt. Rechnungsprüfungsamt, Grundlage der Vermögensübertragung.

c) Mit der Aufhebung der Pfarrkuratien „St. Michael und St. Bonifatius“ in Lauterbach (Hessen) und „Christkönig“ in Schlitz geht deren gesamtes bewegliches und das auf deren Namen lautende unbewegliche Vermögen auf die Pfarrei „St. Peter und Paul“ in Lauterbach (Hessen) über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Pfarrkuratien belastenden Verbindlichkeiten.

d) Die Rücklagen der Pfarrkuratien St. Michael und St. Bonifatius in Lauterbach (Hessen) und Christkönig in Schlitz werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in den Etat der Pfarrei St. Peter und Paul in Lauterbach (Hessen) überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Pfarrkuratien werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Fortführung des Fondsvermögens

Mit der Aufhebung der Pfarrkuratien St. Michael und St. Bonifatius in Lauterbach (Hessen) und Christkönig in Schlitz bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sogenanntes Fondsvermögen) bestehen und werden nach dem 30. Dezember 2008 vom neu eingesetzten Kirchenverwaltungsrat der Pfarrei St. Peter und Paul in Lauterbach (Hessen) verwaltet. In Anlage 2, die Bestandteil dieser Urkunde ist, werden alle dem Fondsvermögen zugeordneten Grundstücke aufgeführt.

6. Wahrung und Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und der Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohlworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Neuwahl der Vermögensverwaltungsräte, Fortbestand der Pfarrgemeinderäte

Der bestehende gemeinsame Seelsorgerat der Pfarrkuratien „St. Michael und St. Bonifatius“ in Lauterbach (Hessen) und „Christkönig“ in Schlitz wird zum Pfarrgemeinderat der Pfarrei „St. Peter und Paul“ in Lauterbach (Hessen).

Die Amtszeit der Vermögensverwaltungsräte der Pfarrkuratien St. Michael und St. Bonifatius in Lauterbach (Hessen) und Christkönig in Schlitz endet am 30. Dezember 2008. Die Neuwahl des Vermögensverwaltungsrates der Gemeinde St. Peter und Paul in Lauterbach (Hessen) findet durch den neugewählten Pfarrgemeinderat der Gemeinde statt.

Bis zur Neuwahl des Vermögensverwaltungsrates bilden alle bisherigen Mitglieder der aufgelösten Vermögensverwaltungsräte den Vermögensverwaltungsrat der Gemeinde St. Peter und Paul in Lauterbach (Hessen).

Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 in Kraft.

Vorstehende Urkunde wird hiermit ohne Anlagen bekannt gemacht.

Wiesbaden, 19. November 2008 **Hessisches Kultusministerium**
I.4 – 880.560.000 – 8
StAnz. 49/2008 S. 3124

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

1077

Satzung für das Zentrum für Forschung und Transfer (ZFT) der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 25. Juni 2008;

hier: Berichtigung

Bezug: Bekanntmachung vom 8. September 2008 (StAnz. S. 2521)

Im Einleitungstext der Bekanntmachung vom 8. September 2008 (StAnz. S. 2521) ist irrtümlich die Satzung des FernStudienZentrums (FSZ) der Fachhochschule Gießen-Friedberg genannt.

Genehmigung und Bekanntmachung beziehen sich jedoch tatsächlich auf die Satzung für das **Zentrum für Forschung und Transfer (ZFT)** der Fachhochschule Gießen-Friedberg.

Wiesbaden, 18. November 2008 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**
434/00.008 – (0008) – III 2.6
StAnz. 49/2008 S. 3124

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

1078

Strahlenschutz;

hier: Maßnahmen bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen

Bezug: Erlass vom 17. Dezember 2003 (StAnz. 2004 S. 226)

**Gemeinsamer Runderlass
des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz,
des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und
des Hessischen Ministeriums der Justiz**

1. Gefährdung durch radioaktive Stoffe

Radioaktive Stoffe emittieren ohne äußere Beeinflussung Energie in Form nicht sichtbarer Strahlung (Alpha-, Beta- und/oder Gamma-Strahlung, im Einzelfall Neutronenstrahlung). Radioaktivität ist mit menschlichen Sinnen nicht wahrnehmbar und kann nur mit geeigneten Messgeräten festgestellt werden. Radioaktive Stoffe können in fester oder flüssiger Form oder gasförmig vorliegen. Eine optische Unterscheidung zu anderen Stoffen ist nicht möglich. Offene radioaktive Stoffe werden vorwiegend in der Medizin und der Forschung verwendet. In Industrie und Gewerbe werden hauptsächlich umschlossene Strahler eingesetzt.

Aus Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen können sich erhebliche Gefahren für die Einsatzkräfte, die Bevölkerung und die Umwelt ergeben. Gefahren können auftreten durch:

- äußere Bestrahlung („Exposition“),
- Verschmutzung durch radioaktive Stoffe („Kontamination“),
- Aufnahme radioaktiver Stoffe in den Körper durch Atmung, Nahrung, Zigarettenrauch, Wunden („Inkorporation“).

Unsachgemäßer Umgang mit radioaktiven Stoffen kann diese Gefahren vergrößern. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind daher in erster Linie darauf ausgerichtet, Strahlenschutzfachkräfte so früh wie möglich in das Geschehen einzubeziehen.

2. Regelungsgegenstand

Der Runderlass enthält Regelungen über die Zusammenarbeit der Behörden und sonstigen Einrichtungen, die bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen zuständig sind oder im Wege der Amtshilfe tätig werden. Die strikte Einhaltung der hier getroffenen Regelungen ist notwendig, um die unverzügliche Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten und notwendige Entscheidungen nicht zu verzögern. Der Runderlass gibt Hinweise zur Bewältigung der Lage nach einem Zwischenfall mit radioaktiven Stoffen.

Der Runderlass gilt nicht für Zwischenfälle

- des Kernkraftwerkes Biblis,
- in militärischen Einrichtungen und bei militärischen Transporten.

3. Zuständigkeiten

Angelegenheiten des Strahlenschutzes (ausgenommen Röntgenverordnung) fallen gemäß Beschluss der Landesregierung vom 2. November 2005 über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen (GVBl. I S. 702) in die Ressortzuständigkeit des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV).

Die für diese Aufgaben erforderlichen Strahlenschutzfachkräfte des Landes Hessen sind verfügbar beim HMULV, den Regierungspräsidien (RPU) sowie dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG). Ihre Erreichbarkeit für Zwischenfälle mit radioaktiven Stoffen ergibt sich aus dem durch das HMULV fortlaufend aktualisierten „Strahlenschutz-Alarmplan“. Der Strahlenschutz-Alarmplan wird dem Lagezentrum der Landesregierung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und den darin aufgeführten Behörden zur Verfügung gestellt, er wird nicht veröffentlicht.

Zwischenfälle mit radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung (vergleiche Nr. 5) gehen häufig über reine Strahlenschutzangelegenheiten hinaus, meist sind originäre Zuständigkeiten unterschiedlicher Behörden des Innen- und Umweltressorts berührt, die auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhen (zum Beispiel HSOG, HBKG, AtG, StrlSchV; vergleiche Nr. 7). Einer engen Zusammenarbeit und Koordination der be-

teiligten Behörden kommt speziell beim Zusammentreffen unterschiedlicher Gefahrenlagen (zum Beispiel Brand, Sprengstoff, Strahlung) eine große Bedeutung zu. Abhängig von der Entwicklung einer Lage kann dabei zunächst der eine (zum Beispiel Sprengstoff), dann der andere Aspekt (zum Beispiel Strahlung) handlungsbestimmend sein. Bei sehr komplexen Lagen (zum Beispiel Terrordrohungen mit radioaktiven Stoffen) werden häufig spezifische Kommunikations- und Steuerungswege eingerichtet, die nicht Gegenstand des vorliegenden Erlasses sind. Zuständige Behörde für Angelegenheiten des Strahlenschutzes bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen ist im Rahmen des vorliegenden Erlasses grundsätzlich das örtlich zuständige Regierungspräsidium (RPU). Sofern aufgrund kürzerer Wegezeiten Strahlenschutzfachkräfte anderer RPU, des HLUG oder des HMULV (mit-)alarmiert werden beziehungsweise sich bereits am Ort des Zwischenfalls befinden, übernehmen diese die Aufgaben der Strahlenschutzfachkräfte des zuständigen RPU bis zu deren Eintreffen. Die Strahlenschutzfachkräfte sind befugt, über die Zentralen Leitstellen Strahlenspürtrupps der Feuerwehr anzufordern. Die Alarmierung erfolgt über die Zentralen Leitstellen oder Leitfunkstellen.

Die Zuständigkeit der Polizeibehörden und Feuerwehren beschränkt sich im Rahmen der Eilkompetenz nach §§ 1, 2 HSOG beziehungsweise §§ 1 Abs. 2, 6 HBKG bis zum Eintritt der Handlungsfähigkeit der zuständigen Behörde auf die Durchführung unaufschiebbarer Maßnahmen (zum Beispiel Absperrung, Rettung gefährdeter Personen, Räumung). Darüber hinaus sind die Polizeibehörden für die Strafverfolgung zuständig (nach § 6 HSOG-DVO werden die Ermittlungen grundsätzlich durch das HLKA geführt), die im Regelfall zunächst in den Hintergrund tritt (vergleiche Nr. 7.1). Im Übrigen leisten Polizei und Feuerwehr neben anderen Stellen der originär zuständigen Behörde Amtshilfe.

4. Beteiligte Stellen

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit folgender Dienststellen und Fachkräfte zu koordinieren:

- Lagezentrum der Hessischen Landesregierung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport,
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS),
- Polizeibehörden,
- Feuerwehren und Einheiten im Katastrophenschutz,
- Rettungsdienste, insbesondere Sanitätsdienste,
- die Landrätinnen und die Landräte beziehungsweise die Oberbürgermeisterinnen und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden sowie die Zentralen Leitstellen und die Leitfunkstellen,
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV), insbesondere Abteilung „Kerntechnische Anlagen und Strahlenschutz“,
- Regierungspräsidien (RPU), insbesondere Abteilungen Arbeitsschutz und Umwelt,
- Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG),
- Staatsanwaltschaften,
- Zollbehörden,
- Luftfahrtbundesamt, Eisenbahnbundesamt, Bundespolizei, Bundesamt für Strahlenschutz,
- sonstige Gefahrenabwehrbehörden gemäß HSOG,
- bestimmte Strahlenschutzfachkräfte bei Genehmigungsinhabern zum Umgang mit radioaktiven Stoffen (zum Beispiel Universitäten, Firmen und Betriebe), die beim Umweltressort in Verzeichnissen geführt werden, zur Unterstützung nach deren Anforderung durch Strahlenschutzfachkräfte des Umweltressorts.

5. Zwischenfälle

Als Zwischenfälle mit radioaktiven Stoffen sind insbesondere anzusehen:

- Unfälle während der Beförderung,
- Diebstahl, Unterschlagung, Raub oder sonstiger Verlust,
- Auffinden herrenloser Gegenstände mit Verdacht auf radioaktive Stoffe,
- Drohungen und Anschläge,
- illegaler Handel, Betrug und sonstige Nuklearkriminalität,

- Freisetzung radioaktiver Stoffe, Emission ionisierender Strahlung und Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs beim Umgang, soweit die Auswirkungen nicht auf genehmigte Umgangsbereiche beschränkt bleiben.

Als Zwischenfall ist bereits das Vorliegen eines konkreten Verdachts anzusehen (zum Beispiel begründete Hinweise auf radioaktive Stoffe in den oben aufgeführten Fällen oder Fund von Objekten, die mit dem Strahlenzeichen gekennzeichnet sind, vergleiche Anlage 1).

Nicht als Zwischenfall im Sinne dieses Erlasses gelten folgende Ereignisse, jedoch nur so lange keine Immissionen (Kontamination, Strahlung) in öffentlich zugänglichen Bereichen zu befürchten sind:

- Störungen beim genehmigten Umgang mit radioaktiven Stoffen innerhalb der in einer atomrechtlichen Genehmigung festgelegten ortsfesten Umgangsbereiche und auf abgeschlossenen Betriebsgeländen, die nicht Strahlenschutzbereiche sind (zum Beispiel beim Frachtumschlag auf dem Flughafen Frankfurt),
- Fund radioaktiver Stoffe aufgrund installierter Strahlungsmessanlagen auf abgeschlossenen Betriebsgeländen (zum Beispiel an Abfall- und Recyclinganlagen).

Derartige Ereignisse unterliegen nicht der unter Nr. 6 definierten Meldepflicht.

6. Meldewege/-pflichten

Erfährt eine der unter Nr. 4 genannten Dienststellen von einem Zwischenfall mit radioaktiven Stoffen, meldet sie dies **unverzüglich** dem Lagezentrum der Hessischen Landesregierung im HMdIS.

Die Meldung eines Zwischenfalls mit radioaktiven Stoffen soll insbesondere enthalten:

- Dienststelle, Name und Erreichbarkeit des Meldenden,
- Ort, Datum und Uhrzeit des Zwischenfalls,
- stichwortartige Beschreibung des Zwischenfalls,
- erkannte Kennzeichnungen (zum Beispiel Strahlenzeichen, ADR-Gefahrzettel, orangefarbene Tafel, Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr, UN-Nummer),
- Angaben zu Art, Menge, soweit dies aus Begleitpapieren ersichtlich ist, und zum Zustand der radioaktiven Stoffe, soweit dies ohne Eigengefährdung (zum Beispiel erhöhte Ortsdosisleistung, vergleiche Nr. 7.2) und ohne Anfassen erkennbar ist,
- besondere Hinweise (zum Beispiel bereits veranlasste Maßnahmen).

Das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung im HMdIS alarmiert unverzüglich die Rufbereitschaft der Abteilung „Kern-technische Anlagen und Strahlenschutz“ im HMULV. (Hinweis: Damit kommt der/die Meldende gleichzeitig ihrer Berichtspflicht nach dem Erlass des HMdIS vom 27. August 2007 „Berichtspflicht der Dienststellen“ nach [StAnz. S. 1666]). Das HMULV nimmt die Meldung des Lagezentrums entgegen und alarmiert bei Vorliegen eines Zwischenfalls mit radioaktiven Stoffen und Bedarf Strahlenschutzfachkräfte der atomrechtlich zuständigen Behörde gemäß Strahlenschutz-Alarmplan und gegebenenfalls weitere Dienststellen (zum Beispiel das Bundesumweltministerium). Falls erforderlich, nimmt es hierzu die Amtshilfe des Lagezentrums in Anspruch. Die Strahlenschutzfachkräfte veranlassen spätestens nach ihrem Eintreffen am Ort des Zwischenfalls alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vor ionisierender Strahlung.

Hinweis:

Für die Strahlenschutzfachkräfte der RPU selbst ist keine Rufbereitschaft eingerichtet. Ständig erreichbar über eine Rufbereitschaft ist außerhalb der Dienstzeit eine Person der Abteilung „Kern-technische Anlagen und Strahlenschutz“ des HMULV. Außerhalb der Dienstzeiten werden die Strahlenschutzfachkräfte der RPU über ihre Privattelefone oder, falls vorhanden, Diensthandys alarmiert und müssen gegebenenfalls zunächst Strahlenschutzmesstechnik und persönliche Schutzausrüstung im Dienstgebäude aufnehmen. Die örtlich zuständige Strahlenschutzbehörde ist spätestens zu Beginn der regulären Dienstzeit zu unterrichten. Erfahren das HMULV, ein RPU oder das HLUg außerhalb des im letzten Absatz beschriebenen Meldewegs von einem Zwischenfall mit radioaktiven Stoffen, so alarmieren sie nach einer Bewertung der Lage falls erforderlich Strahlenschutzfachkräfte des örtlich zuständigen RPU beziehungsweise das HLUg. Parallel stellen sie sicher, dass das Lagezentrum über den Vorgang informiert ist.

Eine schematische Darstellung der Meldewege findet sich in Anlage 2.

7. Maßnahmen

7.1 Gefahrenabwehr/Strafverfolgung

Im Falle widerstreitender Interessen von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung hat die Gefahrenabwehr Vorrang (zum Beispiel Sicherung der radioaktiven Stoffe zur Vermeidung weiterer Strahlenexpositionen oder der Verschleppung von Kontaminationen).

7.2 Sofortmaßnahmen

Vor dem Eintreffen der Strahlenschutzfachkräfte des RPU am Ort des Zwischenfalls führen Polizei und Feuerwehr im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen durch. Hierzu zählen vorrangig:

- Die Rettung und Versorgung gefährdeter Personen.
- Die behelfsmäßige Dekontamination betroffener Personen gemäß der Dienstvorschriften der Polizei und der Feuerwehr (zum Beispiel Ablegen kontaminierter Kleidungsstücke).
- Die Absperrung und Sicherung des Ortes des Zwischenfalls. Bis zur Festlegung der lückenlosen Absperrung auf der Basis von Strahlenschutzmessungen wird eine vorläufige Absperrlinie außerhalb des Gefahrenbereichs festgelegt. Dabei ist mindestens ein Raum mit einem Radius von 50 Metern um den Ort des Zwischenfalls freizuhalten. Bei messbarer Dosisleistung ist die Absperrgrenze bei 25 Mikrosievert pro Stunde (25 µSv/h) einzurichten. Andere Gefahrenlagen (zum Beispiel Brand, Sprengstoffverdacht) sind unabhängig zu bewerten, entsprechende Absperr- und Sicherungsmaßnahmen sind aufeinander abzustimmen.
- Die Verhinderung einer wesentlichen Schadensausweitung. Offensichtlich ausgetretene Flüssigkeiten oder Stäube sind bei Gefahr der weiteren Ausbreitung nach Möglichkeit aufzufangen oder zu binden; dabei Eigensicherung in Analogie zu Chemieunfällen.
- Die gegebenenfalls unaufschiebbare Warnung der Bevölkerung bei luftgetragener Ausbreitung radioaktiver Stoffe oder einer Kontamination von Gewässern. Diese „Amtlichen Gefahrendurchsagen“ sind im Erlass des HMdIS vom 22. April 2002 (StAnz. S. 1674) „Amtliche Gefahrendurchsagen bei Katastrophen und anderen erheblichen Gefahren“ geregelt, der am 23. Oktober 2007 (StAnz. S. 2198) unverändert neu in Kraft gesetzt worden ist.

Ferner sollen bis zum Eintreffen der Strahlenschutzfachkräfte des RPU verfügbare Informationen gesammelt und sichergestellt werden (zum Beispiel schriftliche Weisungen, Genehmigungen, Beförderungspapiere, Befragung von Zeugen) sofern dies unter besonderer Berücksichtigung der Eigensicherung vertretbar ist.

Die Feuerwehren führen im Rahmen der Eigensicherung und zur Aufklärung der Lage Messungen der Ortsdosisleistung und von Kontaminationen durch, sofern im Einzelfall Messgeräte vor Ort zur Verfügung stehen. Die Bewertung der radiologischen Lage und abschließende Entscheidungen, insbesondere über die Aufhebung von Absperrungen oder das Verbringen radioaktiver Stoffe oder kontaminierter Gegenstände, treffen die Strahlenschutzfachkräfte des RPU (vergleiche Nr. 7.3).

7.3 Maßnahmen der Strahlenschutzfachkräfte

Die alarmierten Strahlenschutzfachkräfte des RPU begeben sich unverzüglich an den Ort des Zwischenfalls. Dazu nehmen sie gegebenenfalls die Amtshilfe anderer Dienststellen in Anspruch. Nach dem Eintreffen am Ort des Zwischenfalls klären die Strahlenschutzfachkräfte, ob

- radiologisch bedingte Sofortmaßnahmen durchzuführen sind (zum Beispiel erweiterte Absperrung, Räumung, Versorgung kontaminierter Personen),
- andere Gefahrenlagen vorliegen oder anzunehmen sind (zum Beispiel Brand, Sprengstoff) und entsprechende Sofortmaßnahmen durchzuführen sind.

Spätestens mit dem Eintreffen am Ort des Zwischenfalls treffen die Strahlenschutzfachkräfte die hinsichtlich des Strahlenschutzes erforderlichen Entscheidungen und veranlassen die entsprechenden Maßnahmen. Dabei sind sie insbesondere verantwortlich für folgende Aufgabenbereiche:

- Bewertung der radiologischen Situation,
- Durchführung von Strahlenschutzmessungen am Ort des Zwischenfalls, gegebenenfalls an Personen, Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen,
- Strahlenschutzmaßnahmen wie zum Beispiel radiologisch bedingte Absperrungen, Evakuierung oder Warnung der Bevölkerung,

- Maßnahmen gegen die Verschleppung von Kontaminationen unter Berücksichtigung möglicher Ausbreitungswege über Luft und Wasser,
- Untersuchung, Bergung und weitere Behandlung radioaktiver Stoffe (zum Beispiel Rückgabe an den Eigentümer, Sicherstellung zur vorübergehenden Zwischenlagerung oder zur Untersuchung in einem Strahlungsmesslabor, Abgabe an die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle), gegebenenfalls im Einvernehmen mit Ermittlungsbehörden und Staatsanwaltschaft,
- erforderliche Dekontaminationsmaßnahmen,
- Entlassung kontaminierter Personen oder Gegenstände vom Ort des Zwischenfalls,
- ordnungsgemäße Entsorgung kontaminierter Materials,
- Freigabe des Ortes des Zwischenfalls.

Die Strahlenschutzfachkräfte haben keine originären Zuständigkeiten für zum Beispiel

- Rettung und medizinische Versorgung von Personen,
- allgemeine Sicherungsmaßnahmen und Verkehrsregelung,
- andere Gefahrenlagen wie Brand oder Sprengstoff.

Öffentlichkeitsarbeit und Information der Medien erfolgen über die zuständigen Pressestellen.

Soweit die Strahlenschutzfachkräfte Maßnahmen nicht mit eigenen Kräften umsetzen können (zum Beispiel großräumige Absperrungen oder Dekontaminierungsarbeiten) oder es aufgrund der Lage sinnvoll erscheint, leisten Feuerwehr und/oder Polizei Amtshilfe. Weitere Sachverständige oder sonst zur Hilfeleistung organisatorisch, personell und materiell entsprechend ausgestattete Stellen (zum Beispiel Strahlenschutzbeauftragte von Betrieben in der Nähe) können von den Strahlenschutzfachkräften des RPU um Unterstützung ersucht werden.

Die Strahlenschutzfachkräfte am Ort des Zwischenfalls unterrichten das HMULV unverzüglich über die wesentlichen Erkenntnisse, Entscheidungen und Maßnahmen. Das HMULV entscheidet nach den Umständen des Einzelfalles, ob der für nukleare Nachsorgefälle vorgesehenen Führungsstab im HMULV einberufen wird oder ob die Einberufung des Krisenstabs der Landesregierung beim HMdIS beantragt werden soll.

8. Strahlenexposition

Als zulässige Körperdosen für alle Einsatzkräfte am Ort des Zwischenfalls gelten die folgenden Richtwerte für die effektive Dosis, die sich an entsprechende Grenzwerte und Richtwerte der StrlSchV anlehnen. Der Richtwert nach Nr. 1 entspricht dem Grenzwert für Jugendliche in Ausbildung nach § 55 Abs. 3 StrlSchV, die Richtwerte nach Nr. 3 und Nr. 4 orientieren sich an den Richtwerten für Strahlenexposition bei Personengefährdung und Hilfeleistung nach § 59 Abs.1 StrlSchV. Die Richtwerte Nr. 2 bis Nr. 4 sind identisch mit den Richtwerten der FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“. Dort ist auch der Einsatz von Frauen im Feuerwehrdienst geregelt.

- | | | |
|--|---------|--|
| 1. Einsätze zum Schutz von Sachwerten für beruflich nicht strahlenexponierte Personen außer Feuerwehrkräften | 6 mSv | pro Person je Einsatz und Kalenderjahr |
| 2. Einsätze zum Schutz von Sachwerten für beruflich strahlenexponierte Personen und Feuerwehrkräfte | 15 mSv | pro Person je Einsatz |
| 3. Einsätze zur Abwehr von Gefahren für Menschen und zur Verhinderung einer wesentlichen Schadensausweitung | 100 mSv | pro Person je Einsatz und Kalenderjahr |
| 4. Einsätze zur Rettung von Menschenleben | 250 mSv | pro Person je Einsatz und Leben |
5. Zu einem Einsatz gemäß der vorstehenden Nr. 3 und 4 dürfen nur Freiwillige über 18 Jahren eingesetzt werden, die zuvor über die Gefahren des Einsatzes unterrichtet worden sind.
6. Der Richtwert für die Rettung von Menschenleben von 250 mSv darf im Einsatz auf Anweisung des Einsatzleiters nur in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn dies nach Beurteilung einer fachkundigen Person unverzichtbar und vertretbar ist. Die betroffenen Einsatzkräfte müssen auf diese Lage hingewiesen werden.

Zum Vergleich:

- Die natürliche Strahlenexposition beträgt im Mittel 2,1 mSv pro Jahr (effektive Dosis).

- Der Jahresgrenzwert für beruflich strahlenexponierte Personen beträgt 20 mSv.
- Der Grenzwert für die Berufslebensdosis einer beruflich strahlenexponierten Person beträgt 400 mSv.

Über die Strahlenexposition der am Einsatz beteiligten Personen sind von den jeweiligen Einsatzleitungen Aufzeichnungen zu führen und dem örtlich zuständigen RPU zu übergeben. Bei Verdacht der Inkorporation radioaktiver Stoffe leitet das RPU die notwendigen Maßnahmen ein (zum Beispiel Inkorporationsmessungen, Hinzuziehung von Fachärzten).

9. Eigensicherung

Die Dienstvorschriften zur Eigensicherung sind zu beachten (zum Beispiel LF 371 „Eigensicherung im Polizeidienst“, LF 450 „Gefahren durch chemische, radioaktive und biologische Stoffe“, FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“).

10. Nachsorge

Das örtlich zuständige RPU ist verantwortlich für Organisation und Durchführung der Nachsorge zum jeweiligen Zwischenfall, zum Beispiel sicheren Abtransport unter Beachtung der gefahrgutrechtlichen Vorschriften und sichere Verwahrung der radioaktiven Stoffe, Dekontamination und Freimessung des Ortes des Zwischenfalles. Dies geschieht gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem HMULV, dem HLUG, dem Eigentümer der radioaktiven Stoffe sowie sonst betroffenen Stellen.

Nach Abschluss des Verfahrens berichtet das örtlich zuständige RPU dem HMULV.

11. Schlussbestimmungen

Der Erlass vom 17. Dezember 2003 (StAnz. 2004 S. 226) wird aufgehoben. Dieser Erlass tritt am 1. November 2008 in Kraft.

Wiesbaden, 3. November 2008

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
IV 5 – 99 f 727.2

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landespolizeipräsidium
LPP 12 – 21 b 04 21
Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Verteidigungswesen, Krisenmanagement
V 11 65 b 02 – 13

Hessisches Ministerium der Justiz
7018 – III/A 2 – 2008/6930 – II A
– Gült.-Verz. 893, 3105 –
StAnz. 49/2008 S. 3125

Anlage 1

Strahlenzeichen

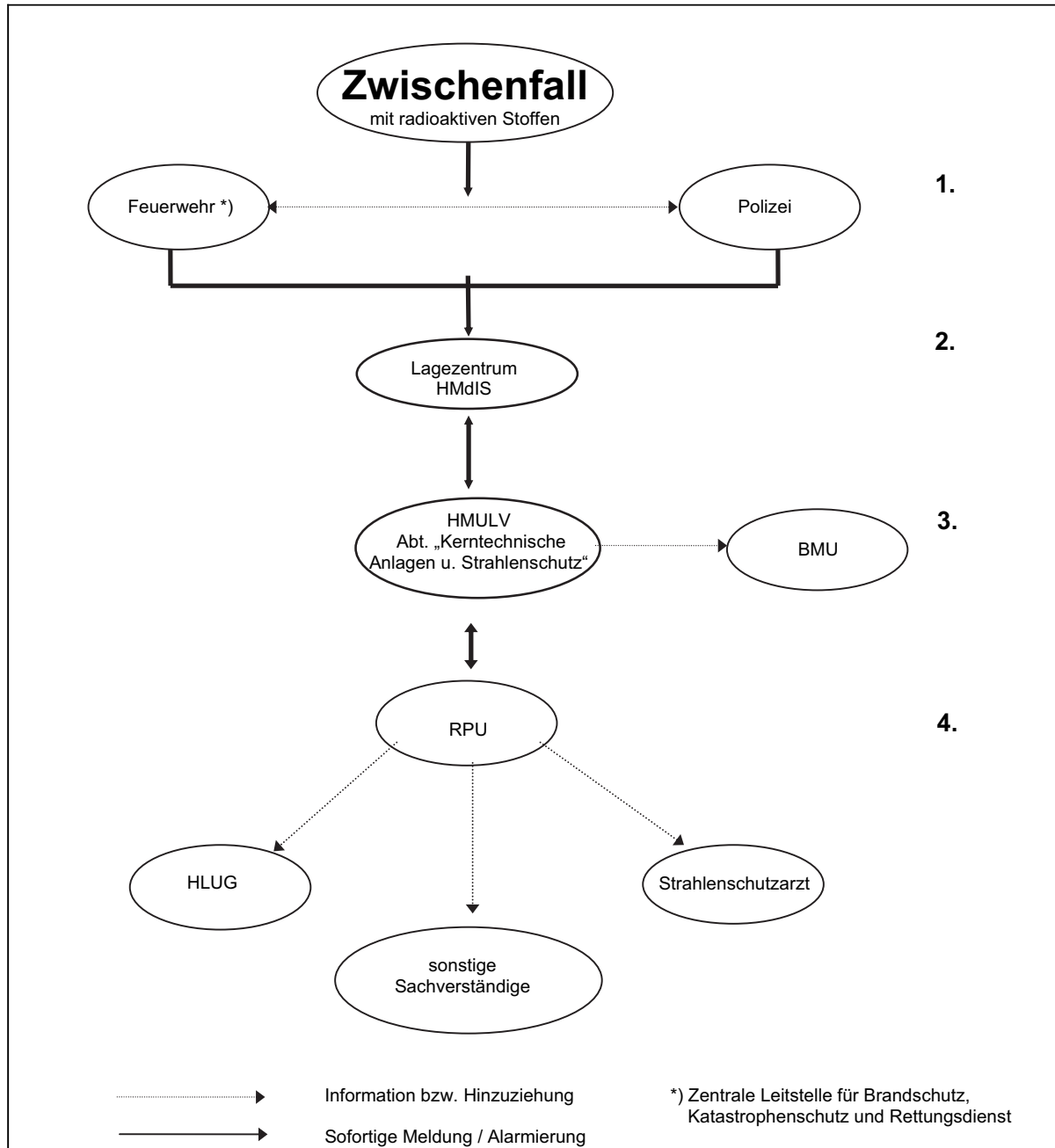


in der Regel:

Kennzeichen: schwarz (Symbol)

Untergrund: gelb

Vorgesehene Meldewege bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen



1. Erfahren die Polizei, die Feuerwehr oder die Zentralen Leitstellen zuerst von einem Zwischenfall mit radioaktiven Stoffen, melden sie dies sofort dem Lagezentrum der Hessischen Landesregierung im HMdIS. Falls erforderlich informieren sie sich gegenseitig auf schnellstem Wege.
2. Das Lagezentrum der Landesregierung im HMdIS alarmiert unverzüglich die Rufbereitschaft der Abteilung Kerntechnische Anlagen und Strahlenschutz im HMULV.
3. Das HMULV alarmiert in der Regel Strahlenschutzfachkräfte des örtlich zuständigen RPU und bei Bedarf weitere Stellen. Falls erforderlich, nimmt es hierzu die Amtshilfe des Lagezentrums in Anspruch.
4. Sachverständige, Strahlenschutzärzte oder sonst zur Hilfeleistung organisatorisch, personell und materiell entsprechend ausgestattete Stellen (zum Beispiel HLUG) können auch von der zuständigen Behörde hinzugezogen werden.

1079

Hessisches Wassergesetz – HWG – vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), geändert durch Gesetz vom 19. November 2007 (GVBl. I S. 792);

hier: Liste nach § 13 Abs. 1 Satz 1 HWG

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 HWG werden die Gewässer oder Gewässerabschnitte, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige

Schäden entstanden oder zu erwarten sind, durch die Oberste Wasserbehörde im Staatsanzeiger veröffentlicht.

In der nachfolgenden Liste sind die betreffenden Gewässer oder Gewässerabschnitte aufgeführt.

Wiesbaden, 13. November 2008

**Hessisches Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

III 6 – 79 i – 02 – 2008

StAnz. 49/2008 S. 3128

Liste gemäß § 13 Absatz 1 HWG

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
EINZUGSGEBIET RHEIN				
1	2	Rhein	Landesgrenze Baden-Württemberg / Hessen	Landesgrenze Hessen / Rheinland - Pfalz
2	238	Neckar	Landesgrenze Baden-Württemberg / Hessen (Hirschhorn)	Landesgrenze Hessen / Baden-Württemberg (Neckarsteinach)
3	2394	Weschnitz	unterhalb des HRB Fürth-Krumbach	Landesgrenze Hessen / Baden-Württemberg
4	24	Main	der Landesgrenze Bayern / Hessen	Mündung in den Rhein
5	2474	Mümling	Beerfelden/Hetzbach; Straßenbrücke unterhalb der Ortslage Hetzbach	Landesgrenze Hessen / Bayern
6	2476	Gersprenz	Kreisgrenze Bergstraße / Odenwald	Landesgrenze Hessen / Bayern
7	2478	Kinzig	Sinntal-Sterbfritz	Mündung in den Main
8	247852	Orb	Brücke oberhalb der Ortslage Bad Orb	Mündung in die Kinzig
9	247858	Birkigsbach / Näblichbach	Landesgrenze Bayern / Hessen	Mündung in die Kinzig
10	24792	Rodau	Gemarkungsgrenze Dreieich-Offenthal / Rödermark- Urberach	Ü-Gebiet des Mains
11	247928	Bieber	Dietzenbach	Ü-Gebiet der Rodau in Mühlheim
12	248	Nidda	oberhalb Rudingshain	Ü-Gebiet des Mains
13	2482	Horloff	Straßenbrücke an den Wochenendhäusern in der Gemarkung Gonterskirchen	Mündung in die Nidda
14	2484	Wetter	Mitte Ortslage Laubach	Mündung in die Nidda
15	24848	Usa	oberhalb Bad Nauheim	Mündung in die Wetter
16	2486	Nidder	oberhalb der Ortslage Sichenhausen	Mündung in die Nidda
17	24866	Seemenbach	Auslauf Verrohrung Ober-Seemen	Straßendamm der L 3191
18	24898	Sulzbach	Bad Soden am Taunus, ST Altenhain	Mündung in die Nidda
19	2492	Liederbach	Kreisgrenze Main-Taunus-Kreis / Hochtaunuskreis	Mündung in den Main
20	2496	Schwarzbach	Zusammenfluss Daisbach und Dattenbach	Mündung in den Main
21	258	Lahn	Landesgrenze Nordrhein-Westfalen / Hessen	Landesgrenze Hessen / Rheinland-Pfalz
22	25814	Perf	unterhalb Bottenhorn	Ü-Gebiet der Lahn
23	2582	Ohm	Ortsausgang Unterseibertenrod	Mündung in die Lahn
24	25836	Lumda	Ortslage Geilshausen	Mündung in die Lahn
25	25838	Wieseck	Gemarkungsgrenze Saasen	Ü-Gebiet der Lahn
26	258396	Kleebach	Ortslage Cleeburg	Mündung in die Lahn
27	2584	Dill	südlich der Ortslage Dillbrecht	Mündung in die Lahn
28	25852	Solmsbach	oberhalb Ortslage Brandoberndorf	Ü-Gebiet der Lahn
29	2586	Weil	Auslauf der Verrohrung unterhalb Niederreifenberg	Ü-Gebiet der Lahn
EINZUGSGEBIET WESER				
30	4	Weser	Landesgrenze Niedersachsen / Hessen oberhalb Reinhardshagen-Vaake	Landesgrenze Hessen / Nordrhein-Westfalen unterhalb Bad Karlshafen
31	41	Werra	Landesgrenze Thüringen / Hessen Gemarkungen Vacha / Philippsthal	Landesgrenze Hessen / Niedersachsen
32	418	Wehre	Einmündung der Sontra	Mündung in die Werra
33	4186	Sontra	Beginn Gemeindegebiet Wehretal	Ende Gemeindegebiet Wehretal
34	42	Fulda	von Einmündung der Fliede	Landesgrenze Hessen / Niedersachsen oberhalb von Hann.-Münden
35	426	Haune	Haunetalsperre	Mündung in die Fulda
36	428	Eder	Landesgrenze Nordrhein-Westfalen / Hessen	Mündung in die Fulda
37	4288	Schwalm	Hochwasserrückhaltebecken Heidelbach	Mündung in die Eder
38	4296	Losse	Beginn Stadtgebiet Kassel	Mündung in die Fulda
39	44	Diemel	Landesgrenze Nordrhein-Westfalen bei Diemelstadt/Westheim	Ü-Gebiet der Weser
40	444	Twiste	Twistetalsperre	Mündung in die Diemel

1080

Hessisches Wassergesetz – HWG – vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), geändert durch Gesetz vom 19. November 2007 (GVBl. I S. 792);

hier: Liste der Gewässer und Gewässerabschnitte, für die nach § 13 Abs. 2 Satz 1 HWG Überschwemmungsgebiete festzusetzen sind.

Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 HWG werden die Gebiete an Gewässern und Gewässerabschnitten nach § 13 Abs. 1, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen werden sowie Gebiete, die für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden, festgestellt und durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiete festgesetzt.

Mit der nachfolgenden Liste werden die betreffenden Gewässer und Gewässerabschnitte, für die Überschwemmungsgebiete fest-

gesetzt sind oder Festsetzungsverfahren anstehen, veröffentlicht. Die Liste stellt den derzeitigen Stand der fachlichen Erfordernisse dar und wird fortlaufend an neue Erkenntnisse angepasst.

Bis zu einer Festsetzung durch Rechtsverordnung gelten auch die in den Arbeitskarten der Wasserbehörden dargestellten und im Staatsanzeiger veröffentlichten Gebiete als festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Rahmen des § 13 Abs. 2 Satz 3 HWG.

Gebiete zwischen Gewässern und Deichen sowie die Beckenräume von Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken gelten bereits nach § 13 Abs. 3 HWG als festgestellte Überschwemmungsgebiete und bedürfen deshalb keiner gesonderten Festsetzung durch Rechtsverordnung.

Wiesbaden, 13. November 2008 **Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
III 6 – 79 i – 02 – 2008

St.Anz. 49/2008 S. 3130

Liste der Gewässer/-abschnitte, für die gemäß § 13 HWG Überschwemmungsgebiete festzusetzen sind

Nr.	Gewässerkennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
EINZUGSGEBIET RHEIN				
1	2	Rhein	Landesgrenze Baden-Württemberg / Hessen	Landesgrenze Hessen / Rheinland - Pfalz
2	238	Neckar	Landesgrenze Baden-Württemberg / Hessen (Hirschhorn)	Landesgrenze Hessen / Baden-Württemberg (Neckarsteinach)
3	23896	Ulfbach / Laxbach	oberhalb Ortslage Grasellenbach	Einmündung in den Neckar
4	238968	Falkengesäßerbach / Finkenbach	unterhalb des Zusammenflusses von Airlenbach und Talgrund	Grenze des Ü-Gebietes des Ulfbach/Laxbaches
5	238978	Steinach	unterhalb Durchlass / Brücke der Hardbergstraße, Ober-Absteinach	Mündung in den Neckar
6	2394	Weschnitz	unterhalb des HRB Fürth-Krumbach	Landesgrenze Hessen / Baden-Württemberg
7	239456	Liebersbach	Gemeindegrenze Mörlenbach / Birkenau	Mündung in die Weschnitz
8	23962	Modau	Modautal, OT Brandau	B 44 Stockstadt-Biebesheim / Bundesbahnstrecke Groß-Gerau
9	239628	Fanggraben / Zentbach / Landbach	Zusammenfluss Stettbach / Balkhäuser Bach	Straßenbrücke der B 44 bei Biebesheim
10	2396284	Elsbach	Kreuzung mit der K 143	Ableitung in den Landbach
11	23962851	Teichbach	Ableitung in den Landbach	Rückhalte- und Versickerungsbecken Bickenbach
12	2398	Schwarzbach	Brücke B 486 bei Mönchbruch	Hochwassersperre Schwarzbach
13	239811	Hengstbach	OT Götzenhain, Dreieich	Kreisgrenze Kreis Offenbach / Stadt Frankfurt a.M.
14	239815	Gundbach	Gemarkungsgrenze Frankfurt a.M.-Flughafen (Stadt Frankfurt) / Stadt Mörfelden-Walldorf, ST. Walldorf	Straßenbrücke der B 486 Gemarkung Rüsselsheimer Wald, Stadt Rüsselsheim
15	239818	Geräthsbach / Hundgraben	220 m unterhalb der Mörfelder Landstraße (B 486)	Mündung in den Schwarzbach
16	23982	Hegbach	BAB A 5 Gemarkung Mörfelden der Stadt Mörfelden-Walldorf	Mündung in den Schwarzbach, Gemarkung Nauheim der Gemeinde Nauheim
17	239828	Apfelbach	Mühlbach-/Apfelbachwehr	Mündung in den Hegbachsee
18	23984	Mühlbach / Schwarzbach	Brücke L 3482 westlich Groß-Gerau	Mündung in den Schwarzbach
19	239841	Rutzenbach	L 3094 / Steinbrücker Teich	Mündung in den Mühlbach
20	239842	Silz	Kreuzung mit der L 3097	Zusammenfluss mit dem Rutzenbach
21	23986	Landgraben / Schwarzbach	Gemarkungsgrenze Büttelborn / Groß-Gerau-Dornheim sowie Griesheim	Mündung in den Schwarzbach
22	2398611	Darmbach / Landwehr	Straßenbrücke "Mainzer Straße" der Stadt Darmstadt	Kreisgrenze Darmstadt-Dieburg (Gkg. Griesheim) / Groß-Gerau (Gkg. Dornheim und Büttelborn)

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
23	24	Main	der Landesgrenze Bayern / Hessen	Mündung in den Rhein
24	2448	Sinn	Landesgrenze Bayern / Hessen an der Einmündung Schmale Sinn	Landesgrenze Bayern / Hessen nach der Einmündung der Jossa
25	24482	Schmale Sinn	Landesgrenze Bayern / Hessen	Mündung in die Sinn
26	24484	Jossa	Gemeinde Jossgrund, OT Pfaffenhausen	Mündung in die Sinn
27	2452112	Flörsbach	oberhalb Ortslage Flörsbach	Mündung in den Lohrbach
28	2474	Mümling	Beerfelden/Hetzbach; Straßenbrücke unterhalb der Ortslage Hetzbach	Landesgrenze Hessen / Bayern
29	24742	Marbach	Brücke Wedekinddenkmal, Hiltersklingen	Einmündung des Mossaubaches, Hüttenthal
30	247424	Mossaubach	Wegebrücke bei Ober-Mossau	Mündung in den Marbach
31	247454	Waldbach	ca. 150 m oberhalb der Heuselsmühle	Mündung in die Mümling
32	2476	Gersprenz	Kreisgrenze Bergstraße / Odenwald	Landesgrenze Hessen / Bayern
33	24762	Fischbach	Gemarkungsgrenze Billings / Niedernhausen	Wegebrücke Schuchmannsmühle
34	24763791	Glaubersgraben / Gersprenz	Abschlag der Gersprenz	Einmündung in die Gersprenz
35	24764	Semme	Otzberg / Nieder-Klingen	Grenze des Ü-Gebietes der Gersprenz
36	247667	Richerbach	Groß-Umstadt	Einmündung in die Gersprenz
37	2476672	Röderbach / Richerbach	Abschlag vom Richerbach	Mündung in den Richerbach
38	2476674	Amorbach / Richerbach	Harpertshausen Flur 3, Nr. 42 und 1	Mündung in den Richerbach
39	24768	Lache / Gersprenz	Ableitung aus Gersprenz oberhalb der Langfeldsmühle	Mündung in die Gersprenz
40	2478	Kinzig	Sinntal-Sterbfritz	Mündung in den Main
41	247812	Elmbach	Stadt Schlüchtern, ST Elm	Mündung in die Kinzig
42	247816	Steinebach (Steinaubach)	Wegebrücke an der Bethmühle	Mündung in die Kinzig
43	247818	Umbach	Kreisgrenze Vogelsbergkreis / Main-Kinzig-Kreis	Mündung in die Kinzigtalsperre
44	24782	Salz	Kreisgrenze Main-Kinzig-Kreis / Vogelsbergkreis	Ü-Gebiet der Kinzig
45	247822	Salzbach	Wegebrücke Heistermühle	Mündung in die Salz
46	247832	Klingbach	Einmündung des Heidegrabens	Mündung in die Kinzig
47	24784	Bracht	Gemeinde Birstein, OT Bösgeß	Ü-Gebiet der Kinzig in Wächtersbach
48	247852	Orb	Brücke oberhalb der Ortslage Bad Orb	Mündung in die Kinzig
49	2478524	Haselbach	Brücke oberhalb der Ortslage Bad Orb	Mündung in die Orb
50	247854	Bieber	Gemeinde Biebergemünd, OT Bieber	Mündung in die Kinzig
51	247856	Schandelbach	Linsengericht	Mündung bei Gelnhäusen
52	247858	Birkigsbach / Näßlichbach	Landesgrenze Bayern / Hessen	Mündung in die Kinzig
53	24786	Gründau	Gemarkung Hain-Gründau	Ü-Gebiet der Kinzig
54	247872	Rodenbach / Lache	oberhalb der Ortslage Oberrodenbach	Ü-Gebiet der Kinzig

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
55	24788	Fallbach	Wegebrücke unterhalb Vonhausen	Ü-Gebiet der Kinzig
56	247882	Krebsbach	Stadt Büdingen, ST Calbach	Ü-Gebiet des Fallbaches
57	24792	Rodau	Gemarkungsgrenze Dreieich-Offenthal / Rödermark- Urberach	Ü-Gebiet des Mains
58	247928	Bieber	Dietzenbach	Ü-Gebiet der Rodau in Mühlheim
59	24798	Luderbach	Autobahn A 661 (bei Neu-Isenburg)	Mündung in den Main
60	248	Nidda	oberhalb Rudingshain	Ü-Gebiet des Mains
61	24812	Eichelbach	Auslauf der Verrohrung in Breungeshain	Mündung in die Nidda
62	24814	Ulfa	oberhalb der Ortslage Ulfa	Mündung in die Nidda
63	24815182	Hohensteiner Bach / Heissbach	oberhalb der Ortslage Michelnau	Mündung in den Flutgraben
64	24818	Laisbach	Ober-Lais (unterhalb L 3185)	Mündung in die Nidda
65	248186	Rambach	oberhalb Ortslage Wallernhausen	Mündung in den Laisbach
66	2482	Horloff	Straßenbrücke an den Wochenendhäusern in der Gemarkung Gonterskirchen	Mündung in die Nidda
67	248256	Massohlgraben	Ober-Widdersheim	Ü-Gebiet der Horloff
68	248272	Waschbach	oberhalb Berstadt	Ü-Gebiet der Horloff
69	248276	Biedrichsgraben	oberhalb der Ortslage Echzell	Mündung in die Horloff
70	248278	Sommerbach-Ortenberggraben	unterhalb der Ortslage Beienheim	Mündung in die Horloff
71	2484	Wetter	Mitte Ortslage Laubach	Mündung in die Nidda
72	248414	Lauter (Wetter)	Bingmühle oberhalb Lauter	Mündung in die Wetter
73	24842	Äschersbach	Wegebrücke am Wasserwerk (ehemalige Hospitalmühle)	Mündung in die Wetter
74	248452	Gambach	Auslauf der Verrohrung in der Ortslage Gambach	Mündung in die Wetter
75	2484522	Altstädter Bach	Durchlass der Autobahn A 5	Mündung in den Gambach
76	248453914	Kleiner Bach	Eisenbahnbrücke Butzbach	Mündung in die Wetter
77	24846	Riedgraben	Mündung des Lattwiesengrabens	Mündung in die Wetter
78	248462	Lattwiesengraben	Zusammenfluss von Kleinem und Großem Reiserbach	Mündung in den Riedgraben
79	2484621	Großer Reiserbach	Bahnlinie oberhalb Niederweisel	Mündung in den Lattwiesengraben
80	2484622	Kleiner Reiserbach	Bahnlinie oberhalb von Niederweisel	Mündung in den Lattwiesengraben
81	24848	Usa	Waldbad Neu-Anspach	Mündung in die Wetter
82	24848128	Häuserbach	oberhalb der Straßenbrücke der K 723	Ü-Gebiet der Usa
83	2484814	Stockheimer Bach	Überschwemmungsgebiet der Usa	Straßenbrücke der B 275
84	2484832	Wiesbach	oberhalb der Ortslage Pfaffenwiesbach	Mündung in die Usa
85	2484834	Holzbach	oberhalb der Ortslage Friedrichsthal	Einmündung des Ritterbaches
86	248486	Fauerbach	oberhalb der Ortslage Münster	unterhalb der Ortslage Fauerbach

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
87	248488	Seebach	oberhalb Ockstadt	Mündung in die Usa
88	24852	Aubach (Rosbach, Gänsbach)	B 455 unterhalb der Ortslage Ober-Rosbach	Mündung in die Nidda
89	2486	Nidder	oberhalb der Ortslage Sichenhausen	Mündung in die Nidda
90	248616	Spießbach	oberhalb der Ortslage Steinberg	Mündung in die Nidder
91	248618	Merkenfritzer Bach mit Gänsbach, Mühlbach	oberhalb der Ortslage Gedern	Mündung in die Nidder
92	24862	Hillersbach	oberhalb der Ortslage Glashütten	Mündung in die Nidder
93	24864	Bleichenbach	Auslauf der Verrohrung in Wenings	Mündung in die Nidder
94	24866	Seemenbach	Auslauf Verrohrung Ober-Seemen	Straßendamm der L 3191
95	24866161	Daukenbach	oberhalb der Ortslage Kefenrod	Mündung in den Seemenbach
96	2486618	Reichenbach	oberhalb der Ortslage Rinderbügen	Mündung in den Seemenbach
97	2486643	Kälberbach (Pferdsbach)	unterhalb des Zusammenflusses der beiden Oberläufe	Mündung in den Seemenbach
98	24866512	Salzbach	Einlauf zum Thiergartenweiher	Mündung in den Seemenbach
99	248666	Wolfsbach	Teichanlage oberhalb Dudenrod	Mündung in den Seemenbach
100	2486740	Schwarzlachgraben	unterhalb der Ortslage Rommelhausen	Mündung in die Nidder
101	2488	Erlenbach	Friedrichsdorf-Köppern	Mündung in die Nidda
102	24882	Bizzenbach	Straßenbrücke der K 732	Mündung in den Erlenbach
103	24886	Seulbach	oberhalb der Ortslage Seulberg (HRB Bottigwiesen)	Mündung in den Erlenbach
104	24892	Dornbach	Ortslage Oberstedten	Ü-Gebiet des Eschbaches
105	24892	Eschbach (Dornbach, Kaltes Wasser)	Bad Homburg / Ober-Eschbach	Mündung in die Nidda
106	248922	Bach von der Goldgrube	Sportplatz Oberursel	Mündung in den Dornbach
107	248924	Heuchelbach	Gestüt Erlenhof	Mündung in den Dornbach
108	248926	Kirdorfer Bach	Karlsbrücke	Zusammenfluss mit dem Dornbach zum Eschbach
109	248932	Kalbach	unterhalb des HRB Bommersheim	Mündung in die Nidda
110	24894	Urselbach	Oberursel, Teichanlage Hohemark	Mündung in die Nidda
111	248944	Stierstädter Bach	unterhalb der L 3015	Mündung in den Urselbach
112	24896	Westerbach	Höhenstraße in Schönberg	Mündung in die Nidda
113	24896142	Winkelbach	unterhalb des HRB Altkönig	Mündung in den Westerbach
114	248962	Hohwiesenbach	Lärchenweg in Oberhöchstadt	Mündung in den Westerbach
115	24898	Sulzbach	Bad Soden am Taunus, ST Altenhain	Mündung in die Nidda
116	248982	Schwalbach	Zusammenfluss von Sauerbornsbach und Waldbach	Mündung in den Sulzbach
117	2489821	Sauerbornsbach	Mündung des Rentbaches	Zusammenfluss mit dem Waldbach
118	24898211	Rentbach	unterhalb der B 455	Mündung in den Sauerbornsbach

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
119	2489822	Waldbach	Auslass der Verrohrung an der Sportanlage	Zusammenfluss mit dem Sauerbornsbach
120	2492	Liederbach	Kreisgrenze Main-Taunus-Kreis / Hochtaunuskreis	Mündung in den Main
121	24924	Braubach	Kreisgrenze Main-Taunus-Kreis / Hochtaunuskreis	Mündung in den Liederbach
122	2496	Schwarzbach	Zusammenfluss Daisbach und Dattenbach	Mündung in den Main
123	24961	Dattenbach (Dettenbach)	östlich der Ortslage Oberrod	Zusammenfluss mit dem Daisbach
124	2496110	Kröftelbach	Quellgebiet	Mündung in den Dattenbach
125	249614	Weierbach	Quelle	Mündung in den Dattenbach
126	249616	Silberbach	Gemarkungsgrenze Ehlhalten / Eppenhain	Mündung in den Dattenbach
127	24962	Daisbach	Forsthaus "Vorm Hügel"	Zusammenfluss mit dem Dattenbach
128	2496210	Seelbach	Auslass der Bachverrohrung	Mündung in den Daisbach
129	249624	Theißbach	unterhalb des Jakobiweiher	Mündung in den Daisbach
130	249626	Josbach	Gemarkungsgrenze Niederjosbach / Oberjosbach	Mündung in den Daisbach
131	24964	Fischbach	Zusammenfluss Krebsbach / Rettershofer Bach	Mündung in den Schwarzbach
132	24974	Weilbach	Wegebrücke oberhalb der Ortslage Langenhain	Mündung in den Main
133	2498	Wickerbach	unterhalb der Hochbrücke der B 455	Mündung in den Main
134	24981	Aubach	B 455 nordöstlich von Naurod	Mündung in den Wickerbach
135	24984	Medenbach	oberhalb einer Wegebrücke östlich von Auringen	Mündung in den Wickerbach
136	24986	Klingenbach	Zusammenfluss Seyenbach und Hollerbach	Mündung in den Wickerbach
137	24986	Seyenbach	Gemeindegrenze Eppstein / Hofheim am Taunus	Zusammenfluss mit dem Hollerbach
138	2498612	Hollerbach	oberhalb der Ortslage Wildsachsen	Mündung in den Klingenbach
139	249862	Rohrgraben	oberhalb der Ortslage Breckenheim	Mündung in den Klingenbach
140	24992	Käsbach I	B 40 in der Gemarkung Hochheim am Main	Oberwasser der Eisenbahnbrücke in Mainz-Kostheim
141	249921	Käsbach II	Kläranlage des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim	Mündung in den Käsbach I
142	2512	Rambach	Straßendurchlass oberhalb der Ortslage Rambach	Einlauf in die Verrohrung am Kurparkteich
143	2512	Salzbach	Zusammenfluss mit dem Rambach	Mündung in den Rhein
144	25122	Goldsteinbach	Brücke an der Goldsteinquelle	Mündung in den Rambach
145	25126	Wellritzbach	Brücke am ehemaligen Kloster Klarenthal	Einlauf in die Verrohrung am Kurt-Schumacher-Ring
146	25128	Wäschbach	Auslauf aus der Verrohrung unterhalb der Ortslage Heßloch	Mündung in den Salzbach
147	25132	Mosbach	Brücke Straße "Weilburger Tal" oberhalb der Ortslage Dotzheim	Mündung in den Rhein
148	25134	Lindenbach	Wegebrücke westlich der Ortslage Wiesbaden-Frauenstein	Hafen in Wiesbaden-Schierstein
149	2514	Walluf	Quellfassung	Ü-Gebiet des Rheins
150	251411	Alauterbach	Einmündung des Vorfluters in der Nähe der B 260	Schlangenbad, OT Wambach, Auslauf der Verdolung

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
151	25142	Warmer Bach	Schlangenbad, oberhalb des Großparkplatzes Thermalbad	Schlangenbad, Einlauf in die Verdolung im südöstlichen Teil des Kurparks
152	25152	Sülzbach	Teichanlage am "Alten Forsthaus"	Mündung in den Rhein
153	25154	Kiedricher Bach	Wegebrücke unterhalb der Waldmühle	Mündung in den Rhein
154	2516	Erbach	Untere Kisselmühle	Mündung in den Rhein
155	25174	Leimersbach	Auslauf der Verdolung unterhalb Halgarten	Mündung in den Rhein
156	2518	Pfingstbach	unterhalb der Einmündung des Dornbaches	Mündung in den Rhein
157	2534	Elsterbach	Teich oberhalb Stephanshausen	Mündung in den Rhein
158	2538	Blaubach	oberhalb des ehemaligen Klosters Nothgottes	B 42 oberhalb der Ortslage Geisenheim in Höhe Rhein-km 523,1
159	256	Wisper	Wisperquelle	Mündung in den Rhein
160	25612	Bach von Langschied	unterhalb der Ortslage Langschied	Mündung in die Wisper
161	2561312	Bach von Nauroth	unterhalb der Ortslage Nauroth	Mündung in die Wisper
162	25614	Fischbach	oberhalb der Ortslage Fischbach	Mündung in die Wisper
163	2561416	Grambach	oberhalb der Ortslage Fischbach (unterhalb der Teiche)	Mündung in den Fischbach
164	2561434	Bach von Langenseifen	unterhalb der Ortslage Langenseifen	Mündung in den Fischbach
165	256144	Dornbach I	oberhalb der Ortslage Ramschied	Mündung in den Fischbach
166	25614496	Dornbach II	"Am Geisberg", Höhe Erholungsheim	Mündung in den Dornbach I
167	25614414	Aulbach	unterhalb der Ortslage Kemel	Mündung in den Dornbach I
168	256192	Bach von Dickschied	unterhalb der Ortslage Dickschied	Mündung in die Wisper
169	2562	Gladbach	oberhalb der Ortslage Obergladbach	Mündung in die Wisper
170	2563916	Bach von Espenschied	unterhalb der Ortslage Espenschied	Mündung in die Wisper
171	256534	Ranselbach	unterhalb der Ortslage Ransel	Mündung in die Wisper
172	256692	Bach von Presberg	unterhalb der Ortslage Presberg	Mündung in den Grolochbach
173	2568	Tiefenbach	unterhalb der Ortslage Sauerthal	Mündung in die Wisper
174	258	Lahn	Landesgrenze Nordrhein-Westfalen / Hessen	Landesgrenze Hessen / Rheinland-Pfalz
175	25814	Perf	unterhalb Bottenhorn	Ü-Gebiet der Lahn
176	258142	Gansbach	Eisenbahnviadukt Lixfeld	Ü-Gebiet der Perf
177	258146	Diete	Dorfgemeinschaftshaus Oberdieten	Ü-Gebiet der Perf
178	25816	Dautphe	Straßendurchlass Holzhausen a.H.	Bahnbrücke Friedensdorf
179	25818	Wetschaft	oberhalb Rosenthal-Rhoda, Kreis Waldeck-Frankenberg	Mündung in die Lahn
180	258184	Wollmar	Kreisgrenze Waldeck-Frankenberg / Marburg-Biedenkopf	Ü-Gebiet der Wetschaft
181	258186	Treisbach (Engelbach)	oberhalb Ortslage Engelbach	Mündung in die Wetschaft
182	2581868	Asphe	oberhalb der Ortslage Frohnhausen	Mündung in den Treisbach

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
183	258188	Rosphe	oberhalb der Ortslage Oberrospe	Mündung in die Wetschaft
184	2582	Ohm	Ortsausgang Unterseibertenrod	Mündung in die Lahn
185	25822	Seenbach	oberhalb der Ortslage Freienseen	Mündung in die Ohm
186	2582241	Katharinenbach	oberhalb der Ortslage von Helpersheim	zum südöstlichen Ortsrand von Köddingen
187	258228	Ilsbach	Zusammenfluss Gilgbach/Streitbach	Ü-Gebiet des Seenbaches
188	2582281	Streitbach (Sausel)	oberhalb der Ortslage von Wohnfeld (Wegebrücke beim Grundhof)	Mündung in den Ilsbach
189	2582286	Gilgbach (Rauchel)	östlichem Ortsrand Bobenhausen	Mündung in den Ilsbach
190	25824	Felda	Ortsausgang Köddingen	Ü-Gebiet der Ohm
191	258258	Rülfbach	oberhalb Rauschholzhausen	Ü-Gebiet der Ohm
192	25826	Klein (Gleen)	Brücke am Sportplatz Ober-Gleen	Ü-Gebiet der Ohm
193	25828	Wohra	Brücke K 109 nördlich der Ortslage Ellnrode	Mündung in die Ohm
194	258282	Schweiffe	L 3073 a unterhalb Ortslage Sehlen	Ü-Gebiet der Wohra
195	2582828	Holzbach	Brücke K 100 in Oberholzhausen	Mündung in die Schweiffe
196	258284	Bentreff	Kreisgrenze Marburg-Biedenkopf / Waldeck-Frankenberg	Ü-Gebiet der Wohra
197	258286	Josbach	Straßenbrücke der B 3 oberhalb von Josbach	Mündung in die Wohra
198	258288	Hatzbach	oberhalb der Ortslage Hatzbach	Mündung in die Wohra
199	258296	Rotes Wasser	oberhalb der Ortslage Bracht	Ü-Gebiet der Ohm
200	25832	Allna	Ortslage Bellnhausen	Mündung in die Lahn
201	25832662	Wäitersbach (Ohe)	unterhalb der Ortslage Dilschhausen	Mündung in den Einhäuser Bach
202	258326	Ohe	Gemarkungsgrenze Diedenshausen	Ü-Gebiet der Allna
203	2583266	Einhäuser Wasser (Ohe)	Ortslage Einhausen	Mündung in die Ohe
204	258332	Wenkbach	Gemarkungsgrenze Wenkbach	Einmündung Walgerbach
205	2583322	Walgerbach	Ortsmitte Kehna	Einmündung Wenkbach
206	258334	Zwester Ohm	oberhalb der Ortslage Roßberg	alte B 3 an der Mündung in die Lahn
207	25834	Salzböde	Ortslage Hartenrod	Mündung in die Lahn
208	258348	Vers	oberhalb Ortslage Kirchvers	Mündung in die Salzböde
209	2583484	Krumbach	Ortslage Krumbach	Mündung in die Vers
210	25836	Lumda	Ortslage Geilshausen	Mündung in die Lahn
211	25838	Wieseck	Gemarkungsgrenze Saasen	Ü-Gebiet der Lahn
212	258386	Krebsbach	oberhalb Ortslage Beuern	Mündung in die Wieseck
213	258392	Kropbach / Fohnbach	oberhalb Ortslage Krofdorf-Gleiberg	Ü-Gebiet der Lahn
214	258394	Bieber	oberhalb Ortslage Rodheim-Bieber	Ü-Gebiet der Lahn
215	258396	Kleebach	Ortslage Cleeberg	Mündung in die Lahn

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
216	2583964	Schwingbach	Einmündung des Pfungstborgrabens	Straßenbrücke zwischen Hochelheim und Hörnsheim
217	25839663	Gönsbach	Regierungsbezirksgrenze Gießen / Darmstadt oberhalb der Ortslage Langgöns	Mündung in den Kleebach
218	2583968	Lückenbach	oberhalb der Ortslage Watzenborn	Ü-Gebiet des Kleebachs (Straßenbrücke der L 3054)
219	2583996	Wetzbach	Ortslage Oberwetz	Ü-Gebiet der Lahn
220	2584	Dill	südlich der Ortslage Dillbrecht	Mündung in die Lahn
221	25842	Haigerbach	Landesgrenze Hessen / Nordrhein-Westfalen	Mündung in die Dill
222	258432	Aubach	oberhalb Ortslage Langenaubach	Mündung in die Dill
223	25844	Dietzhölze	Einmündung des Burbaches	Mündung in die Dill
224	258456	Schelde	Gemeindegrenze Eschenburg / Dillenburg	Ü-Gebiet der Dill
225	25846	Aar	Auslass der Aartalsperre	Mündung in die Dill
226	258472	Amdorfbach (Mühlbach)	Sauer-Mühle vor Schönbach	Mündung in die Dill
227	258492	Lemp	Wegebrücke oberhalb Ortslage Oberlemp	Ü-Gebiet der Dill
228	25852	Solmsbach	oberhalb Ortslage Brandoberndorf	Ü-Gebiet der Lahn
229	25856	Ulbach	Auslass der Ulmbachtalsperre	Straßenbrücke der B 49
230	25858	Kallenbach	Straßenbrücke unterhalb von Obershausen	Ü-Gebiet der Lahn
231	2586	Weil	Auslauf der Verrohrung unterhalb Niederreifenberg	Ü-Gebiet der Lahn
232	258612	Lauterbach	oberhalb Arnoldshain	Mündung in die Weil
233	25862	Niedgesbach	Bereich der Ortslage von Finsterthal	Bereich der Ortslage von Finsterthal
234	2586218	Kirrbach	Straßenbrücke oberhalb von Finsterthal	Mündung in den Niedgesbach
235	258634	Eichelbach	oberhalb Ortslage Rod an der Weil	Mündung in die Weil
236	258636	Emmershäuser Wasser	oberhalb Ortslage Emmershausen	Mündung in die Weil
237	25864	Laubach	Brücke oberhalb Ortslage Laubach	Mündung in die Weil
238	258642	Sattelbach	Gemarkungsgrenze Niederlauken / Oberlauken	Mündung in den Laubach
239	25866	Wiesbach	Bahndamm östlich der Ortslage Grävenwiesbach	Gemarkungsgrenze Grävenwiesbach-Mönstadt / Heinzenberg, Regierungsbezirksgrenze Gießen / Darmstadt
240	2586612	Lindelbach	Bahndamm östlich der Ortslage Grävenwiesbach	Mündung in den Wiesbach
241	258664	Steinkertzbach	Bahndamm östlich Ortslage Hundstadt	Mündung in den Wiesbach
242	25872	Kerkerbach	Gemeindegrenze Beselich / Waldbrunn	Grenze des Ü-Gebietes der Lahn
243	25874	Emsbach	Zusammenfluss zweier Quellbäche ca. 700 m stromoberhalb der Ortslage Oberems	Mündung in die Lahn
244	2587414	Reichenbach	Wegedurchlass oberhalb von Reichenbach	Mündung in den Emsbach
245	258742	Schlabach	Brücke am Jugendzeltplatz oberhalb von Heftrich bzw. der zweiten Wegebrücke westlich von Heftrich	Mündung in den Emsbach

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
246	2587422	Bornbach (Bermbach)	oberhalb Bermbach	Mündung in den Schlabach
247	2587424	Mersbach	Wegebrücke "In der Marschbach"	Mündung in den Schlabach (in Ortslage Esch verrohrt)
248	2587432	Fischbach	K 749 nordwestlich Steinfischbach bzw. vom Bereich "Goldkessel" südöstlich von Steinfischbach	Mündung in den Emsbach
249	2587434	Knallbach	Brücke im Bereich "Hinter der Siebenmeisterbrücke"	Mündung in den Emsbach
250	258746	Laubusbach	Straßenbrücke der L 3337 unterhalb der Ortslage Wolfenhausen	Ü-Gebiet des Emsbaches
251	258748	Wörsbach	oberhalb Idstein	Ü-Gebiet des Emsbaches
252	2587482	Wolfsbach	Grillhütte an der Schützenhausstraße	Mündung in den Wörsbach
253	2587484	Kesselbach	Auslass der Verrohrung am Ortsrand von Kesselbach mit der Verzweigung im Hünstettener Wald	Mündung in den Auroffer Bach
254	25874842	Auroffer Bach	Zusammenfluss von Ehrenbach und Eschenhahner Bach in Oberauroff	Mündung in den Wörsbach
255	258748422	Ehrenbach	Wegebrücke ca. 500 m stromoberhalb der Ortslage Ehrenbach	Zusammenfluss mit dem Eschenhahner Bach zum Auroffer Bach
256	258748426	Wallbach	Ortsrand stromoberhalb von Wallbach	Mündung in den Auroffer Bach
257	2587486	Schornbach	Straßendurchlass der L 3031 östlich von Bechtheim	Mündung in den Wörsbach
258	25874862	Gossbach	Auslauf der Verrohrung in Beuerbach	Mündung in den Schornbach
259	25876	Elbbach	Landesgrenze Hessen / Rheinland-Pfalz	Straßenbrücke der B 8 in Limburg-Staffel
260	258766	Lasterbach	Landesgrenze Hessen / Rheinland-Pfalz	Mündung in den Elbbach
261	2588	Aar	Gemarkungsgrenze Taunusstein-Neuhof / Taunusstein-Orlen	Landesgrenze Hessen / Rheinland-Pfalz
262	2588112	Wurzelbach	oberhalb der Ortslage Neuhof	Mündung in die Aar
263	2588142	Schwarzbach	oberhalb der Ortslage Wehen	Mündung in den Silberbach
264	258814	Silberbach	Gemarkungsgrenze Neuhof / Wehen	Mündung in die Aar
265	2588151	Orlenbach	oberhalb der Ortslage Orlen	Mündung in die Aar
266	258818	Wingsbach	oberhalb der Ortslage Wingsbach	Mündung in die Aar
267	2588192	Kotzebach	östlich der Ortslage Watzhahn	Mündung in die Aar
268	25881992	Herbach	K 700 nördlich der Ortslage Hohenstein-Born	Mündung in die Aar
269	25882	Heimbach	Gemeindegrenze Bad Schwalbach / Heidenrod	Einlauf in die Verdolung in Bad Schwalbach
270	258854	Michelbach	nördlich der Ortslage Holzhausen über Aar	Mündung in die Aar
271	25886	Aubach	Quellarme oberhalb der Ortslage Oberlibbach	Mündung in die Aar
272	258866	Fischbach	oberhalb der Ortslage Hünstetten-Limbach	Mündung in den Aubach
273	258868	Daisbach	oberhalb der Ortslage Aarbergen-Panrod	Mündung in den Aubach
274	25888	Palmbach	oberhalb Kettenschwalbach	Landesgrenze Hessen / Rheinland-Pfalz

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
EINZUGSGEBIET WESER				
275	4	Weser	Landesgrenze Niedersachsen / Hessen oberhalb Reinhardshagen-Vaake	Landesgrenze Hessen / Nordrhein-Westfalen unterhalb Bad Karlshafen
276	41	Werra	Landesgrenze Thüringen / Hessen Gemarkungen Vacha / Philippsthal	Landesgrenze Hessen / Niedersachsen
277	414	Ulster	Brücke der B 458 in Batten	Mündung in die Werra
278	4178	Frieda	Landesgrenze Hessen / Thüringen	Ü-Gebiet der Werra
279	418	Wehre	Brücke der K 57 in Walburg	Mündung in die Werra
280	4182	Schemmerbach	Gemarkungsgrenze Schemmern / Burghofen	Mündung in die Wehre
281	4186	Sontra	Brücke der L 3249 in Hornel	Straßenbrücke der B 7 / Wehre
282	41864	Ulfe	Straßenbrücke der K 9 südlich der Riedmühle in Sontra-Ulfen	Ü-Gebiet der Sontra
283	41866	Netra	Brücke Sportplatz in Ringgau-Netra	Mündung in die Sontra
284	4192	Berka	Brücke unterhalb Frankershausen	Ü-Gebiet der Werra
285	4196	Gelster	Brücke der B 451 in Großalmerode	Ü-Gebiet der Werra
286	41962	Laudenbach	Brücke der L 3238 in Laudenbach	Mündung in die Gelster
287	42	Fulda	Gemeindegrenze Gersfeld (Rhön)/ Ebersburg	Landesgrenze Hessen / Niedersachsen oberhalb von Hann.-Münden
288	422	Fliede	Zusammenfluss Kautzer- und Magdloser Wasser in Flieden	Mündung in die Fulda
289	4226	Döllbach (in Bayern: Döllau)	Einmündung des Thalaubaches	Ü-Gebiet der Fliede
290	4236	Lüder	Feldwegebrücke östlich von Crainfeld	Mündung in die Fulda
291	423614	Moosbach	vom Nieder-Mooser-Teich	Ü-Gebiet der Lüder
292	42362	Schwarza (Lüder)	Brücke der B 275 in Grebenhain	Ü-Gebiet der Lüder
293	424	Schlitz	Zusammenfluss von Lauter u. Altfeld (Ortslage Bad Salzschlirf)	Mündung in die Fulda
294	4241	Altfeld (Schwarzer Fluss)	Ortslage Altenschlirf	Mündung in die Schlitz (in Bad Salzschlirf)
295	4242	Alte Hasel (Scheerwasser)	Mündung des Ellersbaches	Brücke der L 3182 (Mündung Altfeld)
296	4244	Lauter	Ortslage Hopfmansfeld	Mündung in die Schlitz
297	424414	Eisenbach	Ortslage Eichenrod	Mündung in die Lauter (in Blitzenrod)
298	42442	Brender-Wasser	Ortslage Dirlammen	Mündung in die Lauter (in Lauterbach)
299	4254	Jossa (Fulda)	oberhalb der Schneidmühle Udenhausen	Mündung in die Fulda
300	42542	Schwarza (Jossa)	oberhalb Ortslage Schwarz	Mündung in die Jossa
301	4256	Aula	Gemarkungsgrenze Gersdorf / Frielingen	Mündung in die Fulda
302	42596	Geis-Bach	Autobahnzufahrt bei Aua	Brücke Benno-Schilde-Straße in Bad Hersfeld (Mündung Fulda)
303	426	Haune	Gemarkungsgrenze Rex / Margrethenhaun	Mündung in die Fulda

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
304	4262	Wanne	Brücke der L 3377 bei Friesenhausen	Straßenkreuzung L 3174/ L 3429/ L 3379 in Margrethenhaun
305	4264	Bieber	Brücke der L 3258 in Langenbieber	Mündung in die Haune
306	42644	Traisbach	Brücke der K 4 in Traisbach	Mündung in die Bieber
307	4266	Nüst	Einmündung des Aschenbaches unterhalb Morles	Mündung in die Haune
308	4268	Eitra	Kreisgrenze Landkreis Hersfeld- Rotenburg / Landkreis Fulda	Mündung in die Haune
309	42712	Solz	Einmündung des Ringbaches in Schenklengsfeld	Ü-Gebiet der Fulda
310	42714	Rohrbach	Einmündung des Endersbaches in Niederthalhausen	Ü-Gebiet der Fulda
311	4272	Ulfe	Einmündung des Breitenbaches in Ronshausen	Mündung in die Fulda
312	4276	Beise	Knüllwald-Hausen	Ü-Gebiet der Fulda
313	4278	Pfieffe	Spangenberg-Bischofferode	Ü-Gebiet der Fulda
314	42785	Vockebach	Kreisgrenze WMK / SEK	Mündung in die Pfieffe
315	42784	Landebach	Spangenberg-Herlefeld	Mündung in die Pfieffe
316	42786	Essebach	oberhalb Hessisch Lichtenau-Retterode	Mündung in die Pfieffe
317	42792	Kehrenbach	K 141 unterhalb Kehrenbach	Mündung in die Fulda
318	427922	Ohebach	Sportplatz Melsungen-Günsterode	Mündung in den Kehrenbach
319	42794	Mülmisch	Söhrewald-Eiterhagen	Ü-Gebiet der Fulda
320	428	Eder	Landesgrenze Nordrhein-Westfalen / Hessen	Mündung in die Fulda
321	42818	Linspher-Bach	Brücke K 123 oberh. Oberlinspher Mühle	Mündung Eder-Mühlgraben
322	428198	Nemphe	Brücke oberhalb Sportplatz Bottendorf	Mündung in die Eder
323	4282	Nuhne	Landesgrenze Nordrhein-Westfalen / Hessen	Mündung in die Eder
324	4284	Orke	Landesgrenze Nordrhein-Westfalen / Hessen	Mündung in die Eder
325	42846	Aar	Einmündung Neerdar	Mündung in die Orke
326	428464	Neerdar	unterhalb Willingen-Neerdar	Mündung in die Aar
327	428512	Lorfe	Mündung des Rennbaches Kläranlage Frankenau	Mündung in die Eder
328	428531	Itter	Grenze Vöhl/Korbach	Mündung in den Edersee
329	42856	Wesebach	Untermühle Frebershausen	Mündung in die Eder
330	42858	Wilde	K 38 Bad Wildungen-Reinhardshausen	Mündung in die Eder
331	4286	Elbe	Wolfhagen-Ippinghausen	Mündung in die Eder
332	4288	Schwalm	Wegebrücke oberhalb Stordorf	Mündung in die Eder
333	428812	Eifa (Schwalm)	oberhalb Eifa	Ü-Gebiet der Schwalm (Damm der B 254)
334	428816	Berfa (Schwalm)	Wegebrücke Ortseingang Berfa	Mündung in die Schwalm
335	42882	Antreff (Antritt)	oberhalb Strebendorf	Ü-Gebiet der Schwalm

Nr.	Gewässer- kennzahl	Gewässer	von	bis
1	2	3	4	5
336	428822	Ocherbach	oberhalb Romrod	Mündung in die Antrift
337	428824	Göringer-Bach (Antreff)	Bahndamm oberhalb von Zell	Mündung in die Antrift
338	428832	Grenff	Gemeindegrenze Neukirchen/Ottrau	Mündung in die Schwalm
339	4288334	Grenzebach	Neukirchen-Seigertshausen	HRB Treysa-Ziegenhain
340	428836	Wiera	Wegbrücke Ortseingang Neustadt	Mündung in die Schwalm
341	4288362	Otterbach	Ottermühle	Mündung in die Wiera
342	4288364	Hardwasser (Wiera)	vom Zusammenfluss der Quellbäche	Mündung in die Wiera
343	42884	Gilsa	Einmündung Hollbach	Mündung in die Schwalm
344	42886	Urf	Bad Wildungen-Hundsdorf	Mündung in die Schwalm
345	428876	Olmes	Brücke Campingpl. Neuenhain	Mündung in die Schwalm
346	42888	Efze	Knüllwald-Appenfeld	Mündung in die Schwalm
347	428888	Ohebach	Eisenbahnbrücke Spieskappel	Mündung in die Efze
348	4288888	Rinnebach	Einmündung Klingelbach	Mündung in den Ohebach
349	42892	Ems	Schauenburg-Breitenbach	Ü-Gebiet der Eder
350	4292	Bauna	Eisenbahnbrücke Schauenburg-Hoof	Ü-Gebiet der Fulda
351	42958	Ahne	Brücke K 30 Ahnatal-Weimar	Gahrenbergstraße KS
352	4296	Losse	Hessisch-Lichtenau	Ü-Gebiet der Fulda
353	4298	Nieste	Landesgrenze Niedersachsen / Hessen	Ü-Gebiet der Fulda
354	436	Schwülme	Landesgrenze Niedersachsen / Hessen oberhalb Vernawahlshausen	Ü-Gebiet der Weser
355	44	Diemel	Landesgrenze Nordrhein-Westfalen bei Diemelstadt/Westheim	Ü-Gebiet der Weser
356	4434	Orpe	Landesgrenze Nordrhein-Westfalen südlich Arolsen-Kohlgrund	Mündung des Abschlagsgrabens vom Autobahnwehr in die Diemel
357	444	Twiste	B 252 Berdorf Twistetalsperre	Landesgrenze Nordrhein-Westfalen / Hessen
358	4446	Watter	B 251 Waldeck-Freienhagen	Mündung in die Twiste
359	44472	Wande	Arolsen-Schmillinghausen	Ü-Gebiet der Twiste
360	4448	Erpe	Gemarkungsgrenze Wenigenhasungen/Oelshausen	Mündung in die Twiste
361	446	Warme	Brücke A 44 in Ehlen	Ü-Gebiet der Diemel
362	448	Esse	Einmündung Holzkape	Ü-Gebiet der Diemel
363	4484	Lempe	Mühlstädter Teich	Mündung in die Esse

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

1081

Verleihung der Pflegemedaille des Landes Hessen

Die Pflegemedaille des Landes Hessen habe ich an folgende verdiente Frauen verliehen:

Urkundendatum:

Frau Elfriede Bill, Dornburg-Dorndorf	8. 7. 2008
Frau Klara Feußner, Kirchhain-Emsdorf	24. 7. 2008

Wiesbaden, 17. November 2008

Die Hessische Sozialministerin

II – 50 q 0227

StAnz. 49/2008 S. 3142

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

1082

DARMSTADT

Verordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brunnen Stockheim der Gemeinde Glauburg, Gemarkung Stockheim, Wetteraukreis,

Vom 3. November 2008

Aufgrund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), und des § 33 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2007 (GVBl. I S. 792), wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Brunnen Stockheim in der Gemarkung Stockheim, zugunsten der Gemeinde Glauburg, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in folgende Zonen:

- Zone I = Fassungsbereich,**
- Zone II = Engere Schutzzone,**
- Zone III = Weitere Schutzzone.**

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzone sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzone ergibt sich aus den Schutzgebietskarten (Karten Nr. 1 bis 11) im Maßstab 1 : 1.000 und 1 : 2.000, in denen die Schutzzone wie folgt dargestellt sind:

- Zone I = schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung,**
- Zone II = schwarze gestrichelte Umrandung mit innenliegender Blaubabsetzung,**
- Zone III = schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung.**

(3) Die Übersichtskarte und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten nach Absatz 2 werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt,
Obere Wasserbehörde,
Wilhelminenstraße 1–3,
64278 Darmstadt,

Gemeindevorstand der Gemeinde Glauburg,
Bahnhofstraße 34,
63695 Glauburg,

Magistrat der Stadt Ortenberg,
Lauterbacher Straße 2,
63683 Ortenberg,

verwahrt. Sie können während der Dienststunden dort von jedermann eingesehen werden.

Karten nach Absatz 2 können außerdem eingesehen werden bei dem

Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt,
Obere Wasserbehörde,
Gutleutstraße 138,
60327 Frankfurt am Main,

Kreisausschuss des Wetteraukreises,
Fachdienst Wasser- und Bodenschutz,
Europaplatz 1,
61169 Friedberg (Hessen),

Kreisausschuss des Wetteraukreises,
Fachdienst Landwirtschaft,
Europaplatz 1,
61169 Friedberg (Hessen),

Kreisausschuss des Wetteraukreises,
Bauaufsichtsbehörde,
Europaplatz 1,
61169 Friedberg (Hessen),

Kreisausschuss des Wetteraukreises,
Fachdienst Gesundheit und Kommunalhygiene,
Europaplatz 1,
61169 Friedberg (Hessen),

HESSEN FORST,
Forstamt Nidda,
Auf der Platte 34,
63667 Nidda,

Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie,
Rheingaustraße 186,
65203 Wiesbaden,

Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen,
Wilhelmstraße 10,
65185 Wiesbaden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

Zone I

Die Zone I erstreckt sich auf das Flurstück Flur 8 Nr. 402 (teilweise) der Gemarkung Stockheim.

Zone II

Die Zone II erstreckt sich auf die Flur 8 (teilweise) der Gemarkung Stockheim.

Zone III

Die Zone III erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Bleichenbach und Stockheim.

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers,
2. das Versickern von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen.
Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn es sich um nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser handelt und/oder die Untergrundverhältnisse gewährleisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden, oder dass ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist. Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt zum Beispiel Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen sowie von Dach-, Terrassen und Hofflächen von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken. Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG – erteilt ist. Für bestehende Straßen und Bahntrassen gilt das Verbot nicht.
3. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund,
4. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes,
5. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden,
6. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für unbelasteten Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderungen seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist,
7. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsmaßnahmen, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll,
8. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien,
9. das Auf- und Einbringen von Bodenmaterial aus Bodenbehandlungsanlagen, Bodenmaterial aus Bereichen mit industrieller, gewerblicher oder militärischer Nutzung sowie aus behördlich festgestellten, altlastenverdächtigen Flächen und Altlastensanierungsmaßnahmen, auch als Wiedereinbau am Ort der Entnahme,
10. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage und Pflanzenschutzmitteln, die einen Stoff enthalten oder aus einem Stoff bestehen, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht,
11. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden,
12. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen, wenn das Entstehen von Sickersaft oder dessen Eindringen in das Grundwasser zu besorgen ist. Der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen,
13. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wasser-gefährdenden Stoffen im Sinne von § 19g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird,
14. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Abfüllen und Lagern von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen oder sonstigen nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften er-

reicht wird. Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist. Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung zu erfolgen und ist anschließend im Abstand von fünf Jahren durch Eigenkontrolle zu wiederholen und zu dokumentieren,

15. das Versenken und Versickern von Kühlwasser,
16. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Wasserschutzgebiet hinausgeleitet wird (§ 4 Nr. 2 bleibt unberührt),
17. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgebietes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Fällt der Umgang unter die Regelungen der Anlagenverordnung (VAWS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die für Wasserschutzgebiete geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung eingehalten werden,
18. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe,
19. das Errichten von Kläranlagen, mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen, und das Errichten und Betreiben von Abwassergruben,
20. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien,
21. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs,
22. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist,
23. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen,
24. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen,
25. Flächen für Motorsport,
26. das Neuanlegen von Kleingartenanlagen,
27. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen,
28. militärische Anlagen, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist,
29. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben,
30. die Aufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist verboten. Sie ist dann erlaubt, wenn vorher eine Aushagerung erfolgt ist und die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu vermuten ist. Hierzu hat der Nutzungsberechtigte vor Beginn der Aufforstung den Stickstoffgehalt des Bodens zu einem geeigneten Zeitpunkt durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.

§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen,
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen,
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege,
4. das Zelten, Lagern, Baden sowie das Abstellen von Wohnwagen,
5. Parkplätze und Sportanlagen,
6. das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund, mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten,
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen,
8. jegliche über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird,

9. der Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmuldungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann,
10. Sprengungen,
11. das Vergraben von Tierkörpern,
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern,
13. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone II entsprechen,
14. militärische Anlagen,
15. sämtlicher Umgang mit und das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme des Ausbringens und Beförderns von Silagesickersäften, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in dichten Beförderungsmitteln sowie mit Ausnahme der Verwendung von Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen. Die Ausnahme für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln gelten nur für den landwirtschaftlichen Betrieb sowie für die Unterhaltung von Gleisanlagen,
16. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser,
17. Kompostierungsanlagen,
18. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser,
19. Kleingärten,
20. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone auch bei günstigen Standortbedingungen mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers von Feld und Forstwegen.

§ 6

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten,

2. land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung,
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln,
4. das Verletzen der belebten Bodenzone.

§ 7

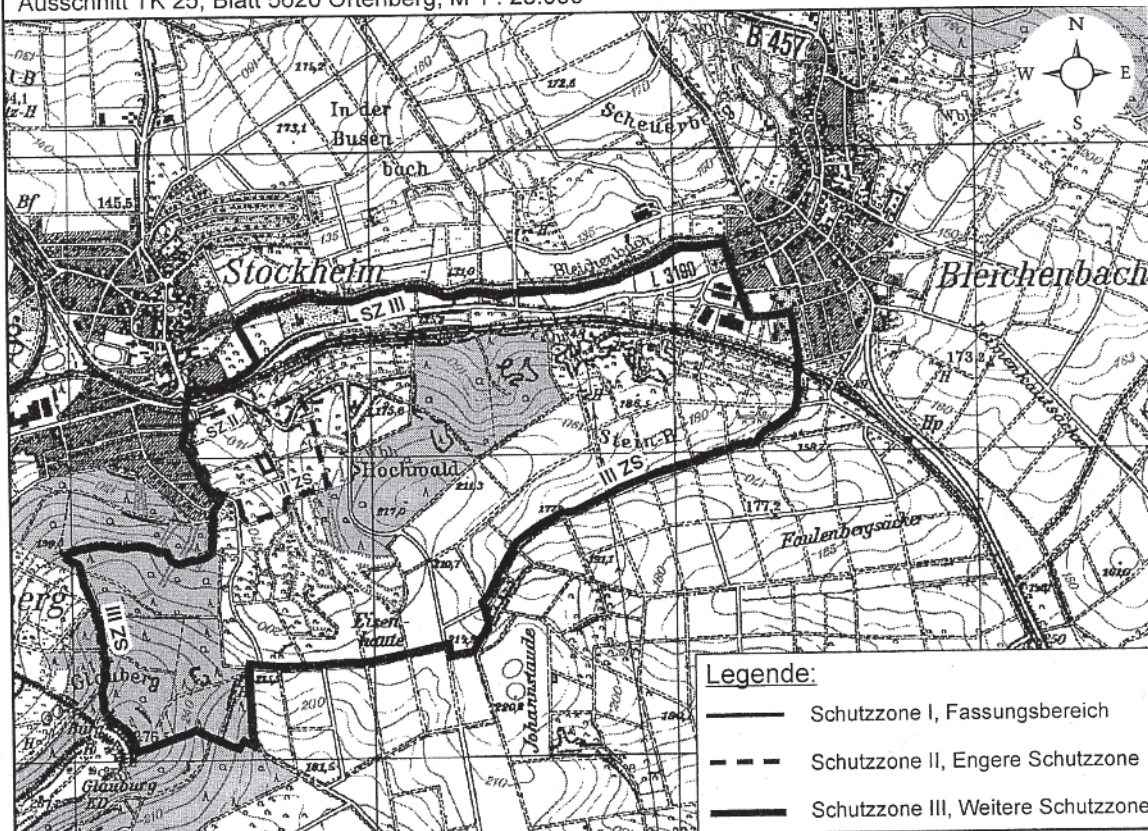
Verbote und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Vorbehaltlich der Sonderregelungen in den §§ 9 und 11 und zusätzlich zu den in § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III folgende Verbote und Gebote:

1. die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen,
2. vor Vegetationsbeginn ist der Stickstoffgehalt (zum Beispiel N_{\min} -Gehalt) des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln und bei der Düngung zu berücksichtigen. Es ist eine Bodenuntersuchung pro Flächeneinheit im Wasserschutzgebiet, mindestens jedoch eine Bodenuntersuchung pro Hektar durchzuführen. Bei gleicher Fruchtfolge und vergleichbaren Standortverhältnissen ist eine repräsentative Beprobung möglich. Diese Verpflichtung entfällt für Grünland und Stilllegungsflächen, die nicht gedüngt werden,
3. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat ohne Umbruch erfolgen,
4. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 31. Oktober nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartgruppen III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 30. September,
5. für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Nr. 11 und 12,
6. die Beweidung, bei der die Grasnarbe großflächig zerstört wird, ist verboten,
7. Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeit-

Wasserschutzgebiet Brunnen Glauburg - Stockheim Übersichtsplan mit Darstellung der Schutzzone I bis III

Ausschnitt TK 25, Blatt 5620 Ortenberg, M 1 : 25.000



punkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführten Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielten Erträge führen.

Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist die zuständige Stelle der Landwirtschaftsverwaltung hinzuzuziehen,

8. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der Ernte bis zum 30. September nur auf begrünten Flächen ausgebracht werden,
9. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 1. Oktober bis zum 31. Januar nicht ausgebracht werden,
10. mit Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 30. September nicht mehr als 60 kg Gesamt N/ha ausgebracht werden,
11. vor dem Anbau von Sommerungen ist ein Zwischenfruchtanbau durchzuführen, soweit die Vorfrucht bis spätestens 15. September geerntet ist,
12. soweit eine Sommerung folgt, darf der Umbruch der Zwischenfrucht nicht vor dem 1. November erfolgen,
13. Zwischenfrüchte zur Futternutzung dürfen mit nicht mehr als 60 kg Gesamt N/ha gedüngt werden,
14. Zwischenfrüchte zur Gründüngung dürfen mit nicht mehr als 30 kg Gesamt N/ha gedüngt werden,
15. Zwischenfruchtansaaten, in denen Leguminosen enthalten sind, dürfen keine Stickstoffdüngung erhalten,
16. im Zwischenfruchtanbau darf kein Reinanbau von Leguminosen erfolgen,
17. im Hauptfruchtanbau ist der Reinanbau von Leguminosen ohne gezielte Maßnahmen zur N-Konservierung während des Anbaus beziehungsweise nach der Ernte nicht gestattet. Gezielte Maßnahmen sind:
 - Anbau von Untersaaten,
 - Getreidebestellung bis zum 30. September nach flacher Bearbeitung,
 - Nachbau von N-Zehrern, wie zum Beispiel Kreuzblütler, Gräser, Phacelia,
 - Umbruch im Frühjahr mit unmittelbarem Anbau einer Sommerung,
18. der Einsatz von organischen Düngern wird insgesamt auf 120 kg Gesamt N/ha/Jahr beschränkt, wobei bei der Anwendung von Festmist, Kompost und entwässertem Klärschlamm (>30 Prozent Trockensubstanz) bis zu 150 kg Gesamt N/ha/Jahr verabreicht werden könne, wenn im Schnitt der Fruchtfolge 120 kg Gesamt N/ha/Jahr nicht überschritten werden,
19. die in organischen Düngern enthaltenen Nährstoffe sind zu 100 Prozent in der Nährstoffbilanz anzurechnen. Die Berechnung der Nährstoffgehalte der organischen Düngemittel hat nach den Angaben der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung beziehungsweise den dazu ergangenen Durchführungshilfen (zum Beispiel Leitfaden zur Durchführung der Düngeverordnung in Hessen) zu erfolgen. Die Nr. 20 und 21 bleiben unberührt,
20. sofern vor dem Ausbringen von Gülle und Jauche eine Messung des Ammoniumgehaltes mit anschließender Berechnung des Gesamt-N-Gehaltes erfolgt, kann dieser wie folgt in der Nährstoffbilanz angerechnet werden:

• Schweinegülle	60 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
• Rindergülle	50 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
• Geflügelgülle	60 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
• Jauche	90 Prozent im Ausbringungsjahr,
21. der Gesamt-N-Gehalt in der Nährstoffbilanz aus Stallmist, Klärschlamm und Kompost (einschließlich Grüngut) wird wie folgt angerechnet:

• Stallmist	40 Prozent im Ausbringungsjahr, 30 Prozent im Folgejahr,
• Nassschlamm	50 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
• Entwässerter Schlamm	40 Prozent im Ausbringungsjahr, 30 Prozent im Folgejahr,
• Kompost (einschließlich Grüngut)	90 Prozent im Ausbringungsjahr,
22. Grünland darf zum letzten Aufwuchs mit nicht mehr als 30 kg Gesamt N/ha gedüngt werden, falls mehr als zwei Nutzungen erfolgen,
23. soweit eine Beifütterung der Tiere erfolgt, ist eine Tag- und Nachtweide nicht gestattet. Dies gilt nicht, soweit die Beifütterung der Tiere ausschließlich mit Strukturfutter erfolgt,
24. Flächenstilllegungen sind im Herbst aktiv zu begrünen. Eine Ansaat der stillgelegten Flächen mit Leguminosengemengen ist bis zu einem Leguminosenanteil von zehn Prozent der Saatenmenge zulässig. Ist eine Begrünung als Untersaat oder Stoppsaat aufgrund des späten Erntetermins oder der Ernte-technik bei bestimmten Früchten (zum Beispiel Rüben, Kartoffeln) nicht möglich, ist eine tiefe Bodenbearbeitung im Spätherbst zu unterlassen. Nach Zuckerrüben und in Trockenlagen kann die Begrünung auch im Frühjahr vorgenommen werden; dann darf jedoch vor dem Frühjahr keine Bodenbearbeitung erfolgt sein, es sei denn, zum Zwecke des Erosionsschutzes,
25. zur Begrünung von Dauerbrachen ist die Verwendung von Leguminosen auch im Gemenge nicht gestattet. Zur Begrünung von Rotationsbrachen dürfen Leguminosen nur im Gemenge verwendet werden, wobei der Anteil der Leguminosen in der Aussaatmischung maximal 20 Prozent betragen darf,
26. nach dem Umbruch von Rotations- und Dauerbrachen sind gezielte Maßnahmen zur N-Konservierung zu ergreifen. Gezielte Maßnahmen sind:
 - Anbau von Untersaaten,
 - Getreidebestellung bis zum 30. September nach flacher Bearbeitung,
 - Nachbau von N-Zehrern, wie zum Beispiel Kreuzblütler, Gräser, Phacelia,
 - Umbruch im Frühjahr mit unmittelbarem Anbau einer Sommerung,
 Futterleguminosen dürfen nur im Gemengebau mit N-Zehrern angebaut werden.

§ 8

Verbote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Verbote und Gebote der §§ 5 und 7. Darüber hinaus sind verboten:

1. die Beweidung,
2. die organische Düngung mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher.
3. die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen.

§ 9

Verbote und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Schutzzone III

(1) Sonderkulturen im Sinne dieser Vorschrift sind Gemüse, Tabak, Obst, Baumschulerzeugnisse, Stauden, Zierpflanzen, gartenbauliche Samenkulturen, Arznei- und Gewürzpflanzen.

(2) Diese Vorschrift ist nicht anzuwenden für Sonderkulturen, die in Gewächshäusern oder geschlossenen Systemen im Freiland angebaut werden.

(3) Im Übrigen gelten zusätzlich zu den in § 4 genannten Verboten für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Zone III folgende Verbote und Gebote:

1. die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodenentzug, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen,
2. vor Vegetationsbeginn ist der Stickstoffgehalt (zum Beispiel N_{\min} -Gehalt) des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln und bei der Düngung zu berücksichtigen. Es ist eine Bodenuntersuchung pro Flächeneinheit im Wasserschutzgebiet, mindestens jedoch eine Bodenuntersuchung pro Hektar durchzuführen. Bei gleicher Fruchtfolge und vergleichbaren Standortverhältnissen ist eine repräsentative Beprobung möglich. Diese Verpflichtung entfällt für Grünland und Stilllegungsflächen, die nicht gedüngt werden,
3. für die Durchführung der Düngung ist ein auf den Einzelbetrieb abgestimmter, kulturbezogener Düngeplan aufzustellen,
4. die Düngung ist gemäß dem Düngeplan unter Berücksichtigung des N-Entzugsverlaufs durchzuführen,

5. Bewirtschafteter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführten Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielten Erträge führen. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist die zuständige Stelle der Landwirtschaftsverwaltung hinzuzuziehen,
6. bei Ernte der Letztkultur vor dem 15. September sind Brachezeiten durch Anbau von Zwischenfrüchten (Zwischenfrucht-kulturen beziehungsweise Zwischenbegrünung) auszu-schließen,
7. beim Anbau von Frühkulturen ist ein Zwischenfruchtumbruch ab dem 16. Dezember zulässig. Bei sonstigen Kulturen hat der Umbruch direkt vor Anbaubeginn zu erfolgen,
8. das Neuanlegen und Erweitern von Flächen mit Sonderkultu-ren ist verboten, sofern nicht grundwasserschützende Techni-ken angewendet werden,
9. Festmist darf im Zeitraum nach der Ernte bis zum 31. Okto-ber nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartgruppen (III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 30. September,
10. für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Dün-gern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Nr. 11 und 12,
11. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen nach der Ernte bis zum 30. September nur auf begrün-ten Flächen ausgebracht werden,
12. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen vom 1. Oktober bis zum 31. Januar nicht ausgebracht werden,
13. mit Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen im Zeitraum nach der Ernte bis zum 30. September nicht mehr als 60 kg Gesamt N/ha ausgebracht werden,
14. Zwischenfrüchte zur Futternutzung dürfen mit nicht mehr als 60 kg Gesamt N/ha gedüngt werden,
15. Zwischenfrüchte zur Gründung dürfen mit nicht mehr als 30 kg Gesamt N/ha gedüngt werden,
16. Zwischenfruchtansaaten, in denen Leguminosen enthalten sind, dürfen keine N-Düngung erhalten,
17. im Zwischenfruchtanbau darf kein Reinanbau von Legumi-nosen erfolgen,
18. im Hauptfruchtanbau ist der Reinanbau von Leguminosen ohne gezielte Maßnahmen zur N-Konservierung während des Anbaus beziehungsweise nach der Ernte nicht gestattet. Gezielte Maßnahmen sind:
- Anbau von Untersaaten,
 - Getreidebestellung bis zum 30. September nach flacher Be-arbeitung,
 - Nachbau von N-Zehrern, wie zum Beispiel Kreuzblütler, Gräser, Phacelia,
 - Umbruch im Frühjahr mit unmittelbarem Anbau einer Sommerung,
19. der Einsatz von organischen Düngern wird insgesamt auf 120 kg Gesamt/N/ha/Jahr beschränkt, wobei bei der Anwen-dung von Festmist, Kompost und entwässertem Klärschlamm (>30 Prozent Trockensubstanz) bis zu 150 kg Gesamt N/ha/Jahr verabreicht werden könne, wenn im Schnitt der Fruchtfolge 120 kg Gesamt N/ha/Jahr nicht überschritten werden,
20. die in organischen Düngern enthaltenen Nährstoffe sind zu 100 Prozent in der Nährstoffbilanz anzurechnen. Die Berechnung der Nährstoffgehalte der organischen Düngemittel hat nach den Angaben der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung beziehungsweise den dazu ergangenen Durchführungshilfen (zum Beispiel Leitfaden zur Durchführung der Düngeverord-nung in Hessen) zu erfolgen. Die Nr. 21 und 22 bleiben unbe-rührt,
21. sofern vor dem Ausbringen von Gülle und Jauche eine Mes-sung des Ammoniumgehaltes mit anschließender Berechnung des Gesamt-N-Gehaltes erfolgt, kann dieser wie folgt in der Nährstoffbilanz angerechnet werden:
- Schweinegülle 60 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
 - Rindergülle 50 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
 - Geflügelgülle 60 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
 - Jauche 90 Prozent im Ausbringungsjahr,
22. der Gesamt-N-Gehalt in der Nährstoffbilanz aus Stallmist, Klärschlamm und Kompost (einschließlich Grüngut) wird wie folgt angerechnet:
- Stallmist 40 Prozent im Ausbringungsjahr, 30 Prozent im Folgejahr,
 - Nassschlamm 50 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
 - Entwässerter Schlamm 40 Prozent im Ausbringungsjahr, 30 Prozent im Folgejahr,
 - Kompost (einschließlich Grüngut) 90 Prozent im Ausbringungsjahr,
23. Flächenstilllegungen sind mit Stilllegungsbeginn gezielt zu begrünen. In Trockenlagen kann die Begrünung auch im Früh-jahr vorgenommen werden; dann darf jedoch vor dem Früh-jahr keine Bodenbearbeitung erfolgt sein, es sei denn, zum Zwecke des Erosionsschutzes,
24. zur Begrünung von Dauerbrachen ist die Verwendung von Leguminosen auch im Gemenge nicht gestattet. Zur Begrünung von Rotationsbrachen dürfen Leguminosen nur im Gemenge verwendet werden, wobei der Anteil der Leguminosen in der Aussaatmischung maximal 20 Prozent betragen darf,
25. nach dem Umbruch von Rotations- und Dauerbrachen sind gezielte Maßnahmen zur N-Konservierung zu ergreifen. Gezielte Maßnahmen sind:
- Anbau von Untersaaten,
 - Getreidebestellung bis zum 30. September nach flacher Be-arbeitung,
 - Nachbau von N-Zehrern, wie zum Beispiel Kreuzblütler, Gräser, Phacelia,
 - Umbruch im Frühjahr mit unmittelbarem Anbau einer Som-merung,
- Futterleguminosen dürfen nur im Gemengebau mit N-Zehrern angebaut werden.

§ 10

Verbote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grund-stücksnutzung beim Anbau von Sonderkulturen in der Zone II

Für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnut-zung beim Anbau von Sonderkulturen in der Zone II gelten zu-sätzlich zu den Verboten des § 5 und den Verboten und Geboten des § 9 noch folgende Verbote:

1. die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern,
2. die organische Düngung, mit Ausnahme der Gründung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und hö-her,
3. die Neuanlage und Erweiterung von Flächen zum Anbau von Sonderkulturen.

§ 11

Verbote und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung beim Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die Obere Wasserbehörde zuge-stimmt hat, so gelten für die landbewirtschaftenden Betriebe, die an der Kooperationsvereinbarung teilnehmen, anstatt der Gebote und Verbote in §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsver- einbarung. Soweit darin auch der Anbau von Sonderkulturen ge- regelt ist, gilt die Kooperationsvereinbarung auch anstatt der Ver- bote und Gebote in §§ 9 und 10.

§ 12

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben, soweit sie nicht selbst zur Vornahmen dieser Handlungen verpflichtet sind zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörde oder von diesen Ver-pflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
2. die Zone I einzäunen,
3. Beobachtungsstellen einrichten,
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen,
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen,
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen,

7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet erstellen,
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen, Wegen und Bahnlinien zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung deren Folgen treffen,
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.

§ 13

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die nach dem Hessischen Wassergesetz zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen werden und die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung oder einer bodenschutzrechtlichen Anordnung oder Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner gesonderten Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die nach dem Hessischen Wassergesetz zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren ihr Einvernehmen erforderlich.

(3) Keiner Ausnahmezulassung bedürfen Handlungen, die Untersuchungsmaßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen bei Alttablagerungen, Altstandorten oder Grundwasserschadensfällen betreffen und die

- a) entweder von der Bodenschutzbehörde angeordnet wurden oder denen die Bodenschutzbehörde ausdrücklich zugestimmt hat,
- b) oder von der Bodenschutzbehörde selbst oder von deren Beauftragten durchgeführt werden.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in den §§ 4, 5 und 6, § 7 Nr. 3, 4, 6, 8–10, 13–18, 22, 23, 25, § 8, § 9 Abs. 3 Nr. 8, 9, 13, § 10 genannten Verbote können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen die in § 7 Nr. 1, 2, 5, 7, 11, 12, 19–21, 24, 26, § 9 Abs. 3 Nr. 1–7, 10–12, 14–25, genannten Gebote (Handlungspflichten) und die in § 12 genannten Duldungspflichten können nach § 86 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 HWG mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend Euro geahndet werden.

§ 15

Übergangsvorschrift

(1) Die Verbote des § 4 Nr. 4 und 17 sowie des § 5 Nr. 14 finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

(2) Die Verbote des § 4 Nr. 22 sowie des § 5 Nr. 8 und 9 finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes oder eines unter Bergaufsicht stehenden Betriebes, der Kies, Sand, Ton oder andere feste Stoffe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtmäßig abbaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des Inkrafttretens Anwendung.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

§ 17

Aufhebung

Die Anordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Stockheim, Landkreis Büdingen, vom 6. Juni 1966 (StAnz. S. 1050) wird aufgehoben.

Zu dieser Anordnung erteilte Ausnahmezulassungen behalten ihre Gültigkeit.

Darmstadt, 3. November 2008

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Dieke
Regierungspräsident

StAnz. 49/2008 S. 3142

1083

Vorhaben der Evonik Röhm GmbH, Darmstadt;

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG

Die Firma Evonik Röhm GmbH beabsichtigt, ihre bestehende Dispersionsanlage zu erweitern und zu ändern.

Die Anlage befindet sich in 64293 Darmstadt, Kirschenallee 45, Flur 16, Flurstücke 169/1 und 175/3.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1–3, 64283 Darmstadt, kann auf Antrag nach § 4 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) zu den Gründen, die zu dieser Feststellung geführt haben, Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationsträger in sonstiger Weise zur Verfügung stellen (gegebenenfalls kostenpflichtig).

Darmstadt, 18. November 2008

Regierungspräsidium Darmstadt

IV/Da 43.2 – 53 e 621– Röhm – 35 c

StAnz. 49/2008 S. 3147

1084

Vorhaben des Main-Kinzig-Kreises – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft –, 63450 Hanau;

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG

Der Main-Kinzig-Kreis – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft –, Eugen-Kaiser-Straße 7, 63450 Hanau, beabsichtigt eine wesentliche Änderung der mit Planfeststellungsbeschluss vom 7. Januar 1988 zugelassenen Abfallentsorgungsanlage für Erdaushub und Bauschutt in Erlensee, Gemarkung Langendiebach, Flur 12, Flurstücke 33 bis 35, 37 bis 47, 50/1 und 50/2, 51, 52, 54, 56/1 und 58/1. Die mit Antrag vom 13. Mai 2008 vorgelegte Genehmigungsplanung und die nachgereichten Ergänzungen vom 21. August 2008 umfassen die Restprofilierung, Oberflächenabdichtung und Rekultivierung nach Deponieklasse I gemäß Anhang 1 Nr. 2 Deponieverordnung (DepV).

Für dieses Änderungsvorhaben war nach §§ 3c, 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), zu prüfen ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Frankfurt am Main, 11. November 2008

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
IV/F 42.1 – 100 g 18.03 – Ravoton-Oberfl.

StAnz. 49/2008 S. 3147

1085

Zehnte Sitzung der Regionalversammlung Südhessen

Am Freitag, dem 5. Dezember 2008, 15.00 Uhr, findet im Stadtverordnetenensitzungssaal im Rathaus „Römer“ in Frankfurt am Main die zehnte Sitzung der Regionalversammlung Südhessen statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

TO I

1. Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 zugunsten eines Sondergebietes „Nahversorgung – Nördlich der Lagerstraße“ in der Stadt Dieburg – **DS VII/50.0 und 50.1**

2. Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für den Quarzsand- und Kiestagebau „Raunheim“ der Firma Raunheimer Sand- und Kiesgewinnung Blasberg GmbH & Co. KG in der Gemarkung Raunheim der Stadt Raunheim – **DS VII/52.0 und 52.1**
3. Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die Ausweisung des Sondergebiets „Fachmarktzentrum auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs“ im Bereich des Bebauungsplans BW 39 „Östlich der Fabrikstraße“ der Stadt Bensheim – **DS VII/54.0 und 54.1**
4. Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 zugunsten eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Gewerbegebiet „In der Alböhn“ der Stadt Butzbach – **DS VII/56.0 und 56.1**
5. Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 zugunsten eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel, eines Mischgebietes sowie eines Wohngebietes im Gewerbebereich „ehemaliges Tröstergelände“ der Stadt Butzbach – **DS VII/57.0 und 57.1**
6. Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für den Geltungsbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet im Daubhart“ der Stadt Lorsch wegen der Aufhebung der in der Abweichungszulassung vom 14. Dezember 2001 (DS VI/8) enthaltenen Maßgabe, eine 75 m breite Vorhaltefläche für die in Aussicht genommene DB ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein-Neckar entlang der BAB 67 freizuhalten – **DS VII/58.0 und 58.1**
7. Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für das Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet im Daubhart“ der Stadt Lorsch wegen der Aufhebung der in der Abweichungszulassung vom 9. Dezember 2005 (DS VI/108.1) enthaltenen Maßgabe, die Ansiedlung eines Textilfachmarktes und weiterer Fachmärkte mit innenstadtrelevanten Sortimenten für das SO-Gebiet auszuschließen – **DS VII/59.0 und 59.1**
8. Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 zur Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen im Planbereich „Lindequartier“, Ortsbezirk Mainz-Kostheim der Landeshauptstadt Wiesbaden – **DS VII/60.0 und 60.1**
9. Aufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächenutzungsplans
Anträge zu den Beschlussvorschlägen Regionalplan und RegFNP;
hier: Siedlungs- und Gewerbeflächenzuwachs sowie Siedlungsbeschränkungsgebiete
Anträge der SPD-Fraktion vom 1. Oktober 2008 – **DS VII/61.0**
10. Benennung des Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses durch die Regionalversammlung nach § 13 HLPG
11. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

TO II

12. Terminplan 2009 – **DS VII/51.0**

Darmstadt, 14. November 2008

Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 – 93 b 10/01

StAnz. 49/2008 S. 3147

1086

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerungsanlage für Feststoffe in Neckarsteinach

Nach § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) gebe ich bekannt:

Mit Bescheid vom 22. Oktober 2008 ist der Odenwald-Chemie GmbH, 69250 Schönau, die Genehmigung mit Auflagen zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerungsanlage erteilt worden, deren verfügbarer Teil und deren Rechtsbehelfsbelehrung folgenden Wortlaut haben:

Verfügender Teil

Auf Antrag vom 21. April 2008 der Firma Odenwald-Chemie GmbH, 69250 Schönau, wird nach Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter Beachtung der nachstehenden Nebenbestimmungen nach § 4 Abs. 1 BImSchG die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in Neckarsteinach,

Gemarkung: Neckarsteinach,
Flur: 2,
Flurstück: 397/26,

eine Anlage zur Erzeugung von Dampf durch den Einsatz von festen Brennstoffen (Schaumstoffe aus Polyethylen und Polyurethan) mit einer Feuerungswärmeleistung von 980 Kilowatt zu errichten und zu betreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Havelstraße 7, 64295 Darmstadt, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung liegen in der Zeit vom 2. Dezember 2008 bis 15. Dezember 2008 während der Dienststunden beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1–3, Raum 3.071, 64283 Darmstadt, zur Einsicht aus. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, als zugestellt.

Darmstadt, 19. November 2008

Regierungspräsidium Darmstadt

IV/Da 43.1 – 53 e 621 – Odenwald-Chemie
StAnz. 49/2008 S. 3148

1087

GIESSEN

Verordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen Speckswinkel der Stadt Neustadt, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Vom 29. Oktober 2008

Aufgrund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), und des § 33 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2007 (GVBl. I S. 792) – wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Tiefbrunnens in der Gemarkung Speckswinkel zugunsten der Stadt Neustadt ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in drei Schutzzonen, und zwar in

- Zone I (Fassungsbereich)**
- Zone II (Engere Schutzzone)**
- Zone III (Weitere Schutzzone)**

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

(3) Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| Übersichtskarte | Maßstab 1 : 10.000 (Anlage 1) |
| Lageplan | Maßstab 1 : 2.500 (Anlage 2) |

Die Schutzzonen sind wie folgt dargestellt:

- Zone I = schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung**
- Zone II = schwarze (gestrichelte) Umrandung mit innenliegender Blaubabsetzung**
- Zone III = schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung**

(4) Die Nitratstrahungsgefährdung der landwirtschaftlich genutzten Böden sowie die genaue Zuordnung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke zu den Stufen der Nitratstrahungsgefährdung ergibt sich aus der Karte „Nitratstrahungsgefährdung“ (Anlage 3) im Maßstab 1 : 5 000, in der die Stufen der Nitratstrahungsgefährdung wie folgt dargestellt sind:

Grundstücke mit **geringer** Nitratstrahungsgefährdung (**Stufe 2**) = schwarze Umrandung mit innenliegender ganzflächiger grüner Farbgebung

Grundstücke mit **mittlerer** Nitratstrahungsgefährdung (**Stufe 3**) = schwarze Umrandung mit innenliegender ganzflächiger gelber Farbgebung

Grundstücke mit **hoher** Nitratstrahungsgefährdung (**Stufe 4**) = schwarze Umrandung mit innenliegender ganzflächiger orangener Farbgebung

Grundstücke mit **sehr hoher** Nitratstrahungsgefährdung (**Stufe 5**) = schwarze Umrandung mit innenliegender ganzflächiger roter Farbgebung

(5) Die Schutzgebietskarten sowie die Karte der Nitratstrahungsgefährdung sind Bestandteile dieser Verordnung. Sie werden archivmäßig beim

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Umwelt
Marburger Straße 91
35396 Gießen

und bei dem

Magistrat der Stadt Neustadt
Ritterstraße 5
35279 Neustadt (Hessen)

verwahrt.

Die Karten können dort und bei den folgenden Dienststellen während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
– Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz –
Wasser- und Bodenschutz
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

– Fachbereich ländlicher Raum –
Hermann-Jacobssohn-Weg 1
35039 Marburg

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden

Die Schutzgebietskarten nach Abs. 2 können außerdem bei dem

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz
– Untere Bauaufsichtsbehörde –
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

eingesehen werden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

(1) Der Fassungsbereich (**Zone I**) umfasst in der Gemarkung Speckswinkel Teile des Grundstückes Flur 19, Flurstück 2.

(2) Die Engere Schutzzone (**Zone II**) umfasst in der Gemarkung Speckswinkel Teile der Fluren 14, 19 und 24.

(3) Die Weitere Schutzzone (**Zone III**) umfasst Teile der Gemarkung Speckswinkel.

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versickern von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen.

Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn:

- die Untergrundverhältnisse gewährleisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder
- ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist.

Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser kann auch bei nicht günstigen Standortbedingungen über die belebte Bodenzone breitflächig versickert werden.

Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen sowie von Dach-, Terrassen- und Hofflächen von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Verwaltungsgebäuden und ähnlich genutzten Anwesen.

Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;

3. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
4. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch – soweit sie unbelastet sind – sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
5. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
6. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien;
7. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
8. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage (Anwendungsverbot in Zuflussbereichen/Einzugsgebieten von Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen, Heilquellen und Trinkwassertalsperren sowie sonstigen grundwasserempfindlichen Bereichen) und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht;
9. die Lagerung von organischen Düngern und Silage, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;
10. die Zwischenlagerung von Festmist auf unbefestigten Flächen, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in das Grundwasser zu besorgen ist. Der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen;
11. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist. Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung und anschließend im Abstand von fünf Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren;
12. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird;
13. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterliegt der Umgang den Regeln der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung – VAWS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
14. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes;
15. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Anlagenverordnung (VAWS) stehen;
16. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
17. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
18. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, so-

- fern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
19. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird (§ 4 Ziffer 2 bleibt unberührt);
 20. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
 21. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
 22. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassersammelgruben;
 23. das Neuanlegen von Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
 24. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
 25. militärische Anlagen, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
 26. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
 27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
 28. Flächen für den Motorsport;
 29. das Neuanlegen und Erweitern von Kleingartenanlagen;
 30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben.

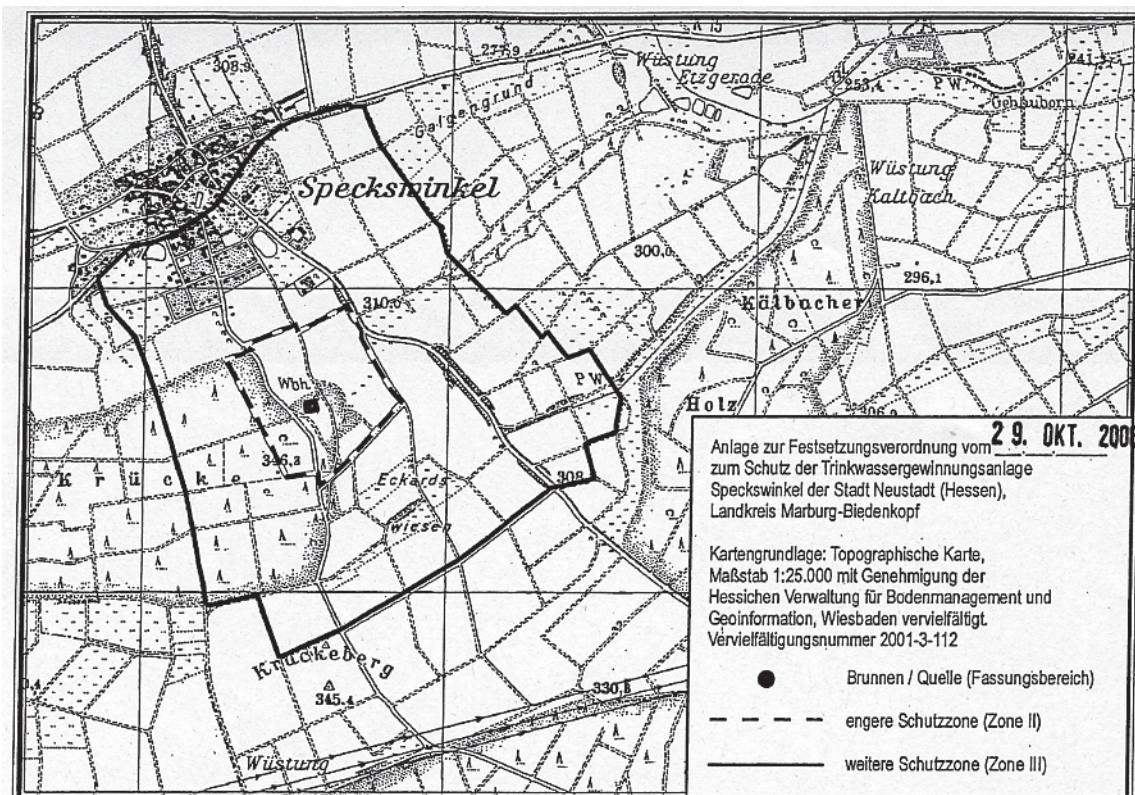
§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;

2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte oder wassergebundene Feld- und Forstwege;
4. das Zelten, Lagern, Baden und das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
8. jegliche Bodeneingriffe, die über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehen und die belebte Bodenzone verletzen oder die Grundwasserüberdeckung vermindern;
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmündungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
10. Sprengungen;
11. das Vergraben von Tierkörpern;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
14. militärische Anlagen;
15. sämtlicher Umgang mit und das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme:
 - des Beförderns von Silagesickersäften, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Transportbehältern sowie deren ordnungsgemäße Ausbringung;
 - der Verwendung von Betriebsstoffen in Kraftfahrzeugen und in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;
16. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
17. Kompostierungsanlagen;
18. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
19. Kleingärten;
20. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallendem gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone auch bei günstigen Standortbedingungen mit Ausnahme der breit-



flächigen Versickerung von gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen.

§ 6

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten mit Ausnahme von Tätigkeiten des Wasserversorgungsunternehmens oder seiner Beauftragten, die der Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage oder des Fassungsgebietes dienen;
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung;
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
4. das Verletzen der belebten Bodenzone;
5. Neuanpflanzungen.

§ 7

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Vorbehaltlich der Sonderregelungen in den §§ 9 und 11 und zusätzlich zu den in dem § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III folgende Ver- und Gebote:

a) Für Grundstücke, die eine geringe Nitrataustragsgefährdung (Stufe 2) aufweisen, gelten die nachfolgend aufgeführten Ver- und Gebote:

1. Die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen.
2. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen, hiervon ausgenommen ist ein flächenmäßig begrenzter Umbruch mit anschließender Neuansaat bei einer durch Schwarzwild zerstörten Grasnarbe. Unter Grünland sind nicht in die Fruchtfolge einbezogene Flächen zu verstehen, auf denen ständig für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren Gras erzeugt wurde oder wird. Es kann sich um eingesätes oder natürliches Grünland handeln.
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 31. Oktober nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 30. September.
4. Gülle, Jauche, Geflügelkot, flüssiger Sekundärrohstoffdünger, Klärschlamm und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 15. Oktober nur auf begrünte oder zu begrünende Flächen ausgebracht werden.
5. Gülle, Jauche, Geflügelkot, flüssiger Sekundärrohstoffdünger und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 16. Oktober bis zum 31. Januar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 16. Oktober bis zum 31. Januar nicht ausgebracht werden.
6. Für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffer 10 und 11.
7. Eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird ist verboten. Eine Verlängerung der Beweidung durch Zufütterung ist nicht gestattet. Die Besatzdichte ist dem Aufwuchs anzupassen. Lücken in der Grasnarbe, die durch Trittschäden an Tränken und Viehsammeleinrichtungen entstehen, sind regelmäßig nachzusäen. Mobile Tränkeinrichtungen sind regelmäßig zu versetzen.
8. Die Erstaufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist verboten, es sei denn die Grundwasserneubildung wird nicht wesentlich beeinträchtigt und es ist kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.
9. Bewirtschafteter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielte Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen. Zur

fachlichen Bewertung ist ein öffentlich bestellter landwirtschaftlicher Sachverständiger oder die zuständige landwirtschaftliche Fachbehörde hinzuzuziehen.

b) Für Grundstücke, die eine mittlere Nitrataustragsgefährdung (Stufe 3) aufweisen, gelten die nachfolgend aufgeführten Ver- und Gebote:

1. Die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen.
2. Vor Vegetationsbeginn ist der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln und bei der Düngung zu berücksichtigen. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Flächeneinheit (Schlag) im Wasserschutzgebiet, mindestens jedoch eine Bodenprobe je ha, durchzuführen. Bei gleicher Fruchtfolge und vergleichbaren Standortverhältnissen ist eine repräsentative Beprobung möglich. Diese Verpflichtung entfällt für Grünland und Dauerbrachen sowie für Rotationsbrachen, sofern dort keine Düngung erfolgt.
3. Gülle, Jauche, Geflügelkot, Klärschlamm und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 30. September nur auf begrünte oder zu begrünende Flächen ausgebracht werden.
4. Gülle, Jauche, Geflügelkot, flüssiger Sekundärrohstoffdünger und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 1. Oktober bis zum 31. Januar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 1. Oktober bis zum 31. Januar nicht ausgebracht werden.
5. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 31. Oktober nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 30. September.
6. Mit Gülle, Jauche, Geflügelkot, flüssigem Sekundärrohstoffdünger und Klärschlamm dürfen auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 30. September nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff/ha ausgebracht werden.
7. Für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffer 10 und 11.
8. Vor dem Anbau von Sommerungen ist ein Zwischenfruchtanbau durchzuführen, soweit die Vorfrucht bis spätestens 15. September geerntet ist.
9. Soweit eine Sommerung folgt, darf der Zwischenfruchtumbruch nicht vor dem 1. November erfolgen.
10. Zwischenfrüchte zur Futternutzung dürfen mit nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden.
11. Zwischenfrüchte zur Gründüngung dürfen mit nicht mehr als 30 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden.
12. Zwischenfruchtansaat, in denen Leguminosen enthalten sind, dürfen keine Stickstoffdüngung erhalten.
13. Im Zwischenfruchtanbau darf kein Reinanbau von Leguminosen erfolgen. Dabei darf der Ertragsanteil der Leguminosen maximal 25 Prozent betragen.
14. Im Hauptfruchtanbau ist der Reinanbau von Leguminosen ohne gezielte Maßnahmen zur Stickstoffkonservierung während des Anbaus bzw. nach der Ernte nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist der Umbruch von Rotations- und Dauerbrachen ohne gezielte Maßnahmen zur Stickstoffkonservierung nach dem Umbruch der Flächen. Gezielte Maßnahmen sind:
 - Anbau von Untersaaten,
 - Getreidebestellung bis zum 30. September nach flacher Bearbeitung,
 - Nachbau von Stickstoffzehrern, wie zum Beispiel Kreuzblütler, Gräser, Phacelia,
 - Umbruch im Frühjahr mit unmittelbarem Anbau einer Sommerung.
15. Der Einsatz von organischen Düngern wird insgesamt auf 120 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr beschränkt, wobei bei der Anwendung von Festmist, Bio-Abfallkompost und entwässertem Klärschlamm bis zu 150 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr verabreicht werden können, wenn im Schnitt der Fruchtfolge 120 kg Gesamt N/ha/Jahr nicht überschritten werden.
16. Die in organischen Düngern enthaltenen Nährstoffe sind zu 100 Prozent in der Nährstoffbilanz anzurechnen. Die folgenden Ziffern 17 und 18 bleiben unberührt.
17. Sofern vor dem Ausbringen von Gülle und Jauche eine Messung des Ammoniumgehaltes mit anschließender Berechnung

des Gesamtstickstoffgehaltes erfolgt, kann dieser wie folgt in der Nährstoffbilanz angerechnet werden:

- Schweinegülle: 60 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
 - Rindergülle: 50 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
 - Jauche: 90 Prozent im Ausbringungsjahr.
18. Der Gesamtstickstoffgehalt aus Stallmist, Klärschlamm und Bio-Abfallkompost (inkl. Grüngut) wird in der Nährstoffbilanz wie folgt angerechnet:
- Stallmist: 40 Prozent im Ausbringungsjahr, 30 Prozent im Folgejahr,
 - Nassschlamm: 50 Prozent im Ausbringungsjahr, 20 Prozent im Folgejahr,
 - entwässerter Schlamm: 40 Prozent im Ausbringungsjahr, 30 Prozent im Folgejahr,
 - Bio-Abfallkompost (einschließlich Grüngut): 35 Prozent im Ausbringungsjahr, 25 Prozent im Folgejahr.
19. Grünland darf zum dritten Aufwuchs nicht mit mehr als 30 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden. Es darf keine Düngung nach dem 15. August erfolgen.
20. Eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird ist verboten. Eine Verlängerung der Beweidung durch Zufütterung ist nicht gestattet. Die Besatzdichte ist dem Aufwuchs anzupassen. Lücken in der Grasnarbe, die durch Trittschäden an Tränken und Viehsammeleinrichtungen entstehen, sind regelmäßig nachzusäen. Mobile Tränkeeinrichtungen sind regelmäßig zu versetzen.
21. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen, hiervon ausgenommen ist ein flächenmäßig begrenzter Umbruch mit anschließender Neuansaat bei einer durch Schwarzwild zerstörten Grasnarbe. Unter Grünland sind nicht in die Fruchtfolge einbezogene Flächen zu verstehen, auf denen ständig für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren Gras erzeugt wurde oder wird. Es kann sich um eingesätes oder natürliches Grasland handeln.
22. Zur Stilllegung im Folgejahr vorgesehene Flächen sind durch Herbstansaat oder Aufwuchs der Untersaat nach der Ernte der Hauptfrucht gezielt zu begrünen.
23. Zur Begrünung von langfristig stillgelegten Flächen ist die Verwendung von Leguminosen, auch im Gemenge, nicht gestattet. Zur Begrünung von konjunkturrell stillgelegten Flächen dürfen Leguminosen nur im Gemenge verwendet werden, wobei der Ertragsanteil der Leguminosen maximal 20 Prozent betragen darf.
24. Die Erstaufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist verboten, es sei denn die Grundwasserneubildung wird nicht wesentlich beeinträchtigt und es ist kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.
25. Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielte Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen. Zur fachlichen Bewertung ist ein öffentlich bestellter landwirtschaftlicher Sachverständiger oder die zuständige landwirtschaftliche Fachbehörde hinzuzuziehen.
- c) **Für Grundstücke, die eine hohe oder sehr hohe Nitrataustragsgefährdung (Stufen 4 und 5) aufweisen, gelten die Regelungen unter Buchstabe b) sowie die nachfolgend aufgeführten Ver- und Gebote:**
1. Gülle, Jauche und Festmist dürfen auf Ackerland nur als Kopfdüngung in stehende Bestände oder unmittelbar vor der Aussaat von Sommerung ab Vegetationsbeginn ausgebracht werden.
 2. Gülle, Jauche und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 15. September bis zum 15. Februar nicht ausgebracht werden.
 3. Der Einsatz von organischen Düngern wird auf Ackerland wie folgt begrenzt:
 - a) maximal dürfen 100 kg Gesamtstickstoff/ha und Jahr ausgebracht werden,
 - b) Stallmist wird zusätzlich auf maximal 170 kg Gesamtstickstoff/ha in drei Jahren begrenzt.
 4. Der Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger wird auf Ackerland wie folgt begrenzt:
 - a) Ausbringungsmenge je Einzelgabe maximal 54 kg N/ha,
 - b) Spätdüngungsgaben zwischen EC 37 und EC 49 mit maximal 40 kg N/ha,
 - c) keine Spätdüngung nach EC 49 im Getreide.
 5. Soweit eine Sommerung folgt, darf der Zwischenfruchtumbruch nicht vor dem 1. Januar erfolgen.
 6. Im Hauptfruchtanbau sind der Anbau von Körnerleguminosen und Mais nur mit Untersaat und der Anbau von Futterleguminosen nur in Leguminosen-Gras-Gemenge zulässig. Der Umbruch von Futterleguminosengemengen darf ausschließlich im Frühjahr oder im Spätsommer mit sofortigem Nachbau einer Stickstoff zehrenden Kultur erfolgen.
 7. Zur Begrünung von langfristig und konjunkturrell stillgelegten Flächen ist die Verwendung von Leguminosen – auch im Gemenge – nicht gestattet.
 8. Der Umbruch von Stilllegungsflächen darf nur im Frühjahr mit unmittelbarem Nachbau von Sommerfrüchten erfolgen; hiervon ausgenommen ist ein Umbruch im Sommer/Herbst, wenn Raps nachgebaut wird. Futterleguminosengemenge (zum Beispiel Klee gras) dürfen nur im Frühjahr umgebrochen werden.
 9. Vor Sommer- und Hackfrüchten ist ein Zwischenfruchtanbau mit Nicht-Leguminosen durchzuführen.
 10. Wirtschaftsdünger darf auf die Stoppel nur dann ausgebracht werden, wenn danach eine Stickstoff zehrende Frucht angebaut wird. Als Stickstoff zehrende Früchte gelten:
 - Zwischenfrüchte
 - Futterpflanzen
 - Winterfrüchte (außer Winterweizen und Triticale) die bis zum 30. September gesät worden sind
 11. Auf Grünland darf zur ersten und zweiten Nutzung insgesamt maximal 100 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr und zu einer dritten Nutzung nur noch 30 kg Gesamtstickstoff/ha/Jahr ausgebracht werden, sofern die Düngung bis zum 15. August erfolgt. Weiterer Aufwuchs darf keine Stickstoffdüngung mehr erhalten.
 12. Zwischenfrüchte zur Futternutzung dürfen nur bis zum 31. August mit nicht mehr als 50 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden.
 13. Zwischenfrüchte zur Gründüngung dürfen nur bis zum 31. August mit nicht mehr als 30 kg Gesamtstickstoff/ha gedüngt werden.
 14. Das Zwischenlagern von Festmist ist verboten.

§ 8

Verbote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 7.

Darüber hinaus sind verboten:

1. die Beweidung;
2. die organische Düngung mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher;
3. die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silage.

§ 9

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind, anstatt der Ge- und Verbote der §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung.

§ 10

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben, soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlung verpflichtet sind, zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
2. den Fassungsbereich einzäunen,
3. Beobachtungsstellen einrichten,
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen,
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen,
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen,
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten,
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen,
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen,
10. zur Ermittlung der N_{min} -Werte vor Vegetationsbeginn und nach der Ernte bzw. im Herbst auf landwirtschaftlich genutzten Flächen die maschinelle Entnahme von Bodenproben – unter größtmöglicher Schonung der Fläche – durchführen.

§ 11

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen werden und einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen, naturschutzrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung oder einer bodenschutzrechtlichen Anordnung oder Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner gesonderten Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in den

§§ 4, 5 und 6,

§ 7 Buchst. a) Nr. 2 bis 5, 7 und 8

Buchst. b) Nr. 3–6, 9–15, 19–21, 23 und 24

Buchst. c) Nr. 1 bis 8 und 10 bis 14

und in dem § 8 dieser Verordnung genannten Verbote und die in dem § 10 genannten Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen die in dem

§ 7 Buchst. a) Nr. 1 und 9

Buchst. b) Nr. 1 und 2, 8, 16 bis 18, 22 und 25

Buchst. c) Nr. 9

dieser Verordnung genannten Gebote (Handlungspflichten) können nach § 86 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend Euro geahndet werden.

§ 13

Übergangsvorschrift

Die Ver- und Gebote der §§ 7 und 8 für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in den Zonen II und III gelten erst nach Ablauf von einem Jahr ab dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Gleichzeitig wird die „Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Speckswinkel, Kreis Marburg /L.“ vom 12. Juli 1972 (StAnz. S. 1492) aufgehoben.

Zu dieser Verordnung erteilte Ausnahmezulassungen behalten ihre Gültigkeit.

Gießen, 29. Oktober 2008

Regierungspräsidium Gießen

gez. Schmie d

Regierungspräsident

StAnz. 49/2008 S. 3148

1088

Verordnung zur Aufhebung der „Anordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Lich, Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen – Sickeranlage Albach“, in der Gemarkung Albach der Gemeinde Fernwald zugunsten der Stadtwerke Lich, Landkreis Gießen

Vom 4. November 2008

Aufgrund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), und des § 33 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), zuletzt geändert am 19. November 2007 (GVBl. I S. 792), wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsaufhebung

Die „Anordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Lich, Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen – Sickeranlage Albach“, Festsetzungsverfahren mit Verordnung vom 11. Mai 1967 (StAnz. S. 1462), wird hiermit aufgehoben.

Die Trinkwassergewinnungsanlage wird nicht mehr für die öffentliche Trinkwasserversorgung verwendet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 4. November 2008

Regierungspräsidium Gießen

In Vertretung

gez. Kneip

Regierungsvizepräsident

StAnz. 49/2008 S. 3153

1089

Vierte Sitzung der Regionalversammlung Mittelhessen am 10. Dezember 2008

Die vierte Sitzung der Regionalversammlung Mittelhessen findet am **Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, Marburg-Cappel, statt.

Tagessordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen;
hier: Gesamtbeschlussfassung nach § 10 Abs. 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache Nr. 52)
3. Wahl eines Schriftführers nach § 14 der Geschäftsordnung
4. Neufassung der Geschäftsordnung nach § 23 Abs. 5 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache Nr. 53)
5. Anfragen und Mitteilungen

Gießen, 18. November 2008

Regierungspräsidium Gießen

III 31 — 93 b 10/01

StAnz. 49/2008 S. 3153

1090

Anerkennung der „Dolsys Stiftung“ mit Sitz in Breitscheid

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 546/547), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 4. November 2008 errichtete „Dolsys Stiftung“ mit Sitz in Breitscheid durch Stiftungsurkunde vom 13. November 2008 anerkannt.

Gießen, 13. November 2008

Regierungspräsidium Gießen

II 21 – 25 d 04/11 – (2) – 49

StAnz. 49/2008 S. 3153

1091

KASSEL

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Kehrenbaches mit Ohebach

Vom 31. Oktober 2008

Aufgrund des § 31b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 670), sowie der §§ 13 und 81 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2007 (GVBl. I S. 792), wird verordnet:

§ 1

Festsetzung und Abgrenzung

- Das Überschwemmungsgebiet des **Kehrenbaches** wird vom Durchlass der K 141 unterhalb der Ortslage Kehrenbach (km 7,766) bis zur Bahnhofstraße (L 3147) in Melsungen (km 0,150) mit Gewässer **Ohebach** von der Wegebrücke unterhalb des Sportplatzes von Günsterode (km 5,236) bis zur Mündung in den Kehrenbach (0,000) festgesetzt.
- Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf folgende hessische Kommune, Gemarkungen und Fluren:

Stadt Melsungen

Gemarkung Günsterode	Fluren 1, 2, 3, 10 und 19;
Gemarkung Kehrenbach	Fluren 4 und 6;
Gemarkung Kirchhof	Fluren 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 12;
Gemarkung Melsungen	Fluren 14, 16 und 18;
Gemarkung Schwarzenberg	Flur 8.

Das Gewässerbett gehört nicht zum Überschwemmungsgebiet. Gleiches gilt für das jeweilige Gewässerbett der einmündenden Nebengewässer.

- Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Überschwemmungskarten im Maßstab 1 : 1 000/ 1 : 2 500/1 : 5 000 (Kartenblatt 1 bis 5). Sie sind mit einem roten Farbstrich gekennzeichnet. Das Gewässer ist mit dunkelblauem Farbstrich gekennzeichnet und der Retentionsraum (Hochwasserrückhalteraum) mit hellblauer Farbe dargestellt. Die genannten Karten sowie eine Übersichtskarte (Maßstab 1 : 25 000) sind Bestandteil dieser Verordnung.

Sie werden beim

- Regierungspräsidium Kassel – Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz –, Steinweg 6, 34117 Kassel; und
- Magistrat der Stadt Melsungen, Am Markt 1, 34212 Melsungen; archivmäßig aufbewahrt und können bei diesen Verwaltungen während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden.

Weitere Ausfertigungen dieser Verordnung mit zugehörigen Unterlagen befinden sich beim

- Schwalm-Eder-Kreis, Der Kreisausschuss – Fachbereich Wasser- und Bodenschutz –, Waßmuthshäuser Straße 52, 34576 Homberg (Efze);
 - Schwalm-Eder-Kreis, Der Kreisausschuss – Fachbereich Bauaufsicht und Naturschutz –, Waßmuthshäuser Straße 52, 34576 Homberg (Efze);
 - Schwalm-Eder-Kreis, Der Kreisausschuss – Fachbereich Landwirtschaft und Landentwicklung –, Schladenweg 39, 34560 Fritzlar sowie eine zusätzliche Ausfertigung beim
 - Regierungspräsidium Kassel – Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz –, Steinweg 6, 34117 Kassel.
- Im Überschwemmungsgebiet gelten die im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und im Hessischen Wassergesetz (HWG) in der jeweiligen aktuellen Fassung normierten Verbote und Genehmigungsvorbehalte.
 - Der Geltungsbereich dieser Verordnung wird durch die in den Karten eingetragenen Grenzen des Überschwemmungsgebietes bestimmt (siehe Ziffer 3).

6. Hinweis:

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes wurde ein Hochwasserereignis zugrunde gelegt, das statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist. Bei größeren Hochwasserer-

eignissen kann es auch zu einer Überflutung von Gebieten außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes kommen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 31. Oktober 2008

Regierungspräsidium Kassel

gez. Klein
Regierungspräsident

StAnz. 49/2008 S. 3154

1092

Vorhaben der E.ON Energy from Waste Heringen GmbH;

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG

Die E.ON Energy from Waste Heringen GmbH, In der Aue 3, 36266 Heringen (Werra), beabsichtigt, die mit Genehmigungsbescheid vom 26. März 2007, Az. 32/HEF 100 g 12.13.02 A – 2315 BKB GE – 01, genehmigte Verbrennungsanlage zur Erzeugung von Frischdampf durch die Verbrennung von nicht gefährlichen Abfällen und Erdgas zu ändern. Die Änderung umfasst die bauliche Ausführung, die Verfahrenstechnik und die Feuerungswärmeleistung der Frischdampfüberhitzer der Anlage.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Änderung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für dieses Vorhaben war nach § 1 Abs. 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bad Hersfeld, 13. November 2008

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
32/HEF 100 g 12.13.02 A – 2315 E.ON AE – 01
StAnz. 49/2008 S. 3154

1093

Vorhaben der Firma K+S KALI GmbH, Änderung im Bereich der Grubenanschlussbahn

Die Firma K+S KALI GmbH betreibt in ihrem Werk Werra, Standort Hattorf, Hattorfer Straße, 36269 Philippsthal, eine Grubenanschlussbahn. Die K+S KALI GmbH beabsichtigt im Bereich der Grubenanschlussbahn den Rückbau der Gleise 17 a und 17 b sowie der Weiche 22.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Daher wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bad Hersfeld, 20. Oktober 2008

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
34/Hef 76 d 44 – 312 – 28/15
StAnz. 49/2008 S. 3154

1094

HESSISCHES LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Frankenberg II (Landkreis Waldeck-Frankenberg);

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Frankenberg II beabsichtigt, auf der Grundlage des vom Amt für Bodenmanagement Korbach – Flurbereinigungsbehörde – aufgestellten Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG) die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen herzustellen. Es handelt sich um die Neuanlage, den Aus- sowie Rückbau von befestigten Wirtschaftswegen, die Beseitigung und Neuausweisung von unbefestigten Wegen, die Erneuerung von Brückenbauwerken sowie die Herstellung landschaftsgestaltender Anlagen (Feldgehölze, Saumstreifen, Ufergehölze etc.) und die Umwandlung von Acker in Grünland.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den mit den Trägern öffentlicher Belange, dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und den nach § 47 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) anerkannten Verbänden abgestimmten Plan nach § 41 FlurbG der Oberen Flurbereinigungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Im Bereich des Vorhabens liegen die Europäischen Vogelschutzgebiete „Ederau“ und „Hessisches Rothaargebirge“, das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Obere Eder“ und das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Eder“ sowie das Überschwemmungsgebiet „Eder“.

Die vorgesehenen Maßnahmen tragen den Anforderungen der genannten Schutzgebiete Rechnung. Erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete maßgeblichen Bestandteile können ausgeschlossen werden.

Für das Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Wetzlar, 17. November 2008

**Hessisches Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation**

Obere Flurbereinigungsbehörde
II 3.3 – UF 1396

StAnz. 49/2008 S. 3155

1095

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Höchst B 45 (Landkreis Darmstadt-Dieburg);

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Höchst B 45 beabsichtigt, auf der Grundlage des vom Amt für Bodenmanagement Heppenheim – Flurbereinigungsbehörde – aufgestellten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG) die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen herzustellen. Es handelt sich um die Neuanlage, den Aus- und Rückbau von befestigten und unbefestigten Wirtschaftswegen, die Änderung einiger im Zuge der Ortsumgehung Höchst planfestgestellter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Neuanlage von Anlagen und Maßnahmen der Landschaftsentwicklung.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den mit den Trägern öffentlicher Belange, dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und den nach § 47 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) anerkannten Verbänden abgestimmten Plan nach § 41 FlurbG der Oberen Flurbereinigungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Für das Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntgabe nicht selbstständig anfechtbar ist.

Wetzlar, 17. November 2008

**Hessisches Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation**

Obere Flurbereinigungsbehörde
II 3.3 – UF 1531

StAnz. 49/2008 S. 3155

HESSISCHES LANDESAMT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESEN

1096

Abstufung der Kreisstraße 23 zur Gemeindestraße in der Gemarkung der Gemeinde Hofbieber, Ortsteil Wittges, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel

Die bisherige Kreisstraße 23 in der Gemarkung der Gemeinde Hofbieber, Ortsteil Wittges

zwischen Netzknoten (NK) 5425 034 und NK 5425 035

von km 0,000 (Einmündung in die K 27)

bis km 0,722 (Einmündung in die L 3174) = 0,722 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 – GVBl. I S. 437 ff. –, in der Fassung vom 8. Juni 2003 – GVBl. I S. 166 ff. –, geändert am 29. März 2007 – GVBl. I S. 250 ff. –).

Die Straßenbaulast an den Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde nach § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Hofbieber über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Er sollte einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten.

Wiesbaden, 19. November 2008

**Hessisches Landesamt
für Straßen- und Verkehrswesen**
39 c K 23 (11/2008) – 36

StAnz. 49/2008 S. 3155

1097**Abstufung der Kreisstraße 58 zur Gemeindestraße in der Gemarkung der Gemeinde Mittenaar, Ortsteil Ballersbach, Lahn-Dill-Kreis, Regierungsbezirk Gießen**

Die bisherige Kreisstraße 58 in der Gemarkung der Gemeinde Mittenaar, Ortsteil Ballersbach

zwischen Netzknoten (NK) 5316 007 und NK 5316 006

von km 0,000

bis km 0,578 = 0,578 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 – GVBl. I S. 437 ff. –, in der Fassung vom 8. Juni 2003 – GVBl. I S. 166 ff. –, geändert am 29. März 2007 – GVBl. I S. 250 ff. –).

Die Straßenbaulast an den Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde nach § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Mittenaar über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Er sollte einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten.

Wiesbaden, 19. November 2008

**Hessisches Landesamt
für Straßen- und Verkehrswesen**
39 c K 58 (11/2008) – 36

St.Anz. 49/2008 S. 3156

1098**Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 9 zur Gemeindestraße in den Gemarkungen der Gemeinde Hofbieber, Ortsteile Wiesen und Traisbach, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel**

Der bisherige Abschnitt der Kreisstraße 9 in den Gemarkungen der Gemeinde Hofbieber, Ortsteile Wiesen und Traisbach

zwischen Netzknoten (NK) 5424 094 und NK 5424 093

von km 0,000 (Einmündung der K 10)

bis km 1,149 (Einmündung in die K 4) = 1,149 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 – GVBl. I S. 437 ff. –, in der Fassung vom 8. Juni 2003 – GVBl. I S. 166 ff. –, geändert am 29. März 2007 – GVBl. I S. 250 ff. –).

Die Straßenbaulast an den Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde nach § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Hofbieber über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Er sollte einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten.

Wiesbaden, 19. November 2008

**Hessisches Landesamt
für Straßen- und Verkehrswesen**
39 c K 9 (11/2008) – 36

St.Anz. 49/2008 S. 3156

1099**Abstufung der Kreisstraße 118 zur Stadtstraße in den Gemarkungen der Stadt Lauterbach (Hessen), Stadtteile Wallenrod und Reuters, Vogelsbergkreis, Regierungsbezirk Gießen**

Der bisherige Abschnitt der Kreisstraße 118 in den Gemarkungen der Stadt Lauterbach (Hessen), Stadtteile Wallenrod und Reuters

zwischen Netzknoten (NK) 5322 022 und NK 5322 025

von km 0,003 (Einmündung in die L 3165)

bis km 2,065 (Einmündung in die B 254) = 2,062 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Stadtstraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 – GVBl. I S. 437 ff. –, in der Fassung vom 8. Juni 2003 – GVBl. I S. 166 ff. –, geändert am 29. März 2007 – GVBl. I S. 250 ff. –).

Die Straßenbaulast an den Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt nach § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Lauterbach über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Er sollte einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten.

Wiesbaden, 18. November 2008

**Hessisches Landesamt
für Straßen- und Verkehrswesen**
39 c K 118 (11/2008) – 36

St.Anz. 49/2008 S. 3156

1100**Widmung von Teilstrecken der Ortsumgehung Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld zur Landesstraße 3166 sowie Widmung einer Teilstrecke der Landesstraße 3407 und der Kreisstraße 133 sowie Abstufung, Einziehung und Umbenennung von Teilstrecken der Landesstraßen 3166 in der Gemarkung der Stadt Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld, Vogelsbergkreis, Regierungsbezirk Gießen**

1. Die im Zuge der Landesstraße 3166 in der Gemarkung der Stadt Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld neugebaute Ortsumgehung

zwischen Netzknoten (NK) 5420 017 und NK 5420 042

von km 2,060

bis km 2,198 = 0,138 km

zwischen NK 5420 042 und NK 5420 043

von km 0,000

bis km 0,264 = 0,264 km

zwischen NK 5420 043 und NK 5420 023

von km 0,000

bis km 0,093 = 0,093 km

gesamt = 0,495 km

wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 – GVBl. I S. 437 ff. –, in der Fassung vom 8. Juni 2003 – GVBl. I S. 166 ff. –, geändert am 29. März 2007 – GVBl. I S. 250 ff. –), Baulastträger ist das Land Hessen (§ 41 Abs. 1 HStrG). Die gewidmeten Strecken gehören zur Gruppe der Landesstraßen und werden als Teilstrecken der Landesstraße 3166 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

2. Die in der Gemarkung der Stadt Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld neugebaute Strecke

zwischen NK 5420 021 und NK 5420 042

von km 2,275

bis km 2,295 = 0,020 km

wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 HStrG). Baulastträger ist das Land Hessen (§ 41 Abs. 1 HStrG). Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Landesstraßen und wird als Teilstrecke der Landesstraße 3407 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

3. Die in der Gemarkung der Stadt Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld neugebaute Strecke
 - zwischen NK 5420 022 und NK 5420 043
 - von km 2,797
 - bis km 2,814 = 0,017 km

wird im Auftrag des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises zum 31. Dezember 2008 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 HStrG). Baulastträger ist der Vogelsbergkreis (§ 41 Abs. 2 HStrG). Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Kreisstraßen und wird als Teilstrecke der Kreisstraße 133 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).
4. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3166 in der Gemarkung der Stadt Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld
 - zwischen NK 5420 022 und NK 5420 043
 - von km 0,003
 - bis km 0,155 = 0,152 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Kreisstraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Teilstrecke der Kreisstraße 133 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die abgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf den Vogelsbergkreis über.
5. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3166 in der Gemarkung der Stadt Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld
 - zwischen NK 5420 021 und NK 5420 022
 - von km 0,003
 - bis km 0,131 = 0,128 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Die Straßenbaulast an den Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt nach § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Ulrichstein über (§ 43 HStrG).
6. Die bisherigen Teilstrecken der Landesstraße 3166 in der Gemarkung der Stadt Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld
 - zwischen NK 5420 017 und NK 5420 021
 - von km 2,060
 - bis km 2,100 = 0,040 km
 - zwischen NK 5420 022 und NK 5420 023
 - von km 0,155
 - bis km 0,200 = 0,045 km
 - gesamt = 0,085 km

sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und werden mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 eingezogen und re-kultiviert (§ 6 HStrG).
7. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3166 in der Gemarkung der Stadt Ulrichstein, Stadtteil Wohnfeld
 - zwischen NK 5420 021 und NK 5420 042
 - von km 2,177
 - bis km 2,275 = 0,098 km

wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 Teilstrecke der Landesstraße 3407.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist zu Nr. 1 bis 2 und 4 bis 7 beim Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, zu Nr. 3 beim Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach (Hessen), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Er sollte einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten.

Wiesbaden, 18. November 2008

**Hessisches Landesamt
für Straßen- und Verkehrswesen**
39 c L 3166, K 133 (11/2008) – 36
StAnz. 49/2008 S. 3156

1101

Widmung der Neubaustrecke „Westring Fulda“ zur Teilstrecke der Landesstraße 3418 mit gleichzeitiger Abstufung von Teilstrecken im Zuge der Landesstraßen 3418 und 3079 sowie der Kreisstraßen 101 und 103 in den Gemarkungen der Stadt Fulda, Stadtteile Fulda, Haimbach, Johannesberg, Kohlhaus, Maberzell, Niederrode, Sicksels und Zirkenbach, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel

1. Die im Zuge der Landesstraße 3418 in den Gemarkungen der Stadt Fulda, Stadtteile Haimbach, Niederrode; Sicksels, Zirkenbach, Johannesberg und Fulda neugebaute Strecke „Westring Fulda“
 - zwischen Netzknoten (NK) 5423 057 und NK 5423 058
 - von km 0,000
 - bis km 1,568 = 1,568 km
 - zwischen NK 5423 058 und NK 5423 059
 - von km 0,000
 - bis km 2,030 = 2,030 km
 - zwischen NK 5423 059 und NK 5424 035
 - von km 0,000
 - bis km 1,170 = 1,170 km
 - Gesamt = 4,768 km

wird einschließlich ihrer Äste im Bereich des NK 5423 058

 - A–B = 0,322 km
 - C–D = 0,345 km
 - E–F = 0,311 km
 - G–H = 0,292 km
 - K–L = 0,046 km
 - M–N = 0,053 km
 - P–M = 0,026 km
 - Gesamt = 1,395 km

und NK 5423 059

 - A–B = 0,394 km
 - C–D = 0,365 km
 - E–B = 0,482 km
 - B–H = 0,506 km
 - Gesamt = 1,747 km

mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessisches Straßengesetz [HStrG] vom 9. Oktober 1962 – GVBl. I S. 437 ff. – in der Fassung vom 8. Juni 2003 – GVBl. I S. 166 ff. –, geändert am 29. März 2007 – GVBl. I S. 250 ff. –), Baulastträger ist das Land Hessen (§ 41 Abs. 1 HStrG). Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Landesstraßen und wird als Teilstrecke der Landesstraße 3418 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

2. Die vorhandene Stadtstraße „Karl-Storch-Straße“ zwischen der Bundesstraße 254 und der „Olympiastraße“ in den Gemarkungen der Stadt Fulda, Stadtteile Fulda und Johannesberg
 - zwischen NK 5423 059 und NK 5424 035
 - von km 1,170
 - bis km 1,756 = 0,586 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Stadtstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Landesstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 5 HStrG). Sie wird als Teilstrecke der Landesstraße 3418 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt auf das Land Hessen über (§ 41 Abs. 1 HStrG).
3. Der bisherige Abschnitt der Landesstraße 3418 in den Gemarkungen der Stadt Fulda, Stadtteile Fulda und Johannesberg
 - zwischen NK 5423 059 und NK 5423 014
 - von km 0,000
 - bis km 0,771 = 0,771 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Kreisstraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 5 HStrG). Er wird als Abschnitt der Kreisstraße 101 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für den abgestuften Straßenabschnitt geht zum gleichen Zeitpunkt auf den Landkreis Fulda über (§ 41 Abs. 2 HStrG). Die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrt obliegt der Stadt Fulda (§ 41 Abs. 3 HStrG).

4. Der bisherige Abschnitt der Landesstraße 3418 in der Gemarkung der Stadt Fulda, Stadtteil Johannesberg

zwischen NK 5423 014 und NK 5423 012
 von km 0,000
 bis km 0,091 = 0,091 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Kreisstraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 5 HStrG). Er wird als Abschnitt der Kreisstraße 103 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Der abgestufte Straßenabschnitt liegt in der Ortsdurchfahrt von Johannesberg. Die Straßenbaulast hierfür obliegt der Stadt Fulda (§ 41 Abs. 3 HStrG).

5. Der bisherige Teilabschnitt der Landesstraße 3418 in der Gemarkung der Stadt Fulda, Stadtteil Maberzell

zwischen NK 5423 047K und NK 5423 025
 von km 0,000
 bis km 0,190 = 0,190 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Kreisstraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 5 HStrG). Er wird als Teilabschnitt der Kreisstraße 116 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die abgestufte Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt auf den Landkreis Fulda über (§ 41 Abs. 2 HStrG).

6. Die bisherigen Abschnitte der Landesstraße 3418 in den Gemarkungen der Stadt Fulda, Stadtteile Fulda, Haimbach, Johannesberg, Kohlhaus, Maberzell und Sickels

zwischen NK 5423 047K und NK 5423 025
 von km 0,190
 bis km 2,554 = 2,364 km

zwischen NK 5423 015 und NK 5423 059
 von km 0,000
 bis km 1,144 = 1,144 km

zwischen NK 5423 012 und NK 5424 146
 von km 0,000
 bis km 0,324 = 0,324 km

zwischen NK 5424 146 und NK 5424 031
 von km 0,000
 bis km 1,046 = 1,046 km

Gesamt = 4,878 km

haben die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und werden mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Stadtstraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 HStrG).

Die Straßenbaulast an den Straßenteilen der abgestuften Strecken, für die die Stadt nach § 41 Abs. 3 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Fulda über (§ 43 HStrG).

7. Der bisherige Seitenarm der Landesstraße 3079 in der Gemarkung der Stadt Fulda, Stadtteil Fulda

zwischen NK 5423 050 und NK 5423 049
 von km 0,000
 bis km 0,157 = 0,157 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Stadtstraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 HStrG).

Die Straßenbaulast an den Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt nach § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Fulda über (§ 43 HStrG).

8. Der bisherige Abschnitt der Kreisstraße 103 in der Gemarkung der Stadt Fulda, Stadtteil Johannesberg

zwischen NK 5423 011 und NK 5424 146
 von km 0,000
 bis km 0,416 = 0,416 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 in die Gruppe der Stadtstraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 HStrG).

Die Straßenbaulast an den Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt nach § 41 Abs. 3 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Fulda über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Er sollte einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten.

Wiesbaden, 14. November 2008

**Hessisches Landesamt
 für Straßen- und Verkehrswesen**
 39 c L 3418, K (11/2008) – 36
StAnz. 49/2008 S. 3157

1102

Herstellung von Gehwegen im Zuge der L 3211 in der OD Zierenberg

Nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung besteht, für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Wiesbaden, 12. November 2008

**Hessisches Landesamt
 für Straßen- und Verkehrswesen**
 20 g – T 5 – L 321145
StAnz. 49/2008 S. 3158

Feststellung:

Die Stadt Zierenberg beabsichtigt, die L 3211, Kasseler Straße in der Ortsdurchfahrt von Zierenberg auszubauen. Für diese Baumaßnahme soll eine Entscheidung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Kassel über das Entfallen der Planfeststellung und der Plangenehmigung nach § 33 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 851), in Verbindung mit § 74 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 28. Juli 2005 (GVBl. I S. 591), geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 851), herbeigeführt werden.

Gegenstand der Baumaßnahme ist die Neugestaltung des Straßenraumes in der Ortslage.

Für das Vorhaben war nach § 33 Abs. 3 Satz 3 HStrG in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 33 Abs. 3 Satz 3 HStrG hat ergeben, dass durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung besteht, für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kassel, 12. November 2008

Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel

1103

Ausbau der Landesstraße 3037 mit Maßnahmen zum Schutz der Wassergewinnungsanlage Schürfung „im Tiergarten“ im Bereich Schlangenbad, zwischen den Ortsteilen Hausen v. d. Höhe und Bärstadt, Rheingau-Taunus-Kreis

Nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung besteht, für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Wiesbaden, 18. November 2008

**Hessisches Landesamt
für Straßen- und Verkehrswesen**
20 g – P 2 – L 3037 –
Schlangenbad-Hausen v. d. Höhe/-Bärstadt
StAnz. 49/2008 S. 3159

Feststellung:

Das Land Hessen (Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung), vertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden, beabsichtigt, die Landesstraße 3037 zwischen den Ortsteilen Hausen v. d. Höhe und Bärstadt der Gemeinde Schlangenbad auszubauen. Für diese Baumaßnahme soll eine Entscheidung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden über das Entfallen der Planfeststellung und der Plangenehmigung nach § 33 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2007 (GVBl. I S. 250), in Verbindung mit § 74 Abs. 7 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 28. Juli 2005 (GVBl. I S. 591), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 851) herbeigeführt werden.

Gegenstand der Baumaßnahme ist der Ausbau einschließlich von Maßnahmen an der bestehenden Straße im Wasserschutzgebiet zwischen den Netzknoten 5814 001 nach 5914 025, beginnend von Str.-km 2,650 bis Str.-km 3,250 auf einer Länge von 600 m, der Bau einer Kanalleitung und der Bau eines Regenrückhaltebeckens.

Für das Vorhaben war nach § 33 Abs. 3 Satz 3 HStrG in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 33 Abs. 3 Satz 3 HStrG hat ergeben, dass durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung besteht, für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nach § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Wiesbaden, 18. November 2008

Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden

1104

Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der Landesstraße 3089, zwischen Marburg, Stadtteil Bortshausen und Ebsdorfergrund, Ortsteil Ebsdorf, von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+480, im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung besteht, für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Wiesbaden, 18. November 2008

**Hessisches Landesamt
für Straßen- und Verkehrswesen**
20 g – PB/HH – L 3089 – RGw – Borts-Ebs
StAnz. 49/2008 S. 3159

Feststellung:

Das Land Hessen (Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung) beabsichtigt den Bau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der Landesstraße 3089 zwischen Marburg, Stadtteil Bortshausen und Ebsdorfergrund, Ortsteil Ebsdorf. Für diese Baumaßnahme soll eine Entscheidung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Marburg über das Entfallen der Planfeststellung und der Plangenehmigung nach § 33 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2007 (GVBl. I S. 250), in Verbindung mit § 74 Abs. 7 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung vom 28. Juli 2005 (GVBl. I S. 591) herbeigeführt werden.

Gegenstand der Baumaßnahme ist der Bau des kombinierten Rad- und Gehweges entlang der L 3089, zwischen Netzknoten 5118 064 und Netzknoten 5118 031, Str.-km 0+792 bis 2+390, auf einer Länge von 1,480 km, zwischen Marburg, Stadtteil Bortshausen und Ebsdorfergrund, Ortsteil Ebsdorf im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Für das Vorhaben war nach § 33 Abs. 3 Satz 3 HStrG in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316,) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 33 Abs. 3 Satz 3 HStrG hat ergeben, dass durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung besteht, für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nach § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Marburg, 18. November 2008

Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg

Andere Behörden und Körperschaften

4. Satzungsänderung des Versorgungswerks der Steuerberater in Hessen

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Steuerberater in Hessen hat auf ihren Sitzungen am 10.7.2006, 02.07.2007, 10.06.2008 sowie durch schriftlichen Beschluss vom 25.10.2008 gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Hessische Steuerberaterversorgung die Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater in Hessen wie folgt geändert:

I. Satzungsänderung:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nr. 1 werden die Worte „*Versicherungs- oder*“ und die Worte „*sofern die Höhe des Beitrages zu dieser Einrichtung mindestens dem Pflichtbeitrag gemäß § 25 entspricht,*“ gestrichen und das Wort „*dort*“ hinter den Worten „*eines anderen Berufsstandes geworden sind und*“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Nr. 3 werden die Worte „*Versicherungs- oder*“ gestrichen.
- c) Folgende neue Nr. 4 in Absatz 1 wird eingefügt:
„*4. aufgrund einer Beschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit Pflichtbeiträge zu einer öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zahlen.*“
- d) Absatz 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„*unter eine der in Abs. 1 genannten Personengruppen fallen.*“
- e) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„*Mitglieder, die gemäß Abs. 2 teilweise von der Beitragspflicht befreit sind, zahlen mindestens den besonderen Pflichtbeitrag gemäß § 27.*“
- f) Absatz 4 (alt) wird gestrichen.
- g) Absatz 5 (alt) wird gestrichen.
- h) Absatz 6 (alt) wird zu Absatz 4 (neu).
- i) Absatz 7 (alt) wird zu Absatz 5 (neu).

2. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „*wenn eine Erstattung nach § 29 Abs. 1 oder 2 ausgezahlt ist*“ durch die Worte „*wenn eine Pflichtmitgliedschaft in einem anderen deutschen Versorgungswerk der Steuerberater begründet ist*“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 die Worte „*bis Abs. 3*“ gestrichen und die Verweisung „§§ 13 und 16“ durch „§ 16“ ersetzt.
- c) Absatz 5 (neu) wird mit folgendem Wortlaut neu hinzugefügt:
„*Eine Mitgliedschaft nach Abs. 2 kann vom Versorgungswerk mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten für beendet erklärt werden, wenn das Mitglied mit mehr als drei Beiträgen im Rückstand ist. Die Mitgliedschaft bleibt bestehen, wenn alle fälligen Beiträge und Nebenforderungen bei Ablauf der Frist gemäß Satz 1 gezahlt sind.*“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird gestrichen.
- b) Die Absatznummerierung wird gestrichen, sodass Sätze 1 und 2 aus Absatz 1 zu Satz 1 und 2 werden.

4. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„*Jedes Mitglied hat mit Vollendung der Regelaltersgrenze Anspruch auf lebenslange Altersrente. Die Regelaltersgrenze wird beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 ab 01.01.2012 schrittweise nach Maßgabe nachstehender Tabelle vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben.*“

Jahrgang	Regelaltersgrenze	
	Jahr	Monate
1946	65	0
1947	65	2
1948	65	4
1949	65	6
1950	65	8
1951	65	10
1952	66	0
1953	66	2
1954	66	4
1955	66	6
1956	66	8
1957	66	10
1958	67	0

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„*Auf Antrag wird die Altersrente auch vor Erreichen der Regelaltersgrenze nach Abs. 1, jedoch maximal um 60 Monate vorgezogen, gewährt. In diesem Fall erfolgt der Ausgleich für die frühere Inanspruchnahme und längere Laufzeit der Altersrente, indem die nach § 14 berechnete Anwartschaft auf Altersrente um pauschalisierte versicherungsmathematische Abschläge vermindert wird. Diese betragen für jeden Monat, um den der Rentenbeginn vorgezogen wird,*

für die ersten 12 Monate jeweils	0,52%
für die zweiten 12 Monate jeweils	0,47%
für die dritten 12 Monate jeweils	0,43%
für die vierten 12 Monate jeweils	0,40%
für die fünften 12 Monate jeweils	0,37%“

des beim tatsächlichen Rentenbeginn erreichten Anspruchs. Die Minderung gilt nach Erreichen der Regelaltersgrenze fort.“

c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„*Auf Antrag kann der Beginn der Altersrente über die Regelaltersgrenze hinaus aufgeschoben werden, jedoch längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. In diesem Falle ist das Mitglied berechtigt, aber nicht verpflichtet, weitere Beiträge zu leisten. Die weiter gezahlten Beiträge sowie die nicht in Anspruch genommenen Rentenbeträge nach Erreichen der Regelaltersgrenze werden pro Kalenderjahr in eine Rentenerhöhung umgewandelt. Der Erhöhungsbeitrag ergibt sich aus folgender Tabelle:*

Alter*, in dem die Zahlung entrichtet und die Rente nicht in Anspruch genommen wurde	für je 1000,— € geleisteten Beitrag bzw. nicht in Anspruch genommene Rente entsteht ein Anspruch auf zusätzliche Rente in Höhe von je
65	4,36
66	4,44
67	4,53
68	4,63
69	4,73
70	4,84

*Kalenderjahr ./ . Geburtsjahr

- d) In Absatz 5 werden die Worte „*Monat, in dem der Anspruch entsteht*“ durch die Worte „*Ersten des Monats, der auf das*

Entstehen des Anspruchs folgt, frühestens mit dem Monat der Antragstellung“ ersetzt.

5. **§ 13 wird wie folgt geändert:**
 In Absatz 3 wird das Wort „Tag“ hinter den Worten „Der Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente entsteht mit dem“ durch die Worte „*Beginn des Monats*“ ersetzt. Die Worte „*der dem Monat folgt,*“ werden zwischen den Worten „für den Monat gezahlt,“ und den Worten „in dem die berufliche Tätigkeit eingestellt wurde“ eingefügt.
6. **§ 14 wird wie folgt geändert:**
 a) In der Überschrift zu § 14 wird das Wort „der“ vor dem Wort „Berufsunfähigkeitsrente“ eingefügt.
 b) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Jahresbetrag der Altersrente ergibt sich aus der Summation des Produkts aus dem Rentensteigerungsbetrag, der Summe der bis zum 31.12.2008 aus Beitragszahlung erworbenen monatlichen Beitragsquotienten sowie dem Eintrittaltersabhängigen Multiplikator gemäß Anhang 1 Tabelle 1 und dem Produkt aus dem Rentensteigerungsbetrag, der Summe der ab dem 1.1.2009 aus Beitragszahlung erworbenen monatlichen Beitragsquotienten sowie dem Eintrittaltersabhängigen Multiplikator gemäß Anhang 1 Tabelle 2. Für Mitglieder des Gründungsbestandes sind anstelle der Multiplikatoren in Anhang 1 Tabelle 2 die Multiplikatoren gemäß Anhang 1 Tabelle 3 zu verwenden.“
 c) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Rentensteigerungsbetrag wird jährlich aufgrund des Jahresabschlusses und des versicherungsmathematischen Gutachtens des vorletzten Geschäftsjahres von der Vertreterversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgesetzt. Der Beschluss ist der Rechtsaufsicht mitzuteilen.“
 d) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Zur Ermittlung der Anwartschaft auf Altersrente ist der nach Abs. 1 erworbenen beitragsgerechten Rente ein vom Stichtag der Rentenberechnung bis zur Vollendung des jeweiligen Renteneintrittsalters voraussichtlich noch durch Beitragszahlungen zu erwerbender Rententeil zuzurechnen (Zurechnungsanteil).“
 e) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Entsteht nach dem Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente eine erneute Beitragspflicht, wird der sich nach Abs. 1 oder der sich nach Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 ergebenden Rentenanwartschaft ein entsprechender Rententeil für den Zeitraum des Bezuges der Berufsunfähigkeitsrente hinzugefügt (Zuteilungsanteil). Das Gleiche gilt für Zeiten, für die eine Nachversicherung gemäß § 30 Abs. 4 erfolgt ist.“
 f) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Berufsunfähigkeitsrente beträgt bei Eintritt der Berufsunfähigkeit bis zum vollendeten Lebensalter gemäß Anhang 2 85% der Anwartschaft auf Altersrente. Bei Berufsunfähigkeit nach dem vollendeten Lebensalter gemäß Anhang 2 erhöht sich dieser Prozentsatz um 0,25 Prozentpunkte für jeden Monat zwischen dem vollendeten Lebensalter gemäß Anhang 2 und dem Eintritt der Berufsunfähigkeit.“
 g) Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Personen, die nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 aus dem Versorgungswerk ausgeschieden sind, behalten als Anwartschaft lediglich die zum Ausscheidezeitpunkt erworbene beitragsgerechte Rente.“
 h) Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:
„Besitzt ein Mitglied des Versorgungswerks auch bei anderen auf Gesetz beruhenden Versorgungsträgern im Geltungsbereich VO (EWG) Nr. 1408/71 sowie der VO 883/2004 (außer Deutsche Rentenversicherung) Anwartschaften für den Fall der Berufsunfähigkeit oder des Todes, wird anstelle der satzungsgemäßen Rente ein Anteil einer theoretischen Rente gewährt, wenn die anderen Versorgungsträger ebenfalls satzungsmäßig einen Teil des Zurechnungsanteils (siehe Abs. 3) übernehmen (Proratisierung der Anwartschaften).“
 i) Absatz 8 wird neu mit folgendem Wortlaut angefügt:
„Der Vorstand beschließt auf versicherungsmathematischer Grundlage Richtlinien zur Berechnung der Anwartschaften. Das Versorgungswerk informiert die Mitglieder unverbindlich in regelmäßigen Abständen über die Höhe der Anwartschaften.“
7. **§ 15 wird wie folgt geändert:**
 a) In Absatz 1 werden die Worte „einer Ausschlussfrist von 6 Monaten“ durch die Worte „von 3 Jahren“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 wird das Wort „daß“ durch das Wort „*dass*“ ersetzt.
- c) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Als Kinderbetreuungszeiten gelten:
 a) *Zeiten, in denen ein gesetzliches Beschäftigungsverbot nach den § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) besteht, bestanden hat oder bestanden hätte, wenn die Mutter unselbstständig tätig gewesen wäre;*
 b) *Zeiten, in denen das Mitglied bis längstens zum Ablauf des dritten Jahres nach dem Tage der Geburt seines Kindes die Übernahme der Betreuung dieses Kindes geltend macht.“*
- d) In Absatz 3 wird das Wort „Elternteile“ durch das Wort „*Eltern*“ und die Worte „nur bei einem Mitglied berücksichtigt werden“ durch die Worte „*von beiden Eltern in Anspruch genommen werden*“ ersetzt.
8. **§ 19 wird wie folgt geändert:**
 In Absatz 1 werden die Worte „*bei Vollendung des 18. Lebensjahres*“ gestrichen und die Worte „solange dieser Zustand dauert“ durch die Worte „*längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres*“ ersetzt.
9. **§ 20 wird wie folgt geändert:**
 a) Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.
 b) Absatz 3 Satz 2 wird gestrichen.
 c) Absatz 6 wird gestrichen.
10. **§ 23 wird wie folgt geändert:**
 Satz 4 wird gestrichen.
11. **§ 25 wird wie folgt geändert:**
 a) In Absatz 2, Absatz 3, Absatz 6 Satz 1, 1. Halbsatz und Absatz 8 werden die Worte „gesetzlichen Rentenversicherung“ durch die Worte „*Allgemeinen Rentenversicherung*“ und in Absatz 6 Satz 1, 2. Halbsatz die Worte „gesetzliche Rentenversicherung“ durch die Worte „*Allgemeinen Rentenversicherung*“ ersetzt.
 b) Absatz 9 wird mit folgendem Wortlaut neu angefügt:
„Mitglieder, die während der Kinderbetreuungszeit i. S. v. § 15 Abs. 2 nicht freiberuflich tätig sind und keine Einkünfte aus der freiberuflichen Tätigkeit erzielen, können abweichend von Absatz 8 auf Antrag für diesen Zeitraum von der Verpflichtung zur Beitragszahlung vollständig oder teilweise befreit werden. Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach der Entbindung zu stellen. Wird der Antrag später gestellt, gilt die Beitragsbefreiung erst ab Antragsingang.“
12. **§ 26 wird wie folgt geändert:**
 a) In Absatz 1 Satz 3 wird die Ziffer „130“ durch die Ziffer „150“ und die Worte „gesetzlichen Rentenversicherung“ durch die Worte „*allgemeinen Rentenversicherung*“ ersetzt.
 b) Absatz 2 wird gestrichen.
 c) Absatz 3 (alt) wird Absatz 2 (neu).
 d) In Absatz 2 (neu) Satz 1 werden die Worte „innerhalb des laufenden Geschäftsjahres gezahlt werden“ durch die Worte „*für Zeiten mit Wirkung ab Zahlungseingang berücksichtigt*“ ersetzt.
 e) Absatz 4 (alt) wird Absatz 3 (neu).
13. **§ 27 wird wie folgt geändert:**
 a) In der Überschrift wird das Wort „Beiträge“ durch das Wort „*Pflichtbeiträge*“ ersetzt.
 b) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Nr. 2 und Nr. 3“ durch die Worte „*Nr. 1 bis 3*“, das Wort „Beitrag“ durch das Wort „*Pflichtbeitrag*“ und die Worte „gesetzlichen Rentenversicherung“ durch die Worte „*Allgemeinen Rentenversicherung*“ ersetzt.
 c) In Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
 d) In Absatz 2 wird das Wort „Bundesanstalt“ durch das Wort „*Bundesagentur*“ ersetzt.
 e) In Absatz 3 wird das Wort „Versorgungsbeitrag“ durch das Wort „*Pflichtbeitrag*“ ersetzt.
 f) In Absatz 4 werden zwei Mal die Worte „gesetzlichen Rentenversicherung“ durch die Worte „*Allgemeinen Rentenversicherung*“ und das Wort „Versorgungsbeitrag“ durch das Wort „*Pflichtbeitrag*“ ersetzt.
14. **§ 28 wird wie folgt geändert:**
 a) Absatz 3 wird gestrichen.
 b) Absatz 4 wird gestrichen.

- c) Absatz 5 wird Absatz 3, Absatz 6 wird Absatz 4, Absatz 7 wird Absatz 5 und Absatz 8 wird Absatz 6.
15. **§ 29 wird wie folgt geändert:**
- a) In der Überschrift zu § 29 werden die Worte „Erstattung und“ gestrichen.
- b) Absatz 1 wird gestrichen.
- c) Absatz 2 wird gestrichen.
- d) Absatz 3 (alt) wird Absatz 1 (neu).
- e) In Absatz 1 (neu) Satz 1 werden die Worte „werden die bisher an das Versorgungswerk gezahlten Beiträge auf schriftlichen Antrag der“ durch die Worte „wird auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes ein nach Maßgabe eines Überleitungsabkommens errechneter Überleitungsbetrag an die“ ersetzt und die Worte „nach den Bestimmungen eines Überleitungsabkommens“ gestrichen.
- f) In Absatz 1 (neu) wird Satz 3 (alt) gestrichen und folgende neue Sätze 3 und 4 angefügt:
 „Mit der Überleitung erlöschen die Rechte und Pflichten des Mitglieds gegenüber dem Versorgungswerk. Die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge an das Versorgungswerk bleibt hiervon unberührt.“
- g) Absatz 4 wird gestrichen.
- h) Absatz 5 wird gestrichen.
- i) Absatz 6 wird gestrichen.
- j) Absatz 7 wird gestrichen.
- k) Absatz 2 (neu) wird mit folgendem Wortlaut neu angefügt:
 „Erlischt die Mitgliedschaft in einer anderen durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung der steuerberatenden Berufe und tritt die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ein, so wird auf Antrag des Mitgliedes ein nach Maßgabe eines Überleitungsabkommens errechneter Überleitungsbetrag auf das Versorgungswerk übertragen. Als Folge der Überleitung gilt das Mitglied rückwirkend ab Beginn der Pflichtmitgliedschaft als Pflichtmitglied im Versorgungswerk. Die übergeleiteten Beiträge werden so behandelt, als ob sie gemäß § 25 rechtzeitig während des Überleitungszeitraums entrichtet worden wären.“
- l) Absatz 3 (neu) wird mit folgendem Wortlaut neu angefügt:
 „Die Überleitung erstreckt sich auf alle von dem Mitglied und für das Mitglied gezahlten Beiträge. Nachversicherungsbeiträge werden einschließlich der Dynamisierungszuschläge gemäß § 181 Abs. 4 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches übergeleitet.“
- m) Absatz 4 (neu) wird mit folgendem Wortlaut neu angefügt:
 „Von der Überleitung ausgenommen sind
 1. Säumniszuschläge und Kosten, die zulasten des Mitglieds vom abgebenden Versorgungswerk erhoben worden sind,
 2. Zinsen.“
- n) Absatz 5 (neu) wird mit folgendem Wortlaut neu angefügt:
 „Die Überleitung ist ausgeschlossen, wenn
 1. das Mitglied in dem Zeitpunkt, in dem die Mitgliedschaft in dem abgebenden Versorgungswerk endete, eine Berufsunfähigkeitsrente beantragt hat oder
 2. ein Überleitungsabkommen mit dem aufnehmenden Versorgungswerk nicht besteht oder
 3. die Bestimmungen dieses Abkommens einer Überleitung entgegenstehen.“
- o) Absatz 6 (neu) wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:
 „Der Antrag auf Überleitung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft bei einer der beiden Versorgungswerke zu stellen.“
16. **§ 30 wird wie folgt geändert:**
- a) In Absatz 2 wird nach den Worten „können nachversichert werden“ ein Punkt gesetzt und der nachfolgende Halbsatz „sofern sie das 45. Lebensjahr zu Beginn der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung noch nicht vollendet hatten“ gestrichen.
- b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
 „Das Versorgungswerk nimmt die Nachversicherungsbeiträge zusammen mit der Dynamisierung nach § 181 Absatz 4 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches als eine Summe entgegen und bemisst sie am Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung im Monat des Zahlungseingangs. Auf den so ermittelten Nachversicherungsquotienten wird der eintrittsalterabhängige Multiplikator nach

§ 14 Abs. 2 Tabelle 2 und 3 angewendet, wobei sich das Eintrittsalter auf das Jahr des Eingangs der Nachversicherungsbeiträge bezieht. Das Produkt mit dem Rentensteigerungsbetrag ergibt die beitragsgerechte monatliche Rentenanwartschaft aus einer Nachversicherung.“

- c) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Ruhen der Beitragspflicht und der Eintritt des Versorgungsfalles stehen der Nachversicherung nicht entgegen.“

17. **§ 39 wird wie folgt geändert:**

Absatz 3 wird mit folgendem Wortlaut neu angefügt:

„Wer nach dem 22.12.2001 wegen Vollendung des 45. Lebensjahres bei seiner Erstbestellung als Steuerberater nicht Mitglied werden konnte, kann die Mitgliedschaft beantragen. Der Antrag ist schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Inkrafttreten der 4. Satzungsänderung zu stellen.“

18. **Anhang 1 wird wie folgt geändert:**

a) Unter Buchstabe A wird das Datum „21.12.2008“ durch das Datum „31.12.2008“ ersetzt.

b) In Tabelle 2 werden das Eintrittsalter „66“ mit dem dazugehörigen Multiplikator „0,801“ und das Eintrittsalter „67“ mit dem dazugehörigen Multiplikator „0,796“ neu angefügt.

19. **Anhang 2 wird wie folgt geändert:**

Tabelle 1 wird wie folgt neu gefasst:

Jahrgang	Lebensalter	
	Jahr	Monate
</=1946	60	0
1947	60	2
1948	60	4
1949	60	6
1950	60	8
1951	60	10
1952	61	0
1953	61	2
1954	61	4
1955	61	6
1956	61	8
1957	61	10
>/=1958	62	0

II. Vorstehende Satzungsänderungen treten am 1. 1. 2009 in Kraft.

Genehmigt,

Wiesbaden, 29. Oktober 2008

gez. Andreas F r e n k e l
 Hessisches Ministerium der Finanzen

Vorstehende 4. Satzungsänderung der Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater in Hessen wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 StBVG im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Ausgefertigt,

Frankfurt am Main, 7. November 2008

gez. StB Axel L o e b n e r
 Vorsitzender Vertreterversammlung

gez. StB/vBP Lothar D ö l l e
 Vorstandsvorsitzender

Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN
 ANZEIGER**



0 61 22 / 77 09-01
 Durchwahl -152

zum
STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

Satzung der Arbeitsgemeinschaft des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Hessen vom 22. September 1989 in der Fassung vom 23. Oktober 2008

Genehmigt durch das Hessische Sozialministerium (Änderungen VR-Sitzung 23. Oktober 2008)

§ 1

Name, Sitz und Bezirk der Arbeitsgemeinschaft des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Art. 73 Abs. 4 GRG.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Oberursel/Taunus.
- (4) Der Bezirk des Medizinischen Dienstes erstreckt sich auf das Land Hessen.

§ 2

Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft hat die medizinische Beratung und Begutachtung für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sicherzustellen (§ 275 SGB V; §§ 18 und 114 Abs. 1 und 2 SGB IX).

§ 3

Mitglieder

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind:

- AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen
- BKK Landesverband Hessen
- IKK Baden-Württemberg und Hessen
- Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Krankenkasse für den Gartenbau
- Ersatzkassen

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wirken bei der Erfüllung der Aufgaben des Medizinischen Dienstes mit.

§ 5

Organe

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind der Verwaltungsrat und der Geschäftsführer.

§ 6

Verwaltungsrat

(1) Die Vertreter der Mitglieder im Verwaltungsrat werden durch die Verwaltungsräte/Mitgliederversammlungen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gewählt.

(2) Dem Verwaltungsrat gehören 16 Vertreter der Mitglieder an, die sich wie folgt verteilen:

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen	4 Vertreter
BKK Landesverband Hessen	3 Vertreter
IKK – Baden-Württemberg und Hessen	2 Vertreter
Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	2 Vertreter
Ersatzkassen	5 Vertreter

(3) Der Vorsitz im Verwaltungsrat wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern nach Maßgabe der von diesen zu Beginn der Amtsperiode festgelegten Reihenfolge.

(4) Ein Mitglied des Vorstandes der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, der IKK – Baden-Württemberg und Hessen, des Vorstandes des BKK Landesverbandes Hessen, der Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, der Geschäftsführer der Krankenkasse für den Gartenbau sowie zwei Beauftragte der Ersatzkassen nehmen – soweit sie nicht dem Verwaltungsrat als Vertreter der Mitglieder angehören – an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Eine Stellvertretung ist möglich.

§ 7

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben Fachausschüsse bilden.

§ 8

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:

- Beschließen der Satzung,
 - Aufstellen einer Geschäftsordnung,
 - Wahl des Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter,
 - Feststellen des Haushaltsplanes,
 - Einwilligung in über- und außerplanmäßige Ausgaben,
 - Wahl des Geschäftsführers und seines Stellvertreters,
 - Aufstellen der Richtlinien für die Führung der Geschäfte,
 - Aufstellen der Kassenordnung,
 - Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung,
 - Abnahme der Jahresrechnung,
 - Entlastung des Geschäftsführers,
 - Aufstellen von Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des Medizinischen Dienstes unter Berücksichtigung der Empfehlung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (§ 282 SGB V),
 - Errichtung und Auflösung von Dienststellen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Aufgaben nach Absatz 1 Punkt 12 dem Geschäftsführer zu übertragen.

§ 9

Amtsdauer der Vertreter der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Amtsdauer der Vertreter der Mitglieder im Verwaltungsrat beträgt sechs Jahre; sie endet jedoch unabhängig vom Zeitpunkt der Sozialwahlen mit dem Zusammentritt der in den nächsten Wahlen bei den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft neugewählten Selbstverwaltungsorgane.

§ 10

Entschädigung der Vertreter der Mitglieder im Verwaltungsrat

(1) Die Tätigkeit der Vertreter der Mitglieder im Verwaltungsrat ist ehrenamtlich.

(2) Die Entschädigung der Vertreter erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. In einer besonderen Entschädigungsregelung, die Bestandteil dieser Satzung ist, sind nähere Einzelheiten festzulegen.

§ 11

Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten des Medizinischen Dienstes, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befassen.

§ 12

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Vertreter im Verwaltungsrat ordnungsgemäß geladen und mindestens neun Vertreter anwesend und stimmberechtigt sind.

(2) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder gefasst.

(3) Beschlüsse des Verwaltungsrates in Haushaltsangelegenheiten und über die Aufstellung und Änderung der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

(4) Der Verwaltungsrat kann in eiligen Fällen ohne Sitzung schriftlich abstimmen. Dies gilt nicht für die in Abs. 3 genannten Angelegenheiten. § 64 Abs. 3 Satz 3 SGB IV gilt entsprechend.

§ 13

Jährliche Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung

Die Betriebs- und Rechnungsführung ist einmal jährlich zu prüfen. Der Verwaltungsrat kann mit der Vorbereitung der Prüfung einen besonderen Ausschuss oder externe Stellen beauftragen.

§ 14

Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die Geschäfte nach den Richtlinien des Verwaltungsrates und vertritt den Medizinischen Dienst gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Geschäftsführer unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung von Beschlüssen.

(3) Der Geschäftsführer hat den Haushaltsplan aufzustellen.

§ 15

Aufbringung und Verwaltung der Mittel

(1) Die zur Finanzierung der Aufgaben des MDK in Hessen nach § 275 Absatz 1 bis 3 a SGB V erforderlichen Mittel werden von den Allgemeinen Ortskrankenkassen, den Betriebs- und Innungskrankenkassen, den Landwirtschaftlichen Krankenkassen und den Ersatzkassen, die Mitglieder mit Wohnsitz im Einzugsbereich des MDK in Hessen haben, durch eine Umlage aufgebracht.

(2) Die Mittel sind im Verhältnis der Zahl der Mitglieder der einzelnen Krankenkassen mit Wohnsitz im Einzugsbereich des MDK in Hessen aufzuteilen. Die Zahl der nach Satz 1 maßgeblichen Mitglieder der Krankenkassen ergibt sich nach dem Vordruck KM 6 der Statistik über die Versicherten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Als Stichtag gilt jeweils der 1. 7. des Jahres, für das der Haushaltsplan festgestellt wird.

(3) Die Krankenkassen zahlen ihren Anteil an der Umlage als Abschlag monatlich im Voraus. Abweichend von Absatz 2 Satz 3 gilt als Stichtag der Berechnung der Abschlagszahlungen der 1. 7. des Jahres, das dem Jahr vorausgeht, für das der Haushaltsplan festgestellt wird.

(4) Sobald die nach Absatz 2 Satz 2 maßgeblichen Mitgliederzahlen zum 1. 7. des Jahres, für das der Haushaltsplan festgestellt ist, vorliegen, erfolgt auf der Basis dieser Mitgliederzahlen eine Neuberechnung der Umlageanteile. Aus dieser Neuberechnung resultierende Nachforderungen sind von den betreffenden Krankenkassen zu leisten, Erstattungen an die betreffenden Krankenkassen zu leisten oder mit noch ausstehenden Zahlungen zu verrechnen.

(5) Eine Rückzahlung überschüssiger Umlageanteile an die Krankenkassen auf Basis des Jahresrechnungsergebnisses findet nicht statt. Stattdessen werden die überschüssigen Betriebsmittel zur Finanzierung des Haushaltes des Folgejahres und damit zur Entlastung der Krankenkassen herangezogen. Überschüssige Betriebsmittel sind mehr als 25% einer durchschnittlichen Monatsausgabe.

(6) Für die Kostenerstattung im Übrigen gilt § 281 Absatz 1 Satz 4 und 5 SGB V.

(7) Die Leistungen des MDK in Hessen im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben nach § 275 Absatz 4 SGB V sind vom jeweiligen Auftraggeber durch ein aufwandsorientiertes Nutzerentgelt zu vergüten und auszuweisen. Eine Verwendung von Umlagemitteln nach Absatz 1 zur Finanzierung dieser Aufgaben ist ausgeschlossen.

(8) Für die Verwaltung der Mittel gilt § 281 Absatz 2 SGB V.

§ 16

Dienstrecht

(1) Die Arbeitsgemeinschaft ist Dienstherr der Beamten und Beamtenanwärter.

(2) Oberste Dienstbehörde dieser Beamten ist der Verwaltungsrat.

(3) Dienstvorgesetzter ist der Geschäftsführer.

§ 17

Art der Bekanntmachungen

Satzung und sonstiges autonomes Recht werden im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Über weitere Bekanntmachungen, deren Art und Umfang, entscheidet der Verwaltungsrat.

§ 18

Inkrafttreten

Die Satzung und jede Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberursel, 23. Oktober 2008

gez. Walter P o h l

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates

Die vom Verwaltungsrat am 23. Oktober 2008 beschlossenen Änderungen der Satzung vom 22. September 1989 werden gemäß § 279 Abs. 6 SGB V i. V. mit § 34 SGB IV genehmigt.

Wiesbaden, 11. November 2008

Hessisches Sozialministerium

V 2 A - 18 u 2600-0002/2008/004

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar

Die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am **Freitag, dem 12. Dezember 2008, 14.00 Uhr, in Mannheim, Stadthaus N 1 (Bürgersaal).**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 des Verbandes Region Rhein-Neckar
hier: Beschlussfassung
- „Grünbuch der EU zum territorialen Zusammenhalt. Vielfalt als Stärke“ der EU-Kommission
hier: Stellungnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar
- Ethylen-Pipeline Süd (EPS)
hier: Positionierung des Verbandes Region Rhein-Neckar
- Satzung über die Stiftung der „Hermann Heimerich Plakette“ zur Würdigung besonderer Verdienste um die Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Satzungsbeschluss
- Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
hier: Abschluss des Prüfungsverfahrens
Mündlicher Vortrag
- Verschiedenes/Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, 1. Dezember 2008

gez. Dr. Eva L o h s e
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Dienstleistungsauftrag – DOOP.01080-66.1122

Wartung- und Instandhaltung der Brand- und Einbruchmeldeanlage

der Dienstliegenschaft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik -BStU-, Außenstelle Suhl , Weidbergstraße 32/34, 98527 Suhl

Auftraggeber:	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Facility Management Drosselbergstraße 2 99097 Erfurt 45259000-7
CPV - Code:	01.04.2009 - 31.03.2010
Ausführungszeitraum:	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Verdingungsstelle Münster - DOOP.01080-66.1122 - z.H. Herrn Grün, Andreas-Hofer-Str. 50, 48145 Münster (eMail:Verdingung.Dortmund@bundesimmo- mobilien.de)
Anforderung der Unterlagen:	06.12.2008
Anforderungsfrist:	06.01.2009
Angebotsfrist:	20.02.2009
Zuschlags-/Bindefrist:	
Nähere Angaben unter:	www.evergabe-online.de

Stellenausschreibungen



Rheinland-Pfalz

Möchten Sie im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass mit öffentlichen Geldern im Land Rheinland-Pfalz wirtschaftlich verfahren wird? Dann erwartet Sie bei uns eine interessante Aufgabe.

Beim **RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ** mit Sitz in **SPEYER** ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

einer Prüferin/eines Prüfers zur Vorbereitung des Jahresberichts des Rechnungshofs und des Entlastungsverfahrens sowie der Prüfung der Haushaltsrechnung des Landes zu besetzen.

Wir erwarten die Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes/eine vergleichbare Ausbildung mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis.

Es werden ausdrücklich auch jüngere Interessentinnen/Interessenten angesprochen, die erst kürzlich ihre Laufbahnprüfung abgelegt haben.

Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit sowie Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe TV-L.

Nähere Informationen über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz und die zu besetzende Stelle finden Sie im Internet unter <http://www.rechnungshof-rlp.de>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Asche, Tel.: 06232-617121 oder Frau Jung, Tel.: 06232-617159.



Bundesrechnungshof

Möchten auch Sie im Rahmen der **externen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass in der Bundesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird? Dann finden Sie bei uns ein geeignetes Aufgabenfeld.

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Bundesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und berät den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Bei seinen Aufgaben wird er durch neun Prüfungsämter unterstützt.

Für das **Prüfungsamt des Bundes in Koblenz** suchen wir für den **höheren technischen/nichttechnischen Dienst** eine/n **Wirtschaftswissenschaftler/in, Ingenieur/in** oder **Informatiker/in** als **Prüfer/in** im Sachgebiet

**„Bundeswehr-Marine, BWB II/
Informationstechnik“**

- Ausschreibung „BRH 2008-0092P“ -

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundesrechnungshof.de.

HESSEN



Im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)

ist befristet ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst für die Dauer eines Jahres die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Pressereferat

zu besetzen.

Je nach Umfang der Aufgabenübernahme kann die Vergütung bis Vergütungsgruppe IVa BAT erfolgen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Eigenständiges Verfassen von Presstexten der Hausspitze (Recherche, Vorformulierungen etc.), des Ministeriums und Mitarbeit bei der Koordination der Pressearbeit nachgeordneter Behörden.
- Beantwortung von Presse-Anfragen nach Absprache.
- Recherchieren der Anfragen in den Fachabteilungen sowie Beantwortung der Anfragen nach Absprache.
- Organisation von Pressekonferenzen.
- Presse- und Medienauswertung für den täglichen Pressespiegel.
- Sonstige organisatorische Arbeiten im Referat (z. B. Einstellen der Pressemitteilung in das Internet, versenden von Pressemitteilungen etc.).
- Ansprechpartner für Medienvertreter bei Abwesenheit der Referatsleitung.

Die Aufgaben im Referat erfordern eine auch hohe zeitliche Flexibilität. Die Bereitschaft zu einem frühen Dienstbeginn bzw. einem späterem Diensteinsatz im Bedarfsfall sowie im Ausnahmefall auch am Wochenende muss grundsätzlich im Rahmen der 42-Stunden-Woche vorhanden sein.

Persönliches Anforderungsprofil/Fachliches Anforderungsprofil

(Die Anforderungen werden zwingend vorausgesetzt und sind unabdingbar.)

- **abgeschlossenes Hochschul-/Fachhochschulstudium**
- eine abgeschlossene journalistische Ausbildung ist von Vorteil
- mehrjährige journalistische Erfahrung ist erwünscht
- Gewandtheit und Formulierungsgeschick bei der Erstellung von Texten und Einladungen sowie gegenüber Gesprächspartnern
- hohes Maß an rhetorischen Fähigkeiten, Kommunikationsstärke, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Kreativität
- hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- logisches Denkvermögen
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen
- gewandtes Auftreten
- hohe Flexibilität
- moderner Schreibstil (durch Arbeitsproben belegt)
- sehr gute Kenntnisse des MS-Office-Paketes
- sehr gute Kenntnisse bei der Nutzung von E-Mail und Internettechnologie
- sehr gute Kenntnisse von landes- und bundespolitischen, insbesondere das HMULV betreffenden Themen sind notwendig. Das Aufgabengebiet des HMULV betreffende fachliche Kenntnisse sind wünschenswert.

Dienstort ist das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden, Mainzer Straße 80.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Aus dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz im Zusammenhang mit dem Frauenförderplan ergibt sich die Verpflichtung, den Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Bewerbungen von qualifizierten Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen können **schriftlich bis zum 5. Dezember 2008** unter Angabe der Kennung **I 3.5 – SB M 2.1** gerichtet werden an das

Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Personalreferat I 3 A, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden.

Dem Ministerium wurde am 22. November 2005 das Grundzertifikat zum audit berufundfamilie® erteilt.

Das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden

sucht ab 15. Januar 2009 befristet bis 15. August 2010 einen/eine

wissenschaftl. Mitarbeiter/in

zur Durchführung eines Projekts über ein statistisches Indikatorensystem für den Bereich Ausbildungsstatistik in Hessen

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Differenzierte Auswertungen und Analysen von Daten aus der amtlichen und nichtamtlichen Schul-, Hochschul- und Berufsbildungsstatistik.
- Weiterentwicklung einer Indikatorik zu den verschiedenen Bildungsgängen und Bildungsbereichen (integrierte Ausbildungsberichterstattung) auf regionaler Ebene für Hessen.
- Erstellung von Zwischenberichten und des Projektendberichts.
- Dokumentation, Präsentation und Erläuterung der Ergebnisse.
- Kooperation mit einem entsprechenden Projekt für die Bundesebene, Vertretung in den Gremien.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule (Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Statistik oder Vergleichbares).
- Umfassende Kenntnisse der statistischen Methoden und Verfahren.
- Organisationstalent, Initiative und Kontaktfreudigkeit.
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit.
- Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Arbeiten.
- Ausgewiesene IT-Anwenderkenntnisse und -erfahrungen, insbesondere im Umgang mit Datenbanken und statistischen Analyseprogrammen.
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.
- Umfassende Kenntnisse der hessischen Bildungsgänge und Bildungsbereiche sind von Vorteil.
- Interesse an Fragestellungen der Berufsbildung

Die Eingruppierung erfolgt nach Vergütungsgruppe II a BAT.

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz in Verbindung mit dem Frauenförderplan ist das Hessische Statistische Landesamt verpflichtet, den Frauenanteil in dem Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Teilzeitbeschäftigung ist im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **12. Dezember 2008** an das

**Hessische Statistische Landesamt
Personalbüro – z. Hd. Herrn Zeiger –
Rheinstraße 35/37 in 65185 Wiesbaden.**

Das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden

sucht ab 1. April 2009 befristet bis 28. Februar 2011 einen/eine

Gruppenleiter/Gruppenleiterin für die Zensusvorbereitung

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Aufbau und Pflege zensustypischer Dateien, Erstellen individueller Anschreiben an Gemeinden und Auskunftspflichtige.
- Entwicklung von Anwendungen mit MS-Office-Standardanwendungen (Makroprogrammierung) und SAS zur Erhebungsunterstützung.
- Pflege der selbst entwickelten und eingesetzten Programme.
- Klärung von Zweifelsfragen und Erkennen systematischer Fehler im Zusammenhang mit der Prüfung der Daten.
- Einweisung von Mitarbeitern, Mitarbeit bei der Erstellung von Arbeitsanleitungen, Kontrolle der Arbeitsergebnisse und Terminvorgaben.
- Kontakt mit Auskunftspflichtigen und Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt.
- Erstellen von Organisationsdateien.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Wirtschaft oder Verwaltung mit DV-Schwerpunkt) oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen.
- Ausgeprägtes Interesse am Themenbereich Zensus bzw. die Bereitschaft, sich intensiv in das Themenfeld einzuarbeiten.
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen in ACCESS bzw. SAS und die Bereitschaft, sich in die zensuspezifischen Verbundprogramme einzuarbeiten.
- Kenntnisse datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
- Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Beherrschung verschiedener Arbeitsweisen und -techniken zur Durchführung statistischer Erhebungen.
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit; teamorientierter und flexibler Arbeitsstil; Fähigkeit zur Mitarbeiterführung; Bereitschaft zu eigenverantwortlicher Entscheidung.

Die Eingruppierung erfolgt nach Vergütungsgruppe V b BAT.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **12. Dezember 2008** an das

**Hessische Statistische Landesamt
Personalbüro – z. Hd. Herrn Zeiger –
Rheinstraße 35/37 in 65185 Wiesbaden.**

Das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden

sucht ab 1. März 2009 befristet bis 28. Februar 2011 einen/eine

Gruppenleiter/Gruppenleiterin für die Zensusvorbereitung

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Aufbau und Pflege zensustypischer Dateien, Erstellen individueller Anschreiben an Gemeinden und Auskunftspflichtige.
- Bearbeitung und Verwaltung der Datenlieferungen und Datenverarbeitung.
- Klärung von Zweifelsfragen und Erkennen systematischer Fehler im Zusammenhang mit der Prüfung der Daten.
- Bearbeitung der Plausibilitätskontrollen, Vollzähligkeitskontrolle mittels Dialogverfahren.
- Einweisung von Mitarbeitern, Arbeitseinteilung im Sachgebiet; Mitarbeit bei der Erstellung von Arbeitsanleitungen, Kontrolle der Arbeitsergebnisse und Terminvorgaben.
- Einleitung und Überwachung von Erinnerungs- und Mahnverfahren.
- Kontakt mit Auskunftspflichtigen und Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt.
- Erstellen von Organisationsdateien.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Wirtschaft oder Verwaltung) oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen.
- Ausgeprägtes Interesse am Themenbereich Zensus bzw. die Bereitschaft, sich intensiv in das Themenfeld einzuarbeiten.
- Gute Kenntnisse in MS-Office-Standardanwendungen und die Bereitschaft, sich in die zensuspezifischen Verbundprogramme einzuarbeiten.
- Kenntnisse datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
- Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Beherrschung verschiedener Arbeitsweisen und -techniken zur Durchführung statistischer Erhebungen.
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit; teamorientierter und flexibler Arbeitsstil; Fähigkeit zur Mitarbeiterführung; Bereitschaft zu eigenverantwortlicher Entscheidung.

Die Eingruppierung erfolgt nach Vergütungsgruppe V b BAT.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **12. Dezember 2008** an das

**Hessische Statistische Landesamt
Personalbüro – z. Hd. Herrn Zeiger –
Rheinstraße 35/37 in 65185 Wiesbaden.**



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen überdurchschnittlich qualifizierte/n

Dipl.-Verwaltungswirtin/Dipl.-Verwaltungswirt

als Prüferin/Prüfer für das Referat „Soziales“ in der Prüfungsabteilung IV.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig Prüfungen in den Bereichen Familie, Gesundheit, Arbeitsschutz, Arbeitsmarkt und Integration. Die Tätigkeit ist vielseitig und anspruchsvoll. Sie erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative und Belastbarkeit, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte rasch zu erfassen, Probleme zu analysieren und konstruktive Lösungen zu erarbeiten.

Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 steht zur Verfügung. Aufstiegsmöglichkeiten in das Spitzenamt des gehobenen Dienstes sind nach Eignung und Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen gegeben. Geboten werden die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst sowie eine bedarfsorientierte Einarbeitung.

In Betracht kommen überdurchschnittlich qualifizierte Bewerber mit fundierten Kenntnissen des Haushaltsrechts und des Verwaltungshandelns. Kenntnisse über die Neue Verwaltungssteuerung und ihre betriebswirtschaftlichen Grundlagen sind wünschenswert. Nützlich wären berufliche Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen, insbesondere im Sozialwesen.

Vorausgesetzt werden sicheres Auftreten, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise sowie die Bereitschaft, im Team zu arbeiten. Interesse am kreativen Einsatz der EDV im Rahmen von Prüfungsvorhaben ist erwünscht.

Die Tätigkeit ist mit Dienstreisen im eigenen Pkw innerhalb Hessens verbunden, die auch auswärtige Übernachtungen erforderlich machen können.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, wie z. B. tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem Werdegang, letztes Arbeitszeugnis bzw. dienstliche Beurteilung sowie Angabe des dienstlichen und/oder privaten Telefon-/E-Mail-Anschlusses sind bis zum **22. Dezember 2008** zu richten an den

**Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs,
Eschollbrücker Straße 27, 64295 Darmstadt.**

Vertraulichkeit wird zugesichert. Bitte nur Fotokopien übersenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

HESSEN



Im Hessischen Sozialministerium

ist in der Abteilung „Sozialversicherung, Grundsatzfragen“ im Referat „Bundesrat, Bundestag, EU-Angelegenheiten“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

zu besetzen.

Es steht eine Stelle bis zur Wertigkeit der Besoldungsgruppe A 11 BBesG zur Verfügung, die auch mit einer oder einem Angestellten besetzt werden kann.

Das **Aufgabengebiet** umfasst vorbehaltlich von Änderungen im Geschäftsverteilungsplan folgende Bereiche:

- Bearbeitung von Bundesratsvorlagen und zugehörigen Stellungnahmen der Abteilungen
- Koordinierung von Länderanträgen im Bundesratsverfahren
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Bundesratsinitiativen
- Bearbeitung von bzw. Mitwirkung in EU-Angelegenheiten
- Vorbereitung der Länderkoordinierungsrunden

Anforderungen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare berufliche Qualifikation
 - Fähigkeit zur raschen, umfassenden Einarbeitung in neue Aufgabenfelder und Themenbereiche
 - Verständnis für komplexe Zusammenhänge, Organisationsstrukturen und Verfahrensabläufe
 - Freude an der verantwortlichen Bearbeitung von inhaltlich wechselnden Querschnittsaufgaben
 - Selbständige, sorgfältige und zielorientierte Arbeitsweise auch unter Zeitdruck
 - Hohe Leistungsbereitschaft und überdurchschnittliche Eigeninitiative
 - Organisationsfähigkeit und Flexibilität
 - Koordinierungs- und Verhandlungsgeschick
 - Ausgeprägte Teamorientierung und Kooperationsbereitschaft
- Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Aufgabengebiet kann grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften besetzt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **17. Dezember 2008** an das

**Hessische Sozialministerium,
Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden.**

Das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden

sucht ab 1. März 2009 befristet bis 28. Februar 2011

2 Sachbearbeiter/innen für die Zensusvorbereitung

sowie ab 1. April 2009 befristet bis 28. Februar 2011

6 Sachbearbeiter/innen für die Zensusvorbereitung

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Aufbau und Pflege zensuspezifischer Dateien.
- Vorbereitende Arbeiten und Datenrecherchen bei Auskunftspflichtigen und Datenlieferanten.
- Bearbeitung der Datenlieferungen, Prüfung des Eingangs auf Vollständigkeit und Vollzähligkeit einschl. Erinnerungs- und Mahnwesen.
- Bearbeitung der Plausibilitätskontrollen, Vollzähligkeitskontrolle mittels Dialogverfahren, Verarbeitung der Daten.
- Rückfragen bei Auskunftspflichtigen, Fehlerbereinigung.
- Klärung von Zweifelsfragen grundsätzlicher Art beim Aufbau der Gebäudeeigentümerdatei und Identifizierung von Großeigentümern.
- Aufbau und Pflege von Organisationsdateien.

Wir erwarten von Ihnen:

- Bereitschaft, sich kurzfristig und gründlich Fachkenntnisse des Themenbereichs „Zensus“ anzueignen und Motivation, diese laufend zu erweitern.
- Kenntnis statistischer Begriffe und Verfahren.
- Kenntnis der Arbeit mit Registern als Erhebungsgrundlage.
- Kenntnisse in der Arbeit mit MS-Standardsoftware ACCESS, EXCEL und WORD; Erfahrung im Umgang mit Großrechnerprogrammen und die Bereitschaft, sich in die zensuspezifischen Verbundprogramme einzuarbeiten.
- Kooperationsfähigkeit und Teamgeist; ein hohes Maß an selbständiger Leistung und Initiative.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Sichere Ausdrucksweise, Verhandlungsgeschick.

Die Eingruppierung erfolgt nach Vergütungsgruppe VI b BAT.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **12. Dezember 2008** an das

**Hessische Statistische Landesamt
Personalbüro – z. Hd. Herrn Zeiger –
Rheinstraße 35/37 in 65185 Wiesbaden.**

Stellenausschreibungen

Das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden

sucht ab 1. Februar 2009 befristet bis 31. Dezember 2010 einen/ eine

wissenschaftl. Mitarbeiter/in

zur Durchführung eines Projekts über ein Indikatorensystem für den Bereich einer integrierten Ausbildungsberichterstattung

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Weiterentwicklung eines Indikatorensystems für den Ausbildungsbereich auf Bundesebene.
- Länderübergreifende Auswertungen und Analysen von Daten aus der amtlichen Schul-, Hochschul- und Berufsbildungsstatistik unter Berücksichtigung der länderspezifischen Besonderheiten im Bildungssystem.
- Koordinierung der bundesweiten Datenbereitstellung.
- Prozessbegleitende Evaluation der Projektergebnisse, Erstellen von Berichten.
- Dokumentation, Präsentation und Erläuterung von Arbeitsergebnissen.
- Kooperation mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und Vertretung in den Gremien.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule (Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Statistik oder Vergleichbares).
- Umfassende Kenntnisse der statistischen Methoden und Verfahren.
- Organisationstalent, Initiative und Kontaktfreudigkeit.
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit.
- Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Arbeiten.
- Ausgewiesene IT-Anwenderkenntnisse und -erfahrungen, insbesondere im Umgang mit Datenbanken und statistischen Analyseprogrammen.
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.
- Interesse an der Bearbeitung aktueller bildungspolitischer Themen.
- Umfassende Kenntnisse über das Berufsbildungssystem und diesbezüglich unterschiedliche Zuständigkeiten (Bund, Länder, Sozialpartner) sind von Vorteil.

Die Eingruppierung erfolgt nach Vergütungsgruppe II a BAT.

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz in Verbindung mit dem Frauenförderplan ist das Hessische Statistische Landesamt verpflichtet, den Frauenanteil in dem Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Teilzeitbeschäftigung ist im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **12. Dezember 2008** an das **Hessische Statistische Landesamt Personalbüro – z. Hd. Herrn Zeiger – Rheinstraße 35/37 in 65185 Wiesbaden.**

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Chmielorz GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt
D 6432 A

Beim Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium in Mainz-Kastel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der folgende Dienstposten **mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit** zu besetzen:

Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter im Bereich Innere Revision (NVS) – A 11 BBO (Amtfrau/Amtmann) oder vergleichbare Angestellte

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- die dienststelleninternen Prüfungen im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Auftrag der Dienststellenleitung zur Feststellung bzw. Vermeidung von Schwachstellen oder Unregelmäßigkeiten sowie zur Steigerung der Effizienz,
- die Mitwirkung bei der Durchführung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Bedienstete hinsichtlich der Korruptionsprävention und
- die Mitarbeit im Fach- und Finanzcontrolling sowie ein damit einhergehendes Berichtswesen.

Das Anforderungsprofil erfordert:

- ein hohes Maß an Initiative, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit,
- gewissenhaftes und sorgfältiges Arbeiten,
- die Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgaben und Probleme einfinden zu können,
- Teamfähigkeit, verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit bei der Aufgabenerledigung,
- Kreativität und Organisationsgeschick sowie
- gute bis sehr gute Kenntnisse bezüglich der Standardsoftware, insbesondere Word, Excel und PowerPoint.

Umfassende Kenntnisse von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Grundkenntnisse im Bereich Controlling und in SAP/RW sind von Vorteil.

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz für die hiesige Behörde die Verpflichtung, den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinungsdatum unmittelbar an das

Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium, Sachgebiet V 3, Wiesbadener Straße 99, 55252 Mainz-Kastel.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden außerdem gebeten, ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in ihre Personalakte durch die Personalverwaltung des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums zu erklären.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Chmielorz GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsburg, Andreas Klein.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 42,- € + 32,- € Porto und Verpackung. Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelverkaufspreis: 2,50 € + 2,- € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Ministerialrätin Bettina Ummerhofer; Redaktion: Christine Bachmann, Telefon 06 11 / 3 53-16 74;

Anzeigen: Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die Anzeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Ralph Wagner, Telefon 0 61 22 / 77 09-1 52, Fax -1 80, ralph.wagner@chmielorz.de; Druck: CaPRI PRINT + MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt.

Die Buchbesprechungen stehen unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin/des Verfassers.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenabschluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif vom 1. Januar 2008.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 49 vom 1. Dezember 2008 beträgt 112 Seiten.